



Lebenslagenbericht der Stadt Osnabrück

HERAUSGEBERIN

Stadt Osnabrück, die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Soziales

Fachdienst Integrierte Sozialplanung und Soziale Dienste

Bearbeitet von:

Hanna Blieffert

Christine Brinkmeier

E-Mail: sozialplanung@osnabrueck.de

Stand: Mai 2026

Titelfoto: Marketing Osnabrück, Holger Bulk

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
1.1.	Inhalte und Aufbau.....	6
1.2.	Methodik und Arbeitsweise.....	6
1.3.	Ausblick und Fortschreibung	8
2.	Teilhabe für alle Lebenslagen – Einordnung in die fachliche Diskussion.....	9
2.1.	Begriffsklärung Lebenslagen und Teilhabe	9
2.2.	Teilhabebehindernisse durch Diskriminierung.....	12
3.	Demografie – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	18
3.1.	Bevölkerungsentwicklung.....	18
3.2.	Bevölkerungsstruktur – mit Blick auf die Stadtteilebene	23
3.2.1.	Altersstrukturen in Osnabrück	23
3.2.2.	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	27
3.3.	Ausblick – Hinweise aus der Bevölkerungsprognose 2023-2024	31
3.4.	Haushalte und Familien	34
4.	Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen und Armutslagen	36
4.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	37
4.1.1.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.....	37
4.1.2.	Prekäre Beschäftigung.....	41
4.1.3.	Arbeitslosigkeit	44
4.1.4.	Unterbeschäftigung.....	48
4.2.	Einkommen und Armutslagen	49
4.2.1.	Einkommen.....	49
4.2.2.	Einkommensungleichheit	50
4.2.3.	Soziale Mindestsicherung.....	51
4.2.4.	Wohngeld als weiterer Armutsindikator	61
4.2.5.	Überschuldung	62
4.2.6.	Exkurs: Armutsgefährdung in der Region und in Niedersachsen	65
4.3.	Zwischenfazit <i>zählbare</i> Armut in Osnabrück.....	67
5.	Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	69
5.1.	Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt.....	69
5.1.1.	Stadtteilbezogene Inanspruchnahmen institutioneller Betreuungsangebote	71
5.1.2.	Kindertagespflege als ergänzende Betreuungsform	74

5.1.3.	Tatsächliche stadtteilbezogene Versorgungsquoten	75
5.1.4.	Berücksichtigung besonderer Bedarfe bei der Betreuung	77
5.1.5.	Bewertung und Zwischenfazit	82
5.2.	Schulische Bildung.....	83
5.2.1.	Grundschulbereich	83
5.2.2.	SEK-I-Bereich	86
5.2.3.	SEK-II-Bereich und berufsbildende Schulen	93
5.2.4.	Querschnittsthema Migration	95
5.2.5.	Bewertung und Zwischenfazit	99
5.3.	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	99
6.	Jugendhilfe.....	102
7.	Gesundheit	107
7.1.	Schuleingangsuntersuchungen	109
7.2.	Zahngesundheit bei Kindern	117
7.3.	Durchschnittliches Sterbealter	120
7.4.	Pflegebedürftigkeit (als Armutsrisiko).....	122
7.4.1.	Pflegebedürftigkeit und Versorgungsarten der Pflegeversicherung	123
7.4.2.	Kosten der Pflege	125
7.4.3.	Hilfe zur Pflege	128
7.5.	Zwischenfazit.....	129
8.	Wohnen	130
8.1.	Wohnungsbestand und Entwicklungen im Mietwohnungsbereich in Osnabrück	130
8.2.	SGB II und Wohnen	135
8.3.	Wohnungsnotfälle.....	137
8.4.	Sozialräumliche Segregation	140
9.	Demokratische Teilhabe und Partizipationsprozesse	143
9.1.	Wahlen und Politik	143
9.2.	Partizipationsprozesse und Bürgerbeteiligung in der Stadtgesellschaft	146
9.3.	Freiwilliges Engagement	147
9.4.	Digitale Teilhabe	149
10.	Querschnittsthemen: Quartier und ausgewählte Zielgruppen	151
10.1.	Teilhabe im Quartier	151
10.2.	Zielgruppen.....	153
10.2.1.	Seniorinnen und Senioren.....	153
10.2.2.	Armutsbetroffene Kinder	154
10.2.3.	Alleinerziehende	155

11. Kernaussagen und Handlungsoptionen.....	159
12. Anhang	170
12.1. Literaturverzeichnis.....	170
12.2. Abbildungsverzeichnis	189
12.3. Tabellenverzeichnis.....	192

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht bildet die Lebenslagen der Osnabrücker Bevölkerung ab. Der Fokus liegt dabei auf unterschiedlichen Faktoren, welche die soziale Ungleichheit in Osnabrück beeinflussen. Dazu gehören die Aspekte Einkommen, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Betreuung, Jugendhilfe, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie Partizipation. Da die Lebenslagen der Osnabrückerinnen und Osnabrücker im Zentrum der Betrachtung stehen, ist der vorliegende Bericht keine Darstellung der Aktivitäten einzelner Fachbereiche der Stadt. Im Zentrum der genannten Aspekte steht die Teilhabe der Menschen, ergänzt um teilhabe stärkende Aktivitäten der Stadtverwaltung.

Die Bevölkerung Osnabrücks wächst, wird älter, lebt einzelner, sie wird internationaler und vielfältiger. Der demografische Wandel mit der Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Zusammenleben der Menschen ist auch in Osnabrück angekommen. Darüber hinaus machen sich auch in der Osnabrücker Bevölkerung die Zeiten multipler Krisen und die sich daran anschließende Vielzahl von Herausforderungen bemerkbar (z.B. Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Inflation und Unsicherheiten in der internationalen Politik, Klimakrise, Demokratiefeindlichkeit). All dies schlägt sich in einer differenzierten Entwicklung und Sozialstruktur der Osnabrücker Bevölkerung nieder, die in ihren jeweiligen Lebenslagen besonders zum Vorschein kommt. Umso wichtiger ist es, die Teilhabe und die sich drauf auswirkenden Faktoren (einschränkende und förderliche) datenbasiert zu betrachten und einzuordnen. Dabei werden die vulnerabelsten Zielgruppen identifiziert, um Handlungsmöglichkeiten zu deren Stärkung herauszuarbeiten.

Der Bericht schließt an andere Berichte der Stadt an. Wichtiger Referenzpunkt ist das Sozialmonitoring der Statistikstelle der Stadt, welche die ökonomische Situation der Bevölkerung bei Kindern, Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter und Senioren differenziert nach Sozialräumen regelmäßig betrachtet. Ebenso schließt er an den Bericht Soziale Ungleichheit (2012) der Stadt Osnabrück an, welcher die Themen Kinderarmut, Bildung und Arbeitslosigkeit in den Fokus stellt und sozialräumlich beschreibt. Der Lebenslagenbericht greift diese Erkenntnisse auf und wirft einen ergänzenden Blick auf weitere die Lebenslage beeinflussende Faktoren, die in den Kontext von Armutsrisiken und Teilhabechancen eingeordnet werden. Er möchte die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung dafür sensibilisieren, welche Rahmenbedingungen und Zusammenhänge ökonomische Armut und Teilhabe begünstigen. Indem dabei soziale Ungleichheit und verschiedene Teilhabechancen und sich gegenseitig verstärkende Mehrfachbelastungen sichtbar werden, wird deutlich, wie bedeutsam die Verfolgung der strategischen Ziele der Stadt sind. Darin werden Chancengleichheit und Teilhabe als ein Querschnittsziel dargestellt und die Bekämpfung von Armut mit Bildung und Entwicklung von Hilfen zur Teilhabe als weitere Ziele formuliert. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht können die Stadt und weitere Akteure bei der Ausrichtung ihrer Arbeit unterstützen.

1.1. Inhalte und Aufbau

Die Inhalte und der Aufbau des Berichts orientieren sich am Lebenslagenansatz – also der Gesamtheit der Ressourcen und Beschränkungen, die eine Person bei der Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen beeinflussen (vgl. Kapitel 2). Die Auswahl und Tiefe der behandelten Themen folgt dabei den verfügbaren Daten für die Stadt und ihrer Stadtteile, rückwirkend bis maximal 2015. Die Themenauswahl orientiert sich an Berichten von anderen Kommunen, der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) angelehnt sowie dem Werkzeugkasten Sozialberichterstattung (HAWK 2019).

Es gibt bereits vertiefende Berichte der Stadt zu einzelnen Themen, wie etwa die Bevölkerungsprognosen, die Pflegeberichte, die Kindertagesstättenplanungen oder den Geschäftsbericht des Jugendamts. Inhalte aus diesen Berichten werden in einzelnen Kapiteln aufgegriffen und nach dem Lebenslagenansatz in den Kontext von Armut und Teilhabe gestellt, aber nicht reproduziert.

Die einzelnen Kapitel und Unterkapitel enthalten als Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse und Situationsbeschreibung z.T. Handlungsoptionen auf städtischer Ebene. Dabei werden auch bewährte Prinzipien wie der Quartiersansatz für Maßnahmen herausgestellt und die Wirkung etablierter Maßnahmen und Projekte der Stadt aufgezeigt. Damit zeigt der Bericht nicht nur Defizite auf, sondern auch positive Entwicklungen und Potenziale, die die Teilhabechancen erhöhen und Teilhabe ermöglichen.

1.2. Methodik und Arbeitsweise

Die Stadt hat auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen, um einen umfassenden Blick auf einzelne Themen zu ermöglichen. Im Wesentlichen wurden selbst erhobene quantitative Daten der städtischen Fachbereiche und Referate sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes von Stadt und Landkreis Osnabrück genutzt. Die geschützte Statistikstelle der Stadt hat diese und umfassende Daten der Einwohnermeldestatistik georeferenziert dargestellt und aufbereitet sowie auch die Daten der Agentur für Arbeit räumlich differenziert. Diese räumlich differenzierte Verfügbarkeit von Daten und Variablen wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund war und ist besonders hilfreich, um auf Quartiers- und Stadtteilebene Unterschiede in der Ausprägung von Indikatoren transparent zu machen. So konnten Räume im Stadtgebiet mit Aufmerksamkeitsbedarf benannt werden. Lokale vergleichbare Daten zur Wohnungslosigkeit stammen aus der Stichtagserhebung der ZBS Region West, Informationen zur Überschuldung lieferte der Atlas der Creditreform und die Familienkasse Daten zum Themenfeld Kinderarmut.

Für Vergleiche mit der niedersächsischen und der Bundesebene wurden Daten des Niedersächsischen Landesamts für Statistik sowie vom Bundesamt für Statistik (Destatis) herangezogen. Nicht immer liegen Datenzusammenhänge für die städtische Ebene vor. Hier wurden zum einen bundesweite Studien und (wissenschaftliche) Berichte genutzt, die die Zusammenhänge erklären und auch Ergebnisse auf städtischer Ebene

untermauern. Zum anderen liefern zusammenhängende Daten aus dem Mikrozensus Erklärungsansätze. Zur Einordnung von analysierten Daten und sozialen Lagen haben qualitative Informationen aus Interviews und Gesprächen mit relevanten Dienststellen der Stadt sowie mit externen lokalen Akteuren gedient, die durch ihre Arbeit mit Menschen in betreffenden Lebenslagen Fachexpertise besitzen.

Die Analyse der Daten sowie die Verfassung der einzelnen Kapitel erfolgte in einer integrierten Arbeits- und Betrachtungsweise: die Sozialplanung hat die Kapitel in Abstimmung und teilweise gemeinsam mit weiteren relevanten Fachbereichen verfasst, um eine mehrperspektivische Sichtweise zu garantieren. Je nach Thema sind die relevanten Fachdienste und Sachgebiete auch die Hauptverfassenden der Kapitel, um die fachliche Expertise zu gewährleisten. Dies ist vor den jeweiligen Kapiteln kenntlich gemacht. Kapitel ohne entsprechende Angabe wurden von der Sozialplanung verfasst.

Diesen Bericht mit verfasst haben in alphabetischer Reihenfolge:

Fachbereich Bildung, Schule, Sport (40)

Fachdienst Bildung (40-3)

Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie (51)

Stabsstelle Jugendhilfeplanung (51-S)

Fachdienst Kinder, Kindertagesstättenplanung (51-21)

Fachbereich Soziales (50)

Fachdienst Sozialplanung (50-41)

Referat Chancengleichheit (16)

Gleichstellungsbeauftragte

Antidiskriminierungsbüro (16-2)

Sachgebiet Integration (16-3)

Fachstelle Inklusion (16-4)

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (12)

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren (12-3)

Fachstelle Senioren

Freiwilligen-Agentur

Strategische Quartiersentwicklung

Sachgebiet Statistik Stadtforschung und Wahlen (12-4)

1.3. Ausblick und Fortschreibung

Der Lebenslagenbericht ist ein umfassender Aufschlag, um die Themen Armut und Teilhabe in all seinen Facetten in der Stadt Osnabrück zu beleuchten. Der vorliegende Bericht ist nicht als eine statische und abgeschlossene Darstellung zu verstehen, sondern als grundlegender Teil eines Prozesses zur Setzung thematischer Schwerpunkte und Handlungsfelder, zur Verbesserung der Teilhabe in Osnabrück. Viele der genannten Herausforderungen erfordern eine Bearbeitung auf Landes- oder Bundesebene. Daher zeigt er auf, in welchen Bereichen verstärktes integriertes Handeln vor Ort in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft sinnvoll ist. In Zukunft ist ein schlankeres, thematisch fokussiertes Format angedacht: es soll eine regelmäßige oder anlassbezogene datenbasierte Berichterstattung der Sozialplanung in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Fachbereichen, Referaten und ggf. auch mit externen Akteuren geben. Sie beinhaltet in kürzeren Exkursen ausgewählte Themen oder betrachtet einzelne Quartiere oder Stadtteile. Neben dem Lebenslagenbericht bilden hierfür auch bestehende Formate wie etwa das Sozialmonitoring und Berichte aus den Fachbereichen und Referaten die Basis.

Damit kann auf aktuelle Themen, Herausforderungen oder Anfragen sowie auf Ideen aus Verwaltung und Politik reagiert werden. Die aufgezeigten Handlungskorridore können einzeln in den Blick genommen werden und Handlungsprozesse fokussierter angestoßen werden

2. Teilhabe für alle Lebenslagen – Einordnung in die fachliche Diskussion

Der vorliegende Bericht baut auf dem Lebenslagenansatz auf, um soziale Ungleichheit abbilden zu können. Der Ansatz geht davon aus, dass verschiedene äußere Ressourcen sich auf die Lebenssituation von Personen auswirken (s.u.). Auch Berichte vieler anderer Kommunen orientieren sich an diesem Ansatz. Dabei wird datengestützt betrachtet, welche Einflussfaktoren das Leben der Menschen in Osnabrück beeinflussen. Zu den Indikatoren gehören u.a. die Beschäftigungs- und Einkommenssituation, die Bildung, die Gesundheit. Entsprechend der Datenverfügbarkeit werden diese nach dem Wohnort in Osnabrück, dem Alter und dem Geschlecht differenziert betrachtet. Hinzu kommen Differenzierungen z.B. nach Haushaltsgröße, Bildungsgrad und Migrationshintergrund.

Für die Berichtslegung sind dabei diejenigen Bereiche von Interesse, die auf eine prekäre Situation oder Unterversorgung hinweisen. Der Bericht möchte der Politik, der Verwaltung, Trägern, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit Daten, Zusammenhänge und Entwicklungen zur Verfügung stellen, um Transparenz zu fördern und die Arbeit zu unterstützen.

Im Folgenden Kapitel werden zunächst die Begriffe *Lebenslage* und *Teilhabe* definiert¹. Anschließend wird betrachtet, inwieweit bestimmte Merkmale, für die keine quantitativen Daten vorliegen, sich auf die Teilhabe auswirken können.

2.1. Begriffsklärung Lebenslagen und Teilhabe

„Mit dem Begriff Lebenslage wird die Gesamtheit der Ressourcen und Beschränkungen bezeichnet, die eine Person bei der Verwirklichung eigener Lebensvorstellungen beeinflussen. Ressourcen und Beschränkungen können sich beispielsweise auf die wirtschaftliche Lage, auf die Bildung oder die soziale Einbindung beziehen, die für die Entfaltungsmöglichkeiten einer Person von Bedeutung sind.“ (BMAS 2021)

Mit dem sozialwissenschaftlichen Konzept der Lebenslage wird beschrieben, welche äußeren Einflussfaktoren sich auf das Leben von Individuen und soziale Gruppen auswirken. Die Lebenslage selber kann dabei als „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten“ (Weisser, 1978, S. 275 in Bartelheimer et al. 2022, S. 21)“ verstanden werden. Dem „liegt die [...] Überlegung zugrunde, dass eine Aktivität oder eine Lebenssituation dann individuell wertvoll ist, wenn sie unter Alternativen gewählt werden konnte“ (Bartelheimer et al 2022: S. 23). Ein am Lebenslagenansatz orientierter Bericht geht davon aus, dass es zusätzlich zur ökonomischen Dimension weitere Dimensionen der Ungleichheit gibt, die die Lebenslage beeinflussen, dazu zählen z.B. Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit. Diese

¹ Der Begriff Armut wird in Kapitel 5 definiert.

stehen in Wechselbeziehungen miteinander. Im Zuge verschiedener Berichtslegungen wird geschaut, in welchen Bereichen eine Unterversorgung vorliegt.

Die **Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung** beziehen sich auf den Lebenslagen- und zusätzlich auf den Capability-Ansatz². Der 6. und der 7. Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesregierung 2021, 2025) werten ausführlich die **Dimensionen** Einkommens- und Vermögensverteilung und Erwerbstätigkeit aus. Darüber hinaus werden die Dimensionen Bildung, Wohnen/Wohnkosten und Wohnumfeld³, Gesundheit, gesellschaftliche und politische Teilhabe (einschl. freiwilliges Engagement) analysiert. Der Lebenslagenbericht der Stadt Osnabrück orientiert sich in seinen Kapiteln an diesen Dimensionen. Diese sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 1: Dimensionen der Lebenslagen, aufgeführt im 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, eigene Darstellung

Darüber hinaus betrachtet der Armuts- und Reichtumsbericht den Aspekt der **subjektiven Wahrnehmung von Armut**⁴. In der 6. Ausgabe werden erstmals auch qualitative Interviews mit Personen, die von Armut betroffen sind, bzw. über ein geringes Einkommen verfügen durchgeführt und in der 7. Ausgabe fortgeführt. Die Ergänzung der

² Ähnlich wie der Lebenslagensatz geht auch der Capability-Ansatz davon aus, dass bestimmte Faktoren notwendig sein müssen, damit einer Person ein Handlungsspielraum zur Verfügung steht, um „das Leben zu führen, das sie mit gutem Grund wertschätzen“ (Sen, 2010, S. 272 in Bartelheimer et al. 2022, S. 22).

³ Im 7. Armuts- und Reichtumsbericht wird die Dimension Wohnen um das Thema Mobilität ergänzt.

⁴ Dabei wird in der Regel zwischen einer subjektiven Festlegung einer Armutsgrenze durch Befragte und zwischen der subjektiven Wahrnehmung von Armut und deren Folgen durch Betroffene selbst unterschieden (vgl. Seddig et al 2017, S. 3).

Betrachtung objektiv festgestellter Armut durch die **subjektive Perspektive** bringt den Vorteil mit sich, die Komplexität der Lebensumstände besser abbilden zu können und daraus Hilfebedarfe abzuleiten. Bei der Berichtslegung für die Stadt Osnabrück wurde zunächst auf die umfangreiche Erhebung der subjektiven Perspektive verzichtet. Daher soll kurz ein Einblick in die diesbezüglichen zentralen Ergebnisse des 6. Armuts- und Reichtumsbericht gegeben werden.

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt unter Bezugnahme auf eine quantitative Befragung, dass die Selbsteinschätzung einer Person und ihre soziale Lage in einem Zusammenhang stehen: „Angehörige besser gestellter sozialer Lagen positionierten sich auch höher bzw. sahen ihre Situation als günstiger an.“ (Bundesregierung 2021, S. 193).

Laut einer qualitativen Befragung ist die Mehrheit der Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen bzw. von Armut betroffen sind, dennoch insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden mit dem eigenen Leben. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass eine materiell stark benachteiligte Situation mit höherer Wahrscheinlichkeit mit schlechten nicht-materiellen Faktoren einhergeht, z.B. im Bereich Gesundheit, bei der Beliebtheit bei Mitmenschen oder der Möglichkeit Dinge zu tun, die einer Person wichtig sind. Die Autoren schlussfolgern, dass die Kompensation von benachteiligenden materiellen Faktoren durch nicht-materielle Faktoren eine Ausnahme ist. (vgl. Bundesregierung 2021, S. 195)

Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, dass die armutsbetroffenen Befragten sich darüber bewusst waren, „schlechter gestellt zu sein als der Durchschnitt der Gesellschaft und dass sie diese Schlechterstellung nicht nur in begrenzten finanziellen Möglichkeiten sehen. Vielfach kam auch das Gefühl zum Ausdruck, stigmatisiert oder gar - zum Beispiel am Wohnungsmarkt- diskriminiert zu werden. Viele der beteiligten Bürgerinnen und Bürger beklagten, dass das öffentliche Bild von Menschen mit geringen Einkommen sehr negativ sei und dass sie unter dieser Wahrnehmung litten“ (Bundesregierung 2025: S. 299).

Die Lebenslage einer Person wirkt sich auf die **Teilhabechancen** aus. Teilhabe wird insgesamt als Gegenbegriff von Ausgrenzung oder Ausschluss verstanden und insbesondere in zwei unterschiedlichen Kontexten diskutiert:

- Im Kontext **Armut** wird auf die negativen Auswirkungen von Armut auf Teilhabe hingewiesen: Auf „individueller Ebene sind Erwerbsbeteiligung, Bildung und Gesundheit wichtige Einflussfaktoren für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einer Marktwirtschaft ist Teilhabe aber auch direkt vom Einkommen abhängig, da viele Teilhabedimensionen auch mit Konsumausgaben verbunden sind. **Je geringer das Einkommen, desto höher ist der Anteil am Haushaltseinkommen, der für Grundbedürfnisse wie Wohnen und Nahrung aufgewendet wird, und desto geringer sind die finanziellen Spielräume für andere Teilhabedimensionen wie Rücklagenbildung oder kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten.**“ (Bundesregierung 2021, S. XXXIII)

- Im Kontext der **Inklusion** wird auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Sie ist „ein zentraler Begriff in der UN-Behindertenrechtskonvention wie auch im Bundesteilhabegesetz bzw. im SGB IX. Im Fokus stehen hier **die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation sowie Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung an und in allen Lebensbereichen**. Die Verwirklichung von Teilhabe ist untrennbar verbunden mit der Herstellung einer inklusiven Gesellschaft (Inklusion). Dem zugrunde liegt außerdem ein Verständnis von Behinderung, das Behinderung in Wechselwirkung mit der Umwelt betrachtet (ICF).“ (Tophoven, Meißner 2022)

Auch in den strategischen Zielen der Stadt Osnabrück (Stadt Osnabrück 2021) spielt das Thema Teilhabe eine wichtige Rolle. Unter dem Querschnittsziel *Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe* wird formuliert: *2030 sind Chancengleichheit, Integration und Teilhabe selbstverständlich für alle Menschen*. Im strategischen Ziel *Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung* wird eine inhaltliche Verknüpfung von Armut und Teilhabe hergestellt:

- *2030 hat Osnabrück erfolgreich Instrumentarien gegen Armut entwickelt und bietet zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Förderung von Integration und Teilhabe an. Die Obdachlosigkeit ist signifikant gesunken.*
- *2030 ist in Osnabrück kein Kind durch Armut in seinen Teilhabe- und Bildungschancen eingeschränkt.*

Die Teilhabe aller wird also in der Stadt Osnabrück als Ziel verstanden. Somit orientieren sich die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen in diesem Bericht daran.

2.2. Teilhabebehindernisse durch Diskriminierung

verfasst vom Referat Chancengleichheit,
Teilfachbereiche Gleichstellung, Antidiskriminierung, Inklusion und Integration

Ein zentraler struktureller Faktor, der Menschen an gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe hindert ist Diskriminierung – unabhängig davon, ob sie armutsbetroffen sind, einer Minderheit angehören oder anderen Ausschlüssen begegnen. Diskriminierung kann

- individuell (z. B. durch abwertende Behandlung),
- institutionell (z. B. durch systematisch benachteiligende Verfahren) oder
- gesellschaftlich-kulturell (z. B. durch stereotype Zuschreibungen)

wirken.

Dabei betrifft Diskriminierung nicht nur einzelne Erfahrungen, sondern kann sich kumulativ und langfristig negativ auf die unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage eines Menschen auswirken, z.B. auf Bildungschancen, die Gesundheit und das Erwerbsleben.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Benachteiligungen aufgrund bestimmter Merkmale verhindern oder beseitigen und wirkt somit Teilnahme-

hindernissen aufgrund von Diskriminierung entgegen. Im Sinne des AGGs ist Diskriminierung in Deutschland insbesondere aus folgenden Gründen untersagt:

- Geschlecht,
- sexuelle Identität,
- Behinderung,
- rassistische Zuschreibungen oder ethnische Herkunft,
- Alter,
- Religion oder Weltanschauung.

In der Lebenswirklichkeit zeigen sich jedoch oft Mehrfachdiskriminierungen, z. B. wenn queere Menschen mit Migrationsgeschichte oder ältere trans* Personen mit Behinderung mehrfachen Ausschlüssen begegnen (s.u. Thema *Intersektionalität*). Vielfach werden entsprechende Merkmale in den Statistiken nicht erfasst, daher kann in diesem Bericht nur ein Teil der genannten Gründe systematisch statistisch ausgewertet werden (z.B. Alter). Dennoch soll das Thema Diskriminierung in diesem Kapitel auf qualitativer Ebene berücksichtigt werden, um Sichtbarkeit zu schaffen. Eine diskriminierungskritische Perspektive ergänzt den Lebenslagenansatz, indem sie auf strukturelle Machtverhältnisse und Ausschlüsse hinweist und so die Voraussetzungen für echte Teilhabe deutlich macht.

Diskriminierung behindert nicht nur den Zugang zu Ressourcen, sie schwächt auch das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen. Menschen, die systematisch benachteiligt werden, nehmen Angebote seltener in Anspruch, ziehen sich aus öffentlichen Räumen zurück oder erleben sich als nicht zugehörig. Dies kann zur sozialen Isolation, zu psychischer Belastung und zu einem Gefühl politischer Machtlosigkeit führen (vgl. hierzu: Bartsch et al. 2024, S. 3, 4).

Im Folgenden soll auf die oben angeführten Diskriminierungsgründe eingegangen werden, da deren Betrachtung relevant ist, um im Rahmen einer diskriminierungssensiblen integrierten Planung Teilhabe für jede Person verfolgen zu können.

a) Teilhabehindernisse aufgrund von Geschlecht und sexueller Identität

Es gibt unterschiedliche soziale Felder, in denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts strukturell schlechter gestellt sind. Dies betrifft zumeist Frauen und Personen diverser Geschlechtsidentität, die aufgrund ihrer weiblichen oder diversen Geschlechtszugehörigkeit über weniger Chancengleichheit verfügen, als dies bei Männern der Fall ist. Die verschiedenen sozialen Bereiche werden im Folgenden beispielhaft aufgeführt:

- Im Themenfeld **geschlechtsspezifischen Gewalt** zeigt sich, dass im Jahr 2024 70 % der von häuslicher Gewalt Betroffenen in der Stadt Osnabrück weiblich (siehe polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Osnabrück 2024) waren. Ebenfalls sind Frauen deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen, was auch vermehrt den öffentlichen Raum betrifft. Dies stellt spezifische Ansprüche an eine diskriminierungssensible sozialräumliche Stadtplanung, um diesem Umstand zu begegnen und Frauen und queeren Personen gleichermaßen eine gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Daten im

Hinblick auf die Gewaltbetroffenheit diverser Personengruppen hingegen bestehen in lokalen Zusammenhängen kaum.

- Weiterhin bestehen Ungleichheiten im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse der Geschlechter. Der sogenannte **Gender Pay Gap** beschreibt den Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern und beträgt in Deutschland für das Jahr 2024 16 % (Destatis 2025). Lokale statistische Ergebnisse hierzu sind ebenfalls nicht verfügbar. Dennoch machen die Zahlen des Bundestrends deutlich, dass Frauen aufgrund einer geringeren Vergütung bei gleicher Qualifikation in stärkerem Maße armuts- und altersarmutsgefährdet sind.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen haben weiterhin Einfluss auf die Nutzung von öffentlicher **Mobilität** oder Individualverkehr, der Inanspruchnahme von **sozialen Angeboten** oder **Freizeitangeboten** oder auch der Inanspruchnahme von angemessenem **Wohnraum**.
- Hinsichtlich der **politischen Repräsentation** zeigt sich, dass Frauen im Stadtrat unterrepräsentiert sind. Ihr Anteil lag 2025 ungefähr bei 15 Personen, das entspricht 29 %. Zwar ist die Anzahl der Frauen in politischen Ämtern über die vergangenen Jahre gestiegen, dennoch sind im Stadtrat nach wie vor prozentual vorrangig Männer vertreten.

Insgesamt gilt es, die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppen bei Planungsprozessen im Blick zu behalten, für die geschlechtsspezifische Ungleichheiten ursächlich sind.

b) Teilhabehindernisse durch Diskriminierung aufgrund von Behinderungen

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verbindlich verankert. Auf kommunaler Ebene ist Osnabrück verpflichtet, diese Leitlinien umzusetzen und Teilhabe chancengleich zu gestalten. In den letzten Jahren hat die Stadt zahlreiche Maßnahmen angestoßen – etwa im Bereich barrierefreier Infrastruktur oder digitaler und kommunikativer Barrierefreiheit. Trotz dieser Fortschritte bestehen in Osnabrück – wie in vielen Kommunen – laut Beobachtungen der Fachstelle Inklusion der Stadt Osnabrück, weiterhin teils erhebliche Teilhabehindernisse in verschiedenen Lebensbereichen, die nur sukzessive abgebaut werden können:

- **Bildung:** Der Zugang zu inklusiven Bildungseinrichtungen ist formal vorgesehen, in der Praxis aber nicht flächendeckend realisiert. Auch wenn immer mehr Schulen baulich barrierefrei werden, sind z.B. barrierefreie Lernmaterialien und qualifiziertes Personal nicht überall verfügbar.
- **Arbeitsmarkt:** Menschen mit Behinderungen sind auch in Osnabrück überdurchschnittlich häufig arbeitslos oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tätig. Konzepte wie das *Budget für Arbeit*, welches das Ziel hat, eine größere Zahl von Werkstattbeschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, versucht diesem Trend entgegenzuwirken. Osnabrück ist hier hinsichtlich der Vernetzung von Arbeitgebenden und verschiedenen Werkstätten

Modellregion. Dennoch gibt es mehrheitlich auf Seiten der Arbeitgeber nach wie vor Vorbehalte, die es weiterhin abzubauen gilt.

- **Wohnen und Mobilität:** Barrierefreier Wohnraum ist knapp, insbesondere im unteren Preissegment. Öffentliche Verkehrsmittel sind nicht durchgehend zugänglich oder benutzerfreundlich gestaltet.
- **Freizeit und soziale Teilhabe:** Kulturelle, sportliche oder soziale Angebote sind vielfach nicht barrierefrei oder zu wenig bekannt. Selbstorganisierte Netzwerke oder Teilhabeformate sind gemessen am gesamten Angebot in der Stadt unterrepräsentiert.
- **Gesundheit und Pflege:** Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist teils eingeschränkt, etwa wegen fehlender barrierefreier Praxen, Wartezeiten oder mangelndem Fachwissen im Umgang mit bestimmten Behinderungsformen.

c) Teilhabehindernisse durch Diskriminierung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung

Die Stadt Osnabrück ist für viele Menschen eine Heimat geworden, die entweder selbst, in 2. oder 3. Generation in Osnabrück geboren und aufgewachsen oder hierhergezogen sind. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträgt in Osnabrück mit fast 35 % etwas mehr als ein Drittel (2024). Doch obwohl Osnabrück sehr vielfältig geprägt ist, spiegelt sich diese Diversität nicht sichtbar in Institutionen, beispielsweise bei den Angestelltenverhältnissen, und anderen gesellschaftlichen Bereichen wider. Menschen mit Migrationshintergrund erleben oft Vorurteile und Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, was sich auf relevante Lebensbereiche wie Arbeit, Wohnen und sozialer Interaktion auswirken kann. Sichtbare Merkmale von Herkunft, Religion und Weltanschauung setzen verschiedene Menschengruppen dem Risiko von diversen Diskriminierungsformen aus. Diese können sich bei jüdischen Mitmenschen beispielsweise durch offene Anfeindungen im Alltag zeigen oder bei kopftuchtragenden muslimischen Frauen bei Schwierigkeiten im Rahmen des Erwerbs einer Anstellung auf dem lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Antidiskriminierungsstelle o. D.). Die Übergänge der Diskriminierungsformen aufgrund von Herkunft, Religion und Weltanschauung sind hierbei oftmals fließend und begünstigen einander, wenn Identitätsmerkmale sichtbar sind. Jährlich werden circa 50 Fälle von Diskriminierung bei der Stadt Osnabrück im Antidiskriminierungsbüro gemeldet, dabei ist die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher. Negative Stereotype über bestimmte Menschengruppen können zu einer Stigmatisierung und Ausgrenzung führen, was die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert und die Zivilbevölkerung spalten kann. Erfahrungen von Rassismus und Vorurteilen sind Stressfaktoren mit denen Angstgefühle, Unzufriedenheit, Hilflosigkeit und Wut einhergehen. Bei vielen Personen führt dies dazu, dass sie sich abkapseln, auf ihre eigene Community stützen und sich von der Mehrheitsgesellschaft abschotten (vgl. Bartsch et al. 2024). Dies behindert die reale Teilhabe zahlreicher Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen, z.B.:

- **Chancengerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt:** Oftmals haben zugewanderte Menschen es schwerer eine für sie passende Anstellung zu finden. So sind sie

überproportional von Arbeitslosigkeit gepaart mit niedrigen Bildungsabschlüssen betroffen (vgl. Kapitel 4) und überproportional in einkommensschwächeren Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Zudem haben es Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor schwerer in Spitzenpositionen aufzusteigen (vgl. MDR 2025, Foroutan et al., o.D.) und eine Führungsposition in der Wirtschaft oder Politik zu besetzen, auch hier ist Osnabrück keine Ausnahme.

Dies liegt zum Teil an der mangelnden Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, wodurch das Potenzial vieler hochqualifizierter Fachkräfte unerschlossen bleibt. Auch zu große bürokratische Hürden, Vorurteile und Benachteiligungen im Bewerbungsprozess spielen eine wesentliche Rolle.

Um Verbesserungen nachhaltig erfassen zu können, ist es von ungemeinem Wert, regelmäßige statistische Erhebungen hinsichtlich der Vielfalt am Osnabrücker Arbeitsmarkt zu etablieren. Diese sind in der Lage Auskunft darüber zu geben, wie vielfältig der Osnabrücker Arbeitsmarkt bereits ist und ob er das Bild von Vielfalt innerhalb der Stadtgesellschaft Osnabrück auch nach innen spiegelt.

- **Chancengerechte Teilhabe am Wohnungsmarkt:** Der Zugang zu passendem Wohnraum ist nach wie vor ein wesentliches Problem, das die Teilhabe von zahlreichen Menschen verhindert. Die Konsequenz davon ist, dass Migrantinnen und Migranten und insbesondere Geflüchtete oftmals gezwungen sind auf günstigen Wohnraum in bestimmten Stadtvierteln zurückzugreifen, was für die soziale Durchmischung einer diversen Stadt wie Osnabrück hinderlich ist und die Teilhabe massiv einschränkt. So weist Osnabrück in einigen Stadtvierteln eine klare Konzentration von Zugewanderten auf, während bessergestellte Stadtviertel eine deutliche Unterrepräsentanz verzeichnen (vgl. auch Kapitel 8). Dies erschwert den Aufbau von Netzwerken und informellen Kontakten dieser Personengruppe, wodurch wiederum die Integration in den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben beeinträchtigt werden. Ebenso wird hierdurch der Zugang zu Sprache und Informationen hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, Bildungsangeboten oder Unterstützungsleistungen erschwert, da im Allgemeinen weniger Kontakte geknüpft werden.
- **Chancengerechte Teilhabe an Politik und Bildung:** Obwohl Osnabrück eine sehr diverse Stadt ist, die vielfältig, kulturell und auch religiös geprägt ist, spiegelt sich diese Vielfalt nicht in gleichem Maße in der Beteiligung und dem Engagement in politischen Ämtern, Gremien oder Vereinen wider (weitere Ausführungen dazu in Kapitel 9).

d) Teilhabehindernisse durch Diskriminierung aufgrund von Alter

Einschränkungen bzgl. der Teilhabe aufgrund von altersbezogener Diskriminierung kann sowohl ältere als auch jüngere Menschen betreffen. Aufgrund des Alters werden bestimmte Fähigkeiten abgesprochen. Dies tritt beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, bei Zugang zu Finanzdienstleistungen oder im Zuge der Digitalisierung zutage (vgl. Antidiskriminierungsstelle - Alter). Auch Kinder (mit ihren Eltern) sind von Alltags-

diskriminierung betroffen, bei der Wohnungssuche, in der Gastronomie, Zugang zu Betretung und Bildung (Antidiskriminierungsstelle 2022).

Zwischenfazit: Intersektionalität

Die vorangegangenen Ausführungen hinsichtlich der Aspekte, die Teilhabe für viele Menschen erschweren, machen vor allem eines deutlich: es reicht nicht aus, einzelne Aspekte wie Herkunft, Sprache oder Kultur im Hinblick auf Diskriminierung allein zu betrachten. Vielmehr ist ein **intersektionaler** Ansatz notwendig, um die vielfältigen und überschneidenden Identitäten und Diskriminierungsformen in der Osnabrücker Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Intersektionalität (dazu Crenshaw 1989) berücksichtigt die komplexen Überschneidungen verschiedener sozialer Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Behinderung oder sozialer Schicht. Dieser Ansatz erkennt an, dass Menschen multiple Marginalisierungen gleichzeitig durchleben können, was individuelle Erfahrungen und gesellschaftliche Bedürfnisse vielschichtiger macht. Reale Teilhabe kann demnach erst dann gewährleistet werden, wenn die vielschichtigen Bedarfe aller Menschen gesehen werden und versucht wird, die Diversität der Stadtgesellschaft Osnabrück auch am Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen, Vereinen, öffentlichen Institutionen, Sportvereinen, Stadtvierteln und Quartieren widerzuspiegeln.

3. Demografie – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Dieses Kapitel stellt die Grundlagen für die Darstellung der verschiedenen Lebenslagen in der Stadt Osnabrück dar: die Bevölkerungsentwicklung, ihre Zusammensetzung und räumliche Verteilung bilden die Basis für die Ausprägung verschiedener Lebenslagen in Osnabrück.

3.1. Bevölkerungsentwicklung

verfasst vom Referat für nachhaltige Stadtentwicklung,
Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Durch den demografischen Wandel ist auch die Bevölkerung in der Stadt Osnabrück Veränderungen unterworfen: Sie wächst, wird älter, lebt vereinzelter und wird internationaler. Seit dem Jahr 2009 verzeichnet die Stadt bis auf wenige Ausreißerjahre eine positive Bevölkerungsentwicklung. Die Einwohnerzahl hat ihren bisherigen historischen Höchststand von 161.934 Personen im Jahr 1995 mittlerweile deutlich überschritten. Zum 31.12.2024 lebten 171.806 Menschen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück.

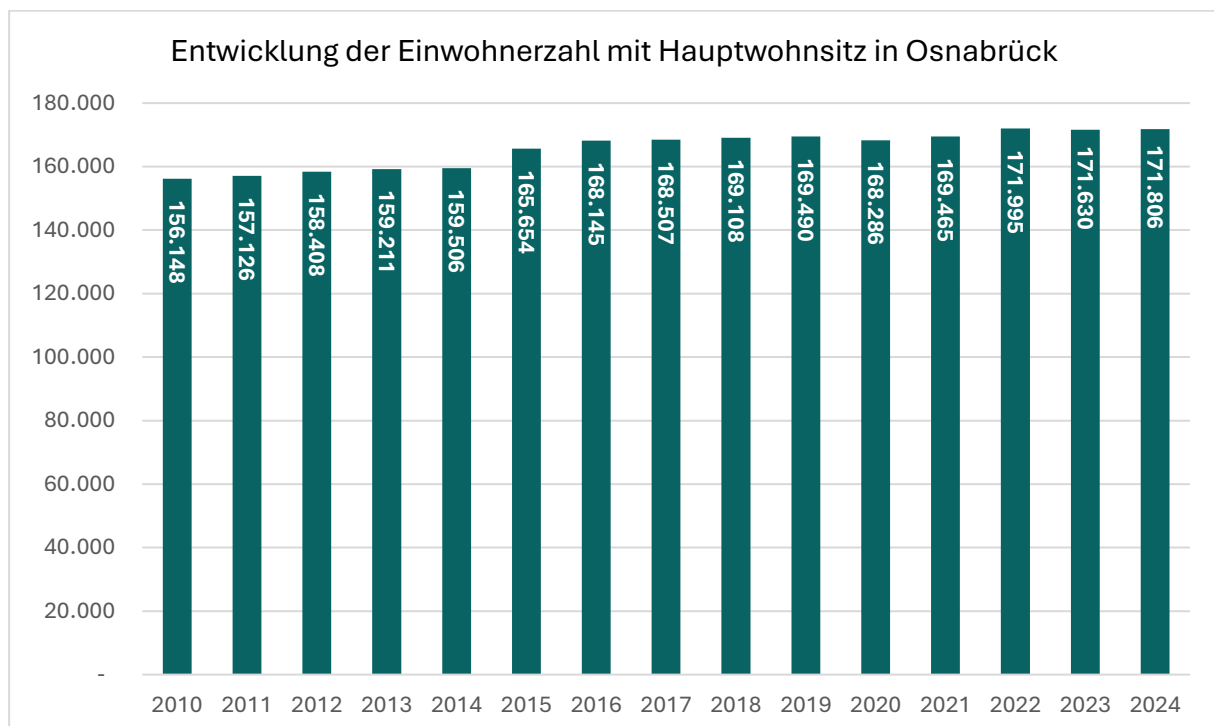


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in Osnabrück

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, jeweils zum 31.12., erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Zu besseren Einordnung stellt die folgende Tabelle die Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren tabellarisch dar. Der in der Spalte „Zuwachs“ angezeigte Wert stellt jeweils die Differenz zum Vorjahr dar.

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung in Osnabrück seit 2008

Jahr	Bevölkerung	Zuwachs
31.12.2008	155.214	
31.12.2009	155.328	+114
31.12.2010	156.148	+820
31.12.2011	157.126	+978
31.12.2012	158.408	+1.282
31.12.2013	159.211	+803
31.12.2014	159.506	+295
31.12.2015	165.654	+6.148
31.12.2016	168.145	+2.491
31.12.2017	168.507	+362
31.12.2018	169.108	+601
31.12.2019	169.490	+382
31.12.2020	168.286	-1204
31.12.2021	169.465	+1179
31.12.2022	171.994	+2.529
31.12.2023	171.630	-264
31.12.2024	171.806	+176

*Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024,
berechnet durch Statistikstelle Osnabrück*

Die besonders hohe Bevölkerungszunahme im Jahr 2015 ist auf die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer und die verstärkte Zuwanderung Geflüchteter zurückzuführen. Trotz dieser Besonderheiten ist die kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung deutlich in der Tabelle zu erkennen.

Das Jahr 2020 unterbrach diesen Trend. Zu den verschiedenen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie kamen die Folgen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren in Niedersachsen. Somit zählte das Jahr 2020 aus demografischer Sicht zu den großen Ausnahmefällen der Einwohnerentwicklung der Stadt Osnabrück. Im Jahr 2021 entwickelte sich die Bevölkerungszahl zurück auf das Niveau von 2019. Im Zeitraum zwischen dem 31.12.2014 und dem 31.12.2024 ist die Einwohnerzahl der Stadt Osnabrück von 159.506 auf 171.806 angestiegen, was einem Anstieg um 7,7 % entspricht. Der signifikante Anstieg der Einwohnerzahl seit Februar 2022 ist (wie in vielen deutschen Großstädten) vor allem auf die Zuwanderung Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen. Im Jahr 2023 nahm die Einwohnerzahl leicht ab.

Zwar ist auch das Geburtenniveau seit 2011 konstant angestiegen, dieses Wachstum wäre ohne zunehmende Wanderungsgewinne jedoch nicht zu realisieren gewesen. Auch die Lebenserwartung der Bevölkerung ist in den letzten Jahren angestiegen. Die folgende Abbildung verdeutlicht hierzu die Entwicklung der Sterbefälle und der Geburten in absoluten Zahlen.

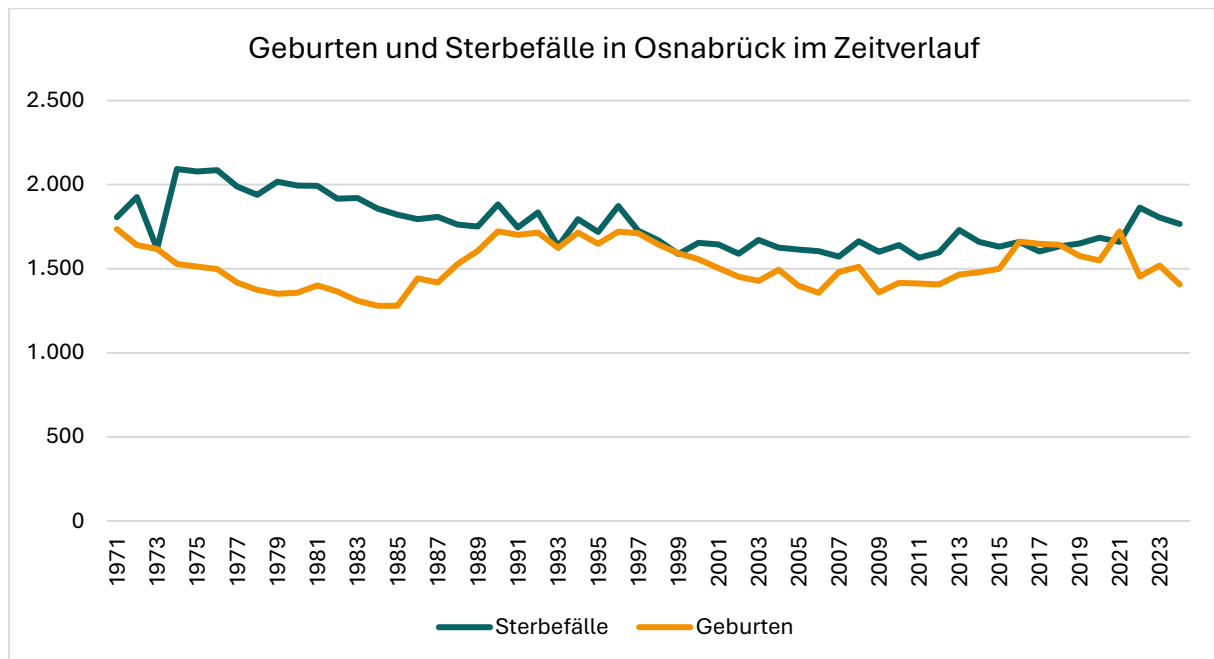


Abbildung 3: Geburten und Sterbefälle in Osnabrück im Zeitverlauf

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Während sich Osnabrück in den Jahren 2016 bis 2018 dem deutschlandweiten Trend entgegenstellte, dass mehr Personen sterben als geboren werden, besteht seit 2019 bis 2024 mit einem Ausreißer im Jahr 2021 wieder ein Geburtendefizit (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 2: Geborene und Gestorbene in Osnabrück seit 2013

Jahr	Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss/-defizit
2013	1465	1733	-268
2014	1482	1661	-179
2015	1500	1631	-131
2016	1662	1659	3
2017	1648	1603	45
2018	1642	1634	8
2019	1576	1651	-75
2020	1549	1684	-135
2021	1722	1660	62
2022	1455	1864	-409
2023	1519	1805	-286
2024	1407	1766	-359

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, berechnet durch Statistikstelle Osnabrück

Der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht, die die Sterbefälle auf 1.000 Menschen im jeweiligen Altersjahr darstellt (Sterberate).

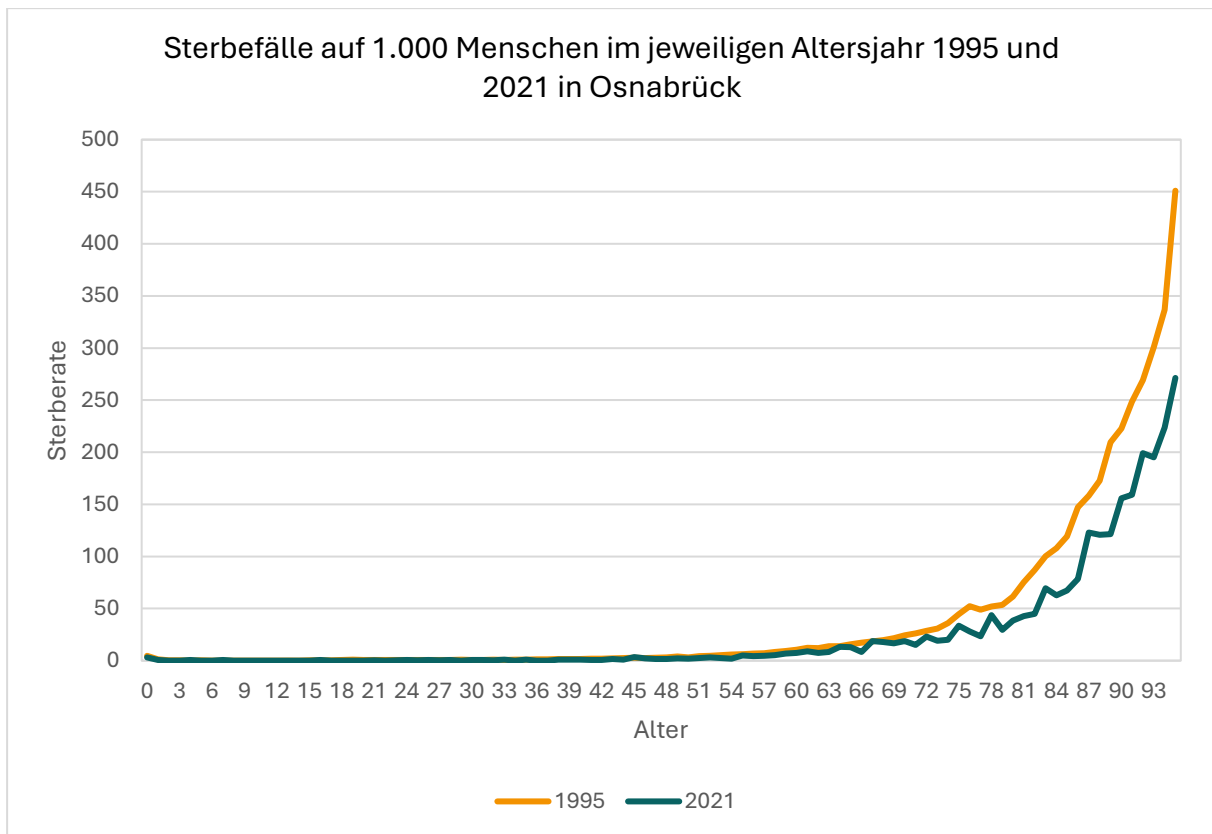


Abbildung 4: Vergleich der Sterbefälle auf 1.000 Menschen im jeweiligen Altersjahr 1995 und 2021
 Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2022, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Die Entwicklung der für das Bevölkerungswachstum besonders relevanten Entwicklung des Wanderungsvolumens veranschaulicht die folgende Abbildung.

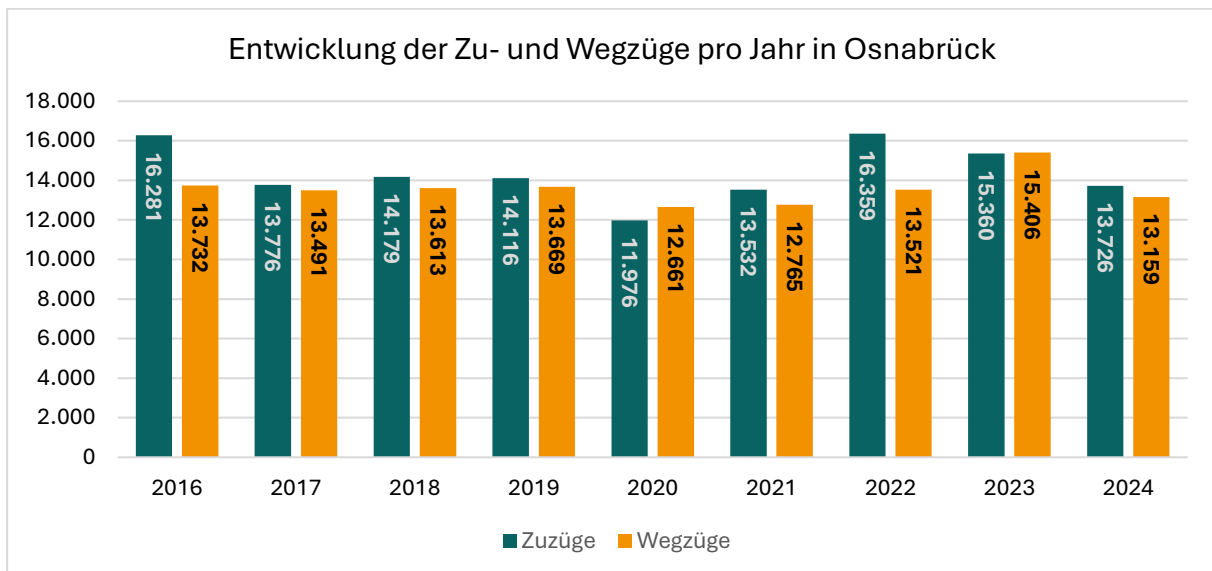


Abbildung 5: Entwicklung der Zu- und Wegzüge pro Jahr in Osnabrück
 Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Im Jahr 2022 haben v.a. die Zuzüge aus der Ukraine zu einem deutlich positiven Wanderungssaldo geführt. Insgesamt sind die Zu- und Wegzüge v.a. auf Wanderungen jüngerer Altersgruppen zurückzuführen. Das veranschaulicht das folgende Diagramm.

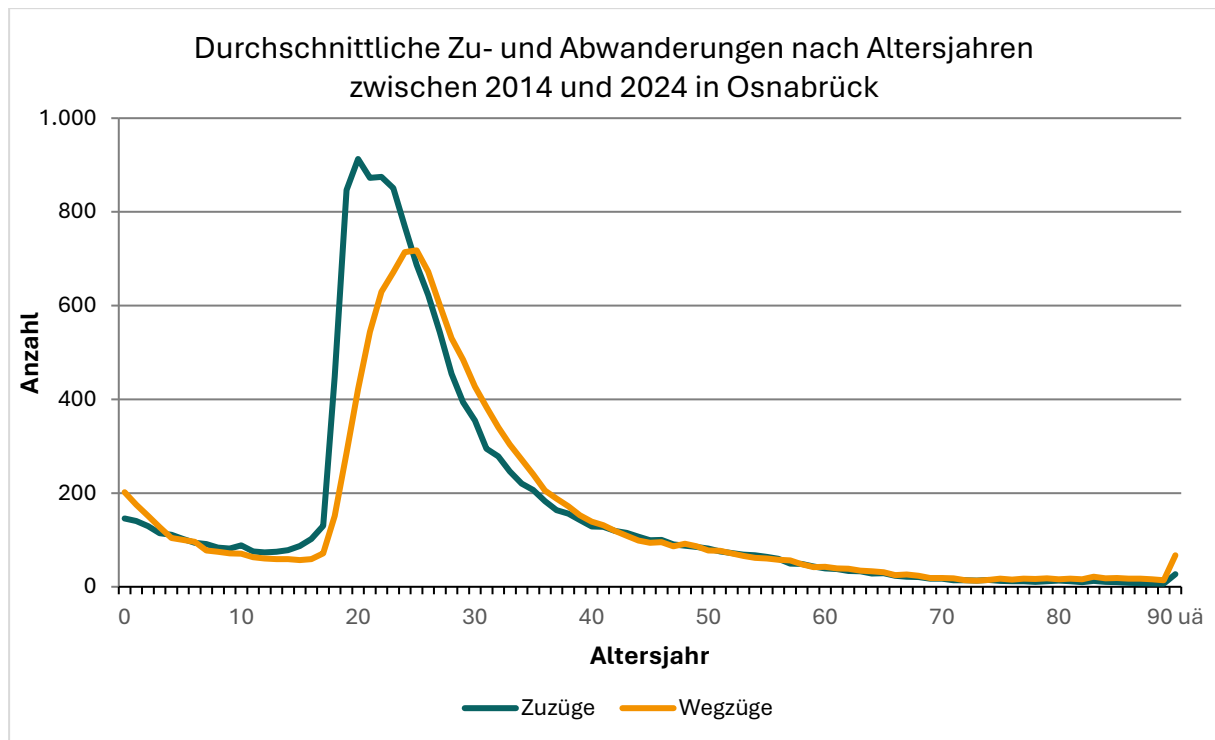


Abbildung 6: Durchschnittliche Zu- und Abwanderungen nach Altersjahren zwischen 2014 und 2024
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Neben Zuzügen von Geflüchteten sorgen insbesondere Zuzüge von Studierenden an den Hochschulstandort Osnabrück, trotz eines Rückgangs in Folge der Covid 19-Pandemie und den Möglichkeiten des digitalen Lehrangebots, für den positiven Wanderungssaldo.

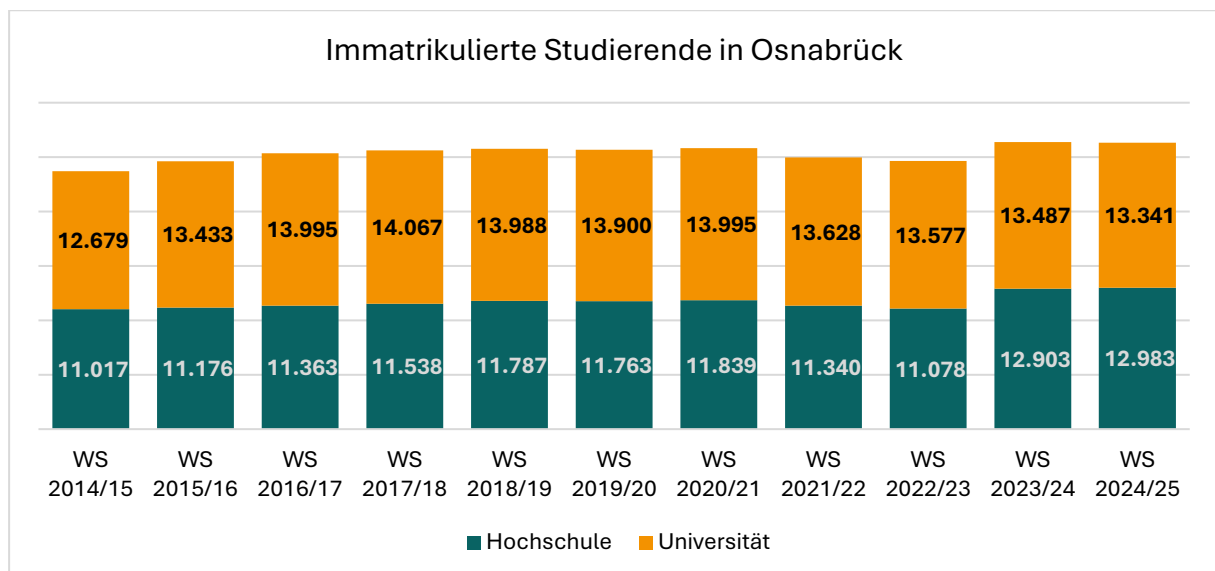


Abbildung 7: Immatrikulierte Studierende an der Universität und Hochschule Osnabrück
Quelle: Universität und Hochschule Osnabrück 2026; eigene Darstellung der Statistikstelle Osnabrück

3.2. Bevölkerungsstruktur – mit Blick auf die Stadtteilebene

3.2.1. Altersstrukturen in Osnabrück

Die Altersstruktur der Einwohnerschaft Osnabrücks spiegelt die Bedeutung des Ausbildungs- und Hochschulstandortes wider. Mit einem Altersdurchschnitt von 41,8 Jahren (Stadt Osnabrück 2025) lag Osnabrück im Jahr 2024 im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld, und im Vergleich zu Niedersachsen mit einem Altersdurchschnitt von 44,8 Jahren (Wegweiser Kommune 2026a) stellt sich Osnabrück hingegen verhältnismäßig jung dar. Der Jugendquotient nach Definition des statistischen Bundesamtes lag im Jahr 2023 mit einem Wert von 27,5 in Osnabrück (Wegweiser Kommune 2026b) hingegen unter dem bundesweiten Wert von 30,4 und unter dem niedersächsischen Wert von 32,8 (Wegweiser Kommune 2026a). D.h. auf hundert Einwohnende im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren kommen 27,5 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Gleichzeitig ist aber auch der Senioren- oder Altenquotient in Osnabrück mit einem Wert von 29,6 im Jahr 2023 (Wegweiser Kommune 2026b) verhältnismäßig niedrig. Zum Vergleich, bundesweit lag er im Jahr 2023 bei 36 (Destatis 2024) und in Nds. bei 38,9 (Wegweiser Kommune 2026a). Beide Osnabrücker Quotienten deuten auf eine große Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren hin. Diese Struktur ist mitunter auf den Universitäts- und Hochschulstandort zurückzuführen.

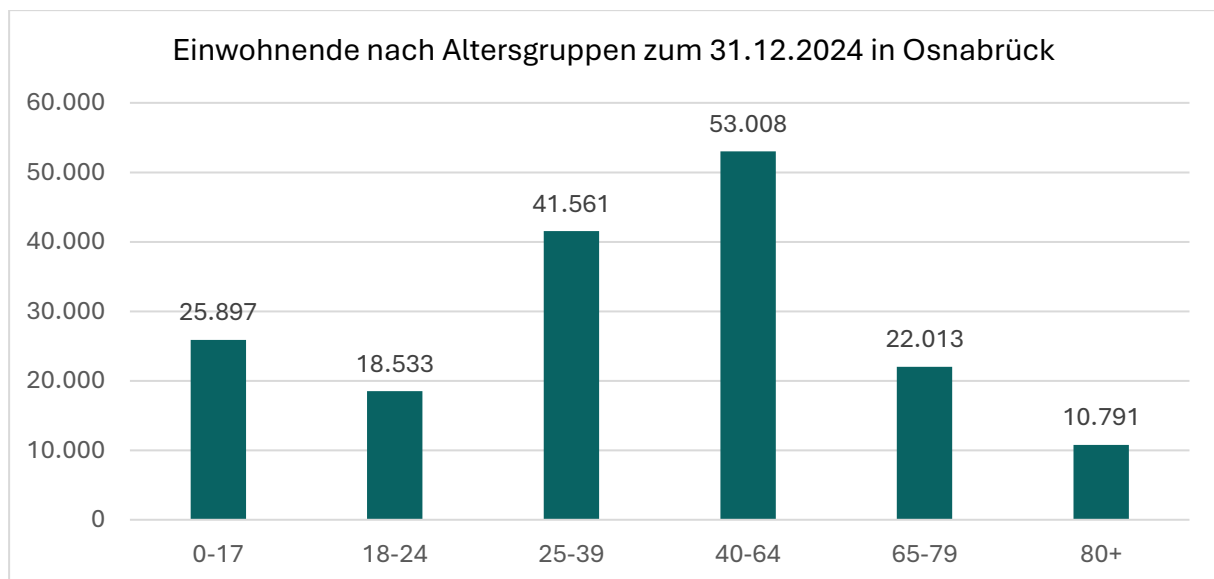


Abbildung 8: Einwohnende nach Altersgruppen zum 31.12.2024 in Osnabrück

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Wirft man einen Blick in die Zu- und Abwanderung eines Jahres, wie im Folgenden am Beispiel des Jahres 2024, bestätigt sich dieser Eindruck. Die folgende Grafik zeigt, dass viele junge Menschen im Rahmen der Bildungswanderung nach Osnabrück kommen, nach deren Abschluss die Stadt aber wieder verlassen. Ein Grund hierfür wird sicherlich sein, dass nicht jede Person ein passendes Arbeitsangebot in der Stadt Osnabrück findet, aber auch der mangelnde Wohnraum oder andere Ansprüche an Wohnraum werden hier nicht ohne Bedeutung sein.

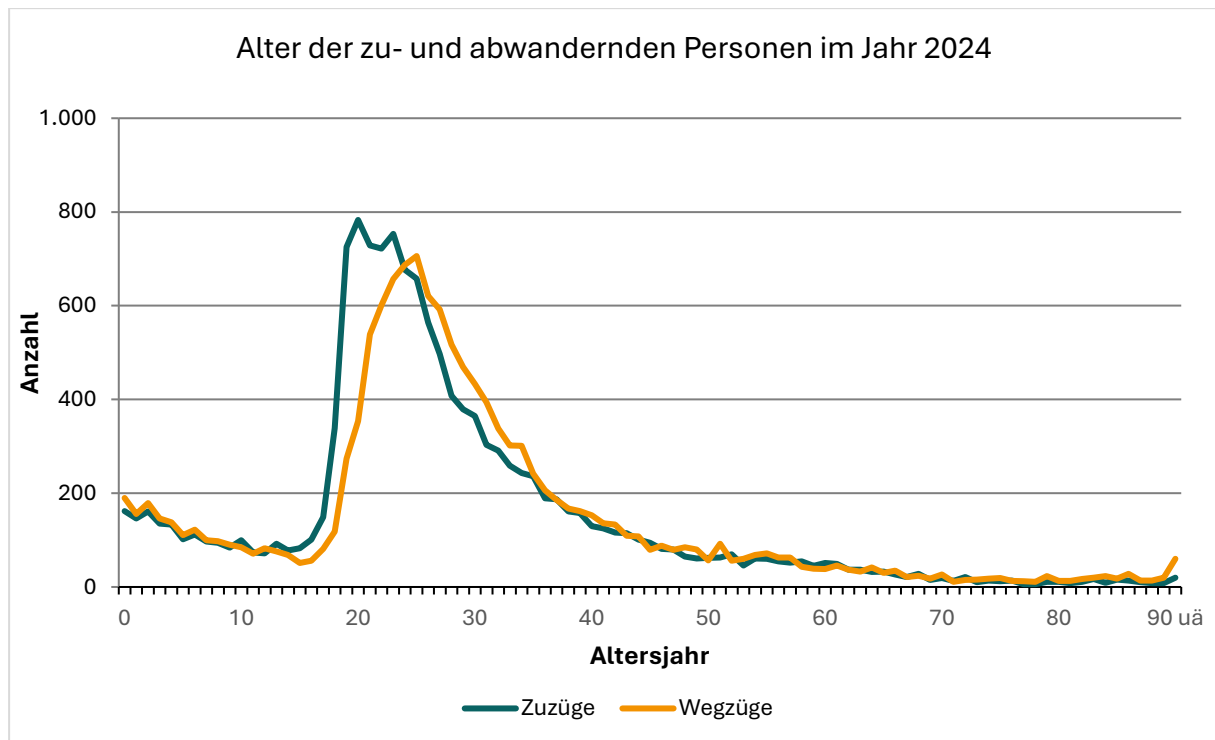


Abbildung 9: Alter der zu- und abwandernden Personen im Jahr 2024

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Die Altersstruktur der Osnabrücker Bevölkerung variiert räumlich zwischen den Stadtteilen z.T. erheblich. Dabei spielen insb. die räumliche Lage mit entsprechenden Funktionen der Stadtteile sowie ihre vorrangige Art der Bebauung eine Rolle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt dieses Kapitel für eine nähere Betrachtung insb. zwei Altersgruppen und ihre räumliche Verteilung im Fokus – Menschen ab 65 Jahre im Rentenalter sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Menschen ab 65 Jahre

In den einwohnerstärksten dicht besiedelten Stadtteilen Osnabrücks leben auch entsprechend viele Menschen ab 65 Jahre (Schölerberg, Wüste, Schinkel). Zudem sind in den fünf Stadtteilen mit den meisten Menschen ab 65 Jahre auch stationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden. Allerdings lag im Jahr 2024 in den drei ersten Stadtteilen deren Anteil an der Stadtteilbevölkerung mit unter 18 % unter dem Wert der Gesamtstadt (18,8 %). Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass die höchsten und überdurchschnittlichen Anteile der Ü-64-Jährigen an der Stadtteilbevölkerung in den dünner besiedelten Stadtteilen am Stadtrand lagen, die größtenteils durch Einfamilienhaus-siedlungen geprägt sind. Den mit Abstand höchsten Wert weist hier Sutthausen (27,5 %) auf, gefolgt von Hellern (26 %) und Haste (24,3 %). Der Westerberg sticht ebenfalls auffällig heraus, da er innenstadtnaher Stadtteil mit absolut vielen Seniorinnen und Senioren ist, aber auch einen hohen Anteil von über 22 % an der Stadtteilbevölkerung aufweist.

Tabelle 3: Verteilung der Bevölkerung 65 Jahre und älter auf Stadtteile

Stadtteil	65 Jahre und älter	Anteil an Stadtteilbevölkerung
Stadt Osnabrück	32804	19,1%
Schölerberg	2612	17,5%
Wüste	2591	16,8%
Schinkel	2470	16,8%
Dodesheide	1998	20,8%
Westerberg	2306	22,2%
Hellern	1843	26,0%
Darum-Gretesch-Lüstringen	1817	21,6%
Sonnenhügel	1792	19,1%
Eversburg	1793	19,6%
Weststadt	1832	19,6%
Voxtrup	1692	23,1%
Haste	1586	24,3%
Sutthausen	1287	27,5%
Kalkhügel	1079	17,1%
Innenstadt	1103	10,9%
Widukindland	980	18,9%
Atter	958	19,1%
Pye	697	23,4%
Schinkel-Ost	755	20,4%
Nahne	506	22,8%
Gartlage	413	10,1%
Fledder	355	13,7%
Hafen	339	12,9%

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024.

Die Farben markieren die Werte nach Größe. Gelb: hoher Wert, Grün: mittlerer Wert, Blau: niedriger Wert.

Im Zuge einer alternden Bevölkerung ist gesamtstädtisch und wohnortnah auf die sich dadurch verändernden Bedürfnisse an sozialer Infrastruktur und Teilhabeangeboten einzugehen. Dort wo absolut viele und relativ viele ältere Menschen in Osnabrück leben, ist zu überlegen, wie gemeinsam mit Bewohnenden und (sozialen) Akteuren vor Ort Quartiere altengerecht (weiter)entwickelt werden können, mit Blick sowohl auf baulich-räumliche Themen (vgl. Stadt Osnabrück 2024) als auch auf soziale. Das Referat für nachhaltige Stadtentwicklung (Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren) initiiert und begleitet bereits spezielle Angebote für Teilhabe und Begegnung in einzelnen Quartieren, wie z.B. Digital-Treffs und Nachbarschaftsinitiativen. Außerdem entwickelt es eine integrierte gesamtstädtische Strategie der Quartiersentwicklung zur Stärkung von Teilhabe, selbstständigem Leben und sozialer Stabilität im unmittelbaren Wohnumfeld (weitergehende Erläuterungen dazu im Kapitel 10). Der Fachbereich Soziales berücksichtigt diese Aspekte bspw. in der kommunalen Pflegeplanung und in der Beratung durch den Pflegestützpunkt. In einer Erprobungsphase befinden sich ebenfalls präventive Hausbesuche in ausgewählten Quartieren für

Menschen ab 75 Jahren, die auf Gesundheitsförderung und Teilhabe abzielen. Unter Federführung der *Koordinierungsstelle Gesundheit* (im Fachbereich Soziales) wird gemeinsam mit dem Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren im Projekt *Kontextcheck* eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse zum Thema „gesund Altern“ mit Fokus auf die Bereiche Teilhabe stärken, Potenziale einbringen und Häuslichkeit erhalten, durchgeführt.

Außerdem müssen sozialräumliche Handlungserfordernisse auch unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der sog. Altersarmut gedacht werden, die in Kapitel 4 dieses Berichts dargestellt wird. Dort wird deutlich, welche Planungsräume im Stadtgebiet hierbei in den Fokus zu nehmen sind. Zudem wird das Thema ältere Menschen in Kapitel 7 unter dem Gesichtspunkt der Pflegebedürftigkeit, in Kapitel 8 unter dem Aspekt der Barrierefreiheit, in Kapitel 9 im Hinblick auf freiwilliges Engagement und digitale Teilhabe sowie in Kapitel 10 mit Blick auf das Quartier betrachtet.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Die meisten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in den bevölkerungsreichsten und dicht besiedelten Stadtteilen Schinkel und Schölerberg, aber auch in der Dodesheide im Nordosten Osnabrücks. Randstadtteile wie Eversburg und Darum-Gretesch-Lüstringen bieten ebenfalls offensichtlich viele Wohnmöglichkeiten für Familien. Die höchsten Anteile von Kindern und Jugendlichen an der Stadtteilbevölkerung weist der Stadtteil Dodesheide (21,7 %) auf, gefolgt von den Randstadtteilen Atter (20 %), Nahne und Widukindland (beide 19,1 %).

Tabelle 4: Verteilung der Bevölkerung unter 18 Jahre auf Stadtteile

Stadtteil	unter 18 Jahre	Anteil an Stadtteilbevölkerung
Stadt Osnabrück	25900	15,1%
Schinkel	2534	17,3%
Schölerberg	2110	14,1%
Dodesheide	2083	21,7%
Eversburg	1577	17,2%
Darum-Gretesch-Lüstringen	1560	18,6%
Wüste	1492	9,7%
Sonnenhügel	1409	15,0%
Westerberg	1366	13,2%
Hellern	1164	16,4%
Voxtrup	1161	15,8%
Weststadt	1108	11,9%
Haste	1047	16,1%
Atter	1004	20,0%
Kalkhügel	1000	15,9%
Widukindland	992	19,1%
Innenstadt	799	7,9%
Sutthausen	755	16,2%
Schinkel-Ost	677	18,3%
Gartlage	487	11,9%

Pye	460	15,5%
Nahne	423	19,1%
Fledder	392	15,1%
Hafen	300	11,4%

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024.

Die Farben markieren die Werte nach Größe. Gelb: hoher Wert, Grün: mittlerer Wert, Blau: niedriger Wert.

Für Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sind im gesamten Stadtgebiet wohnortnah Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten. Das Angebot und die Nachfrage werden im Kapitel 5 stadtteilbezogen dargestellt.⁵ Ein besonderer Fokus liegt bei Bedarfsanalysen und Planungen zu Angeboten für Kinder und Jugendliche auf den Räumen, in denen eine hohe Zahl und ein hoher Anteil von Kindern mit einem hohen Anteil der Kinderarmut korreliert. Die Analysen zur Kinderarmut sind im Kap. 4.2.3 ausgeführt. In den Kapiteln 5 und 6 sind Schwerpunkt-Maßnahmen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie aufgeführt, die sich auch stadtteilbezogen für mehr Teilhabe einsetzen.

3.2.2. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Welche Auswirkungen hat die Einwanderung auf die Bevölkerungsstruktur? Eine reine Auswertung der Staatsangehörigkeit würde nicht alle Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungsgeschichte sichtbar machen. Mit dem Begriff des Migrationshintergrundes können für weitere Menschen z.B. demografische Merkmale herausgestellt und ihre Situation der Teilhabe und Chancen analysiert werden⁶.

Zum 31.12.2024 lebten in Osnabrück 59.710 Menschen mit einem Migrationshintergrund⁷. Das entspricht rd. 35 % der Osnabrücker Bevölkerung. Zum Vergleich, 2023 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 24,9 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 29,7 % der Bevölkerung entspricht (vgl. Destatis 2025). Bei diesen Menschen handelt es sich im Hinblick auf Herkunft und Migrationsbiografie um eine äußerst heterogene Bevölkerungsgruppe. In Osnabrück ist ihre Zahl von 2014 bis 2024 von 44.250 auf 59.710 um 35 % aufgrund verschiedener Zuwanderungsereignisse angewachsen.

⁵ Detaillierte Analysen und Planungen sind in der jährlichen Kita-Bedarfsplanung des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familie sowie im Sek-I-Plan des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport zu finden.

⁶ Auch der Begriff des Migrationshintergrunds ist nicht unumstritten: „Er sei nicht mehr zeitgemäß, sage nichts über Lebensrealitäten aus, werde als stigmatisierend empfunden. Als Alternativen werden unter anderem die Bezeichnungen „Einwanderer und ihre Nachkommen“ oder „Menschen aus Einwandererfamilien“ vorgeschlagen“ (Meier-Braun 2021). Dennoch wird in diesem Bericht an dem Begriff festgehalten, da die öffentliche Statistik (des Landes und des Bundes, sowie der Einheitlichkeit halber der Stadt, und auch der Bundesagentur für Arbeit) diesen Begriff verwenden. Da diese Daten für den vorliegenden Bericht essenziell sind, wird der Begriff übernommen.

⁷ Gemäß dem Verständnis der Kommunalstatistik zählen alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Kinder unter 18 Jahren mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund. Man spricht hier von einem familiären Migrationshintergrund. Mit dem Erreichen des achtzehnten Lebensjahres geht dieser familiäre Migrationshintergrund allerdings (statistisch gesehen) verloren.

Für eine bessere Beschreibung ihrer Heterogenität lassen sie sich in vier Personen-
gruppen unterteilen, übernommen aus der Definition im Datenreport 2021 des
statistischen Bundesamtes:

1. Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlose mit eigener Migrationserfahrung,
also selbst Zugewanderte ohne deutsche Staatsbürgerschaft,
2. In Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrations-
erfahrung, also ein Teil der sogenannten zweiten (oder höheren) Zuwanderungs-
generation,
3. zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund und mit eigener
Migrationserfahrung (beispielsweise Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eing-
bürgerte und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption
erlangt haben) sowie
4. in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene
Migrationserfahrung (Kinder der drei vorgenannten Gruppen; ebenfalls Teil der
sogenannten zweiten [oder höheren] Zuwanderungsgeneration).

Zu den ersten zwei der oben genannten Gruppen zählen in Osnabrück zum 31.12.2024
insgesamt 31.444 der Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft, das entspricht
einem Anteil von 18,3 %. Ihre Herkunftsländer bilden die Zuwanderungsereignisse der
letzten Jahre und z.T. noch Jahrzehnte ab.



Abbildung 10: Herkunftsländer von Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft zum 31.12.2025
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2026, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Durch die hohe Zuwanderung von Geflüchteten ab 2015 zählen insb. Syrien, Irak und
Afghanistan inzwischen zu den Hauptherkunftsländern außerhalb von Europa.
Geflüchtete aus der Ukraine erhöhten im Jahr 2022 die Zahl der Bürgerinnen und Bürger

mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Die Hauptherkunftsländer innerhalb der EU und dem weiteren Europa stellen in Osnabrück v.a. Staaten der EU-Osterweiterung, bedingt durch Zuwanderungen aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aber auch Menschen mit Wurzeln in den so genannten *Gastarbeiter-Anwerbeländern* wie der Türkei, Portugal, das ehemalige Jugoslawien, Italien und Spanien bilden mit ihren Nachfolge-Generationen eine bedeutende Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Osnabrück.

Die verschiedenen Zuwanderungsereignisse haben zu einer stetig angestiegenen Zahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger geführt, die die Bevölkerungsentwicklung in Osnabrück positiv beeinflusst haben: im Zeitraum von 2014 bis 2024 ist ihre Zahl um 13.919 Personen gestiegen. Zum Vergleich ist die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund im selben Zeitraum um 1.541 Personen gestiegen. Das untenstehende Diagramm veranschaulicht die große Bandbreite der Bezugsländer und -regionen dieser Personen, die per Definition des statischen Bundesamtes zur dritten und vierten Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zählen. Oftmals handelt es sich hier um Eingebürgerte oder um Aussiedlerinnen und Aussiedler aus den Staaten der Russischen Föderation oder Russland. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund ist in Osnabrück von 2014 bis 2024 um 3.160 Personen und 2,7 % gesunken.

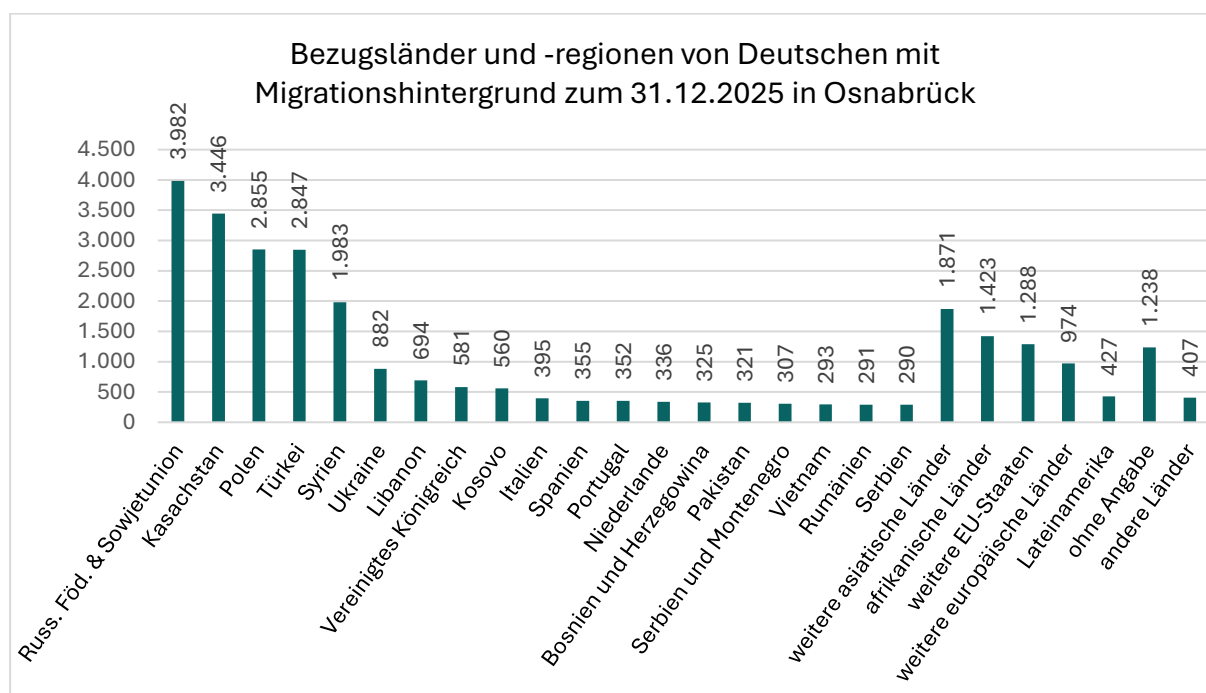


Abbildung 11: Bezugsländer und -regionen von Deutschen mit Migrationshintergrund

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2026; erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Asylsuchende und Geflüchtete

Als eine Untergruppe der Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft hat die große Zahl von zugewanderten Geflüchteten im Jahr 2015 und in schwächerem Maße im Jahr 2016 vornehmlich aus Syrien, Irak und Afghanistan, die Bevölkerung in Osnabrück in Größe und Struktur stark beeinflusst. In der Zeit zwischen Januar 2017 und März 2023 ist die Zahl der Geflüchteten und ihres Familiennachzugs von 3.750 auf 6.316 gewachsen.

Es kommt also auch nach dem Höhepunkt der Zuwanderung Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 noch immer zu einer Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe. Zusätzlich sind zuletzt von 2022 bis März 2023 noch rd. 2.500 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Osnabrück gekommen.

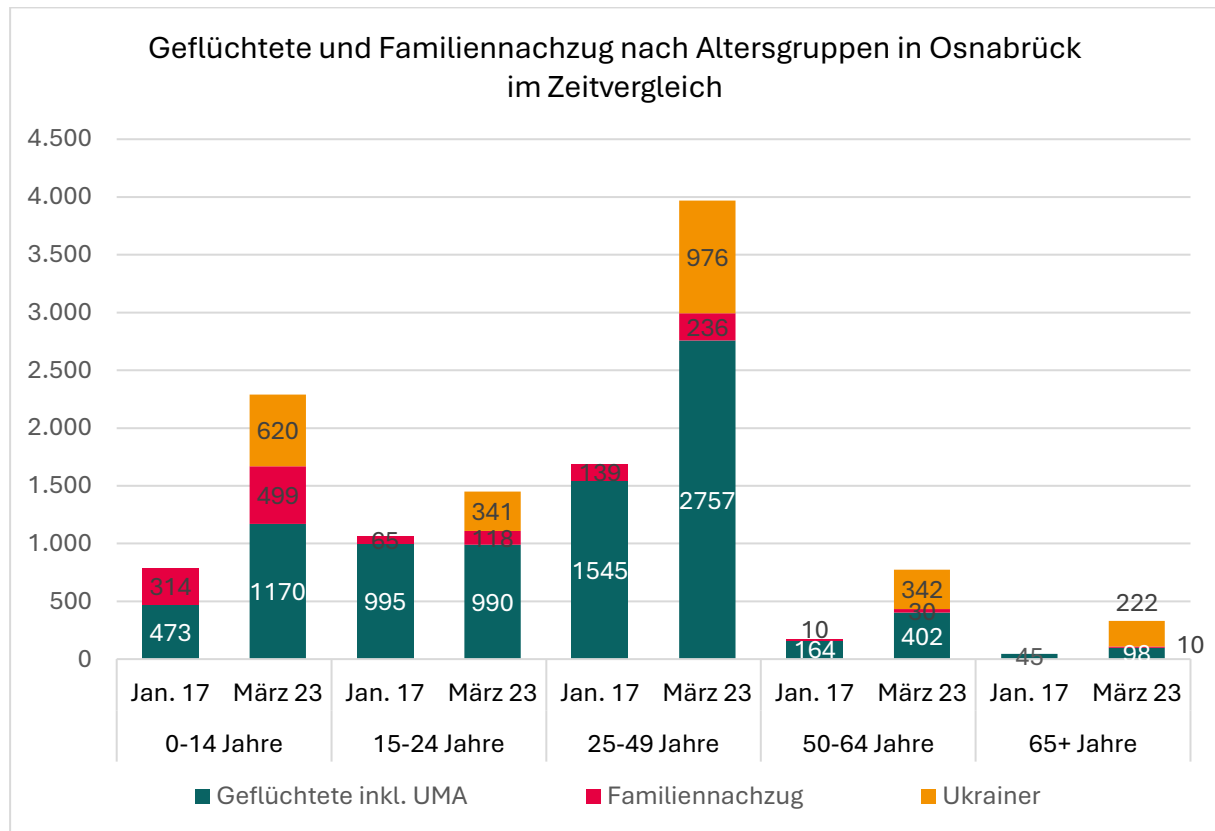
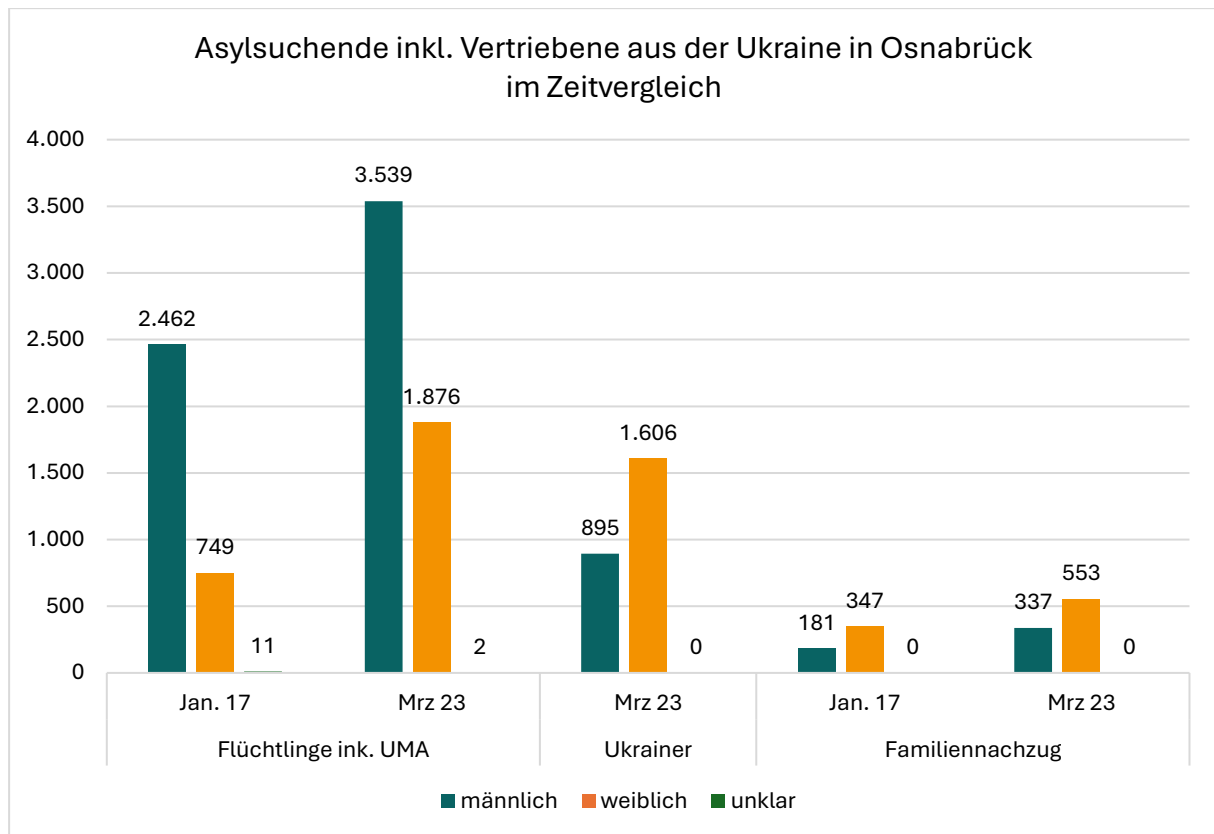


Abbildung 12: Geflüchtete und Familiennachzug nach Altersgruppen; (UMA = unbegleitete minderjährige Geflüchtete)

Quelle: Stadt Osnabrück: Datenbank Migration der Ausländerbehörde 2023

Die Altersgruppe zwischen 25 Jahren und unter 45 Jahren macht den größten Anteil unter den Geflüchteten und Ukrainerinnen und Ukrainern aus. Durch den Familiennachzug bei den Geflüchteten in den letzten Jahren und die zusätzliche Anzahl an ukrainischen Menschen ist die Zahl der Kinder bis 14 Jahre mit Fluchtgeschichte seit 2017 ebenfalls stark angestiegen. Das Geschlechterverhältnis hat sich bei den Geflüchteten leicht in Richtung der Frauen verschoben; waren 2017 noch etwa 23 % weiblich, sind es im März 2023 bereits 34,6 %. Beim Familiennachzug der Geflüchteten liegt der Frauenanteil im März 2023 hingegen bei 62 %; bei den ukrainischen Menschen liegt der Frauenanteil bei 64 %.



*Abbildung 13: Asylsuchende inkl. Vertriebene aus der Ukraine in Osnabrück im Zeitvergleich
Quelle: Stadt Osnabrück: Datenbank Migration der Ausländerbehörde 2023*

Die drei Gruppen der Zugewanderten haben mit ihrer ungleichen Zusammensetzung in ihren verschiedenen Lebenslagen unterschiedliche Bedarfe, die es jeweils einzeln zu betrachten gilt, etwa die Sprach- und Berufsbildung mit Integration in den Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete zwischen 25 und 49 Jahren, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Integration in Bildungs- und Betreuungssystem für den jungen Familiennachzug der Geflüchteten.

3.3. Ausblick – Hinweise aus der Bevölkerungsprognose 2023-2024 der Stadt Osnabrück

verfasst vom Referat für nachhaltige Stadtentwicklung,
Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Das Basisszenario der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Osnabrück (2024a) aus dem Jahr 2023 geht davon aus, dass zum Zeitpunkt der Szenarioerstellung geplante Baugebiete umgesetzt werden, die Stadt Osnabrück ein attraktiver Wirtschafts-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit nationaler und zuweilen internationaler Anziehungskraft bleibt. Grundlegend für dieses Szenario ist die Annahme, dass die Hochschulen ihre Zuzugskraft behalten und Osnabrück weiterhin Bevölkerung durch einen starken Arbeits- und Wohnungsmarkt anziehen bzw. halten kann. Die Zuwanderung bleibt auf einem hohen Niveau und die Stadt Osnabrück behält eine hohe Adhäsionskraft, weshalb mehr

Zugezogene in Osnabrück verbleiben. Die Stadt wird internationaler und vielfältiger. Gleichzeitig hat dies zur Folge, dass der Druck auf dem Wohnungsmarkt weiter zunimmt und Wohnbauflächen-potentiale schneller und umfassender entwickelt werden müssen.

Zur Veranschaulichung der Veränderung in der Besetzung und der Struktur der Alterszusammensetzung werden im Folgenden die Besetzung verschiedener planungsrelevanter Bevölkerungsgruppen für das Ausgangsjahr 2022, die Mitte des Prognosehorizontes 2030 und das Zieljahr 2040 dargestellt (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 5: Alterszusammensetzung der Bevölkerung für 2022, 2030 und 2040

Altersgruppen	2022	2030	2040	Veränderungen 2022 zu 2030	Veränderungen 2022 zu 2040
0 bis unter 3	4.385	4.596,6	4.580,2	4,8%	4,5%
3 bis unter 6	4.503	4.421,0	4.443,9	-1,8%	-1,3%
6 bis unter 10	5.721	5.620,6	5.781,4	-1,8%	1,1%
10 bis unter 16	8.586	8.614,6	8.696,6	0,3%	1,3%
16 bis unter 18	2.867	2.913,8	2.919,6	1,6%	1,8%
18 bis unter 25	19.260	20.476,3	19.786,5	6,3%	2,7%
25 bis unter 45	50.968	52.845,8	52.533,9	3,7%	3,1%
45 bis unter 65	43.535	41.426,0	40.349,5	-4,8%	-7,3%
65 bis unter 80	21.181	25.154,2	26.441,8	18,8%	24,8%
80 und älter	10.989	9.679,4	11.323,1	-11,9%	3,0%
Summe	171.995	175.748,4	176.856,5	2,2%	2,8%

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024; eigene Berechnung durch Statistikstelle Osnabrück

Zur Kurzcharakterisierung des demographischen Trends zwischen 2022 und 2040 lassen sich zusammenfassende Kennziffern wie der Jugend- oder Altenquotient anführen: der Jugendquotient wird unterschiedlich definiert, soll in diesem Fall jedoch den Anteil der unter 18-Jährigen bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren darstellen. Der Altenquotient dagegen bezieht sich auf den Anteil der Personen, die 65 Jahre und älter sind, bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Liegt der Jugendquotient im Jahr 2022 zunächst bei 22,9, hat sich dieser Wert im Jahr 2040 auf 23,1 erhöht. Das bedeutet, dass im Jahr 2040 auf 100 erwerbsfähige Personen 23,1 Kinder und Jugendliche kommen. Zunächst haben wir es hier mit einer „Teilverjüngung“ zu tun, in der sich Aspekte wie die relativ hohen Geburtenzahlen oder die weitere Zuwanderung junger Menschen im Rahmen der Bildungsmigration spiegeln. Aber es ist ebenfalls **der starke Rückgang der Personen zwischen 45 und unter 65 Jahren zwischen 2022 und 2040**, der auf den Jugendquotienten positiv einwirkt. Dies ist ein erstes Indiz für eine der größten Herausforderungen im Umgang mit dem demographischen Wandel: dem Rückgang des Erwerbstätigenpotentials. Diesem Rückgang steht auf der anderen Seite eine deutliche **Zunahme der Personen zwischen 65 bis unter 80 Jahren** gegenüber. Hier wird ein Wachstum um 24,8 % zwischen 2022 und 2040 erwartet. Der Renteneintritt der Babyboomer-Generation hinterlässt hier seine deutlichen Spuren. Greifbar wird dieser Trend in Form der Entwicklung des Altenquotienten. Dieser steigt zwischen 2022 und 2040 von 28,3 auf 33,5. Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen im Jahr 2040 damit fast 33,5 Personen im Rentenalter.

Zur weiteren Verdeutlichung der oben dargestellten Entwicklung stellt die folgende Bevölkerungspyramide die Bevölkerungszusammensetzung zum 31.12.2022 im Vergleich zur prognostizierten Struktur zum 31.12.2040 dar. Die leeren Balken stellen dabei die Zusammensetzung der Bevölkerung zum 31.12.2022 dar. Die vollfarbigen Balken veranschaulichen die prognostizierte Einwohnerstruktur zum 31.12.2040.

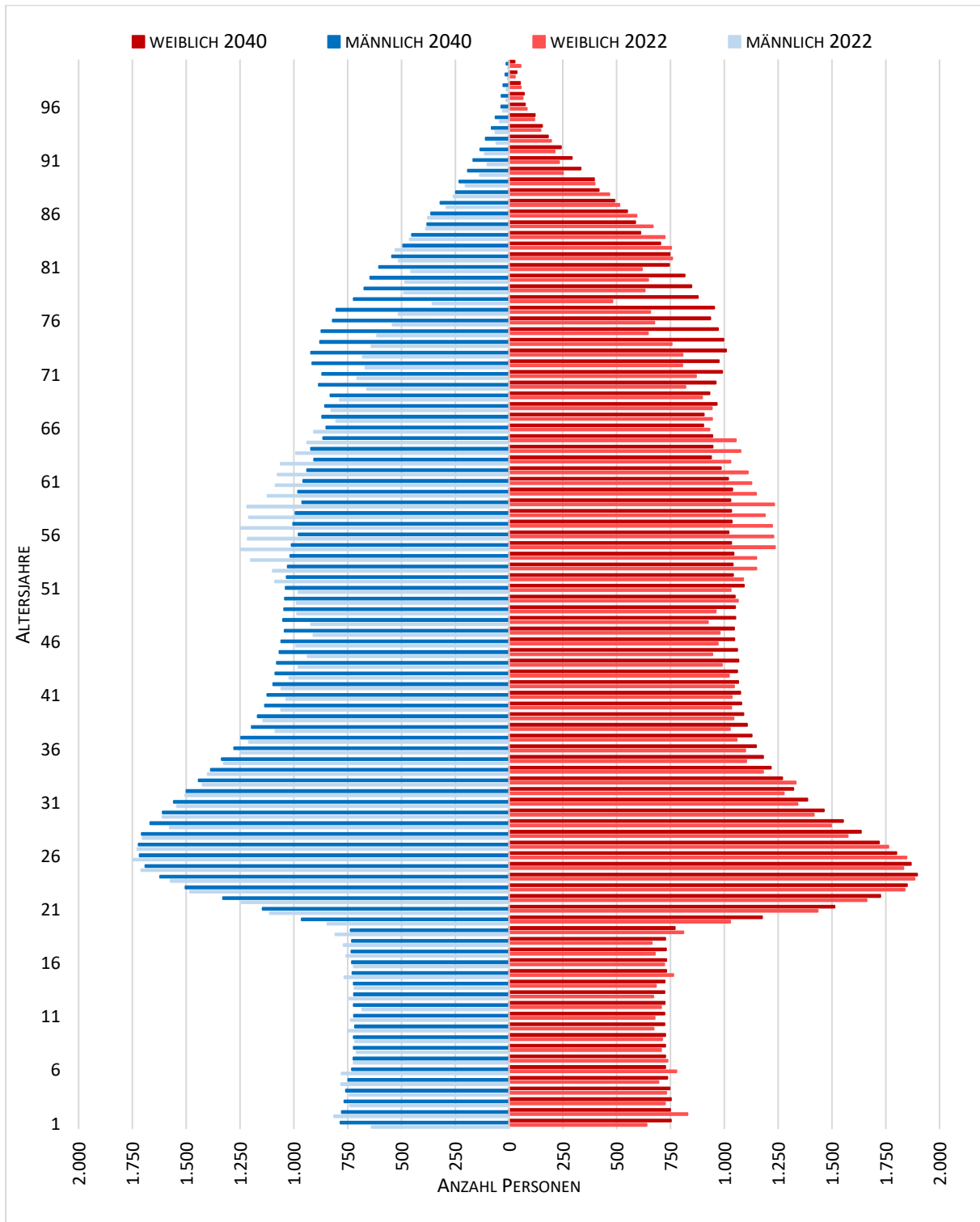


Abbildung 14: Bevölkerungspyramide für Osnabrück für die Jahre 2022 und 2040

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2023, erstellt durch die Statistikstelle Osnabrück

Die möglichen Entwicklungsszenarien für die Stadt Osnabrück sind nicht allumfassend. Selbst Szenarien können keine heute unvorhersehbaren Ereignisse (wie beispielsweise durch die Corona Pandemie ausgelöst) berücksichtigen und es ist nur schwer möglich, eventuell bestehende Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Trends abzuschätzen, die sich gegenseitig beeinflussen können. Die vorliegende Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Osnabrück erhebt deshalb nicht den Anspruch, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in Zukunft genau vorherzusagen oder eine Prognose für die einzelnen Jahre im Vorausberechnungszeitraum zu liefern. Sie kann allerdings als Instrument verwendet werden, um zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur unter bestimmten demografischen Annahmen entwickeln würden.

Die vorliegende Bevölkerungsprognose wurde anhand des SIKURS - Prognosemodells berechnet. Dieses wird bundesweit in über 50 Städten und in einigen Statistischen Landesämtern eingesetzt. SIKURS verwendet einen Algorithmus, der von den Komponenten der demografischen Grundgleichung ausgeht und damit die einzelnen Bestimmungsfaktoren der Entwicklung berücksichtigt: Alter und Geschlecht der Ausgangsbevölkerung, zu erwartende alters- und geschlechtsspezifische Trends der Fertilität, Sterblichkeit sowie Zu- und Fortzüge. Datengrundlage war hierbei das Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück.

3.4. Haushalte und Familien

Neben der Entwicklung der Einwohnerzahl spielt insbesondere der Aufbau der Haushaltstruktur eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Nachfrage nach Wohnraum, aber auch bei der Ausgestaltung der Infrastruktur vor Ort. Die Einwohnenden der Stadt Osnabrück verteilten sich im Jahr 2024 auf insg. 89.464 Haushalte. Jeder Haushaltstyp bringt andere Bedürfnisse für die Versorgungsstrukturen in Stadtteilen mit sich. Vor diesem Hintergrund veranschaulicht die folgende Grafik die Osnabrücker Haushaltstypen nach ihren jeweiligen Anteilen.

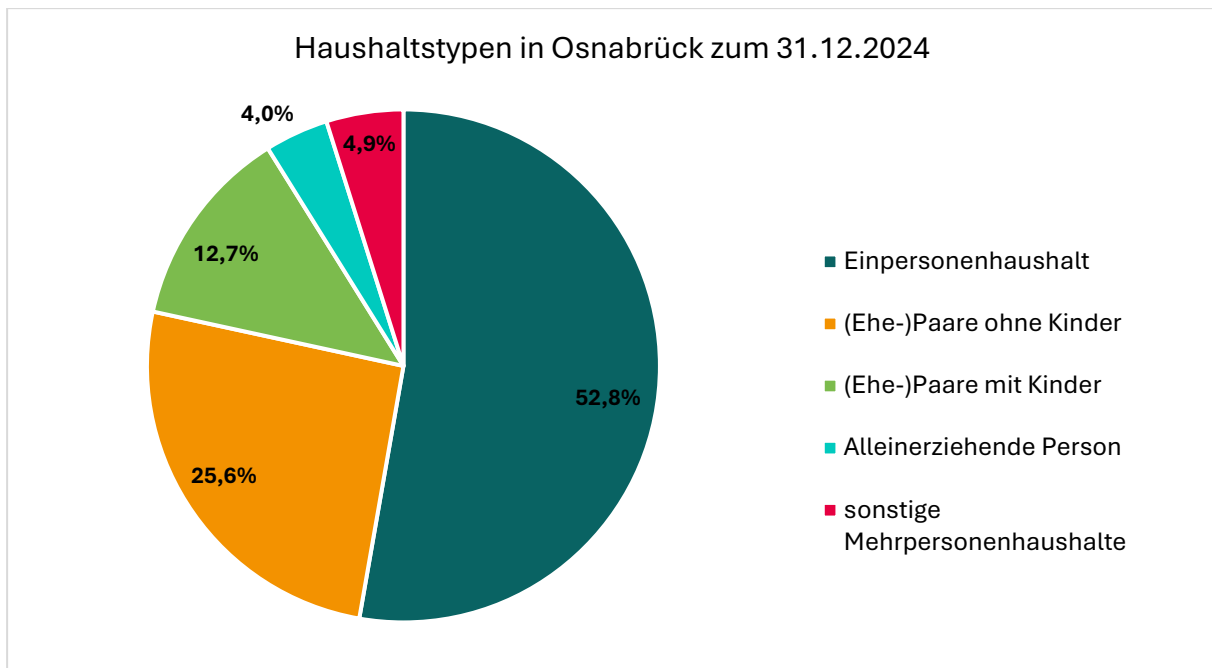


Abbildung 15: Haushaltstypen in Osnabrück zum 31.12.2024

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch die Statistikstelle Osnabrück

Mehr als 53 % aller Haushalte machen in Osnabrück die Einpersonenhaushalte (dazu zählen auch jeweils einzeln die Bewohnenden einer Wohngemeinschaft) aus. Dann folgen die (Ehe)-Paare ohne Kinder mit 25,6 % und danach die Familien in Form der (Ehe)-Paare mit Kindern und den Alleinerziehenden. In Summe machen die Familien damit rd. 17 % der Haushalte aus. Dieser relativ kleine Anteil an allen Haushalten verschleiert die große Anzahl an Personen, die in Osnabrück in Familien leben. Addiert man alle Personen in Familien auf, erhält man 55.606 Personen. Das ist knapp ein Drittel der Osnabrücker Bevölkerung. Zur besseren Veranschaulichung dieses Punktes vermittelt die folgende Grafik deshalb einen Eindruck von den Haushaltsgrößen nach der Zahl der Personen.

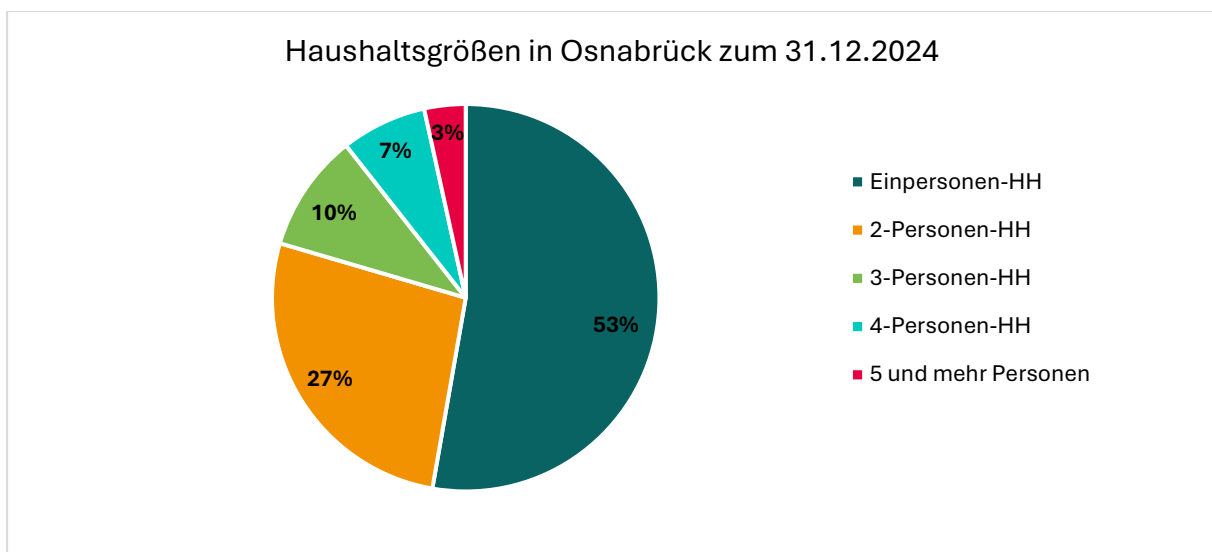


Abbildung 16: Haushaltsgrößen in Osnabrück zum 31.12.2024

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch die Statistikstelle Osnabrück

4. Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen und Armutslagen

Zentral für die Teilhabe an der Gesellschaft und für individuelle Sinnstiftung ist sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch das Einkommen einer Person (vgl. 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2025, S. 317). So gilt „Arbeitslosigkeit als Risikofaktor für soziale Exklusion, denn die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen – zumindest für Menschen im erwerbsfähigen Alter – eng mit der Teilhabe am Erwerbsleben zusammen.“ (Gundert, Pohlan 2022). Zudem haben arbeitslose Personen ein höheres Risiko in Armut zu leben (vgl. Bäcker / Kistler 2024, Lehmann 2026).

In den folgenden Unterkapiteln werden daher die **ökonomischen Verhältnisse der Osnabrücker Bevölkerung** basierend auf mehreren Indikatoren dargestellt.⁸ Teilweise ist eine stadtteilbezogene Betrachtung bei einzelnen Indikatoren möglich.

Der Begriff der **Armut** ist vielschichtig. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung unterscheidet drei Dimensionen (Bundesregierung 2021, S. 476):

- **Absolute Armut:** „Armut als existentielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. [...] In einer Gesellschaft wie der unseren liegt die Messlatte für Armut daher wesentlich höher.“
- **Relative Armut:** „Armut im Sinne von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt“
- **Bekämpfte Armut⁹:** „Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat.“

Im vorliegenden Kapitel steht die sogenannte *bekämpfte Armut* im Zentrum, da dies die in Statistiken erfasste **zählbare Einkommensarmut** ist.¹⁰ Unberücksichtigt bleiben somit Fälle, die aus unterschiedlichen Gründen keine Transferleistungen beantragt haben¹¹

⁸ Zusätzlich zum aktuellen Einkommen wirkt sich auch vorhandenes Vermögen, z.B. aus Erbschaften oder vorherigen Erwerbstätigkeiten auf die ökonomische Situation einer Person aus (vgl. Bundesregierung 2021, S. 115f, unter Bezug auf Groh-Samberg et al. 2021). Aufgrund der Datenlage werden diese Faktoren im vorliegenden Bericht nicht betrachtet.

⁹ Der Begriff der „bekämpften Armut“ ist nicht unumstritten. So ist die Anzahl der betroffenen Personen, deren Armut bekämpft wird, abhängig von den Voraussetzungen für den Grundsicherungsbezug bzw. den Sozialhilfegrenzen. Steigt durch die Verschiebung der Grenze die Zahl der Anspruchsberechtigten, steigt somit auch die Anzahl der als aus sozialwissenschaftlicher Sicht als von Armut betroffenen Personen. Finanzpolitisch kann hingegen argumentiert werden, dass diese Personen nicht von Armut betroffen seien, da deren Armut bekämpft würde (vgl. Hradil 2010, S. 3). Außerdem kann z.B. eine Öffentlichkeitskampagnen zur Erhöhung der Antragszahlen bei Rentnerinnen und Rentnern die Zahl der Beziehenden erhöhen, obwohl gleichzeitig die Bekämpfung von Armut verbessert werden würde (s. Cremer 2019)

¹⁰ Hinweis: Aufgrund rückwirkender Revision der SGB II-Statistik können die in diesem Kapitel verwendeten Daten von zuvor veröffentlichten SGB II-Daten abweichen.

¹¹ Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hält dazu fest „Wesentliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind das Vorhandensein anderweitiger finanzieller Mittel (oft verbunden mit einer sehr

oder keinen Anspruch haben, weil sie knapp oberhalb der Einkommensgrenzen liegen. Damit ist also von einer **Dunkelziffer** bei der von Einkommensarmut betroffenen Personen auszugehen. Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt auf Basis einer Auswertung verschiedener Studien fest, dass die Ergebnisse hinsichtlich der Nichtinanspruchnahme stark variieren. Die „geschätzten Quoten der Nichtinanspruchnahme liegen - je nach Leistungsart - zwischen rund 30 und über 80 Prozent“ (Bundesregierung 2025, S. 153).

Wie den folgenden Unterkapitel zu entnehmen, **liegt die ökonomische Situation der Osnabrücker Bevölkerung etwas unter dem niedersächsischen Durchschnitt, d.h. Armut und Ungleichheiten sind in Osnabrück etwas stärker ausgeprägt als im Bundesland.**

Der Unterschied zum Bundesland ist vermutlich u.a. auf unterschiedliche Arbeitsmarkt-, Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen zwischen ländlichen Regionen und Großstädten wie Osnabrück zurückzuführen. Hinzu kommt, dass in Großstädten die Einkommensungleichheit häufig ausgeprägter als auf dem Land ist. In größeren Städten konzentriert sich Armut oft sozialräumlich in einzelnen Stadtteilen - diese Städte liegen damit insgesamt oft über dem Bundes- oder Landesdurchschnitt¹². Zudem generieren soziale Dienstleistungen in Großstädten wie Beratungsangebote für spezielle Zielgruppen und spezifische Angebote, zum Beispiel der Gesundheitsversorgung oder stationäre Einrichtungen vermutlich Zuzüge von Menschen, die auch auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Dies gilt laut dem Jobcenter Osnabrück Stadt (Interview 20.03.2023) auch für Osnabrück.

4.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Im folgenden Unterkapitel wird der Blick auf das Thema Beschäftigung und Arbeitsmarkt geworfen. Dabei wird betrachtet, wie die Beschäftigungen ausgestaltet sind (prekär, Vollzeit/Teilzeit), da dies Einfluss auf die aktuelle und zukünftige ökonomische Situation der Beschäftigten hat.

4.1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind (s. Destatis o.D.).

sparsamen Lebensführung), Informationsdefizite der Betroffenen oder ein als zu hoch eingeschätzter Aufwand, der entweder den erwarteten Ertrag nicht rechtfertigt oder aufgrund multipler Belastungen nicht leistbar ist. Hinzu kommen institutionelle Hürden beim Zugang zu Informationen und der Antragstellung bzw. -bearbeitung sowie eigene Einstellungen und Werte, die eingebettet sind in soziale Normen und (negative) Erfahrungen, die zu Stigmatisierungsängsten führen können.“ (Bundesregierung 2025, S. 153)

¹² vgl. z.B. Röhl, Schröder 2017, S. 35, Friedrichs 2014, Häußermann 2003, Häußermann et. al. 2004, MS 2023, S. 96)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 2015 bis 2024 insgesamt um 14 % gestiegen (zum Vergleich: die Einwohnerzahl insgesamt ist im selben Zeitraum um 4 % gestiegen, die Anzahl der 15- bis 65-Jährigen um 3 %).

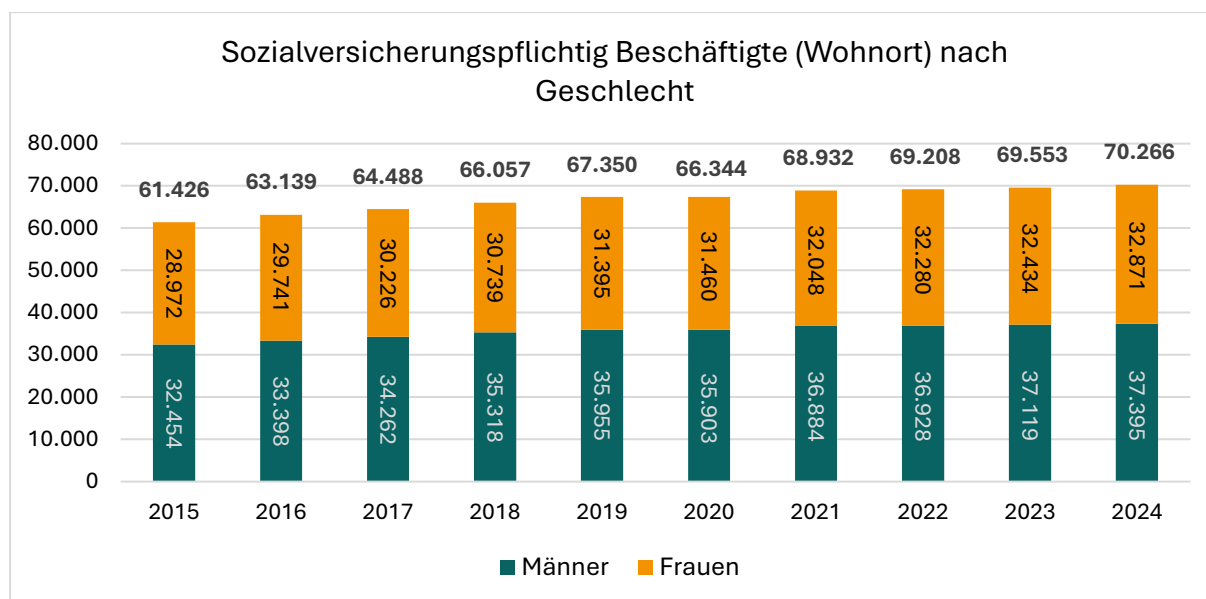


Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) nach Geschlecht

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, bearbeitet von der Statistikstelle Osnabrück, Stichtag 31.12.

Nach einem leichten, vermutlich der COVID-19-Pandemie geschuldeten Einbruch im Jahr 2020, ist die Anzahl seit 2021 wieder angestiegen. Der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in Osnabrück konstant bei etwa 47 %. Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 8,7 % im Jahr 2015 auf 16 % im Jahr 2024 gestiegen. Bis ins Jahr 2024 reflektiert dies eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie eine diverser werdende Bevölkerung (vgl. Kap. 3).

Berufliche Bildungsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Hinsichtlich des **beruflichen Bildungsabschlusses** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen sich **deutliche räumliche Segregationsmuster** erkennen. Da in Deutschland ein höherer Berufsabschluss in der Regel zu einem höheren Einkommen führt (s. Statistisches Bundesamt Destatis 2023 und Bundesregierung 2021, S. 128 f.), ist diese ungleiche räumliche Verteilung der beruflichen Bildungsabschlüsse in Osnabrück ein Indiz dafür, dass auch die Höhe der Einkommen in Osnabrück räumlich unterschiedlich verteilt sind. Dort, wo der Bildungsabschluss niedriger ist, ist i.d.R. auch von einem geringeren Einkommen auszugehen.

Der höchste Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **mit akademischem Abschluss** liegt im Jahr 2024 mit 55 % im Westerberg (Planungsraum 34). Zu den 10 Planungsräumen mit den höchsten Anteilen zählen Planungsräume im Westerberg (32, 35, 36, 37), in der Wüste (162, 163, 165) sowie in der Weststadt (20, 22).

Tabelle 6: Planungsräume mit den höchsten und niedrigsten Anteilen an akademischen Abschlüssen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Planungsraum	im Stadtteil	Anteil sozialversicherungspfl. Beschäftigte mit akadem. Abschluss
Gesamtstadt		27%
34	Westerberg	55%
32	Westerberg	55%
36	Westerberg	50%
163	Wüste	49%
162	Wüste	48%
37	Westerberg	46%
20	Weststadt	46%
35	Westerberg	45%
22	Weststadt	44%
165	Wüste	43%
...		...
104	Schinkel	14%
202	Pye	14%
130	Fledder	14%
105	Schinkel	14%
194	Atter	13%
216	Darum-Gretesch-Lüstringen	13%
106	Schinkel	12%
103	Schinkel	12%
101	Schinkel	11%
102	Schinkel	8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, bearbeitet von der Statistikstelle Osnabrück, Stichtag 31.12.

Der niedrigste Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss liegt mit 8 % im Schinkel (Planungsraum 102), weiterhin gehören Planungsräume in Darum-Gretesch-Lüstringen (216), Fledder (130), Pye (202), Atter (194) und Schinkel (101, 103, 104, 105, 106) zu den 10 Planungsräumen mit der niedrigsten Ausprägung.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig **Beschäftigten ohne Berufsabschluss** variiert zwischen 7 % (Planungsraum 34 im Westerberg) und 34 % (Planungsraum 102 in Schinkel). Zu den 10 Planungsräumen mit den höchsten Ausprägungen kommen außerdem Planungsräume in Schinkel (101, 103, 104, 105, 106), in der Innenstadt (15), in der Dodesheide (82), im Schölerberg (140) und im Fledder (131) hinzu. Zu den 10 Planungsräumen mit den niedrigsten Ausprägungen zählen Planungsräume in Sutthausen (172), in Voxtrup (223), in Pye (200, 202), im Westerberg (32, 34, 37), in Hellern (182), in der Wüste (166) sowie in der Weststadt (27).

Tabelle 7: Planungsräume mit den höchsten und niedrigsten Anteilen an Beschäftigten ohne Berufsabschluss unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Planungsraum	im Stadtteil	Anteil sozialversicherungspfl. Beschäftigte ohne Berufsabschluss
Gesamtstadt		16,0%
102	Schinkel	34%
105	Schinkel	33%
106	Schinkel	30%
103	Schinkel	30%
82	Dodesheide	29%
101	Schinkel	29%
15	Innenstadt	28%
104	Schinkel	27%
140	Schölerberg	27%
131	Fledder	26%
...		...
172	Sutthausen	10%
223	Voxtrup	10%
200	Pye	10%
32	Westerberg	10%
182	Hellern	10%
166	Wüste	9%
27	Weststadt	8%
37	Westerberg	8%
202	Pye	8%
34	Westerberg	7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, bearbeitet von der Statistikstelle Osnabrück, Stichtag 31.12.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die berufliche Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eng mit dem Einkommen verknüpft ist, in Osnabrück nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt ist, insbesondere diejenigen, die eine akademische Qualifikation haben, sind in denjenigen Planungsräumen stark vertreten, die im Sozialmonitoring der Stadt (Stadt Osnabrück 2024d) einen hohen Status haben.

Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

„Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit von vergleichbaren Personen in Vollzeit umfasst“ (Destatis o.D.a). Eine Teilzeitbeschäftigung geht mit einem geringeren Gehalt einher und wirkt sich negativ sowohl auf das aktuelle Einkommen einer Person (Bundesregierung 2021, S. 448) als auch auf das Einkommen im Rentenalter aus und erhöht somit das Armutsrisiko (Bundesregierung 2021, S. 113). Gleichzeitig ist die Teilzeitquote ein Indikator für die Gleichstellung der Geschlechter.

In Osnabrück liegt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2024 bei insgesamt 35 % (LSN 2025). Insgesamt ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Osnabrück gestiegen, so waren 2015 nur 30 % der Beschäftigten in Teilzeit tätig. Deutliche Unterschiede lassen sich zwischen Männern und Frauen ausmachen. So arbeiten 2024 männliche Beschäftigte nur zu 19 % in Teilzeit (2015: 14 %), weibliche hingegen zu 53 % (2015: 48 %).

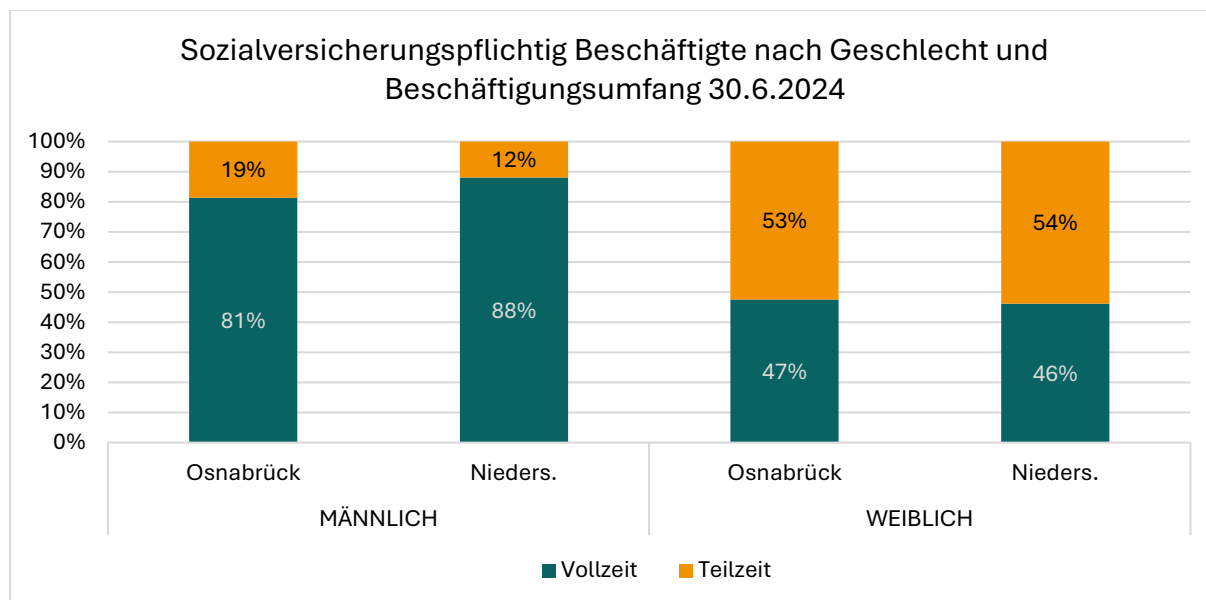


Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang
Quelle: LSN 2025, Stichtag 30.06.2025; Angabe Divers in Quellen nicht vorhanden

Der weiterhin **höhere Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bei Frauen** lässt sich als Hinweis auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb von Familien interpretieren, so sind Frauen durch ihre Teilzeitbeschäftigung weiterhin diejenigen, die primär Haushalts- und Sorgearbeiten (wie z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) übernehmen. Die höhere Teilzeitquote bei Frauen wirkt sich durch ein dauerhaft niedriges Erwerbseinkommen auch negativ auf die Betroffenheit von Altersarmut aus.

Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet und zu Niedersachsen ist die Teilzeitquote bei den Männern in Osnabrück relativ hoch. Dies könnte in Teilen damit erklärt werden, dass die Teilzeitbeschäftigungen insgesamt und auch bei Männern in städtischen Regionen im Vergleich zu ländlichen ausgeprägter sind¹³.

4.1.2. Prekäre Beschäftigung

Unter prekärer Beschäftigung wird hier die Entwicklung im Bereich *Working Poor* und bei den Minijobs dargestellt. Als prekär kann ein Arbeitsverhältnis vor allem dann verstanden werden, wenn es besonders gering entlohnt ist und/oder nicht sozial absichert.

¹³ s. BMBFSFJ 2025, BMWS 2024, vgl. MS 2025, S. 61

Working Poor (Erwerbsarmut)

Ein Teil der erwerbsfähigen Beziehenden von SGB II-Leistungen ist erwerbstätig (angestellt und/oder selbstständig). Ihr Erwerbseinkommen ist allerdings zu niedrig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, daher ist dieser Personenkreis auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen.¹⁴

Die Anzahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, die sog. **Working Poor**, ist in Osnabrück von 3.897 Personen im Jahr 2015 auf 2.610 in 2024 gesunken, dies ist ein **Rückgang um 33 %**. Der Frauenanteil lag 2015 bei 53,5 % und hat sich bis 2024 auf 49,7 % verringert (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015-2024). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag 2024 bei 24,4 %.

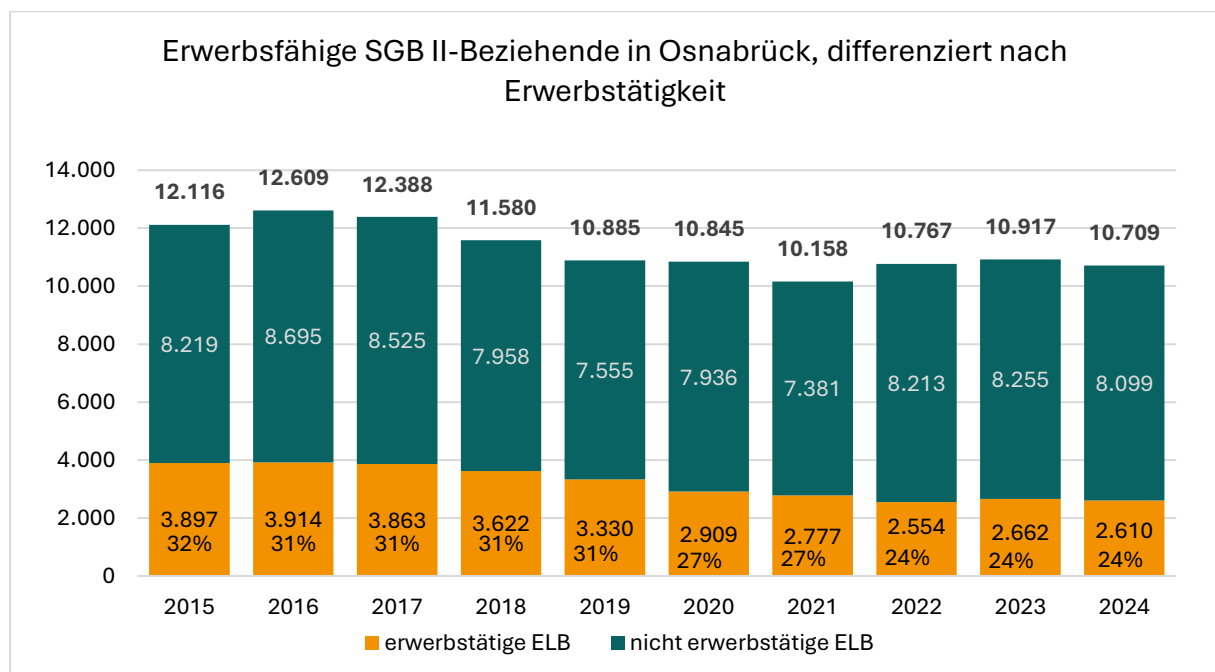


Abbildung 19: Erwerbstätige SGB II-Beziehende in Osnabrück, differenziert nach Erwerbstätigkeit
Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit 2015-2024, jeweils Dezember

Das Jobcenter Osnabrück Stadt vermutet, dass es einer zunehmenden Zahl von vormalig leistungsbeziehenden Personen gelingt, eine höher entlohnte Beschäftigung anzutreten bzw. in die Vollzeitbeschäftigung übertreten, welches einen zusätzlichen Leistungsbezug nicht mehr nötig macht. Die sinkende Zahl der erwerbstätigen SGB-II-Beziehenden könnte zudem auch demografische Gründe haben¹⁵.

¹⁴ Ein weiter gefasstes Verständnis des Begriffs Working Poor „bezeichnet jene Gruppe von Menschen, die trotz regelmäßiger Arbeit (und möglicherweise mehreren Arbeitsverhältnissen) unter der Armutsgrenze liegen“ (Schubert, Klein 2020, Eintrag Working Poor)

¹⁵ Die Einführung und die Anhebung des Mindestlohns als Begründung für die sinkenden Zahlen kann nicht herangezogen werden, da sich der Effekt mit der gleichzeitigen Anhebung der Regelsätze aufhebt.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)

„Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen mit höchstens 603 Euro [Stand 2026, 2024 lag die Grenze bei 538 Euro] monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitseinsatz von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr. Durch fehlende Beiträge zu den Sozialversicherungen sichern Minijobs sozial nicht ab. [...]. Es gibt 2 Arten von Minijobs:

- Beim 603-Euro-Minijob darf das Arbeitsentgelt monatlich 603 Euro nicht übersteigen. Die Anzahl der Stunden, die Minijobberinnen und Minijobber im Monat arbeiten dürfen, ergibt sich aus dem Stundenlohn. Auch für Minijobs gilt der gesetzliche Mindestlohn.
- Beim kurzfristigen Minijob darf der Arbeitseinsatz im Laufe eines Kalenderjahres 3 Monate oder insgesamt 70 Tage nicht überschreiten. Das monatliche Entgelt kann schwanken.“ (Bundesagentur für Arbeit o.D.)

Die Anzahl der geringfügig entlohten Beschäftigten (am Wohnort) stieg in Osnabrück von 2015 bis 2019 konstant leicht an. Im Jahr 2020 folgte ein Rückgang aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt. In den beiden Folgejahren ist ein erneuter Anstieg zu beobachten, dem sich dann ab 2022 ein Einpendeln auf stabilem Niveau anschließt. Die Entwicklung der Zahlen im Bundesland Niedersachsen folgt demselben Muster. Einem sogenannten Minijob gingen im Dezember 2024 insgesamt 19.808 in Osnabrück wohnende Personen nach. Darin enthalten sind sowohl Personen, die diese Tätigkeit als Nebenjob als auch als ausschließliche Tätigkeit ausüben (Juni 2024: 59 % ausschließlich, 41 % im Nebenjob¹⁶).

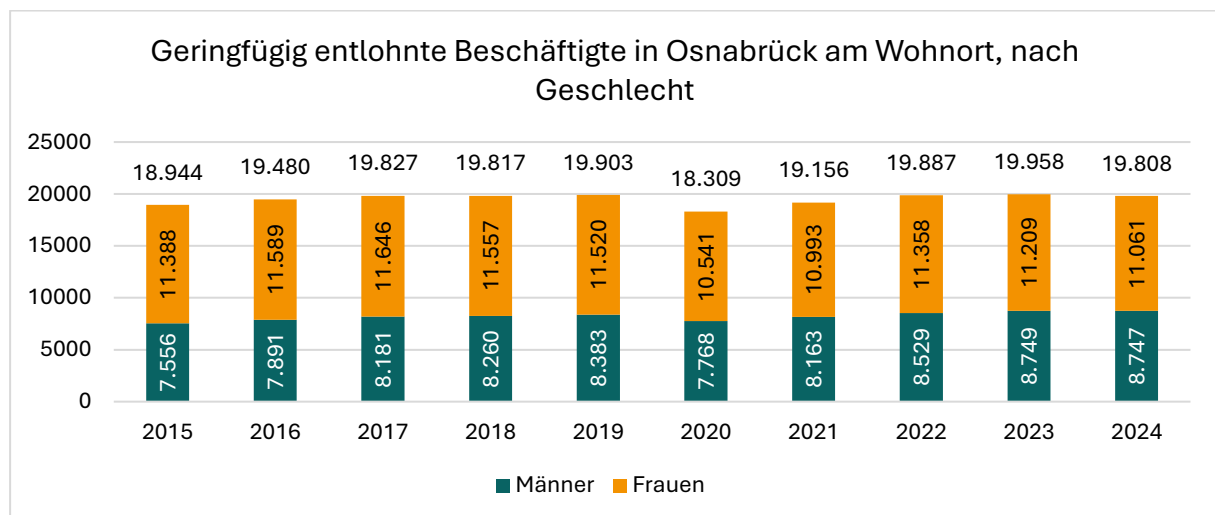


Abbildung 20: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Osnabrück am Wohnort

Quelle: Regionalreport (Bundesagentur für Arbeit 2015-2024a) Stichtag 31.Dezember

56 % der geringfügig entlohten Beschäftigten waren im Jahr 2024 Frauen. Der **Frauenanteil** ist seit 2015 leicht rückläufig.

Der Anteil von geringfügig entlohten Beschäftigten mit **nichtdeutscher Staatsbürgerschaft** ist in Osnabrück (2024: 17 % am Wohnort, absolut: 3.396 Personen) höher als in Niedersachsen (2024: 12 % am Wohnort). Gleichzeitig liegt der Anteil etwas

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit 2020-2025

unterhalb des Anteils von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an der Osnabrücker Bevölkerung (21 % der Osnabrücker Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren hatten 2024 laut Einwohnermelderegister eine ausländische Staatsbürgerschaft). Hinsichtlich des **Berufsabschlusses** machen Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss gut 40 % der Minijobber aus (2024: 43 %), die kleinste Gruppe stellen Personen mit akademischem Abschluss dar (2024: 12 %; 28 % ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, 17 % Ausbildung unbekannt).

Die Zunahme der geringfügig entlohnnten Beschäftigten seit 2020 geht größtenteils auf eine Zunahme bei denjenigen zurück, die einen Minijob als Nebenjob ausüben, also zusätzlich zu einem weiteren Job (Entwicklung von Juni 2020 im Vergleich zum Juni 2024: Zunahme um 2 % wenn der Minijob ausschließlich ausgeübt wird, Zunahme um 22 % wenn der Minijob als Nebenjob ausgeübt wird).¹⁷ Dies kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass das Einkommen des Hauptjobs zunehmend nicht für das Bestreiten des Lebensunterhalts ausreicht.

Die COVID-19-Pandemie hat die prekäre Seite dieses Beschäftigungsverhältnisses deutlich gemacht und die Nachteile gegenüber einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis aufgezeigt. So war es während der Pandemie nicht möglich Kurzarbeit für geringfügig entlohnte Beschäftigte zu beantragen. Dadurch gingen die Zahlen im Jahr 2020 bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten um 8 % zurück, während sie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stagnierten (siehe Abb. unten). Bei langjähriger ausschließlicher geringfügiger Beschäftigung stellen Minijobs zudem eine Gefahr im Hinblick auf die Altersarmut dar; betroffen sind dabei durch ihren hohen Anteil in dieser Beschäftigungsform insbesondere Frauen.

Gleichzeitig können das Jobcenter und ihre Leistungsbeziehenden diese Beschäftigungsform auch als Instrument nutzen, um einen **(Wieder-)Einstieg / Reintegration in den Arbeitsmarkt** zu erfahren. Teilweise ist bei Beziehenden, laut Jobcenter, aus verschiedenen Gründen nicht mehr als eine geringfügige Beschäftigung möglich. Es handelt sich z.B. um Menschen mit aktuell vorliegenden Sprachbarrieren oder mit multiplen Problemlagen. Für diese Personen kann das Beschäftigungsverhältnis, laut Jobcenter, eine Chance darstellen, evtl. sogar als Vorstufe in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fungieren.

4.1.3.Arbeitslosigkeit

Arbeitslose „sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben [...],
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen [...],
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind [...],

¹⁷ s. Bundesagentur für Arbeit 2020-2025

- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.“

(Bundesagentur für Arbeit 2026)

In die Arbeitslosenstatistik fließen sowohl die Arbeitslosen, die unter einem Jahr arbeitslos sind und ALG I beziehen (SGB III), sowie die Arbeitslosen, die länger arbeitslos sind und ALG II beziehen (SGB II).

Die **absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen** in Osnabrück liegen bei einem Betrachtungszeitraum von neun Jahren im Jahr 2024 über den bisherigen Höchstwerten von 2020 und 2015.

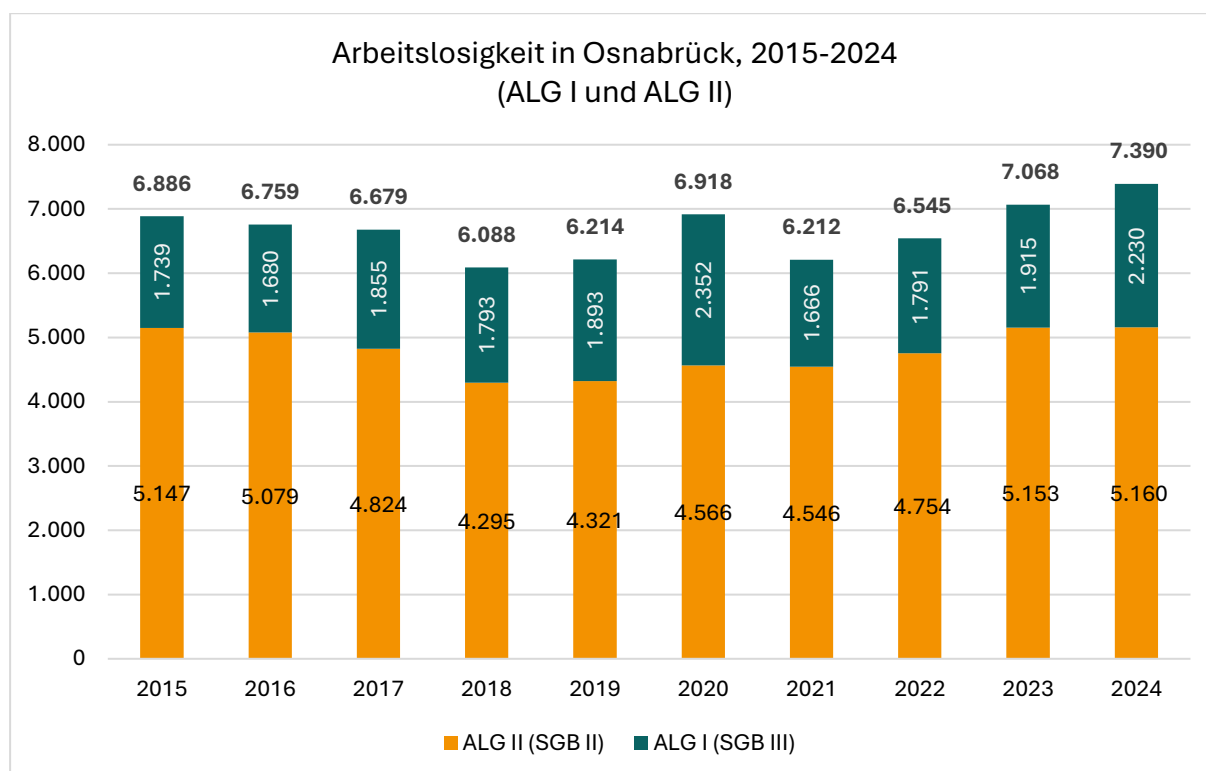


Abbildung 21: Arbeitslosigkeit in Osnabrück

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31.12., zur Verfügung gestellt von der Statistikstelle Osnabrück

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bis 2019 geht bundesweit sowie auch in Osnabrück auf eine gute Arbeitsmarktlage sowie die demografische Entwicklung zurück¹⁸.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie und die darauffolgenden Maßnahmen zu deren Eindämmung zurückzuführen¹⁹. Dabei ist der

¹⁸ Erreichen der Regelaltersgrenze der geburtenstarken Jahrgänge, vgl. Becher, Bersheim, Sell 2020

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit 2022; laut Bericht sind in den ersten Monaten der COVID-19-Pandemie Männer hinsichtlich der Arbeitslosigkeit etwas stärker von pandemiebedingten Effekten betroffen als Frauen, die am stärksten betroffenen Personengruppe sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Menschen ohne Berufsausbildung. Anschließend war die Arbeitsmarktentwicklung bei Frauen allerdings schlechter als bei Männern (Zucco, Lott 2021)

größte Anstieg im Frühjahr 2020 zu verzeichnen, also zur Zeit des ersten Lockdowns; die sonst übliche Frühjahrsbelebung blieb aus. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Pandemie, hat eine Erholung am Arbeitsmarkt stattgefunden, insgesamt liegt die Anzahl der arbeitslosen Personen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei den ALG-I-Empfangenden zurückzuführen, bei den ALG-II-Empfangenden ist das Niveau von vor der Pandemie im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht. 2022 und 2023 gab es sowohl bei den ALG I- und ALG-II-Empfangenden einen Anstieg. Ein Grund für den Anstieg im Jahr 2022 könnte die Erfassung von geflüchteten Personen aus der Ukraine sein, die sich auch 2023 und 2024 bemerkbar macht (Bundesregierung 2023). In den Jahren 2023 und 2024 wirkt sich zudem die schwächere Konjunktur aus (s. Bundesagentur für Arbeit 2024, Bundesagentur für Arbeit 2025).

Die **Arbeitslosenquote** (ALG-I- und ALG-II-Beziehende) **bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen** liegt in Osnabrück im Zeitraum 2015 bis 2025 stets über den Niedersächsischen und deutschlandweiten Quoten. Gründe dafür könnten u.a. sozio-demographische Merkmale wie Haushaltsform oder das Qualifikationsniveau sein. So ist der Anteil von Alleinerziehenden oder ungelernten Personen in Großstädten höher als in ländlich geprägten Gebieten (s. Bundesagentur für Arbeit 2017). Außerdem ist auch ein höherer Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt in größeren Städten (Schludi 2020) zu beobachten.

Tabelle 8: Arbeitslosenquote in Osnabrück, Niedersachsen und Deutschland

Arbeitslosenquote Gesamt (SGB II und SGB III)				
	Osnabrück	Niedersachsen	Deutschland	
Dez 25	8,0	6,0	6,2	
Dez 24	7,5	5,9	6,0	
Dez 23	7,3	5,7	5,7	
Dez 22	6,8	5,5	5,4	
Dez 21	6,5	5,0	5,1	
Dez 20	7,2	5,7	5,9	
Dez 19	6,5	4,9	4,9	
Dez 18	6,4	5,0	4,9	
Dez 17	7,2	5,5	5,3	
Dez 16	7,5	5,8	5,8	
Dez 15	7,8	5,9	6,1	

Quelle: für die Jahre 2025-2017: Bundesagentur für Arbeit o.D. fortlaufend, für 2018- 2025: Bundesagentur für Arbeit 2018-2025

Die **Arbeitslosenquote** (ALG-I und ALG-II-Beziehende im Alter 15 bis unter 65 Jahre) **im Verhältnis zur entsprechenden Altersgruppe der Wohnbevölkerung** lag 2015 in Osnabrück bei 6,0 %, 2018 bei 5,2 % und 2024 lag sie bei 6,3 %. Unterhalb dieser räumlichen Ebene sind die Anteile der Arbeitslosen allerdings unterschiedlich auf die Planungsräume und Stadtteile verteilt (vgl. auch Sozialmonitoring, Stadt Osnabrück 2024d). So lag 2024 das Minimum bei 1,6 % (Planungsraum 36 in Westerberg, gefolgt von

037 im Westerberg und 164 in der Wüste), das Maximum bei 15,2 % (Planungsraum 102 in Schinkel, gefolgt von 101 und 105 ebenfalls in Schinkel). 2024 waren 30 % der Arbeitslosen ALG-I-Empfänger und 70 % ALGII-Empfänger.

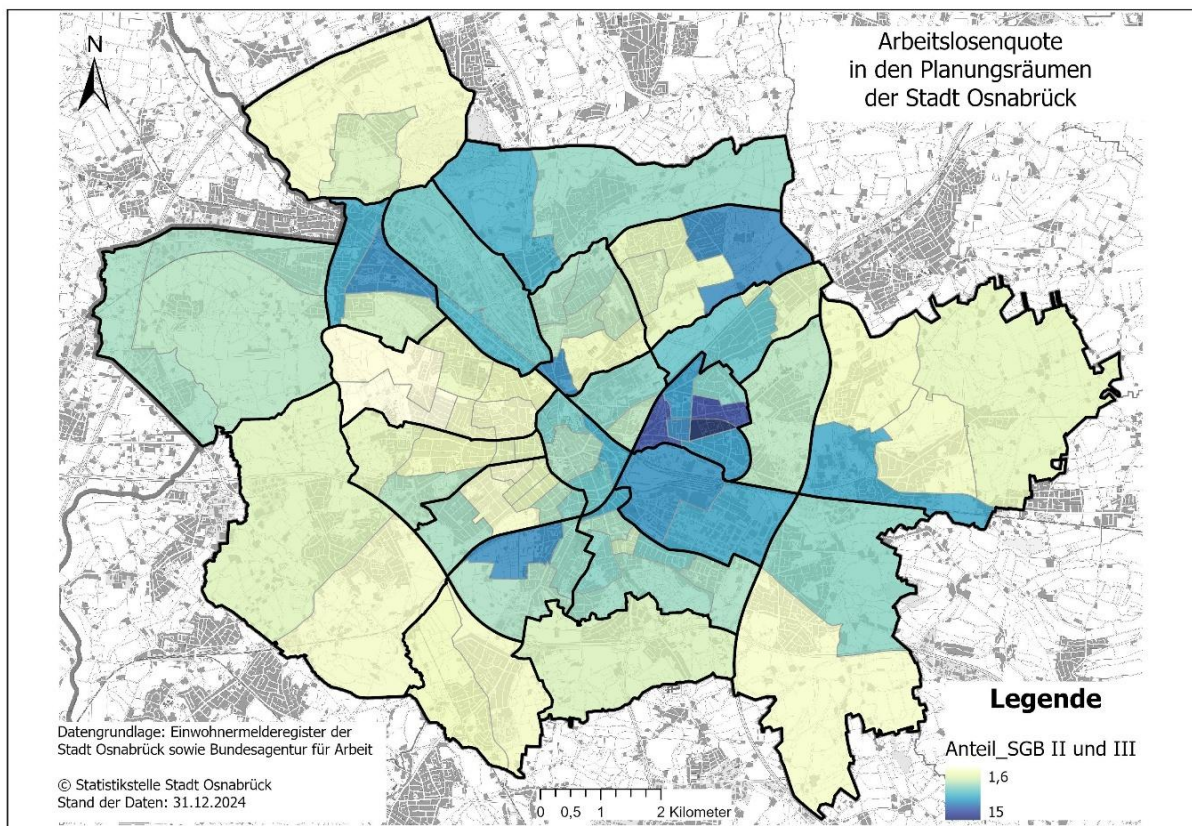


Abbildung 22: Arbeitslosenquote in den Planungsräumen 2024

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück. Bundesagentur für Arbeit. Karte erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich unterschiedlich auf verschiedene **soziodemographische Merkmale**.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit der **beruflichen Bildung**, fällt auf, dass arbeitslose Personen mit **Migrationshintergrund** (Definition laut Bundesagentur für Arbeit²⁰) laut Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit niedriger qualifiziert sind (Bundesagentur für Arbeit 2024a).

Insgesamt hatten 62 % aller Arbeitslosen im Dezember 2024 in Osnabrück keine abgeschlossene Berufsausbildung. 71 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung (17 % betriebliche/schulische Ausbildung, 12 % akad. Ausbildung) im Vergleich zu 46 % der Personen ohne Migrations-

²⁰ „In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet. Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt so wie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“ (Bundesagentur für Arbeit 2026)

hintergrund (39 % betriebliche/schulische Ausbildung, 14 % akademische Ausbildung). Es wird also deutlich, dass das **Nichtvorhandensein einer anerkannten abgeschlossenen Berufsausbildung ein zentrales Merkmal für die Arbeitslosigkeit** ist.

Im Dezember 2024 lag der Anteil der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund in Osnabrück an der Gesamtzahl der Arbeitslosen laut Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 61 % (Bundesagentur für Arbeit 2024a). In Osnabrück haben dabei 80 % der arbeitslosen Person mit Migrationshintergrund eine eigene Migrationserfahrung.

Die große Anzahl von niedrigen Bildungsabschlüssen von Personen mit Migrationshintergrund bei den Erwerbslosen in Osnabrück, könnte in Teilen auch auf niedrige Anerkennungsquoten der Abschlüsse zurückzuführen sein. Dies betrifft vor allem diejenigen, die selbst über eine eigene Migrationserfahrung verfügen und im Erwachsenenalter nach Deutschland eingewandert sind. So zeigt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2021, S. 11), dass die Jobchancen derjenigen Migrantinnen und Migranten, deren Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden, deutlich steigen. Die Antragszahlen auf Anerkennung im Verhältnis zum Anstieg der Anzahl ausländischen Beschäftigten sei eher niedrig. Außerdem wird festgestellt, „dass die Betroffenen, aber auch Deutschland insgesamt, von einer besseren Ausschöpfung der Potenziale für die Anerkennung beruflicher Abschlüsse erheblich profitieren könnte“ (Brücker et al. 2021, S. 11).

Bezüglich des **Geschlechts** ist die Arbeitslosenquote (im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) in Osnabrück bei Männern mit 8,1 % etwas höher als bei Frauen mit 6,9 % (Bundesagentur für Arbeit 2024b).

4.1.4.Unterbeschäftigung

„In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.“ (Bundesagentur für Arbeit 2026)

Zu den 7.390 als arbeitslos gemeldeten Personen im Dezember 2024 kommen weitere 1.840 Personen hinzu, die prinzipiell arbeitslos sind, in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur aber nicht aufgeführt werden, da sie kurzfristig erkrankt sind oder an einer Maßnahme teilnehmen und damit nur in der Unterbeschäftigungsstatistik geführt werden. Ohne dieses Konzept der Bundesagentur für Arbeit würde die Arbeitslosigkeit also höher sein. Die **Unterbeschäftigungsquote** (ohne Kurzarbeit, bezogen auf die erweiterte Bezugsgröße aller ziviler Erwerbspersonen²¹) lag in Osnabrück im Dezember

²¹ Neben den Arbeitslosen sind beispielsweise Personen enthalten, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, einen Integrationskurs besuchen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind. (Bundesagentur für Arbeit 2026)

2024 bei 9,2 % und liegt damit über dem niedersächsischen Wert von 7,3 % (Bundesagentur für Arbeit 2018-2025).

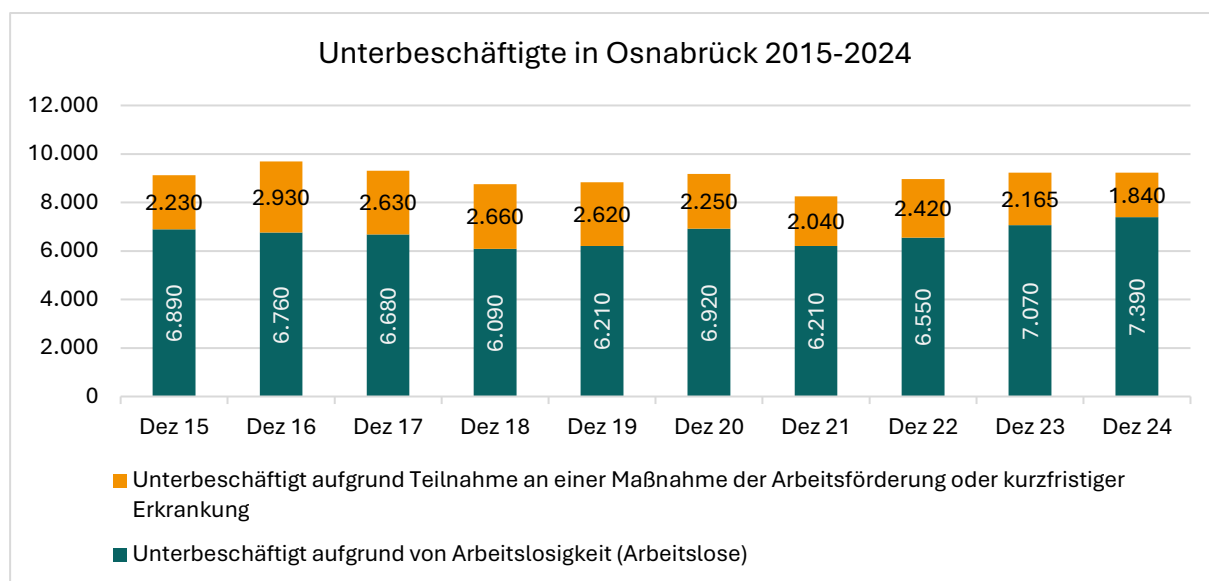


Abbildung 23: Unterbeschäftigung in Osnabrück 2015-2024

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2026a

4.2. Einkommen und Armutslagen

Die Indikatoren zum Einkommen und Vermögen sowie zum Transferleistungsbezug geben Aufschluss über den Wohlstand der Bevölkerung, dessen Verteilung, sowie zu Armutsbetroffenheit.

4.2.1. Einkommen

Das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte pro Kopf**²² ist den letzten Jahren stetig gestiegen und betrug in Osnabrück im Jahr 2023 rund 28.239 Euro. Es entspricht den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Im niedersächsischen Vergleich erreicht der Wert im Jahr 2023²³ in Osnabrück 103 % des Niedersächsischen Wertes.

²² „Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind.“ (LSN 2026b)

²³ Daten für 2024 liegen beim Landesamt für Statistik Niedersachsen noch nicht vor.

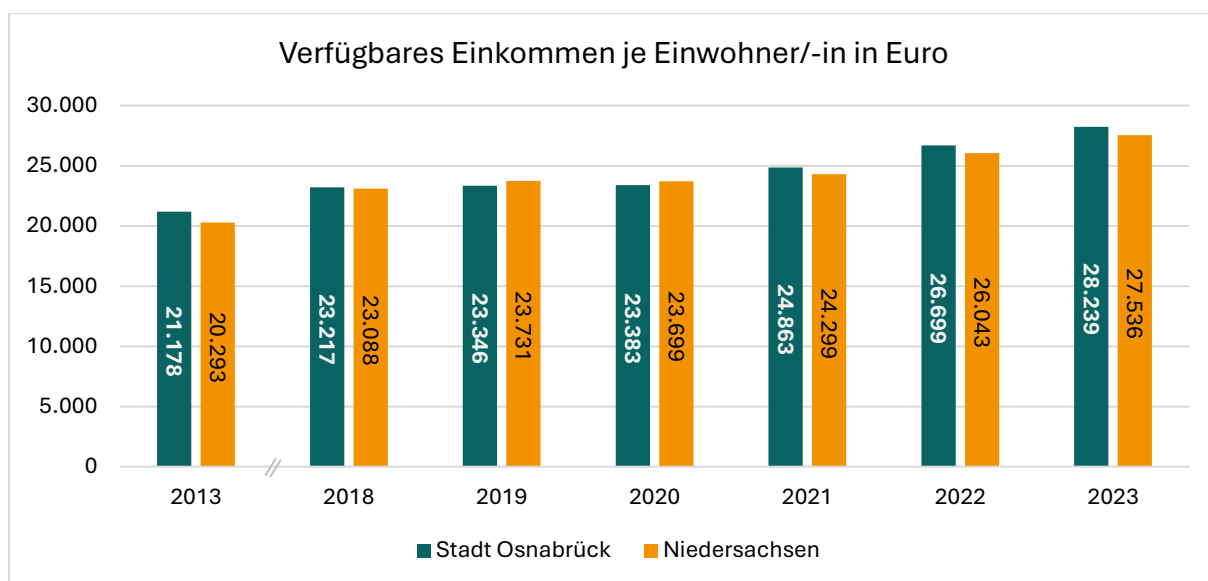


Abbildung 24: Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in Euro

Quelle: LSN 2026b. Daten für 2024 liegen noch nicht vor

In Osnabrück stiegen die Jahreseinkommen von 2022 auf 2023 um 5,8 %. Eingeschränkt werden muss diese positive Entwicklung um den Anstieg der Verbraucherpreise im selben Zeitraum um 5,9 % (Destatis 2025b), was zu einer real stagnierenden bis rückläufigen Einkommensentwicklung führt.

4.2.2. Einkommensungleichheit

Die Einkommensungleichheit auf Basis des zu versteuernden Einkommens variiert bundesweit. In Osnabrück ist diese Ungleichheit etwas stärker ausgeprägt als im Land Niedersachsen.

So verfügt mit 45,3 % knapp die Hälfte der einkommensteuerpflichtigen Osnabrückerinnen und Osnabrücker im Jahr 2021 jeweils über Einkünfte unter 25.000 Euro pro Jahr (eigene Berechnung auf Basis von LSN 2026c). Die Einkünfte dieser Personen machen 10,1 % des Gesamtbetrags aller zu versteuernden Einkommen in der Stadt aus. Der Anteil derjenigen mit einem Einkommen unter 25.000 Euro im Bundesland Niedersachsen ist mit 40,1 % niedriger als in Osnabrück. In Osnabrück gibt es im niedersächsischen Vergleich also anteilig mehr Personen, die ein niedriges zu versteuerndes Einkommen haben.

Demgegenüber verfügen 4,1 % der Steuerpflichtigen in Osnabrück im Jahr 2021 jeweils über Einkünfte, welche größer als 125.000 Euro sind. Die Summe dieser zu versteuernden Einkommen macht 32,3 % des Gesamtbetrags der zu versteuernden Einkommen in Osnabrück aus.

In Niedersachsen verfügt mit 4,2 % der Steuerpflichtigen etwa der gleiche Anteil an Personen wie in Osnabrück über ein Einkommen oberhalb von 125.000 Euro. Die Summe ihrer zu versteuernden Einkünfte machte mit 25,1 % des Gesamtbetrags im Bundesland

etwas weniger aus als der Anteil in Osnabrück. **Damit ist der Anteil der hohen zu versteuernden Einkommen am Gesamteinkommen in Osnabrück höher als im Bundesland.**

Seit 2015 stieg die Summe aller zu versteuernden Einkünfte in Osnabrück bis 2021 um 25 %. Werden nur die hohen Einkommen, welche über 125.000 Euro liegen, betrachtet, liegt die Steigerung im selben Zeitraum mit 55 % deutlich darüber (Niedersachsen: Anstieg um 22 % bei allen Einkommen, 51 % bei hohen Einkommen). Bei den Einkommen unter 25.000 Euro ist die Entwicklung mit -4 % sogar negativ. **Von den Steigerungen in den sechs Betrachtungsjahren profitieren also die hohen Einkommen mehr.**

Einschränkend bei der Betrachtung der Einkommen ist darauf hinzuweisen, dass hier nur die Verteilung von Lohn und Gehältern aus der Einkommenssteuer betrachtet werden. Die Verteilung der Vermögen findet hier aufgrund fehlender Datenlage keine Berücksichtigung.

4.2.3. Soziale Mindestsicherung

Zu den Mindestsicherungsleistungen gehören:

- Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende aus dem SGB II
 - Vor 01.01.2023
 - Arbeitslosengeld II (ALG II, erwerbsfähige Leistungsberechtigte)
 - Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)
 - Von 01.01.2023 bis 31.05.2026
 - Bürgergeld
 - Seit 01.06.2026
 - Grundsicherungsgeld²⁴
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfe zum Lebensunterhalt

In diesem Unterkapitel wird die sog. *bekämpfte Armut* (vgl. Definition zu Beginn des Kapitels), also die statistisch über den Transferleistungsbezug *zählbare* Armut dargestellt. Dabei ist davon auszugehen, dass mit diesem Konzept die bestehende Armut unterschätzt wird, weil von einer Dunkelziffer auszugehen ist.

Die Gesamtanzahl der Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen macht mit 18.781 Personen im Jahr 2024 insgesamt 11 % der Osnabrücker Bevölkerung aus.

²⁴ Ab Mitte 2026 soll laut Kabinettsbeschluss aus dem Bürgergeld die Grundsicherung werden (Bundesregierung 2026)

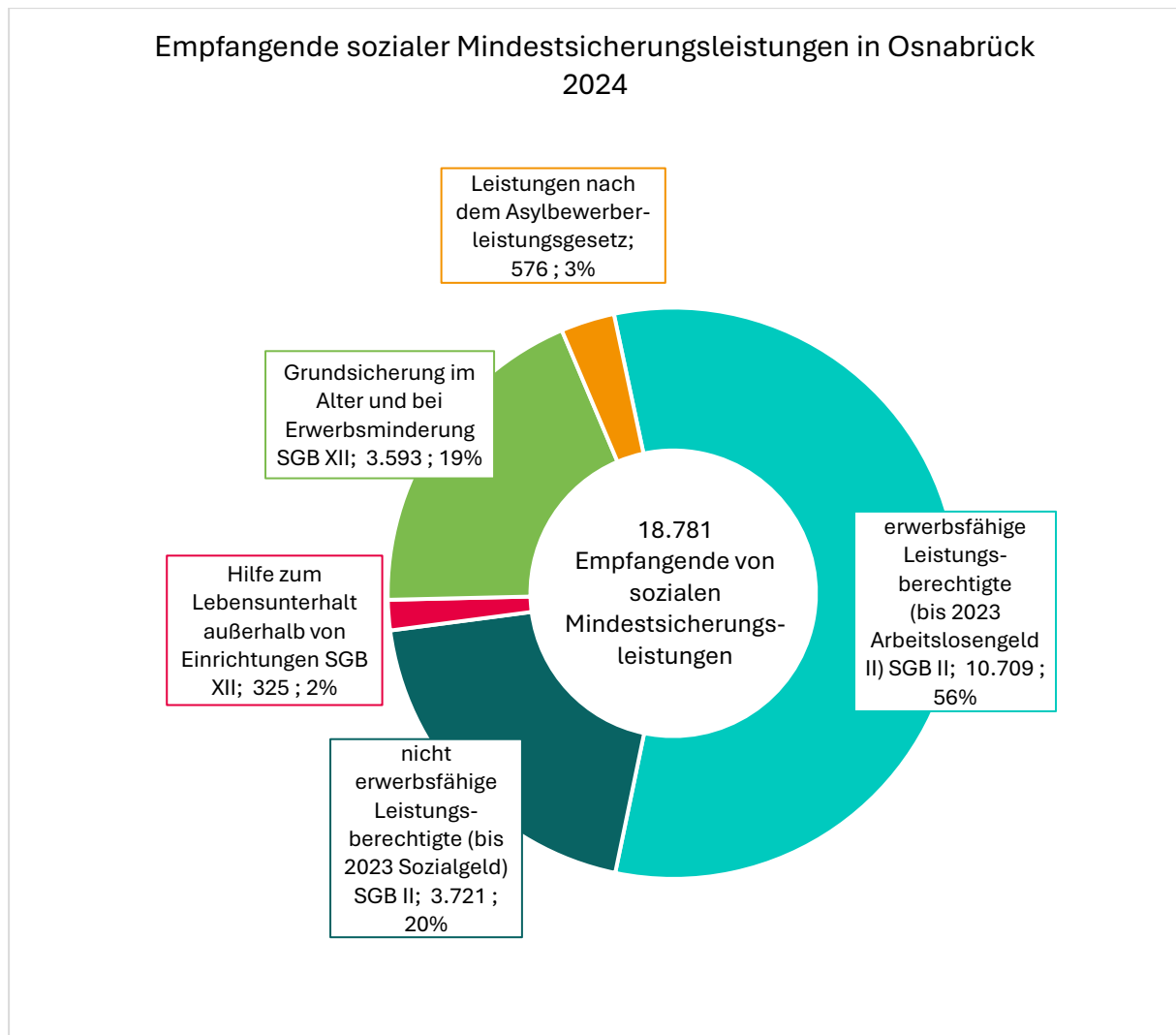


Abbildung 25: Empfangende sozialer Mindestsicherungsleistungen in Osnabrück 2024

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN 2026d) für HLU, ALG II, Sozialgeld, Fachbereich Soziales für Grundsicherung im Alter, Asylbewerberleistungsgesetz. Hinweis: ab 2023 werden Sozialgeld und ALG II zum Bürgergeld zusammengefasst, zum 01.06.2026 wird das Bürgergeld zum Grundsicherungsgeld.

Die erwerbsfähigen **SGB II-Beziehenden**²⁵ stellen mit 56 % die größte Gruppe der Mindestsicherungsleistungsempfängenden dar. Weitere 20 % beziehen ebenfalls Leistungen aus dem SGB II, gelten als **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte** aber nicht als arbeitslos, weil sie dem Arbeitsmarkt (temporär) nicht mit mindestens 3 Stunden/Tag zur Verfügung stehen. Gründe hierfür sind z.B. die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen, langfristige Arbeitsunfähigkeit²⁶, ein Schulbesuch²⁷ oder ein Alter unter 15 Jahren (noch nicht erwerbsfähig).

²⁵ Bei den arbeitslosen SGB II-Beziehenden nicht enthalten sind Erwerbstätige mit einer über 15 Std/Woche umfassenden Beschäftigung, die zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, um das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft zu sichern. Enthalten sind Personen, deren Arbeitslosengeld nach dem SGB III nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die daher Leistungen nach dem SGB II beziehen.

²⁶ § 8 SGB 2 (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

²⁷ Schülerinnen und Schüler, die 15 Jahre und älter sind und Leistungen aus nach dem SGB II beziehen, werden als erwerbsfähig aber nicht als arbeitslos geführt.

Weitere 19 % beziehen **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII²⁸, 3 % erhalten Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** und 2 % beziehen **Hilfe zum Lebensunterhalt**²⁹ außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

In Niedersachsen bezogen 8,8 % der Bevölkerung in 2024 Mindestsicherungsleistungen. Somit liegt der **Anteil von Transferleistungsbeziehenden in Osnabrück über dem Wert des Bundeslandes**.

Regional unterschiedliche Entwicklungen der Wirtschaftsstruktur und die Bevölkerungszusammensetzung sowie, laut Jobcenter Osnabrück Stadt, das Vorhandensein von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Großstädten wirken sich auf die Quote der Mindestsicherungsempfangenden aus.

Im Vergleich zu den Jahren ab 2015 ist zu beobachten, dass die Anzahl der Mindestsicherungsempfangenden in Osnabrück bis 2021 sinkt (in absoluten Zahlen ist der Rückgang im Bereich SGB II-Leistungen am größten), 2022 steigt und 2024 wieder leicht absinkt. Der Anstieg im Jahr 2022 ist auf die hohe Anzahl leistungsberechtigter Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen (Bpb 2024).

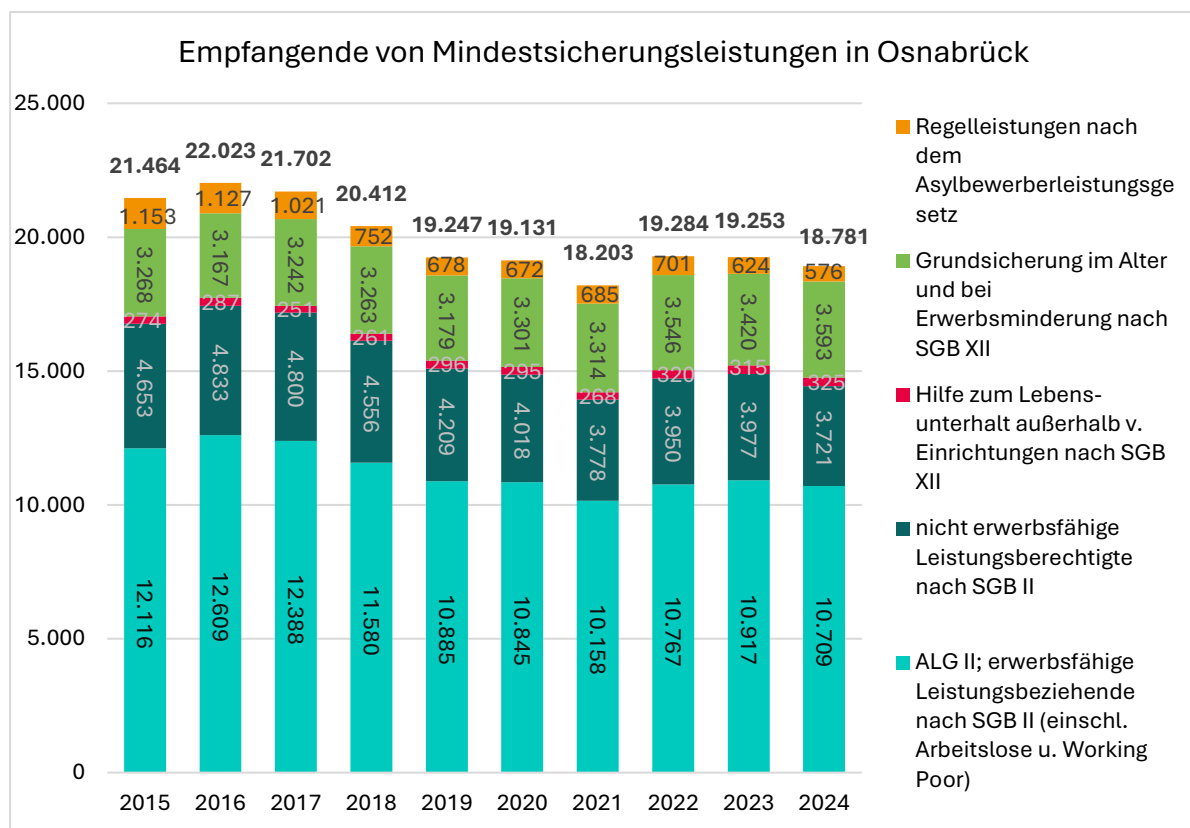


Abbildung 26: Empfangende von Mindestsicherungsleistungen in Osnabrück

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN 2026d) für HLU, ALG II, Sozialgeld, Fachbereich Soziales für Grundsicherung im Alter, Asylbewerberleistungsgesetz

²⁸ Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer SGB II-beziehenden Person leben, erhalten auf Basis eines ärztlichen Gutachtens Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, und finanzielle Unterstützung bei der Bestreitung des Lebensunterhalts benötigen, erhalten ebenfalls Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

²⁹ Auf die Leistung *Hilfe zum Lebensunterhalt* wird im Folgenden nicht weiter eingegangen, da ihr Anteil und die Fallzahlen gering sind

Im Fokus: Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung bzw. Altersarmut

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer SGB II-beziehenden Person leben, erhalten auf Basis eines ärztlichen Gutachtens Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und finanzielle Unterstützung bei der Bestreitung des Lebensunterhalts benötigen, haben ebenfalls Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausführungen zum Thema Altersarmut beziehen sich auf letztere Gruppe.

Die Zahl der Grundsicherungsempfängenden lag in Osnabrück zwischen 2015 und 2021 mit geringen Schwankungen zwischen 3.200 und 3.300 Fällen. **Zuletzt stiegen die Zahlen in 2022, 2023 und 2024 auf über 3.500 Fälle** (siehe Abb. unten). **Vor allem die zunehmende Anzahl der Fälle im Alter ab 65 Jahren ist für diese Entwicklung verantwortlich:** von 2021 auf 2022 stieg die Anzahl der Fälle der Grundsicherungsempfängenden im Alter innerhalb eines Jahres in Osnabrück um knapp 12 % und stieg dann bis 2024 weiter leicht an. Auch bundesweit ist ein Anstieg der Fälle zwischen 2021 und 2022 von rund 12 % festzustellen (Destatis 2023a).

Der Anstieg der Anzahl der Grundsicherungsbeziehenden im Alter im Jahr 2022 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus der Ukraine geflüchtete Personen, die die Altersgrenze überschritten haben oder nicht erwerbsfähig sind, vom Asylbewerberleistungsgesetz zum 1. Juni 2022 in die Grundsicherung gewechselt sind³⁰. Nicht auszuschließen ist, laut Fachbereich Soziales, ein weiterer Anstieg der Beantragungszahlen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie eine Art Werbeeffekt durch die seit Frühjahr 2022 stärkere öffentliche Thematisierung der steigenden Lebenshaltungskosten sowie der damit verbundenen Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen. Hinzu kommt laut deutscher Rentenversicherung ein seit Januar 2021 bestehender Freibetrag, durch den der Kreis der Anspruchsberechtigten wächst (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2025).

Der Fachbereich Soziales vermutet, dass es weiterhin eine **hohe Dunkelziffer** von Personen gibt, die anspruchsberechtigt sind, dies aber, aus unterschiedlichen Gründen (Scham, Unwissen, Zugänglichkeit, etc.), nicht geltend machen. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen ebenfalls von einer hohen Dunkelziffer aus (z.B. wird in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2019 davon ausgegangen, dass 60 % der Anspruchsberechtigten keinen Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen vgl. Buslei et. al. 2019, im 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2025) wird von 58 und 88 % ausgegangen).

³⁰ So betrug bei Personen im Alter von mindestens 65 Jahre die Steigerungsrate von Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 bei deutscher Staatsangehörigkeit +5,2 %, bei nicht-deutscher Staatsangehörigkeit lag sie bei +20,8 %. Im Jahr darauf sind die Steigerungsraten wieder gesunken: deutsche Staatsangehörigkeit: +1,1 %, nicht-deutsche Staatsangehörigkeit +9,1 % (eine differenziertere Auswertung nach Nationalität liegt nicht vor).

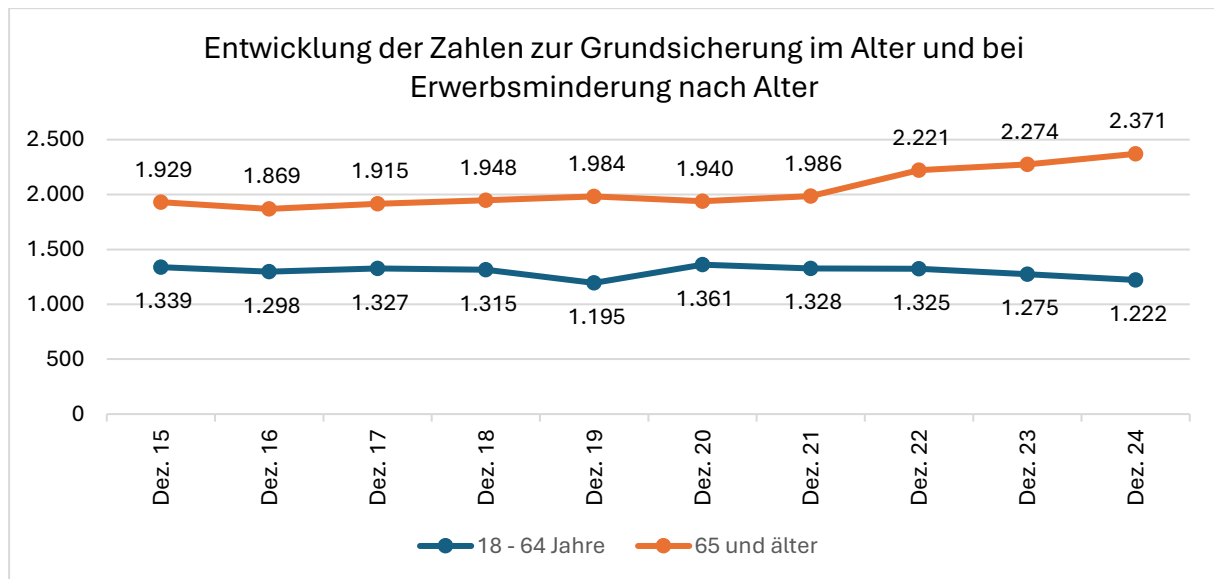


Abbildung 27: Entwicklung der Zahlen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Alter
 Quellen: Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales 2024

Der Bezug von *Grundsicherung im Alter* kann als Indikator für Altersarmut herangezogen werden. In Osnabrück sind die Fälle geschlechtsspezifisch und räumlich unterschiedlich verteilt: rund 58 % der Grundsicherungsempfängenden im Alter waren im Jahr 2024 weiblich. Frauen sind damit weiterhin stärker von Altersarmut betroffen als Männer.

Die **Grundsicherungsquote im Alter** für die Gesamtstadt Osnabrück betrug 2024 rund 6,7 % (FB Soziales, Einwohnermelderegister, Quote berechnet durch die Statistikstelle der Stadt Osnabrück). Für einzelne **Stadtteile und Planungsräume** sind allerdings z.T. starke Abweichungen von der gesamtstädtischen Quote zu verzeichnen (vgl. dazu auch Sozialmonitoring, Stadt Osnabrück 2024d). In Planungsräumen in Schinkel (25,7 %, 20,1 %, 16,5 %), der Innenstadt (23,8 %, 18,2 %) sowie angrenzend in Planungsräumen der Stadtteile Gartlage (20,9 %, 15,2 %), Fledder (17,1 %) sowie Wüste (15,2 %) und Schölerberg (23,9 %) im Bereich des Rosenplatzes und im Hafen (15,9 %) waren die Quoten der Grundsicherung im Alter im Jahr 2024 am höchsten. Ländlich geprägte Stadtteile am Stadtrand (Voxtrup, Darum-Gretesch-Lüstringen, Hellern, Pye, Atter, Nahne) sowie Planungsräume in den Stadtteilen Westerberg und Weststadt weisen hingegen Quoten von maximal 2 % aus.

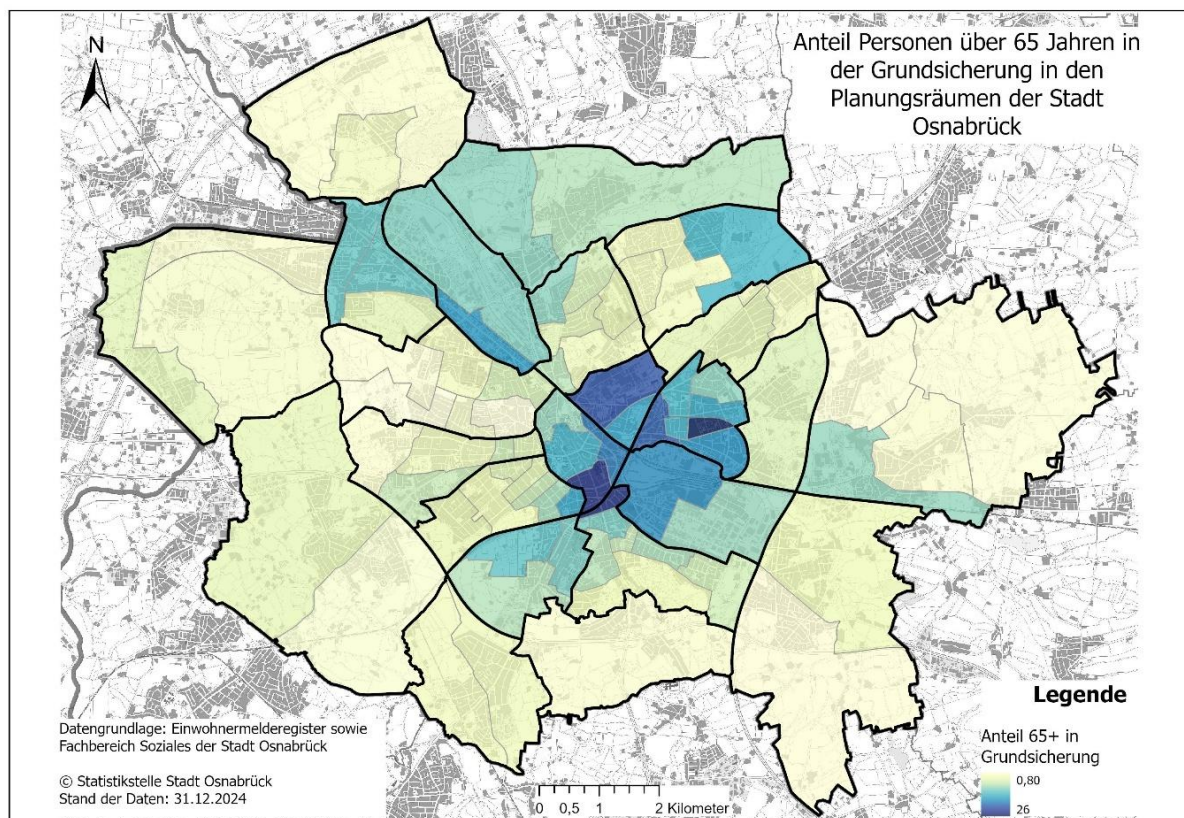


Abbildung 28: Anteil Personen über 65 Jahre in der Grundsicherung in den Osnabrücker Planungsräumen
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück sowie Bundesagentur für Arbeit, bezogen über die Statistikstelle Osnabrück

Im Vergleich mit Niedersachsen (4,2 %) hat Osnabrück eine vergleichsweise hohe Quote von Grundsicherungsempfängenden im Alter aufzuweisen. Entsprechend zeigt auch der Regionalatlas der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, dass vor allem westdeutsche Großstädte hohe Grundsicherungsquoten aufweisen.

Zusätzlich zur Grundsicherung gibt auch die Rentenhöhe einen Hinweis auf Armutslagen. So ist das Rentenniveau bei Männern höher als bei Frauen. Dies gilt auch für die Stadt Osnabrück. Im niedersächsischen Vergleich liegt das Rentenniveau laut Deutscher Rentenversicherung bei Männern in Osnabrück unter dem Landesdurchschnitt, bei den Frauen knapp darüber (unberücksichtigt dabei sind weitere Alterseinkommen z.B. aus betrieblicher und privater Vorsorge oder zusätzliche Einkünfte wie z.B. Erbschaften oder Mieteinnahmen).

Tabelle 9: Rentenniveau in Osnabrück und in Niedersachsen 2024

Rentenbestand am 31.12.2024 Wohnort (Zahlungen ins Inland)	Männer			Frauen		
	EM-Renten (Ø RZB)	Renten wegen Alters (Ø RZB)	Renten wegen Todes) (Ø RZB)	EM- Renten (Ø RZB)	Renten wegen Alters (Ø RZB)	Renten wegen Todes) (Ø RZB)
Niedersachsen	1.025 €	1.458 €	796 €	1.007 €	885 €	384
Osnabrück, Stadt	934 €	1.362 €	753 €	943 €	895 €	375 €

Quelle: Deutscher Bundestag 2025

Im Fokus: Kinderarmut

„Die SGB-II-Kinderarmutsquote gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder“ (MS 2025). Weitere Indikatoren für Kinderarmut sind der Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Kinder unter 15 Jahren sind eine von Armut überdurchschnittlich stark betroffene Gruppe. 2024 gab es in Osnabrück insgesamt 21.383 Kinder in Osnabrück im Alter von 0 bis 14 Jahre. Davon bezogen 3.856 Kinder SGB II-Leistungen. **Die Kinderarmutsquote lag somit bei 18 %.** Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung (bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II) lag der Wert 2024 bei 11 % (Bundesagentur für Arbeit 2026b). **Die Armut bei Kindern ist also deutlich ausgeprägter als bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter.** Trotz der Abnahme des Anteils der Kinder mit SGB II-Bezug in den letzten Jahren, zeigt sich, dass **fast jedes fünfte Kind in Osnabrück in Armut bzw. in einem Haushalt mit SGB II-Bezug lebt.**

46,7 % der SGB II-beziehenden Kindern unter 15 Jahren lebten 2024 in Haushalten von Alleinerziehenden. Damit sind diese überrepräsentiert, in der Gesamtstadt leben 19 % der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten. **Kinder mit Nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind ebenfalls überrepräsentiert.** Sie machen 48 % der SGB II-Beziehenden unter 15 Jahren aus, an allen Kindern unter 15 Jahren in Osnabrück machen sie 20,2 % aus.

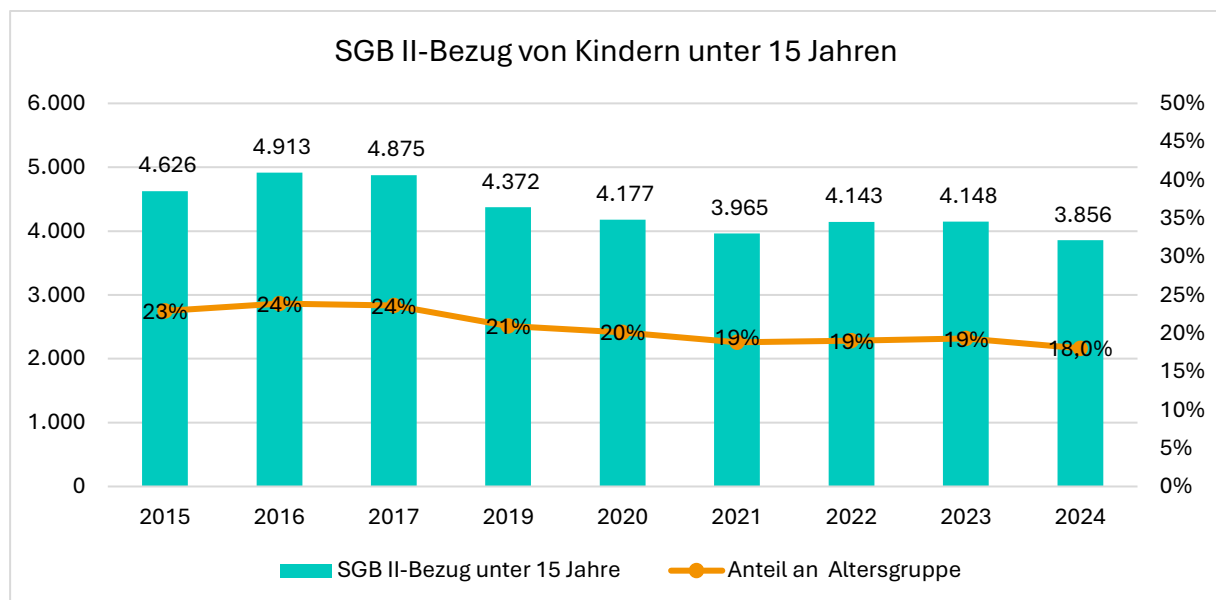


Abbildung 29: Kinderarmut in Osnabrück, SGB II – Bezug bei Personen unter 15 Jahren

Für das Jahr 2018 liegen die Daten bei der Stadt Osnabrück nicht vor

Quelle: BA-Daten der Stadt Osnabrück bezogen über die Statistikstelle Osnabrück

Die Kinderarmut nach dem SGB II ist sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägt. **Am stärksten betroffen sind Planungsräume in den Stadtteilen Fledder, Hafen, Dodesheide, Innenstadt und Schinkel.**

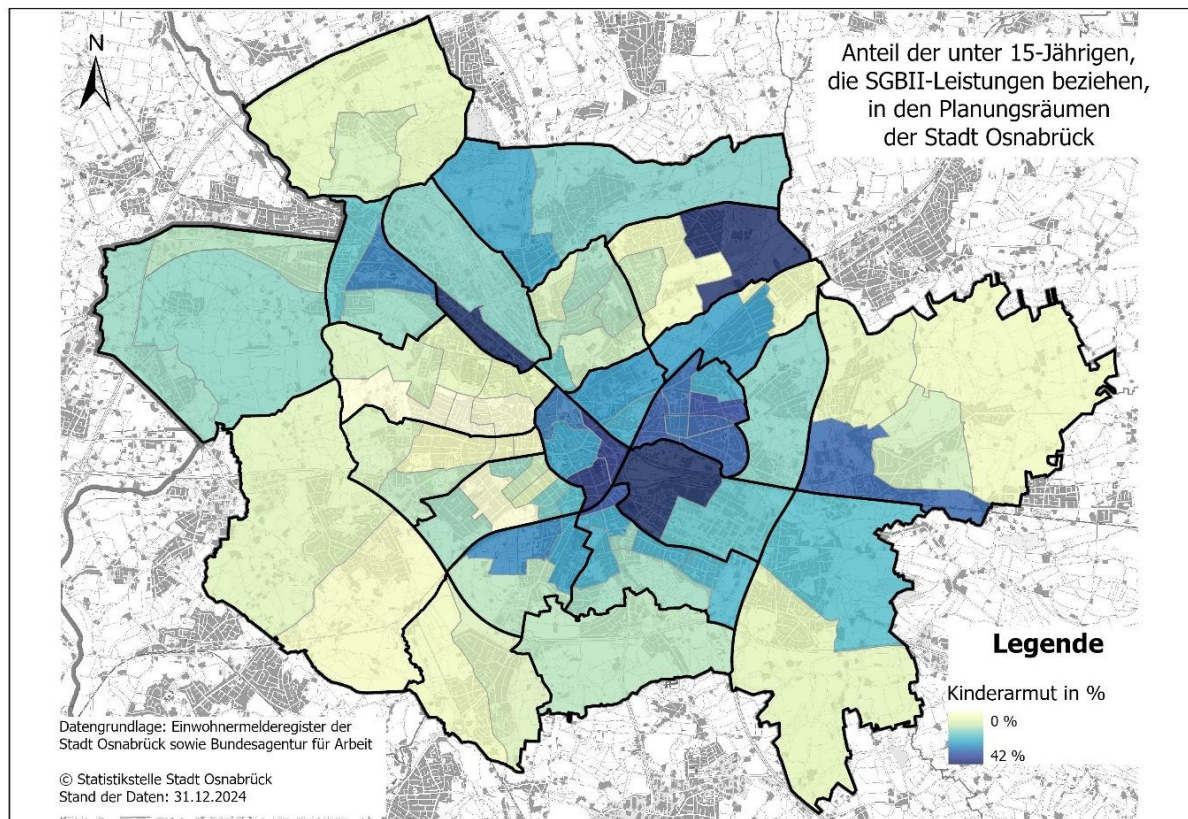


Abbildung 30: Kinderarmut – Anteil der unter 15-Jährigen, die SGB II-Leistungen beziehen, in den Planungsräumen der Stadt Osnabrück

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück sowie Bundesagentur für Arbeit, bezogen über die Statistikstelle Osnabrück

Als Hinweis auf **weitere Armutsbetroffenheit von Kindern**, kann der **Bezug vom Kinderzuschlag** gesehen werden: Ergänzend zu den Leistungen nach dem SGB II können Erziehungsberechtigte, deren Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt genügt, aber nicht für die ganze Familie ausreicht, den Kinderzuschlag für ihre Kinder bis einschließlich 24 Jahre beantragen, wenn ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Zu beobachten ist bundesweit eine Zunahme beim Kinderzuschlag.

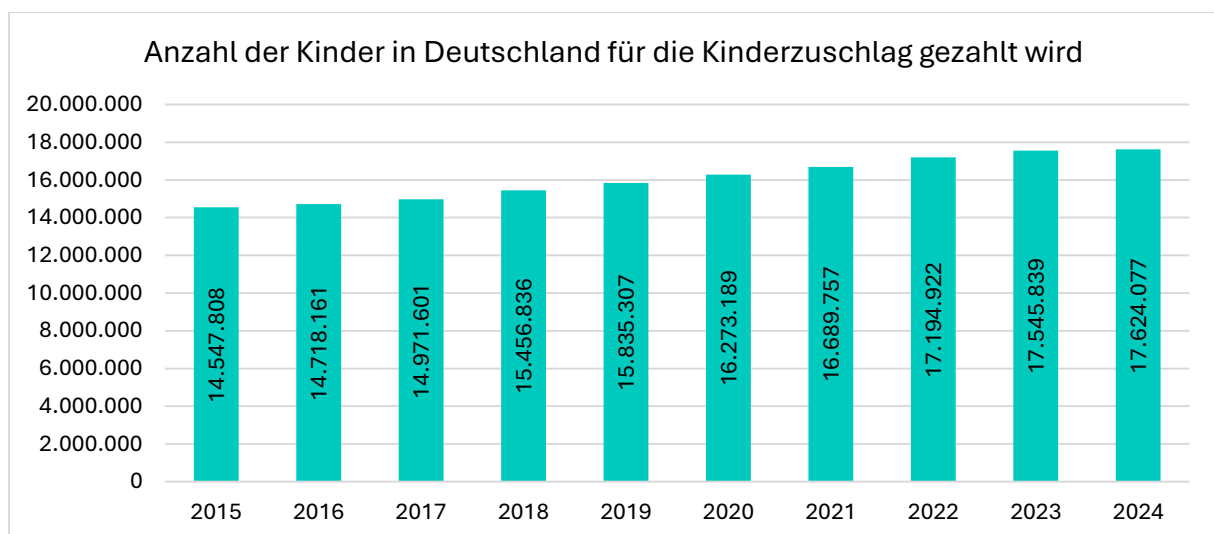


Abbildung 31: Anzahl der Kinder in Deutschland für die Kinderzuschlag gezahlt wird

Quelle: Familienkasse 2025

In Osnabrück stieg der Bezug von 2021 bis 2024 um 54 % (+989 Kinder, Familienkasse 2025), während der SGB II-Bezug bei Kindern um 3 % (-109 Kinder) gesunken ist.

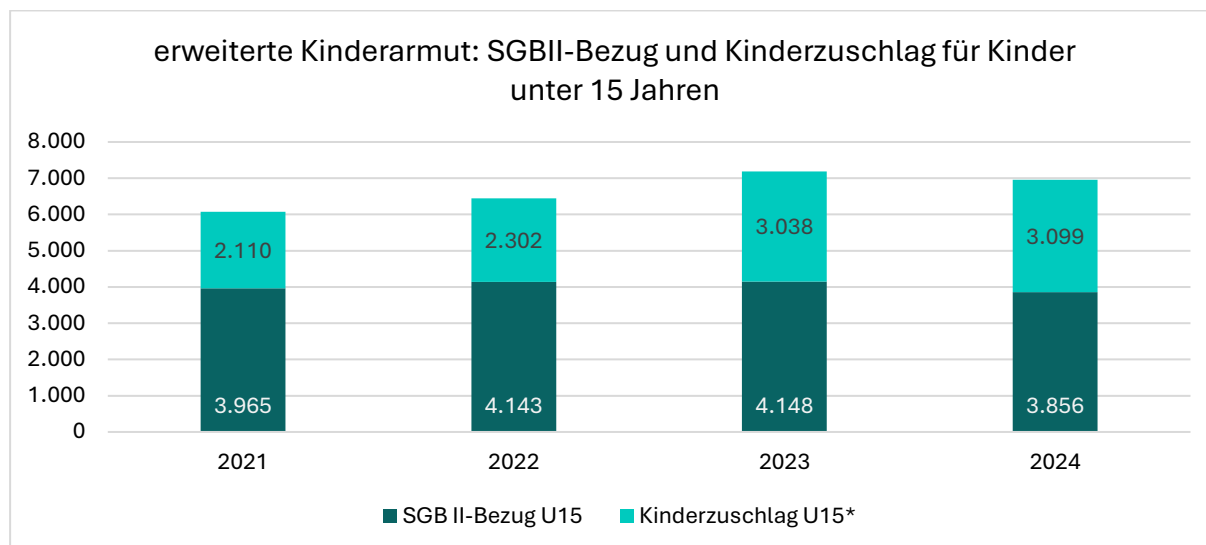


Abbildung 32: erweiterte Kinderarmut: SGBII-Bezug und Kinderzuschlag für Kinder unter 15 Jahren

Quellen: Kinderzuschlag: Familienkasse, SGB II: Statistikstelle Osnabrück

2024 wurde für 3.099 Kinder unter 15 Jahren in Osnabrück Kinderzuschlag gezahlt. Somit macht der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder Kinderzuschlag erhalten etwa 33 % der Altersgruppe aller Osnabrücker Kinder aus. **Jedes dritte Kind in Osnabrück erhält also Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB II.**

Nicht berücksichtigt ist dabei der **Bezug von Wohngeld**. 2024 lebten 2.793 Kinder (bis 15 Jahre) in Wohngeldhaushalten. Da gleichzeitig Wohngeld und Kinderzuschlag bezogen werden kann, ist diese Anzahl nicht zu den 7.190 Kindern, die SGB-II Leistungen oder Kinderzuschlag bekommen hinzuzurechnen. Gleichzeitig ist es aber ein Hinweis darauf, dass es vermutlich weitere Kinder gibt, in deren Haushalten Transferleistungen empfangen werden. Hinzu kommen zudem Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen. Dies sind bei der Altersgruppe der 0-18-Jährigen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre etwa 140 Minderjährige.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es weitere Kinder gibt, die in Haushalten leben, die aufgrund eines geringen Erwerbseinkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder aufgrund nicht gestellter Anträge auf Transferleistungen, nah an der Armutsgrenze leben.³¹ Der Bekämpfung von Kinderarmut widmet sich das Projekt „Jedes Kind zählt - Gemeinsam gegen Kinderarmut in Osnabrück“ unter Federführung des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien³². Das Projekt ermittelt Bedarfe und ermöglicht weitere Schritte zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

„In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt [...] zu sichern. Leistungs-

³¹ Mehr zum Anteil der Kinder unter den Wohngeldbeziehenden ist im Unterkapitel zum Wohngeld zu finden.

³² Basierend auf einstimmigem Beschluss in der Ratssitzung vom 16.09.2025, Laufzeit Stand 4/2026: 01.11.2025 bis 31.12.2027

berechtigt sind ausländische Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz [(s. AsylbLG § 1)] aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind hingegen nicht leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und erhalten im Bedarfsfall andere soziale Leistungen. Sie werden in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen nicht berücksichtigt.“ (Statistisches Bundesamt Destatis o.D.b).

Die Entwicklung bei den Leistungen nach dem AsylbLG ist sehr dynamisch, weil diese Leistung als **Übergangsleistung** zu verstehen ist und Migrationsbewegungen widerspiegelt. Sobald ein Antrag auf Asyl gestellt wird, kann die Leistung bezogen werden³³. Zum 31.12.2024 ist die Anzahl der Leistungsbeziehenden gegenüber den Jahren 2015 und 2016, in den die Zuwanderung einen Höhepunkt erreicht hatte, mit 576 Personen wieder deutlich niedriger. Den größten Anteil der Staatsangehörigkeiten machen dabei Ende 2024 Libanon (20 %), Irak (19 %), Syrien (16 %) und die Türkei (12 %) aus.³⁴

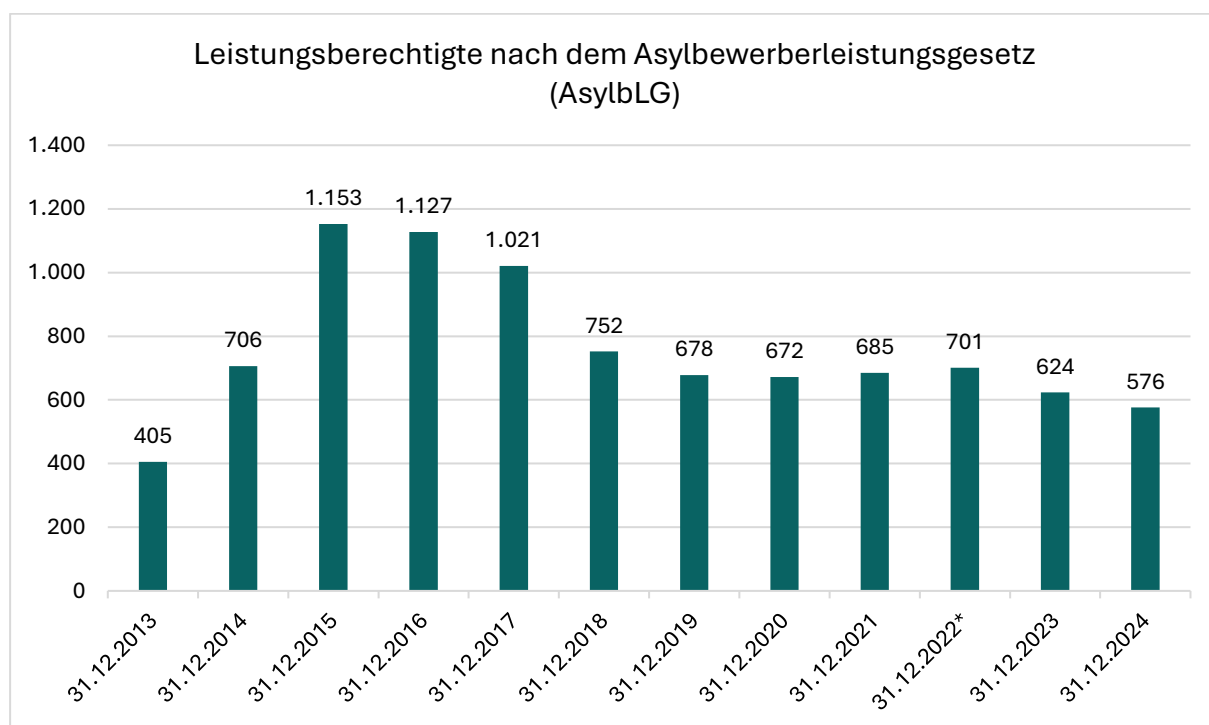


Abbildung 33: Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Osnabrück von 2013 bis 2024

Quelle: Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales 2023 *in Folge des Kriegs in der Ukraine stieg die Zahl der Leistungsberechtigten im März, April und Mai stark an (Maximum 2.318 Personen)

³³ Nach einem Antrag auf Asyl können folgende Fälle eintreten:

- Anerkennung als asylberechtigte Person → Übergang in den Rechtskreis des SGB II. Das Jobcenter ist zuständig, es erfolgt auch der Abgang aus der Statistik.
- Geduldete können die Leistung auch weiter beziehen, dürfen aber auch arbeiten gehen.
- Ablehnung des Asylantrages, Person reicht Widerspruch ein/Klage → Verbleib im AsylbLG bis über Klage entschieden wurde.
- andere Ereignisse: z.B. Heirat, Ausreise in anderes EU-Land → nicht mehr im Bezug, es erfolgt ein Abgang aus der Statistik.

³⁴ Quelle: Fachbereich Soziales, Statistik zur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4.2.4. Wohngeld als weiterer Armutsindikator

Das Wohngeld dient dazu, die finanzielle Belastung durch die Wohnkosten (Kaltmiete und Nebenkosten) abzumildern, indem es einkommensschwache Haushalte durch einen Mietzuschuss finanziell entlastet (selten auch als Lastenzuschuss). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich dabei nach dem regionalen Mietniveau (Mietstufe), der Anzahl der Familienmitglieder im Haushalt, dem Haushaltseinkommen und der Mietbelastung. Der Bezug muss in der Regel nach einem Jahr neu beantragt werden. Nicht-anspruchsberechtigt sind Beziehende von Transferleistungen wie Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, ab 01.06.2026 Grundsicherungsgeld) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt. Beziehende von Arbeitslosengeld I und Personen, die Kurzarbeitergeld erhalten, können Wohngeld beantragen.

Der Wohngeldbezug ist ein Hinweis für eine armutsnahe Lebenslage. Das Einkommen vieler Haushalte liegt nur knapp über dem Niveau der Mindestsicherung.

Seit 2018 ist die **Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, in Osnabrück gestiegen.**

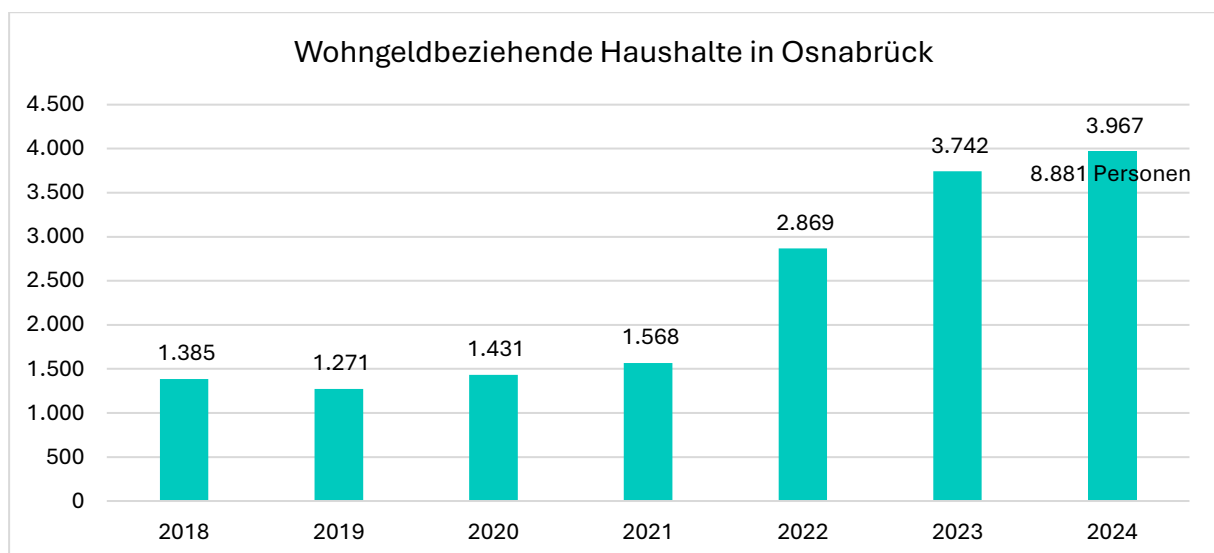


Abbildung 34: Wohngeldbeziehende Haushalte, jeweils zum Jahreswechsel

Quelle: Fachbereich Soziales

2024 gab es in der Stadt Osnabrück 3.967 Haushalte (8.881 Personen), die Wohngeld bezogen haben. **Gegenüber 2018 ist dies ein Anstieg um 186 % bzw. eine Zunahme um 2.582 Haushalte.** In den Jahren 2022, 2023 und 2024 stieg die Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte deutlich an. Dies ist sowohl auf eine Reform des Wohngeldrechts als auch auf eine Erhöhung der Mietstufe³⁵ in Osnabrück zurückzuführen, welche beide zum 01.01.2023 in Kraft getreten sind. Beides führte dazu, dass mehr Haushalte als bislang leistungsberechtigt sind. Zu vermuten ist zudem, dass die der COVID-19-Pandemie geschuldeten Einkommenseinbußen zu einem Anstieg der Wohngeldempfangenden in den Jahren 2020 bis 2022 geführt haben (vgl. Destatis 2021).

³⁵ Das Wohngeld wird auf Basis der in einer Kommune gültigen Mietstufen berechnet, je höher die Mietstufe, desto höher die anrechenbare Miete und desto höher der Kreis der Berechtigten.

Gleichzeitig kann der Anstieg der wohngeldbeziehenden Haushalte auch als Hinweis auf steigende Mietpreise gesehen werden. Steigende Mietpreise belasten zum einen die Privathaushalte finanziell, aber auch die öffentlichen Haushalte werden durch das Wohngeld, welches den Empfangenden dazu dient, ihre Miete an die Vermietenden zu zahlen, stärker belastet. Die Entwicklung der Mietpreise wird ausführlicher im Wohnraumversorgungskonzept (Stadt Osnabrück 2025c) und im Mietspiegel (Stadt Osnabrück 2025f) der Stadt dargestellt.

Die **Haushaltsgröße** der Wohngeldbeziehenden im Jahr 2024 betrug 2,2 Personen pro Haushalt. Im Verhältnis zur durchschnittlichen Osnabrück Haushaltsgröße von 1,83 Personen pro Haushalt (2024) sind die wohngeldbeziehenden Haushalte also überdurchschnittlich groß.

1.351 Wohngeldempfangende sind **65 Jahre und älter**, dies sind 15,2 % aller Wohngeldempfangenden. An der Gesamtbevölkerung Osnabrücks macht diese Altersgruppe 19 % (2024) aus, somit sind sie **beim Wohngeldbezug unterrepräsentiert**.

Der Anteil der **Kinder unter 15 Jahren** an den Wohngeldbeziehenden lag 2024 bei 31 % (2.793 Personen). An der Gesamtbevölkerung Osnabrücks machen die Kinder unter 15 Jahren 12 % aus (2024), somit sind sie **beim Wohngeldbezug deutlich überrepräsentiert**.

Statistisch wird nicht erfasst, wie viele Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld hätten, diesen aber nicht geltend machen. Die Gründe für die **Nicht-Inanspruchnahme** sind vielfältig. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat in einer 2020 veröffentlichten Studie Wohngeldbehörden u.a. nach Gründen für die Nicht-Inanspruchnahme befragt. 54 % der befragten Wohngeldbehörden vermuten, dass fehlende Kenntnis über die Voraussetzungen von Wohngeld ein Grund für die Nicht-Inanspruchnahme sei, 44 % vermuten Hemmungen, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen³⁶ (BBSR 2020: S. 102).

4.2.5.Überschuldung

Überschuldung liegt dann vor, wenn die zu leistenden Gesamtausgaben einer Person über einen längeren Zeitraum höher sind als die Einnahmen und zur Deckung des Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen (vgl. Creditreform 2022).

Nach einem deutschlandweiten Absinken der Anzahl der Überschuldungsfälle während der COVID-19-Pandemie³⁷ auf 6.160.000 Personen (2021, Überschuldungsquote 8,86 %,

³⁶ Weitere Gründe sind, dass die Höhe des Wohngeldes als gering erwartet wird, Schwierigkeiten beim Ausfüllen, der allgemein hohe Aufwand, vorhandene Sprachbarrieren und die geringe Vermittlung anderer Behörden (vgl. BBSR 2020: S. 102).

³⁷ Einhergehend mit staatlichen Hilfsprogrammen, pandemiebedingte Einschränkungen der Konsummöglichkeiten sowie Konsumverzicht und Ausgabenvorsicht der Verbraucher und Verbraucherinnen

2022 Überschuldungsquote 8,48 %), steigt die Anzahl wieder an. Bereits seit 2016 sank die Überschuldungsquote auf Bundesebene, vor der Pandemie lag die Überschuldungsquote bei 9,87 % (2020, Creditreform 2023). Für das Jahr 2023 ist allerdings erstmal wieder eine leichte Zunahme der Überschuldung in Deutschland festzustellen (Creditreform 2023). Aufgrund von Änderungen in der Erfassung der Überschuldung (Verkürzte Speicherfristen für Restschuldbefreiungen), lässt sich dies statistisch allerdings nicht abbilden. Der Wert für 2023 liegt bei 8,15 %, dies entspricht nach der vorherigen Datenerfassung 8,51 %. Die **Zunahme bei der Überschuldung im Jahr 2023** kann vor allem auf die **Inflation, die gestiegenen Zinsen und eine z.T. nicht daran angepasstes Konsumverhalten zurückgeführt werden** (Creditreform 2023). 2025 lag die Überschuldungsquote mit 8,16 % auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Herausforderungen, die mit den gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten einhergehen, **betreffen vor allem Personen mit niedrigem Einkommen**.

In der **Stadt Osnabrück** lag die Quote im Jahr 2025 mit **10,81 % über dem bundesweiten Wert**. Insgesamt liegt Osnabrück hinsichtlich der Überschuldung 2025 auf Platz 356 von 400 Kreisen und kreisfreien Städten (1=niedrigste Überschuldung, 400=höchste Überschuldung). Zudem befindet sich die Stadt unter den zehn Kreisen und kreisfreien Städten, die zwischen 2004 und 2025 den höchsten Anstieg der Überschuldungsquote verzeichneten³⁸.

Eine kleinräumigere Betrachtung auf Basis der Postleitzahlenbereiche für das Jahr 2023³⁹ macht deutlich, dass die Überschuldung in Osnabrück über die Stadt hinweg **räumlich unterschiedlich verteilt ist**. So ist die Überschuldung im Postleitzahlenbereich 49084 (Fledder, Schinkel, Schinkel-Ost) am höchsten, gefolgt vom Bereich 49074 (Gartlage, Innenstadt), am niedrigsten ist die im Bereich 49078 (Hellern, Weststadt), gefolgt von 49076 (Atter, Westerberg, vgl. Creditreform, interaktive Karte der Schuldnerquoten 2023).

³⁸ Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit dem höchsten Anstieg der Überschuldungsquote 2004 / 2025:

1. Stadt Herne, 2. Stadt Hagen, 3. Stadt Gelsenkirchen, 4. Stadt Duisburg, 5. Stadt Bochum, 6. Stadt Osnabrück, 7. Stadt Hamm, 8. Stadt Neumünster, 9. Klingenstadt Solingen, 10. Stadt Ansbach. Quelle: Creditreform 2025.

³⁹ Datenverfügbarkeit nur auf Ebene der Postleitzahlengebiete. Daten für Stadtteile oder Planungsräume sind nicht verfügbar.

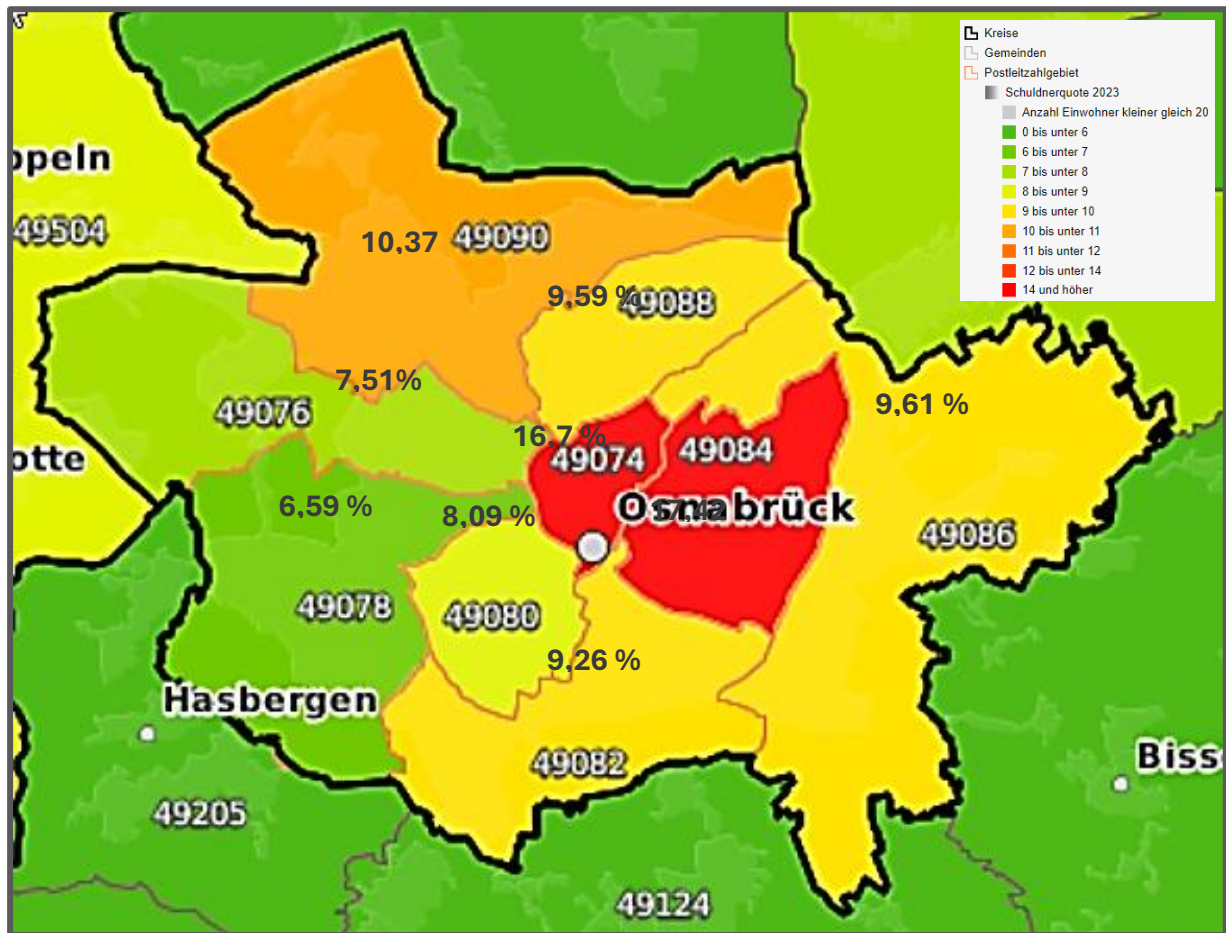


Abbildung 35: Schuldnerquote nach PLZ-Bereichen aus dem Schuldneratlas 2023

Quelle: interaktive Karte der Schuldnerquoten 2023 (Creditreform 2023a, min. 6,59 %, max. 17,42 %)

Soziodemografische Merkmale der überschuldeten Personen können weder auf Ebene der Gesamtstadt noch auf Ebene der Postleitzahlen angegeben werden. Bundesweit zeigt sich, dass die Überschuldungsquoten bei Männern (10,10 %) höher sind als bei Frauen (6,27 %, Creditreform 2023). Die höchsten Überschuldungsquoten nach Alter sind bundesweit bei den Personen zwischen 30 und 50 Jahren zu finden:

Tabelle 10: Überschuldungsquoten nach Altersgruppen

Überschuldungsquoten nach Altersgruppen, Stand 2025	
unter 30 Jahre	6,73%
30 bis 39 Jahre	13,72%
40 bis 49 Jahre	12,17%
50 bis 59 Jahre	8,25%
60 bis 69 Jahre	6,59%
ab 70 Jahre	2,96%
Gesamt	8,15%

Quelle: Creditreform 2025a

82,1 % der bundesweiten Fälle zur Überschuldung sind auf die sechs **Hauptauslöser für Überschuldungsprozesse**, zurückzuführen. Den größten Anteil macht *Erkrankung/-Sucht/Unfall* gefolgt von *Arbeitslosigkeit* als Überschuldungsgrund aus, (Creditreform

2025 auf Basis von Statistisches Bundesamt). Das *längerfristige Niedrigeinkommen* macht zwar mit 11,7 % weniger aus; vergleicht man aber die Entwicklung der Hauptauslöser für Überschuldung in den Jahren 2008 bis 2025, so ist bei dem ***längerfristigen Niedrigeinkommen mit +191 % der mit Abstand größte Zuwachs*** zu verzeichnen. Ebenso gibt es bei den Gründen *Erkrankung/Sucht/Unfall*, *Unwirtschaftliche Haushaltsführung* eine Zunahme gegenüber 2008. Eine Abnahme ist bei den Gründen *Arbeitslosigkeit*, *Trennung/Scheidung/Tod* und *gescheiterte Selbstständigkeit* zu beobachten.

Ein niedriges Einkommen wird somit immer mehr zu einem Risiko für Überschuldungsprozesse. Angesichts der seit 2022 steigenden Energie- und Lebensmittelpreise kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung zunimmt. Laut einer Studie des DIW sind ärmere Haushalte trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte (Bach, Knautz 2022).

4.2.6. Exkurs: Armutsgefährdung in der Region und in Niedersachsen

Mit der Armutsgefährdungsquote⁴⁰ wird die **relative Einkommensarmut** gemessen. In der Sozialberichterstattung werden Menschen, die über **weniger als 60 % des Haushaltsnettoeinkommens** (Median) der Bevölkerung (in Hauptwohnsitzhaushalten) verfügen als armutsgefährdet bezeichnet (s. auch HSBN 2025).

Darunter fallen also auch Personen, die keine Mindestsicherungsleistungen erhalten und trotzdem arm sind. Die Anzahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen (s. Unterkapitel 4.2.3.) ist dabei nur eine Teilmenge der armutsgefährdeten Personen. Insbesondere für diejenigen Einkommensgruppen, deren Einkommen sich direkt über den Sätzen der Grundsicherung befindet, liegen auf Kreisebene keine Daten vor: So gibt es keine Statistik, in der das (zu versteuernde) Einkommen der Haushalte in Osnabrück unter Angabe der Anzahl der Haushaltmitglieder erfasst wird. Daher ist es notwendig auf Näherungswerte zurückzugreifen, um eine Aussage, über die von Armut bedrohten Haushalte in Osnabrück machen zu können. Im Folgenden wird deshalb auf die Ergebnisse des Mikrozensus (2024 in Statistische Ämter des Bundes und der Länder o.D.) für die zusammengefasste Region *KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim* sowie auf die Auswertungen in der *Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen* (HSBN 2025) für das gesamte Bundesland zurückgegriffen.

⁴⁰ **Begriff** Armutsgefährdungsquote vs. 60-Prozent-Armutsschwelle: Beide Begriffe beschreiben, entsprechend der Definition der EU, den „Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist“ (Eurostat o.D.). Der Paritätische spricht nicht von einer *Armutsgefährdungsquote* sondern von einer *60-Prozent-Armutsschwelle*, da Daten des DIW zeigen, dass unterhalb der 60%-Schwelle Armut herrscht. Sie zeigen, dass „Arme, gemessen an der 60-Prozent-Schwelle, in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben „fundamental eingeschränkt“ sind.“ (Der Paritätische Gesamtverband 2021 unter Bezugnahme Der Paritätische Gesamtverband 2018, S. 41 ff)

Vergleich: Aufgrund methodischer Änderungen ist ein Vergleich der Zahlen bis einschl. 2019 mit den Zahlen ab 2020 nicht uneingeschränkt möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die für die zusammengefasste Region *KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim* angegebene Armutsgefährdungsquote für die Stadt Osnabrück eine Mindestquote darstellt. Denn „soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und schlagen sich in den Sozialstatistiken nieder. So ist dort die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung zumeist höher als im Bundesdurchschnitt“ (MS 2021: S. 100). Osnabrück als größte Stadt in dieser Region weist daher vermutlich eine höhere Armutsgefährdungsquote auf.

In **Niedersachsen** lag die **Armutsgefährdungsquote** 2024 bei 16,6 % (Regionalkonzept). In der zusammengefassten Region *KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim* bei 14,9 % (Regionalkonzept). Somit ist also davon auszugehen, dass in Osnabrück 2024 mindestens 14,9 % der Bevölkerung armutsgefährdet sind. Für die Region *KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim* (Regionalmedian) entsprechen 60 % des Einkommens bei einem Singlehaushalt z.B. einer **Armutsgefährdungsschwelle** von 1.295 Euro im Monat (Haushaltsnettoeinkommen). Wer darunter liegt ist armutsgefährdet.

Tabelle 11: Armutsgefährdungsschwellen 2024 (monatliches Haushaltsnettoeinkommen) in der Region

Armutsgefährdungsschwellen (monatliches Haushaltsnettoeinkommen)					
Haushaltstyp	Single	Paar	Paar	Alleinerziehend	
	ohne Kinder	ohne Kinder	2 Kinder unter 14 Jahren	Ein Kind unter 14 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahren
Armutsschwelle Region	1.295 Euro	1.942 Euro	2.719 Euro	1.683 Euro	2.072 Euro

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder o.D.a.

Die Armutsgefährdungsquoten **variieren nach unterschiedlichen soziodemographischen Merkmalen**. Im Bundesland Niedersachsen (Daten liegen nicht für die Region vor) haben differenziert nach Haushaltstypen **Alleinerziehende mit Kind(ern) mit 40,9 % das höchste Risiko von Armut betroffen** zu sein. Das niedrigste Risiko haben Haushalte mit zwei 2 Erwachsenen und einem Kind (8,3 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026, Tabelle A3.1.). Ein überdurchschnittliches Risiko liegt zudem bei Einpersonenhaushalten (28,8 %), Haushalten mit zwei Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern (27,8 %) sowie bei sonstigen Haushalten mit Kind(ern) (25,5 %) vor.

Überdurchschnittlich ausgeprägt ist das Armutsrisiko darüber hinaus bei **Erwerbslosen** (48,4 %) und Nichterwerbspersonen⁴¹ (24,5 %). Darüber hinaus bei Menschen **ohne deutsche Staatsangehörigkeit** (41,3 % gegenüber 13,3 % mit deutscher Staatsangehörigkeit) und Menschen mit Migrationshintergrund (30,1 % gegenüber 11,8 % ohne Migrationshintergrund). Ebenso zeigt sich, dass das Armutsrisiko mit zunehmender **Bildung** sinkt (Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person niedrig 39,1 %, mittel 15,8 %, hoch 7,6 %). Hinsichtlich des Alters von Erwachsenen sind junge Männer und Frauen (18 bis einschl. 24 Jahre) überdurchschnittlich betroffen (Männer 22,85, Frauen 18,1 %), sowie Frauen ab 65 Jahre (20,7 %). Da keine Daten für die Kommune oder

⁴¹ dazu zählen Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen, Personen im Alter von unter 18 Jahren und sonstige Nichterwerbspersonen

Region vorliegen, wird an dieser Stelle auf die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (MS 2025) verwiesen, in der die unterschiedlichen Armutsgefährdungsquoten weiter ausdifferenziert werden.

4.3. Zwischenfazit *zählbare* Armut in Osnabrück

Armut ist komplex und verschiedene soziodemografische Gruppen sind unterschiedlich stark betroffen. 11 % der Osnabrücker Bevölkerung - dies entspricht 18.781 Personen - erhalten Mindestsicherungsleistungen und sind somit zählbar arm. Unter Hinzuziehung der Wohngeldbeziehenden erhalten 16 % der Osnabrückerinnen und Osnabrücker Transferleistungen. Überdurchschnittlich stark betroffen sind Kinder unter 15 Jahren, insbesondere in Haushalten von Alleinerziehenden. Auch ein niedriger Bildungsgrad bedeutet ein höheres Armutsrisiko. Zudem ist Armut im Stadtgebiet räumlich ungleich verteilt. Nicht berücksichtigt ist dabei die Dunkelziffer, also diejenigen, die zwar leistungsberechtigt sind, aber keine Leistungen beantragt haben (vgl. Einleitung zu Kapitel 4).

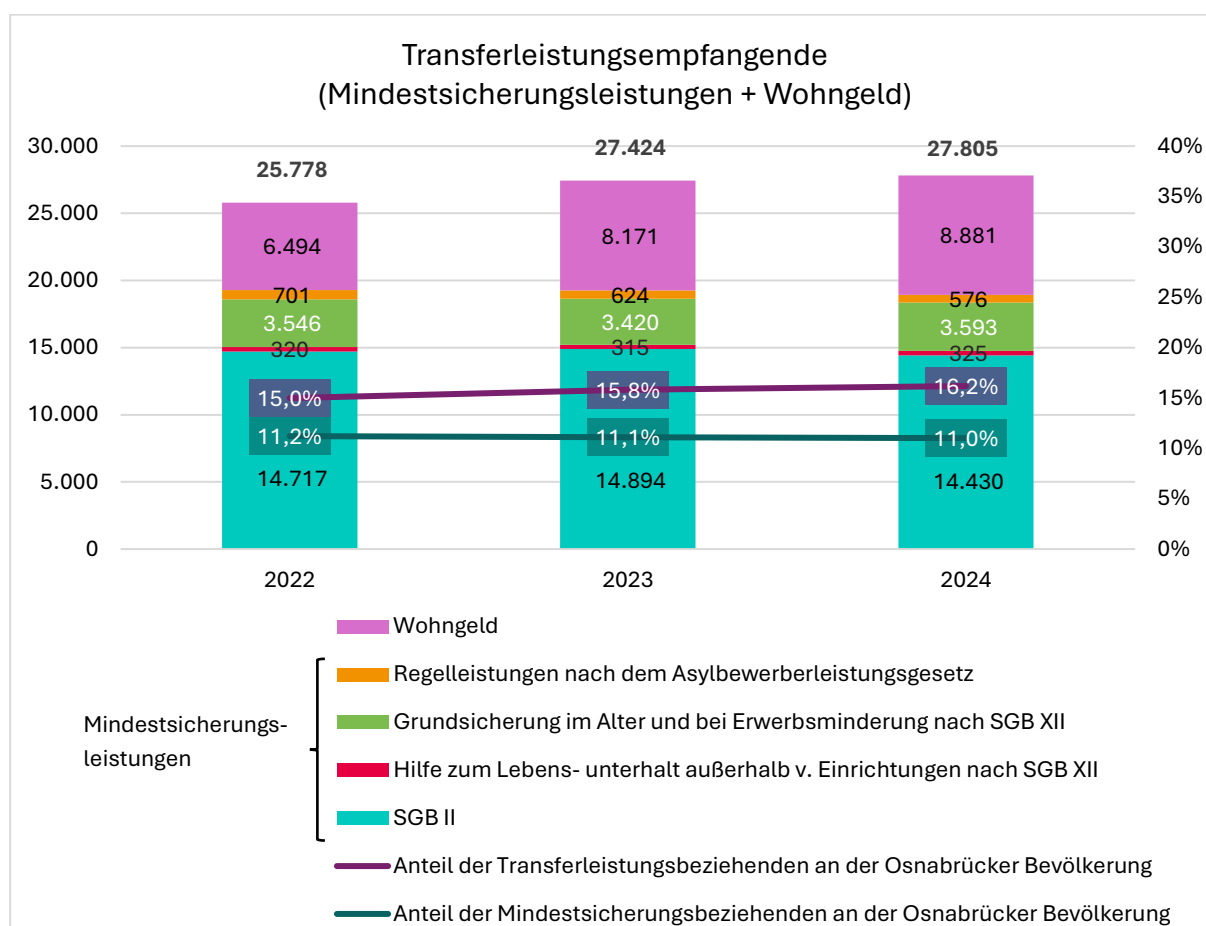


Abbildung 36: Transferleistungsempfängende in Osnabrück 2022 bis 2024

Quelle: LSN 2026d: SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt Fachbereich Soziales: Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung

Das Themenfeld Armut wird mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme auf **Bundesebene** bearbeitet. Themen wie die Bildungs- und Betreuungspolitik werden vor

allem auf **Landesebene** bearbeitet. Die Wirkmächtigkeit der **kommunalen Ebene** in diesen Bereichen ist daher eingeschränkt. Dennoch können Kommunen dazu beitragen, die Ursachen und Folgen von Armut abzumildern. Zu nennen ist hier die Teilhabe vor Ort als eine Kernkompetenz von Kommunen, sowie die Niedrigschwelligkeit bei der Beantragung von Leistungen. Dazu zählt das Angebot der Sozialleistungen so zu aufzustellen, dass sich die Leistungsberechtigten nicht abgeschreckt oder beschämt, sondern gestärkt fühlen (vgl. z.B. Stadt Nürnberg o.D.), die Verlagerung von entsprechenden Ansprechpersonen ins Quartier, die Unterstützung von Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten (vgl. G.I.B. 2022). Dazu gehört auch die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten durch die Kukul-Karte oder auch weitere Vergünstigungen durch OS-Pass⁴². Auch der Ausbau des geförderten Wohnungsbaus trägt zur Abmilderung von Armutsfolgen bei.

Insbesondere armutsbetroffene Haushalte, in denen Kinder und Jugendlichen leben, gilt es hier vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen in den Fokus zu nehmen sowie aus einer sozialräumlichen Sicht diejenigen Quartiere, in denen die Armut besonders ausgeprägt ist. Die Ratsaufträge *Jedes Kinder zählt* und *Quartier für alle* bearbeiten diese Themen u.a. unter den Gesichtspunkt der Teilhabe.

Auch die **Berichterstattung** gehört zum Handlungsspielraum der Kommunen im Themenfeld Armut. Mit dem Kapitel informiert die Sozialplanung umfassend zum Thema Armut. Das Osnabrücker Sozialmonitoring (Stadt Osnabrück 2024d) und zukünftige Veröffentlichung der Sozialplanung sollen dazu dienen, Zielgruppen und Sozialräume zu identifizieren, um diese, gerade von dem Hintergrund knapper Ressourcen, entsprechend dem Grundsatz Ungleiches ungleich zu behandeln mit Maßnahmen zu stärken. Armut wirkt sich auf die unterschiedlichen Bereiche aus, dazu zählen z.B. Gesundheit, Wohnen, Ehrenamt, Einsamkeit und Mobilität. Hier ist eine integrierte Perspektive der unterschiedlichen Disziplinen, Fachbereiche und Referate zielführend. Dies wird innerhalb der Verwaltung mit der AG Sozialplanung regelmäßig durchgeführt. Außerdem ist zu beobachten, dass bei der Projektarbeit die Vernetzung innerhalb der Verwaltung zunimmt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass in dem Kapitel die mit einem Transferleistungsbezug objektiv festgestellte Armut betrachtet wird. Die subjektive Armut war nicht Gegenstand. Dabei geht es um die Wahrnehmung der Betroffenen selbst, um ihre Sichtweisen, Gefühle und Bewertungen. Eine Berücksichtigung der individuellen Sichtweise und der darauf basierten Identifizierung konkreter Teilhabehindernisse, kann eine gute Grundlage zur Festlegung konkreter bedarfsorientierter Maßnahmen sein. Eine qualitative Betrachtung kann zudem die Diversität innerhalb der Gruppe der von Armut betroffenen und deren Lebensverhältnisse stärker herausstellen.⁴³

⁴² Der OS-Pass berechtigt zu einer Reihe von Vergünstigungen, dazu zählen u.a. Ermäßigung der Entgelte der Städtischen Hallen- und Freibäder, Ermäßigungen beim Erwerb von Fahrkarten bei den Stadtwerken Osnabrück, Abgabe von Lebensmitteln durch die Osnabrücker Tafel, Kostenloser Ferienpass, Ermäßigung bei Zoobesuchen. Eine ausführliche Übersicht ist im Serviceportal der Stadt zu finden <https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5566/show>

⁴³ Vgl. Sedding et. al. 2017, zur Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung auch Böhnke 2015

5. Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Eine gute Bildung ist zwar keine Garantie zur Armutsvermeidung, aber sie ist maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Bildung ist jedoch vielfach ungleich verteilt und kann dabei u.a. abhängig vom Bildungsstand der eigenen Eltern oder von der Herkunft sein (MS Nds. 2022, S. 41). Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel die Verteilung und Situation der schulischen Bildung in Osnabrück in den Blick genommen. Die Stadt verfolgt gemäß ihres strategischen Ziels Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut.

Bildung umfasst dabei nicht nur schulische Bildung. In diesem Sinne hat der Fachdienst Bildung im Fachbereich Schule, Bildung und Sport gemeinsam mit weiteren relevanten Fachbereichen und Akteuren im „Netzwerk Bildung“ eine umfassende *Bildungsstrategie* für die Stadt Osnabrück erarbeitet, die die Bildungsteilhabe auf verschiedenen Handlungsfeldern für alle Generationen zum Ziel hat und auch den Abbau von Barrieren in den Blick nimmt.

Ebenso leisten die frühkindliche und vorschulische Betreuung und Förderung von Kindern einen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Familien und zum Bildungserfolg der Kinder. Die Angebote werden im Folgenden auch in ihrer sozialräumlichen Verteilung und Inanspruchnahme dargelegt. Zusammen mit der Betrachtung der räumlichen Verteilung von Kinderarmut lassen sich kommunal beeinflussbare Handlungsansätze in Form von priorisierten, bedarfsgerechten Unterstützungen von Angeboten, Einrichtungen und Projekten erkennen.

5.1. Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt

verfasst vom Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie, FD Kinder und vom Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung und soziale Dienste

„Für den Bildungserfolg kann bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung darstellen“ (MS Nds. 2022, S. 41). Zudem ermöglicht bzw. erleichtert ein ausreichendes Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten zu können. Sie hält den Umfang der Kindertagesbetreuung und die Betreuungssituation in Osnabrück und ihren Stadtteilen in der jährlich vorgelegten „*Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Osnabrück*“ durch den Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie für alle Einrichtungen und Träger fest. Die jährlichen Berichte geben Aufschluss über die gebotene gesetzlich vorgeschriebene Versorgung, aber auch über die Belegung von Betreuungsplätzen in Planungsräumen und Stadtteilen, die jeweils unterschiedliche Einstufungen in den sozioökonomischen Status aufweisen. Die nachfolgenden

Unterkapitel stellen aus diesen Berichten die zentralen Erkenntnisse dar. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für Handlungsoptionen.

Insgesamt wurden in den vergangenen sechs Jahren die institutionellen Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und über 3-Jährige stetig ausgebaut. Insgesamt gab es zum 01.10.2025 6.114 institutionelle Betreuungsplätze in 89 Einrichtungen in der Stadt, von denen zum oben genannten Stichtag 5.810 Plätze belegt waren (siehe nachfolgendes Zeitdiagramm). Die reduzierte Zahl für Kinder unter drei Jahren in der institutionellen Betreuung im Vergleich zum Vorjahr ist ausschließlich auf die geänderte Alterszusammensetzung der Kinder in den einzelnen Gruppen zurückzuführen. Dazu kommen zu diesem Stichtag sieben Förderkindergärten mit insgesamt 95 belegten Plätzen und 233 belegte Plätze für unter Dreijährige bei Kindertagespflegepersonen.

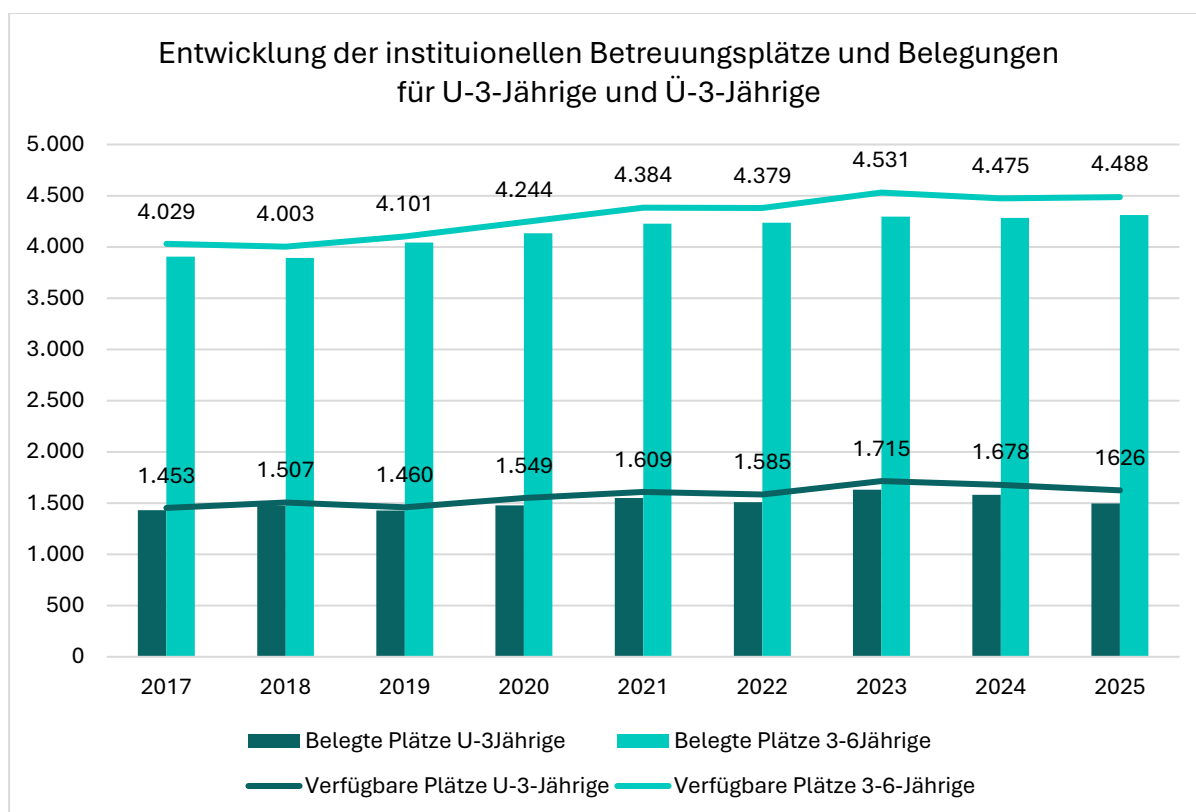


Abbildung 37: Entwicklung der institutionellen Betreuungsplätze und ihrer Belegungen für U-3-Jährige und Ü-3-Jährige

Quelle: 29. bis 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2026, Stichtag 01.10.

Den insgesamt 304 nicht belegten Plätzen zum Stichtag 01.10.2025 standen 106 angemeldete Kinder ohne Platzzusage über das Elternportal gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr ist sowohl die Zahl der freien Plätze als auch die der Wartenden gestiegen. Es ist zu vermuten, dass die freien Plätze bei den Eltern nicht der Wunsch-Kita entsprechen, das Angebot nicht wohnortnah genug liegt oder die Kinder bereits eine Platzzusage (außerhalb von Osnabrück) haben, aber noch nicht aus dem System abgemeldet wurden. Im Laufe des Kita-Jahres reduzieren sich die freien Plätze ca. um die Hälfte.

Selbstgesetztes Ziel der Stadt ist es, 70 % der ein- und zweijährigen Kinder und 100 % der drei- bis fünfjährigen Kinder aus Osnabrück einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die folgende Tabelle zeigt, dass zum Stichtag 01.10.2025 **rein rechnerisch** 47

Plätze für unter Dreijährige sowie 98 Plätze für über dreijährige Kinder bis zu diesen Versorgungsquoten fehlten.

Tabelle 12: Errechnung der Versorgungsquoten und des Betreuungsplatzbedarfs für Kita-Kinder

Stichtag 01.10.2025	mit Hauptwohnsitz in OS gemeldet	davon zu versorgen	Betreuungsplätze	errechnete Versorgungsquote	Platzdefizit errechnet
für ein- bis zweijährige Kinder	2.723	1.906	1.859*	68,3 %	-47
für drei- bis fünfjährige Kinder	4.383	4.383	4.285**	97,8 %	-98

Quelle: 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2026

* = in dieser Zahl sind die Plätze bei Kindertagespflegepersonen enthalten

** = Die vorhandenen Plätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder enthalten auch Plätze in der Kindertagespflege sowie 83 Plätze in Förderkindergärten. Abgezogen werden Plätze, die von unter dreijährigen Kindern und über fünfjährigen Kindern belegt sind und nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 sollen weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahre geschaffen werden. Aktuell ist eine Erhöhung der Betreuungskapazitäten um 100 Plätze für ein- bis zweijährige Kinder und um 136 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder bis 2031 beabsichtigt. So werden die anvisierten Versorgungsquoten quasi erfüllt. Die Bau- und Umbaumaßnahmen werden so umgesetzt, dass eine möglichst flexible Inanspruchnahme erfolgen kann (verschiedene Altersgruppen, Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung). So kann in der Kindertagesbetreuung auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedarfe und sich ändernden Kinderzahlen flexibel reagiert werden. Für eine hohe Inanspruchnahme und damit soziale Teilhabe der Kinder gilt, die Angebote zur Tagesbetreuung generell **bedarfsgerecht in den Einrichtungen und auch auf Ebene der 23 Stadtteile** zu entwickeln. Dazu berücksichtigt die Kindertagesstättenplanung demografische Aspekte, Entwicklungen in den Stadtteilen und einrichtungsbezogene Situationen und Nachfragen.

5.1.1. Stadtteilbezogene Inanspruchnahmen institutioneller Betreuungsangebote

Neben den gesamtstädtisch anvisierten Versorgungsquoten ist eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsangeboten und eine hohe tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze durch die Kinder in allen Stadtteilen wichtig für die soziale Teilhabe.

Die nachfolgende Kreuztabelle stellt dar, aus welchen Stadtteilen die Kinder stammen, welche die im Stadtteil vorhandenen Plätze belegen (vertikale Betrachtung) und in welchen Stadtteilen die Kinder aus einem Stadtteil ein Angebot nutzen (horizontale Betrachtung). **Sie unterstreicht, dass dem überwiegenden Wunsch nach einer wohnortnahen Betreuung häufig entsprochen werden kann.** So können Kinder aus den weniger dicht besiedelten Stadtteilen Hafen, Gartlage und Fledder beispielsweise durch Besuche von Einrichtungen in den Nachbar-Stadtteilen, in denen viele Angebote liegen, eine wohnortnahe Versorgung erhalten. Platzdefizite in einzelnen Stadtteilen werden so teilweise durch Plätze in benachbarten oder zentralen Stadtteilen wieder ausgeglichen. Starke Verflechtungen und gute Verbindungen der Stadtteile Dodesheide Haste,

Sonnenhügel im Nordosten sowie in den Stadtteilen Weststadt, Westerberg und Wüste führen zu gegenseitigen Inanspruchnahmen von Plätzen. Besondere Formen und Angebote einzelner Einrichtungen (u.a. Betriebs-Kita, integrative Angebote, Waldorf-Pädagogik) führen zur bewussten Wahl einer Einrichtung außerhalb des eigenen Stadtteils. Die wohnortnahe Versorgungssituation kann also nichtausschließlich durch Gegenüberstellung von Plätzen und Kindern innerhalb eines Stadtteils bewertet werden.

Tabelle 13: Wohnort betreuter Kinder und besuchte Einrichtung nach Stadtteil

Stadtteil, in dem das Kind lebt	Stadtteil, in dem die besuchte Kita liegt																							Gesamt	Versorgung im Stadtteil
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
01 Innenstadt	86	10	12			2	1	2	12	1	1	3		3	7	11	3		1					155	55%
02 Weststadt	27	99	53			3	1					1			6	70	2	17	1					280	35%
03 Westerberg	29	65	174	3		6	1	6		3		1		2		21	2	11	8		1			333	52%
04 Eversburg	1	9	57	178	2	5	5									3			38	1				299	60%
05 Hafen	5	3	22	18	0	15	4			2		1							2	1				73	0%
06 Sonnenhügel	15	4	25		11	216	18	13		2	1	2		1	1	3	1			1		1		315	69%
07 Haste	2	1	7	2	1	8	180	8		1		3		1					1				1	216	83%
08 Dodesheide		2	5		1	81	23	267		6	2	1		1	1	3					2			395	68%
09 Gartlage	32	1	8			12	2		22	11	1			1	2	10	1	1						104	24%
10 Schinkel	20		5			18	7	7	25	337	4	27		6	3	7		2			14	3		485	69%
11 Widukindland	6					15	3	34	6	45	94	10			1				1		1	1		217	43%
12 Schinkel-Ost	6	2			1	2		5	3	35	2	77		4		2	3	1			14	2		159	48%
13 Fledder	4	1	2							4			0	56	4	2		2	1		2	7		85	0%
14 Schölerberg	32	3	2			8	2		1	5		1		320	86	18	3	3			2	7	14	507	63%
15 Kalkhügel	5		1			2			2	3				10	146	26	4	1				2	2	204	72%
16 Wüste	35	51	12			3	1			1		2		10	37	189	1	4	2			1		349	54%
17 Sutthausen		2								1				6	2	11	148	2					1	173	86%
18 Hellern	5	9	5			2		2				2		3	4	19	1	197	2					251	78%
19 Atter	1	2	17	35		1		1								1		15	194					267	73%
20 Pye		2	2	6	1	1	11	1												109	1			134	81%
21 Dar.-Gret.-	2	6	3			3	1	2	3	33	6	52		6		3					223	7		350	64%
22 Voxtrup	3	1	1			1	1	1	1	6		1		28	2	6	1				9	242		304	80%
23 Nahne	1	2		1		1			2					24	7	3	3				1		60	105	57%
außerhalb	9	5	4	3			4	1	1			1		8	4	1		1		3	3	1	1	50	
Summe	326	280	417	246	17	405	265	350	78	496	111	185	0	490	313	409	173	257	251	115	273	274	79	5.810	

Quelle: 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2026, S. 19

5.1.2. Kindertagespflege als ergänzende Betreuungsform

Die Betreuung in der Kindertagespflege ergänzt das Angebot der institutionellen Betreuung. Vor allem für „Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres steht sie als familiennahe und flexible Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Sie macht es möglich, kurzfristige Betreuungsbedarfe in der Stadt flexibel aufzufangen“ (Stadt Osnabrück 2024b, S. 28) und trägt dazu bei, die anfangs genannten anvisierten Versorgungsquoten zu erhöhen. In Osnabrück befindet sich die Kindertagespflege allerdings „quantitativ in einer Rezession“. Die Angebots- und Belegungszahlen nehmen seit 2020 ab, wie das nachfolgende Diagramm verdeutlicht. Zum Stichtag 01.10.2025 wurden bei 336 Plätzen und 92 Tagespflegepersonen 252 Kinder in der Kindertagespflege betreut, 233 von ihnen (92,4 %) sind unter dreijährige Kinder. 106 Kinder haben einen Migrationshintergrund, kein Kind hat einen erhöhten Förderbedarf im Sinne des SGB IX aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

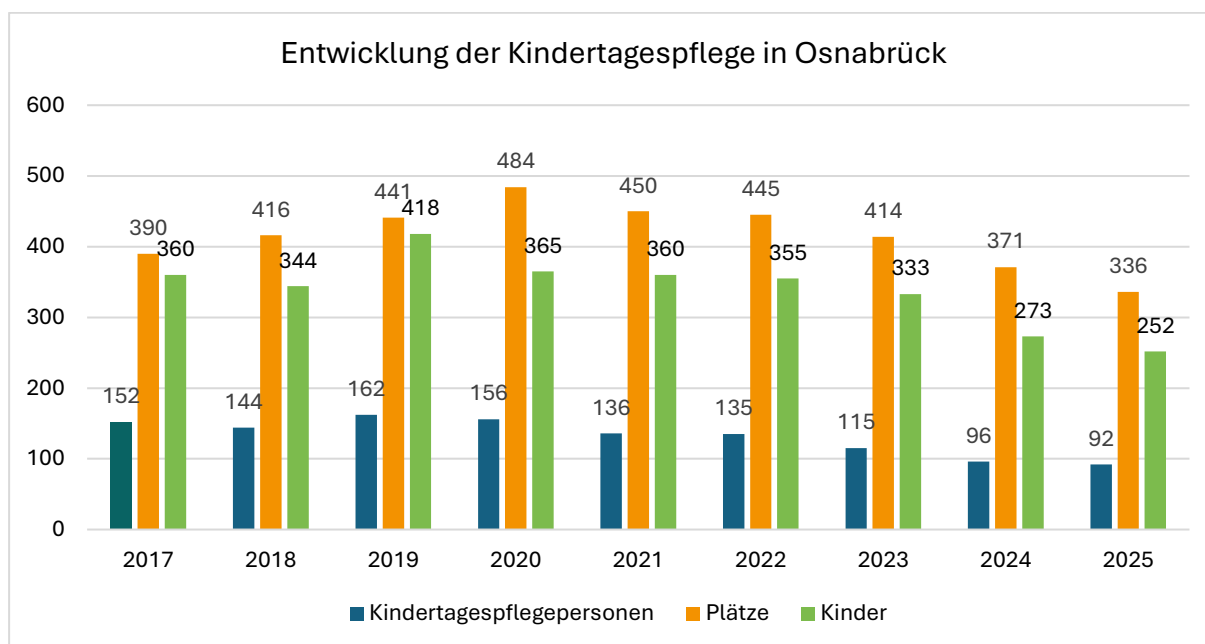


Abbildung 38: Entwicklung der Kindertagespflege in Osnabrück

Quelle: 29. bis 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes, Stichtag 01.10.

Die Abnahme der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen folgt einem bundesweiten Trend. Durch die Werbekampagne „Einzigartig. Wachsen. Gestalten.“ und der Einführung einer Anwerbeprämie in der Stadt Osnabrück wird versucht, dem weiteren Abbau entgegenzuwirken“. Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen bleibt weiterhin integrale Aufgabe des Familien- und Kinderservicebüros (Stadt Osnabrück 2026, S. 27).

Kindertagespflegen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, die Verteilung der Plätze ist nicht gleichmäßig. Viele Kindertagespflegen konzentrieren sich insb. mit Großtagespflegen auf die Innenstadt und daran angrenzende oder dicht besiedelte Stadtteile. Anders als in den Kindertagesstätten partizipieren die Kindertagespflegen nicht von zusätzlichen Sprachbildungsprogrammen (siehe anderes Unterkapitel). Jedoch bieten ab 2026 zehn Kindertagespflegestellen erstmals integrative Betreuung für Kinder mit (drohender) Behinderung an.

5.1.3. Tatsächliche stadtteilbezogene Versorgungsquoten

Gesamtstädtisch wies Osnabrück im Jahr 2024 im bundesweiten Vergleich⁴⁴ eine überdurchschnittliche errechnete Versorgungsquote auf, und einem wohnortnahen Versorgungsangebot kann weitestgehend entsprochen werden. Kleinräumig auf Stadtteilebene gibt es jedoch starke Differenzen bei der **tatsächlichen Inanspruchnahme** der Betreuungsangebote. Die nachfolgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Versorgungsquoten der Kinder (Anteil betreuter Kinder in der Bevölkerung) nach Alter und nach Stadtteilen zum Stichtag 01.10.2025. Die Betreuung in Förderkindergärten und der Kindertagespflege ist mit einbezogen.

⁴⁴ Zum Stichtag 01.10.2024 betrug die Versorgungsquote der u3-Kinder in Osnabrück 46,8 %. Die Quote betrug am 01.03.2024 im Bundesdurchschnitt 37,4 %, in Niedersachsen 36,2 % und im früheren Bundesgebiet (ohne die neuen Länder und Berlin) 33,9 %.

Tabelle 14: Tatsächliche Inanspruchnahmen und tatsächliche Versorgungsquoten nach Stadtteilen und Alter im Jahr 2025

Stadtteil \ Alter	0			1			2			3			4			5			Gesamt		
	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote
01 Innenstadt	55	4	7,3%	54	18	33,3%	42	27	64,3%	42	32	76,2%	52	50	96,2%	36	30	83,3%	281	161	57,3%
02 Weststadt	70	8	11,4%	66	41	62,1%	66	59	89,4%	60	57	95,0%	54	53	98,1%	60	58	96,7%	376	276	73,4%
03 Westerberg	72	9	12,5%	76	55	72,4%	70	62	88,6%	68	67	98,5%	69	67	97,1%	78	75	96,2%	433	335	77,4%
04 Eversburg	84	3	3,6%	72	25	34,7%	82	49	59,8%	76	55	72,4%	89	73	82,0%	94	83	88,3%	497	288	57,9%
05 Hafen	20	1	5,0%	18	6	33,3%	24	15	62,5%	22	21	95,5%	20	18	90,0%	17	15	88,2%	121	76	62,8%
06 Sonnenhügel	66	2	3,0%	68	42	61,8%	65	52	80,0%	69	68	98,6%	80	78	97,5%	80	76	95,0%	428	318	74,3%
07 Haste	33	2	6,1%	47	22	46,8%	41	29	70,7%	49	49	100,0%	68	66	97,1%	47	46	97,9%	285	214	75,1%
08 Dodesheide	83	4	4,8%	78	40	51,3%	83	58	69,9%	98	93	94,9%	121	114	94,2%	89	85	95,5%	552	394	71,4%
09 Gartlage	23	0	0,0%	29	12	41,4%	25	16	64,0%	31	28	90,3%	19	18	94,7%	30	29	96,7%	157	103	65,6%
10 Schinkel	130	5	3,8%	133	40	30,1%	131	66	50,4%	141	119	84,4%	145	127	87,6%	146	134	91,8%	826	491	59,4%
11 Widukindland	42	3	7,1%	60	29	48,3%	56	38	67,9%	56	47	83,9%	57	49	86,0%	53	47	88,7%	324	213	65,7%
12 Schinkel-Ost	34	3	8,8%	32	17	53,1%	30	21	70,0%	46	43	93,5%	43	41	95,3%	37	36	97,3%	222	161	72,5%
13 Fledder	30	0	0,0%	23	10	43,5%	20	12	60,0%	21	20	95,2%	19	15	78,9%	31	29	93,5%	144	86	59,7%
14 Schölerberg	109	3	2,8%	133	78	58,6%	129	89	69,0%	131	119	90,8%	136	124	91,2%	121	119	98,3%	759	532	70,1%
15 Kalkhügel	52	4	7,7%	56	24	42,9%	55	38	69,1%	44	41	93,2%	56	53	94,6%	42	42	100,0%	305	202	66,2%
16 Wüste	110	6	5,5%	77	44	57,1%	87	78	89,7%	90	81	90,0%	78	77	98,7%	85	76	89,4%	527	362	68,7%
17 Sutthausen	37	1	2,7%	28	18	64,3%	31	30	96,8%	44	44	100,0%	50	50	100,0%	33	32	97,0%	223	175	78,5%
18 Hellern	45	2	4,4%	56	36	64,3%	57	49	86,0%	48	43	89,6%	72	68	94,4%	55	55	100,0%	333	253	76,0%
19 Atter	48	4	8,3%	55	31	56,4%	55	36	65,5%	63	57	90,5%	76	75	98,7%	69	62	89,9%	366	265	72,4%
20 Pye	22	1	4,5%	40	21	52,5%	30	21	70,0%	34	30	88,2%	33	32	97,0%	28	27	96,4%	187	132	70,6%
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	53	1	1,9%	91	46	50,5%	84	53	63,1%	78	73	93,6%	83	75	90,4%	103	100	97,1%	492	348	70,7%
22 Voxtrup	60	3	5,0%	67	37	55,2%	50	39	78,0%	90	85	94,4%	81	79	97,5%	69	67	97,1%	417	310	74,3%
23 Nahne	28	0	0,0%	22	9	40,9%	29	15	51,7%	28	28	100,0%	25	23	92,0%	25	24	96,0%	157	99	63,1%
Summe	1.306	69	5,3%	1.381	701	50,8%	1.342	952	70,9%	1.429	1.300	91,0%	1.526	1.425	93,4%	1.428	1.347	94,3%	8.412	5.794	68,9%

Legende: gem. = gemeldet, betr. = betreut

Quelle: Stadt Osnabrück, 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2026, S. 41

Mit steigendem Alter der Kinder wachsen die Betreuungsquoten an. Es zeigen sich jedoch Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen. Den Stadtteilen Westerberg, Sutthausen und Hellern mit durchgängig überdurchschnittlichen Betreuungsquoten stehen - wie im Vorjahr - die Stadtteile Eversburg, Innenstadt, und Schinkel gegenüber, die in allen Altersstufen unterdurchschnittliche Quoten aufweisen. Diese niedrigeren Inanspruchnahmen von Betreuungsangeboten sind ein Indikator für eine geringere soziale Teilhabe von Kindern. Das Sozialmonitoring 2024 ergänzt, dass es unter anderem in diesen drei Stadtteilen eine Konzentration von Planungsräumen mit einem sehr niedrigen sozioökonomischen Status gibt.

Die Teilhabechancen von Kindern in der Stadt sind (nach wie vor) ungleich verteilt und korrelieren mit den sozioökonomischen Verhältnissen der Familien (vgl. Stadt Osnabrück 2012). Kinder aus diesen Sozialräumen profitieren dementsprechend am meisten von einer Verbesserung der Kindertagesbetreuung, die auch die soziale Teilhabe unterstützt. So sind in diesen Sozialräumen mit niedrigen tatsächlichen Betreuungsquoten und einem niedrigen sozioökonomischen Status sowohl ausreichend bedarfsgerechte Betreuungsangebote auszubauen als auch Handlungsoptionen in den Blick zu nehmen, die Zugänge für von ökonomischer Armut bedrohten Familien in das Betreuungssystem und in weitere Angebote zur Teilhabe erleichtern. Hierzu gibt es bereits Ansätze in Osnabrück. Wichtige Ansätze zur Berücksichtigung von besonderen Bedarfen und zur Schaffung von Zugängen in Osnabrück werden im folgenden Kapitel betrachtet.

5.1.4. Berücksichtigung besonderer Bedarfe bei der Betreuung

Integrative Betreuung und besondere Förderung

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen- und Kindergartengruppen ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Osnabrück. Das Ziel ist ein stadtteilorientiertes bedarfsgerechtes Angebot an integrativen Plätzen vorzuhalten, „um die Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung wohnortnah sicherzustellen“ (Stadt Osnabrück 2026, S. 24). Hierzu zählen integrative und heilpädagogische Plätze in Kindergärten und Krippen sowie Plätze im Sprachheilkindergarten und im Kindergarten für hörgeschädigte Kinder. Zum Stichtag 01.10.2025 standen insgesamt 326 Plätze in 42 Einrichtungen zur Verfügung (Vorjahr: 292). Elf Einrichtungen davon bieten eine integrative Betreuung für 20 Krippenkinder an. Das Platzangebot für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in den letzten fünf Jahren aufgrund der steigenden Bedarfe kontinuierlich gestiegen, allerdings sinkt aufgrund des Fachkräftemangels der Anteil der Ganztagsplätze. Die Verteilung der Plätze ist nicht gleichmäßig über alle Stadtteile verteilt. Schwerpunkte mit Plätzen im zweistelligen Bereich liegen in den eher bevölkerungsreichen Stadtteilen Schinkel, Dodesheide, Schölerberg, gefolgt von Westerberg, Innenstadt und Eversburg. Die Angebote kommen damit auch den erhöhten Nachfragen aus diesen bevölkerungsreichen Stadtteilen entgegen.

Migrationshintergrund und Sprachförderung

Diversität in den Bedürfnissen der Kinder, sprachliche und kulturelle Vielfalt haben bundesweit in Kitas zugenommen, sie sind heute sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung für das Kita-System, auf das eingegangen wird, um Teilhabe- und Bildungschancen zu verbessern. Auch in Osnabrück wird die Arbeit in vielen Betreuungseinrichtungen in zunehmendem Maße durch Kinder geprägt, die selbst oder deren Familien aus dem Ausland zugezogen sind. Der Abgleich mit den Einwohnermeldedaten hat für die in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldeten 5.639 Kinder in Kindertagesstätten ergeben, dass 49,6 % einen Migrationshintergrund haben. Bei getrennter Betrachtung von Krippen- und Kindergartenkindern ergibt sich, dass der Anteil bei den Krippenkindern am geringsten ist und mit zunehmendem Alter ansteigt. Der Anteil des Migrationshintergrundes variiert in der Stadt Osnabrück stark zwischen den Kita-Einrichtungen. Besonders in den Stadtteilen Gartlage, Schinkel und Innenstadt ist in vielen Einrichtungen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch.

Ein gemessener Migrationshintergrund der Kinder ist generell nicht eine Herausforderung. Allerdings wird laut dem Deutschen Jugend-Institut (Olszenka et al. 2020) in immer mehr Familien mit Migrationshintergrund nicht Deutsch als Familiensprache gesprochen. Die **Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen 2022-2023 und 2023-2024** belegen in der Stadt Osnabrück zudem ein räumlich differenziertes Bild an auffälligen Befunden beim Sprachtest und bei Empfehlungen zur Förderung der deutschen Sprache: der Anteil auffälliger Befunde beim Sprachtest war im Jahr 2022/2023 in den Stadtteilen Fledder (71 %), Schinkel (59 %), Innenstadt (55 %) und Dodesheide (41 %) überdurchschnittlich hoch (Stadt Osnabrück: 32 %) (s. auch Kapitel 7.1).

Damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden, **liegt in allen Kitas in Osnabrück ein Arbeitsschwerpunkt in der Sprachbildung**. Seit dem 01.08.2018 stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und die Träger der Tageseinrichtungen die Sprachförderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung sicher, um auch die Bildungschancen in der anschließenden Schule zu gewährleisten. Sie erhalten dafür auf Basis eines abgestimmten regionalen Sprachförderkonzeptes nach § 31 Abs. 1 Satz 1 NKiTaG Landesmittel für Differenzierungszeiten, Fachberatung und Qualifizierung des pädagogischen Personals. In Osnabrück verteilen sich diese zusätzlichen Personalressourcen auf alle Kitas.

Die Kitas mit den höchsten Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Osnabrück nahmen bis auf wenige Ausnahmen zusätzlich bis 2023 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“⁴⁵ teil. In zwei Förderwellen haben insgesamt 24 Einrichtungen aus Osnabrück an dem Programm teilnehmen können. Eine nds. Nachfolge-Richtlinie „Sprach-Kitas“ ermöglichte bis 2025 für 19 Kindertagesstätten die Erhaltung von Stellen für Funktionskräfte Sprachbildung und für Fachberatungen. Die anschließende Richtlinie Sprach-Kitas II läuft bis zum 31.07.2027. Sie sieht im Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.12.2026 sowie in einem weiteren Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.07.2027 eine Förderung vor.

Nach Aussage der Fachberatung⁴⁶ für Osnabrück und der Evaluation der Umsetzung des Bildungsauftrags Sprachbildung und Sprachförderung in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen (vgl. IES 2022) führen die konkreten zusätzlichen Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas dazu, dass sie bewusst eingesetzt werden und das Thema in den Fokus aller Fachkräfte und auch in den Fokus der kooperierenden Grundschulen rückt. Allerdings sollte der **Bedarf weiterhin sozialräumlich differenziert** betrachtet werden und für Kitas in einem Sozialraum mit hohem Bedarf (z.B. laut Schuleingangsuntersuchung) weitere zusätzliche Ressourcen und Maßnahmen zur Sprachförderung in den Blick genommen werden.

⁴⁵ Jede der teilnehmenden Sprachförder-Kitas berät eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle, begleitet und unterstützt die Teams der Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. In jedem der zwei Verbünde unterstützt zusätzlich eine mit einer halben Stelle ausgestattete Fachberatung die Qualitätsentwicklung in den Sprachförder-Kitas. Über die Fachberatung erfolgt eine Qualifizierung der Fachkräfte innerhalb des Verbundes der Stadt Osnabrück

⁴⁶ Gespräch mit der Fachberatung für die Stadt Osnabrück am 06.07.2024

Familienbegleitungen

Kindertagesbetreuungsangebote ermöglichen soziale Teilhabe und frühe Bildungschancen für Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von dieser frühen Bildung. Ursachen sind tatsächliche geringe Betreuungsquoten in einzelnen Stadtteilen, ein hoher Migrationsanteil und häufige Sprachbarrieren. Dies hat die Stadt Osnabrück dazu bewogen, das Team Familienbegleitung im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachdienst Kinder) der Stadt Osnabrück im Jahr 2023 zu verstetigen. Auf Basis sozioökonomischer Daten ist das Team Familienbegleitung in den Stadtteilen Schinkel, Dodesheide, Eversburg/Atter und seit Beginn 2025 in Teilbereichen Fledder/Innenstadt/Schölerberg aktiv. Ebenfalls ist das Team in einem Projekt an zwei Grundschulen (Heiligenweg und Eversburg) tätig. Es bestehen Kooperationen mit über 20 Kitas.

Viele Kinder, auch mit Fluchthintergrund, finden bislang trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung. Nach Angaben der Betreuungseinrichtungen benötigen dort viele Kinder - insbesondere die Vorschulkinder - Unterstützung, Begleitung und Förderung, um bessere Zugänge und damit bessere Chancen im Bildungsbereich zu erlangen.

Damit diese Kinder nicht durch das Raster fallen, sorgen die Familienbegleiterinnen dafür, dass diese Bedürfnisse verfolgt werden: auf der einen Seite unterstützen sie aktiv die Eltern beim Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung. Hierbei werden die Eltern ermutigt, sich mit ihren individuellen Ressourcen einzubringen und sich selbst mit Bildungs- und Fördermöglichkeiten auseinanderzusetzen. Daraus resultiert, dass durch eigene Mitarbeit das Verständnis und der Einstieg in das System erleichtert wird. Auf der anderen Seite fungieren die Familienbegleiterinnen, überwiegend Frauen mit Migrationshintergrund, als Kulturvermittlerinnen, Brückenbauerinnen und Vertraute. Zurzeit besteht das Team aus 29 Personen. Hierbei kann das Team auf 12 verschiedene Sprachen (Deutsch, Türkisch, Englisch, Kurdisch, Arabisch, Urdu, Hindi, Russisch, Dari, Usbekisch, Tadschikisch und Gebärdensprache) und 10 verschiedene Herkunftsländer zurückgreifen.

Zu den Kernaufgaben gehören:

- Aktives Aufsuchen von Familien, Begleitung, Erklärung und Übersetzung bei der Inanspruchnahme von weiteren Frühen Hilfen (aufsuchende Arbeit)
- Spielgruppen und Angebote (Eltern-Kind-Gruppen, Schnupperkita, Inklusionsgruppe, Mi-Time), zur Erleichterung des Übergangs in die Kindertagesstätte
- Unterstützung von Familien bei der Kita-Onlineanmeldung im gesamten Stadtgebiet
- Elternbildung als eine Kernaufgabe: gemeinsame niedrigschwellige Aktionen zu pädagogischen Themen und Gesundheitsthemen, die möglichst praxisnah und anschaulich sind
- Ausflüge zu Bildungseinrichtungen im Rahmen von Eltern-Cafés/Café to go
- In Einzelfällen: Begleitung von Müttern und Vätern und deren Kinder in der Eingewöhnungsphase in der Kindertagesstätte durch die Familienbegleiterinnen

Die Spielgruppen und Spielkreise, die Schnupperkita und die MeTime bieten Eltern die Gelegenheit, sich untereinander kennenzulernen, sich zu vernetzen und ihre Erziehungs-

kompetenz zu stärken. Für die Kinder wird durch diese Angebote der Übergang in die KiTa erleichtert, da sie frühzeitig Kontakt zu Gleichaltrigen knüpfen, Rituale kennenlernen und gemeinsam Zeit verbringen.

Im Kindergarten kommen die Kinder in eine für sie neue Umgebung und die pädagogischen Fachkräfte können mit dem Großteil der Kinder nicht verbal kommunizieren, ein großer Teil der Kinder spricht und versteht kein Deutsch, viele ihrer Eltern auch nicht. Hier dienen die **Familienbegleiterinnen als Brückenfunktion** zwischen Fachkräften und Eltern. Sie helfen durch kultursensible Begleitung, den Ablauf der Eingewöhnung besser zu verstehen, und stehen als emotionale Stütze zur Seite. Viele Familien haben Schwierigkeiten bei der Anmeldung des Kindes in der Kita: Dies liegt zum einen an Sprachbarrieren – auch online, sowie an fehlenden Kenntnissen über das deutsche Betreuungssystem. Durch eine persönliche und auf Augenhöhe stattfindende Unterstützung einer Familienbegleiterin mit gleicher Muttersprache wird Sicherheit gegeben und Wissen vermittelt. Ziel ist allen Kindern einen KiTa Platz zu vermitteln, um Teilhabe am sozialen Leben in der KiTa zu ermöglichen.

Elternbildung fördert ebenso die Chancengleichheit für Kinder. Die Eltern erhalten eine praxisnahe Heranführung an die Themen Gesundheit, Beziehung, Kommunikation oder Medien. Durch einen niedrigschwelligen Ansatz werden die Angebote vielen Familien zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Familien für diese Themen zu sensibilisieren und ihnen weitere hilfreiche Kompetenzen zur Förderung ihres Kindes zu vermitteln. Gleichzeitig sollen verschiedene Aktionen zum Austausch und zur Vernetzung unter den Eltern dienen. Im Rahmen des Eltern Cafés/Café to go werden Ausflüge zu verschiedenen Bildungseinrichtungen wie beispielsweise zur Stadtbibliothek durchgeführt, sodass die Eltern in der Zukunft den Weg dorthin eigenständig bestreiten können. Somit werden sie in ihrer Selbstständigkeit gefördert.

Bei der aufsuchenden Arbeit sind die Unterstützungen der Familienbegleiterinnen sehr vielfältig und individuell, je nach Bedürfnissen der Eltern und Kinder. Frühe Hilfen, die in Anspruch genommen werden müssen, sind vielen Familien aus ihren Herkunftsländern nicht bekannt. Deshalb ist hier eine feinfühlige Beratung von Bedeutung. Sie umfasst verschiedene Schritte – von der Erklärung von frühen Hilfen, der Überprüfung und dem Anamnesegespräch über die Begleitung zum ersten Termin bis hin zur Übersetzung von Entwicklungs- und Abschlussgesprächen. Die aufsuchende Arbeit im gewohnten Umfeld der Familie hilft, Barrieren zu durchbrechen, niedrigschwellige Zugänge zu schaffen und bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie orientiert sich an der familiären Lebenswelt und kann so ein besseres Verständnis der Situation, Ressourcen und Bedarfe der Familie entwickeln. Die Hilfen sollen hierdurch präventiv wirken.

Im Jahr 2024 haben 11.502 Personen die Arbeit der Familienbegleiterinnen in Anspruch genommen. Dies teilt sich auf in die Gruppenangebote, welche von 10.098 Teilnehmern besucht worden sind und der aufsuchenden Arbeit, bei der 1.404 Personen in Familien begleitet und unterstützt wurden. Die Rückmeldungen aus Einrichtungen und aus den Familien belegen, dass diese aufsuchenden niedrigschwelligen Maßnahmen die Zugänge in das Betreuungs- und Bildungssystem fördern.

Am 05.03.2024 hat der Rat der Stadt Osnabrück beschlossen, an den Standorten der Heiligenwegschule und der Grundschule Eversburg im Zeitraum von Sommer 2024 bis Ende 2026 das Modellprojekt „**Familienbegleitung an Grundschulen**“ zu etablieren. Die Familienbegleiterinnen ergänzen hier die bestehenden schulischen Unterstützungsstrukturen und stehen sowohl den Familien als auch den schulischen Akteuren beratend und begleitend zur Seite. Im Kalenderjahr 2025 konnten durch die Angebote der Familienbegleitung insgesamt rund 12.000 Teilnehmende erreicht werden. Davon entfielen etwa 1.301 Teilnehmende auf Angebote im schulischen Kontext. Im ersten Quartal 2026 konnten weitere 618 Teilnehmende an den Schulstandorten erreicht werden, so dass bereits 1919 Familien von dem Projekt profitierten. Die Zahlen verdeutlichen eine hohe Nachfrage nach niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie die erfolgreiche Erreichbarkeit von Familien, die bestehende Hilfesysteme häufig nur eingeschränkt nutzen. Die bisherigen Ergebnisse sprechen für eine nachhaltige Wirksamkeit des Ansatzes und unterstreichen die fachliche Notwendigkeit einer Verstärkung der Familienbegleitung an Grundschulen. Dadurch können Familien frühzeitig erreicht, Bildungsübergänge stabilisiert und Kooperationen im Sozialraum gestärkt werden.

Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschulkindern

Flankierend zu der einrichtungsbezogenen und schulischen Betreuung können auch außerschulische Betreuungsangebote einen wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit und Teilhabe leisten. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hält die Stadt Osnabrück seit mehreren Jahren verlässliche Betreuungsangebote während der Ferienzeit für Grundschulkindern vor (§ 22 a SGB VIII). Der Bedarf ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, so dass der Fachdienst Kinder als Gesamtkoordinator mit vielen Trägern das bestehende Ferienkonzept überarbeitet und wichtige Rahmenbedingungen wie etwa Betreuungsschlüssel und -qualität abgestimmt hat: neben der Ferienbetreuung in den Horten der Grundschulen ergänzen zusätzliche Angebote von freien Trägern die Betreuung (siehe Tabelle unten). Osnabrück-Pass-Inhabende sind laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses von den Kosten befreit.

Tabelle 15: Ferienangebote für Grundschulkindern Stand 2023

Einrichtung	Betreuungs- wochen/Jahr	Platzkapazität pro Woche	Gesamt- kapazitäten
Katholische Familien-Bildungsstätte Osnabrück (FABI)	6	18	36
Ev.-Luth. Petrusgemeinde Gresetesch-Lüstringen-Darum	6	20	120
Ferienhort im Heinz-Fitschen-Haus	1	12	12
Lega S Jugendhilfe gGmbH – Bereich Nackte Mühle	5	40	200
Anne-Frank-Schule	5	18	90
Montessori Schule	4	20	80
TSG Burg Gresetesch e. V.	3	20	60
OSC KidsZ Camps – integratives Angebot	3	30	90
Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück	2	12	24
Museum für Industriekultur	5	15	75
Gastkinder Ferienhort Heinrich-Schüren-Schule	7	50	350
3 Schulhorte, Gastkinder	7	12	84
Summe	54	269	1.305

Quelle: 31. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2024b, S. 45

Einige Angebote sind seit 2020 neu, einige wurden bedarfsgerecht aufgestockt. Parallel zur fortschreitenden schulischen Inklusion wurden aufgrund von Elternanfragen **inklusive Ferienangebote** entwickelt, die der OSC und die Lega S Jugendhilfe gemeinnützige GmbH an verschiedenen Standorten anbieten. Insgesamt waren ausreichend Plätze vorhanden, alle Anfragen konnten bedient werden, auch für die Kinder mit Behinderung. Dazu ist in Kooperation mit dem Fachdienst Jugend ein erweitertes Konzept der Ferienangebote im Rahmen des Ferienpasses und im Rahmen der Ferienangebote zu den Oster- und Herbstferien entwickelt worden, sodass auch Gemeinschafts- und Jugendzentren in den Stadtteilen Kalkhügel, Schinkel und Haste verlässliche Ferienangebote bieten.

Die verlässliche Ferienbetreuung von Kindergartenkindern ist weniger umfassend, da die Kindergärten weniger Schließtage haben als es Schulferientage gibt. **Zwei Ferienkindergärten** haben drei Wochen während der Schließzeiten der Kindertagesstätten geöffnet und halten zusammen 38 Plätze/Woche für alle städtischen Kinder vor.

Fazit: die Angebote stellen in erster Linie einen Beitrag zur Vereinbarkeit Beruf und Familie dar, die Angebote für Kinder verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, aber sind räumlich eher in Stadtteilen mit höherer Bevölkerungsdichte konzentriert. Sie können auch einen Beitrag bei außerschulischen (Bildungs-)Angeboten zur Teilhabe von Kindern haben und können auch die Chancengleichheit fördern.

5.1.5. Bewertung und Zwischenfazit

Die Entwicklung des Gesamtbildes der Betreuungsangebote und ihrer Inanspruchnahme zeigt sich für die Stadt Osnabrück positiv. Allerdings zeigen sich die einzelnen Stadtteile in ihrer Angebots- und Nachfragestruktur teilweise sehr heterogen, jeweils nach Krippen-Kindergartenalter und Grundschulbetreuung differenziert. Mit Blick auf das Ziel einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung nimmt der Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie deshalb schon verschiedene Betreuungsformen und bestimmte Stadtteile bei Planungen von Maßnahmen und Programmen in den Blick. Die Platzdefizite in einzelnen Stadtteilen wie etwa Schinkel, werden so z.B. gezielt bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Zudem zeigen sich die Unterstützungsbedarfe (Spracherwerb, Inklusion, Leistungsbezug) oft konzentriert in einzelnen Sozialräumen. Die existierende soziale Ungleichheit tritt also nach wie vor auch räumlich zutage. Bereits 2012 ist diese Situation für Planungsräume in den Stadtteilen Eversburg, Dodesheide, Schinkel und Innenstadt herausgestellt worden. Insofern sind bestehende und neue Angebote sozialraum- und bedarfsorientiert weiter zu verfolgen, statt Angebotsförderungen nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, um gute Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Osnabrück herzustellen. Die Handlungsziele der strategischen Ziele der Stadt Osnabrück sprechen ebenfalls dafür, einzelne Sozialräume in Stadtteilen in den Fokus zu nehmen.

5.2. Schulische Bildung

verfasst vom Fachbereich Schule, Bildung Sport, FD Bildung,
und Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung

Bildung ist ein zentraler Bestandteil der Strategischen Stadtziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030. Im Handlungsfeld „Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung - hochwertig – inklusiv – gerecht“ formuliert die Stadt das Ziel, ein „innovativer Bildungsstandort“ zu sein, der „vielfältige und hochwertige Bildungsangebote bietet“ und weiterentwickelt. Im Folgenden wird die Entwicklung und Situation der Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Schulformen im Überblick dargelegt und soweit möglich, auch sozialräumlich dargestellt. Die Basis bilden eigens erhobene Daten des Fachdienstes Bildung im Fachbereich Schule, Bildung und Sport. Übergänge und Bildungsabschlüsse geben einen Eindruck von der Bildungssituation in der Stadt. Hierbei ist vorauszuschicken, dass im Bereich der weiterführenden und berufsbildenden Schulen auch Schülerinnen und Schüler insbesondere aus dem Landkreis beschult werden, sodass eine rein auf die Osnabrücker Schülerinnen und Schüler bezogene Darstellung nicht immer möglich ist.

5.2.1. Grundschulbereich

Insgesamt standen in der Stadt Osnabrück 2025 insgesamt 27 Grundschulen für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung, die sich dem Bedarf entsprechend über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Hiervon befinden sich 25 Schulen in städtischer Trägerschaft sowie zwei Schulen in freier Trägerschaft. Zuletzt besuchten im Schuljahr 2024/25 5.509 Schülerinnen und Schüler (SuS) in Osnabrück die Grundschulen. Davon wurden 241 inklusiv beschult, dies ist ein Anteil von 4,4 %. Während die Schülerzahlen an den Grundschulen bis 2021 leicht gesunken waren, erfuhren sie im Jahr 2022 einen Sprung, der auf gestiegene Geburten zurückzuführen ist. 2022 war zudem ein durch eine hohe Zuwanderung aus der Ukraine – auch in den Schulbereich – geprägtes Jahr. 2023 und 2024 waren die Schülerzahlen dann mäßig steigend. Die Zahl der inklusiv beschulten Grundschüler bewegte sich zwischen einem Höchststand von 294 (2018) und einem Tiefststand von 233 (2021), der Anteil war 2019 mit 5,6 % am höchsten, 2023 und 2024 waren die Anteile mit jeweils 4,4 % am niedrigsten.

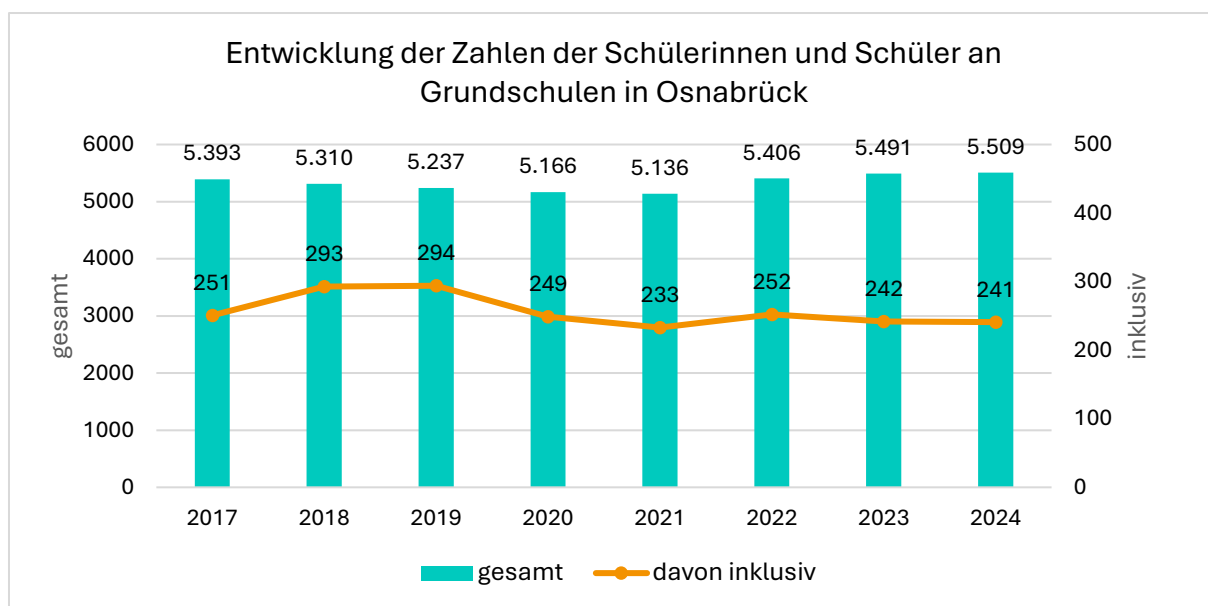


Abbildung 39: Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Osnabrück
 Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereich Bildung, Schule und Sport: eigene Schulstatistik

Ganztagsbetreuung in den Grundschulen

Die Einführung des offenen Ganztags in Osnabrück zum Schuljahr 2024/2025 schließt nicht nur Betreuungslücken, die zwischen dem Angebot in Kindergärten/ Kindertagesstätten und der Grundschule entstehen, sondern fördert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der offene Ganztag ist kostenlos und je nach Bedarfen in den Familien von einem bis zu vier Tagen die Woche wählbar.

Darüber hinaus stellt der Ganztag allen Kindern ein Bildungsangebot zur Verfügung. Grundschulen sind Lern- und Lebensräume in denen soziale und kulturelle Teilhabe stattfindet und gefördert werden kann. Ebenso wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen. So gibt es Wahlmöglichkeiten bei den Angeboten am Nachmittag je nach Interessen der Schülerinnen und Schüler. Auch gezielte Förderungen von Kindern sind u.a. durch Sprachförderung oder andere Lernzeiten möglich. Kooperationen mit den festen PartnerInnen der Jugendhilfe, mit den ortsansässigen Sportvereinen, der Musik- und Kunstschule oder anderen Vereinen und Trägern der Kinder- Jugendhilfe sind fest etabliert und Bestandteil der offenen Ganztagsstruktur. Jede Grundschule stellt ihr Angebot nach Bedarfen der Kinder und nach eigenen Ressourcen zusammen. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern pro Halbjahr ihre Arbeitsgruppen wählen. Folgende Zahlen zeigen die Nutzung des Ganztages an den Grundschulen im Schuljahr 2024/25.

Tabelle 16: Nutzung der Ganztagsangebote an den Grundschulen in Osnabrück im Jahr 2024-25

Schule	keine Ganz- tags- nutzung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	SuS ins- gesamt	SuS im Ganztag
Albert-Schweitzer Schule	28	23	31	44	79	205	177
Altstädter Schule	24	11	15	20	82	152	128
Diesterwegschule	26	29	38	43	102	238	212
Elisabeth-Siegel-Schule	38	26	26	24	110	224	186
Franz-Hecker-Schule	41	11	25	19	90	186	145
GS am Schölerberg	17	5	23	46	114	205	188
GS Atter	22	0	25	18	109	174	152
GS Eversburg	46	11	17	14	113	201	155
GS Haste	17	0	38	36	175	266	249
GS Hellern	96	21	31	20	55	223	127
GS "In der Wüste"	4	25	75	53	75	232	228
GS Pye	11	10	16	15	47	99	88
GS Sutthausen	52	25	23	33	50	183	131
GS Voxtrup	26	20	32	17	106	201	175
GS Widukindland	75	14	39	21	43	192	117
Heiligenwegschule	37	0	12	9	170	228	191
Heinrich-Schüren-Schule	31	15	19	15	88	168	137
Rosenplatzschule	35	6	7	16	181	245	210
Rückertschule	33	9	19	20	69	150	117
Schule in der Dodesheide	38	39	34	55	224	390	352
Stüveschule	33	4	1	8	256	302	269
Waldschule Lüstringen	106	26	34	22	58	246	140
Bernhard-Overberg-Schule	26	11	19	14	70	140	114
Elisabethschule	64	28	25	31	64	212	148
Heilig-Geist-Schule	106	0	56	32	57	251	145
Drei-Religionen-Schule	1	0	27	6	111	145	144
Anzahl Gesamt	1.033	369	707	651	2.698	5.458	4.425
Anteile	18,9%	6,8%	13,0%	11,9%	49,4%	100%	81,1%

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b), Fachbereich Bildung, Schule und Sport: eigene Schulstatistik

Demnach besuchen 81,1 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen den Ganztag. 49,4 % der Schülerinnen und Schüler besuchen den Ganztag an vier Tagen, die Inanspruchnahme ist aber auf die Einzelschulen bezogen unterschiedlich. Wer darüber hinaus noch Betreuung benötigt kann das kostenpflichtige Angebot im kooperativen Hort buchen. Das sichert die Zeit nach der OGS bis ca. 17:00 Uhr (je nach Standort) ab. Die Grundschulen arbeiten mit festen Partnerinnen und Partnern der Jugendhilfe zusammen. Das pädagogische Fachpersonal wird sowohl im offenen Ganztag als auch im kooperativen Hort eingesetzt, so dass eine verlässliche und vertrauensvolle Umgebung geschaffen wird.

Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter wurden am Stichtag 01.10.2025 insgesamt 1.502 Hortplätze an 22 Standorten vorgehalten. Die Nachfrage und das Betreuungsangebot sind in den letzten Jahren leicht angestiegen. Zum Stichtag 01.10.2025 besuchten 1.401 Kinder den Hort, darunter 1.375 Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück. Von diesen in Osnabrück gemeldeten Kindern weisen 677 einen

Migrationshintergrund auf. Das entspricht eine Quote von 49,2 %, die damit etwas geringer ausfällt als im Elementarbereich.

Am Stichtag waren 101 Plätze an Kooperativen Horten nicht besetzt. Freie Plätze gab es an 18 der insgesamt 22 Standorte⁴⁷. Daran wird deutlich, dass durch dieses „Osnabrücker Modell“ die bestehenden Betreuungsbedarfe gedeckt werden.

Diesterweg-Stipendium

Für einen gelingenden Übergang an die weiterführende Schule benötigen sowohl Kinder selbst als auch ihre Eltern fachliche und persönliche Kompetenzen, die sie nicht immer selbstverständlich mitbringen. Das Diesterweg-Stipendium⁴⁸ ist ein Familien-Bildungsstipendium und richtet sich an Kinder, die ihr gutes Leistungspotenzial nicht vollständig abrufen können. Es unterstützt wissbegierige Kinder und ihre Familien mit einem abwechslungsreichen Bildungsprogramm am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule mit niedrigschwelligen Angeboten über zwei Jahre lang. Dabei werden auch Eltern gefördert, die ihre Kinder aus sprachlichen oder familiären Gründen nicht ausreichend unterstützen können: Sie erhalten vielfältige Bildungsanreize und die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen neue Angebote kennenzulernen und häufig vorhandene Schwellenängste zu überwinden (vgl. F & G. Bohnenkamp-Stiftung (2026).

Das Konzept des Diesterweg-Stipendiums wurde von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt am Main entwickelt und wird seit 2015 in Osnabrück als Gemeinschaftsprojekt der Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung und der Stadt Osnabrück durchgeführt. Jährlich werden 15 Familien in das Stipendium aufgenommen. Berichte und Evaluationen zeigen, dass das Stipendium für die Kinder eine effektive Unterstützung am Übergang auf die weiterführende Schule darstellt. So werden insbesondere ihr Selbstvertrauen und ihre persönliche Entwicklung gestärkt. Zudem hilft das enthaltene Sprachförderangebot den Kindern, mit den mitunter hohen bildungssprachlichen Anforderungen der weiterführenden Schulen gut zurecht zu kommen. Die Eltern wiederum fühlen sich gestärkt in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder und erhalten einen besseren Überblick über das Schulsystem sowie außerschulische Bildungsangebote in Osnabrück.

5.2.2. SEK-I-Bereich

Eine entscheidende Weichenstellung für die Bildungsbiografie stellt der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe in die Sekundarstufe dar. Zahlreiche Beiträge aus der Bildungsforschung machen seit Jahrzehnten auf die Bedeutung dieser frühen Selektionsentscheidung für die Bildungschancen von Kindern aufmerksam und weisen auf die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems hin (vgl. Dumont et al. 2014, Stubbe et al. 2020, Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024).

Die Stadt Osnabrück hat das Angebot an weiterführenden Schulen nach der 4. Klasse in diesem Sinne breit angelegt und auf unterschiedliche Bedürfnisse der Schülerinnen und

⁴⁷ In Horten ist nur die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen am dortigen Hortangebot praktikabel.

⁴⁸ Mehr Infos unter <https://www.diesterweg-os.de>

Schüler ausgerichtet, um Durchlässigkeit und Bildungschancen zu ermöglichen: Das Schulangebot im Sekundarbereich I umfasst im Schuljahr 2024/25 insgesamt vier Schulformen ab Jahrgang 5: sechs Oberschulen (davon zwei der Schulstiftung im Bistum Osnabrück), sieben Gymnasien (davon ebenso zwei der Schulstiftung), zwei Gesamtschulen (Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule) und vier Förderschulen (mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung sowie Lernen, wobei letztere zum Jahr 2028 ausläuft). Die vier städtischen Oberschulen wurden im Rahmen der Schulstrukturreform seit dem Jahr 2021 aufgebaut, zum einen durch die Gründung der Friedensschule in der Innenstadt, zum anderen durch die Umwandlung dreier Realschulen in Oberschulen. Die zwei Hauptschulen und eine Realschule laufen bis zum Jahr 2026 aus.

Schulangebot und Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I wird in der Regel von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren besucht. Das städtische Schulangebot (siehe oben) wird im gymnasialen Bereich auch von auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus den vier Umlandgemeinden Belm, Bissendorf, Hasbergen und Wallenhorst in Anspruch genommen. Aufgrund dessen liegt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I insgesamt höher als die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Altersgruppen in der Stadt. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2024/25 **10.792 Schülerinnen und Schüler** die weiterführenden Schulen in den Jahrgängen 5-10. Ihre Verteilung und Entwicklung seit 2019 ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen: die Schülerzahlen sind zwischen 2019 und 2024 um 1,6 % gesunken. Seit 2021 lässt sich der Aufbau der Oberschulen (OBS) beim gleichzeitigen Auslaufen der beiden Hauptschulen und der Möser-Realschule feststellen. Die Schülerzahlen an den Förderschulen (FÖS) sinken bedingt durch das Auslaufen der Förderschule Lernen.

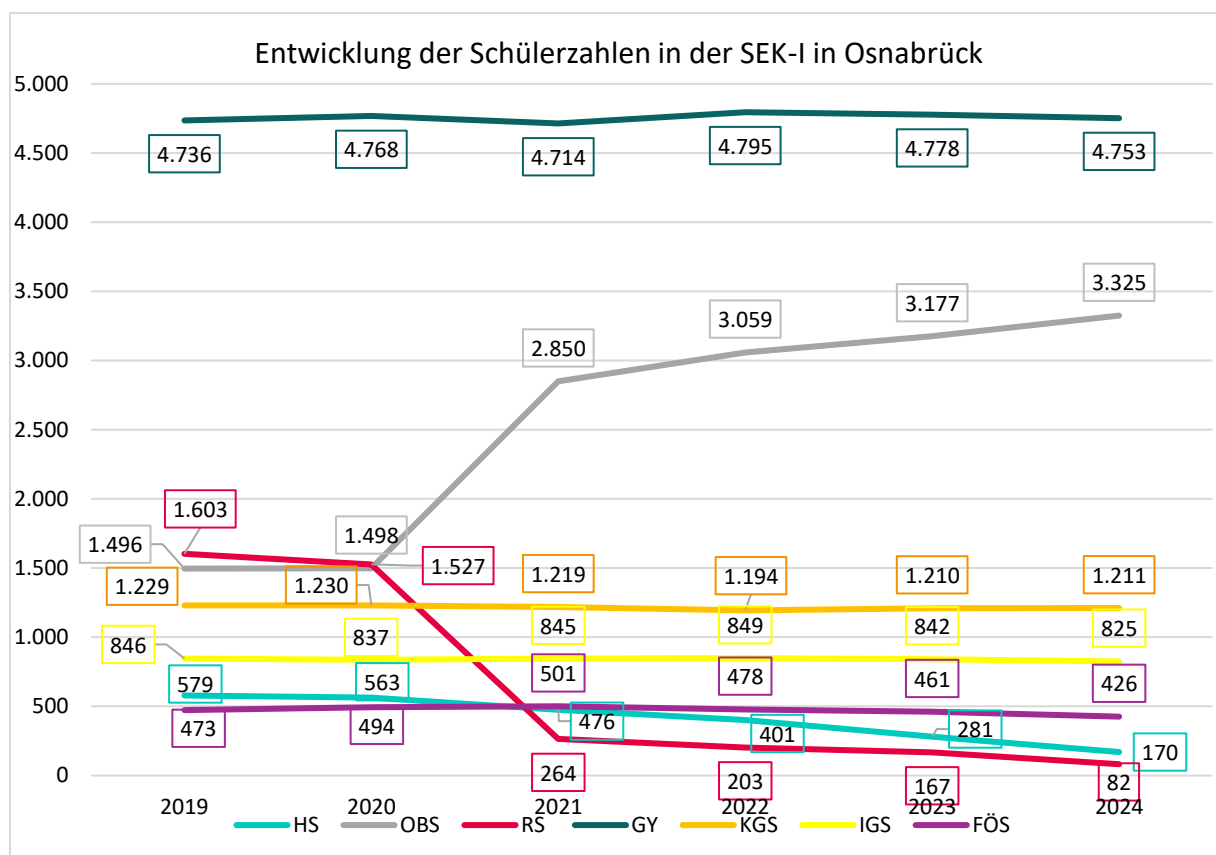


Abbildung 40: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek-I in Osnabrück, Stand 15.08.2024

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereich Bildung, Schule und Sport; eigene Schulstatistik,

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der **städtischen** Schülerinnen und Schülern in Jahrgang 5 auf die Schulformen ohne Förderschulen; hier ist die Grundlage die Anmelde- und Aufnahmestatistik des Schulträgers. Sichtbar wird auch hier im Jahr 2021 die Veränderung im Osnabrücker Schulsystem: die Umwandlung von drei Realschulen in Oberschulen und das Auslaufen der beiden Hauptschulen und der Möser-Realschule.

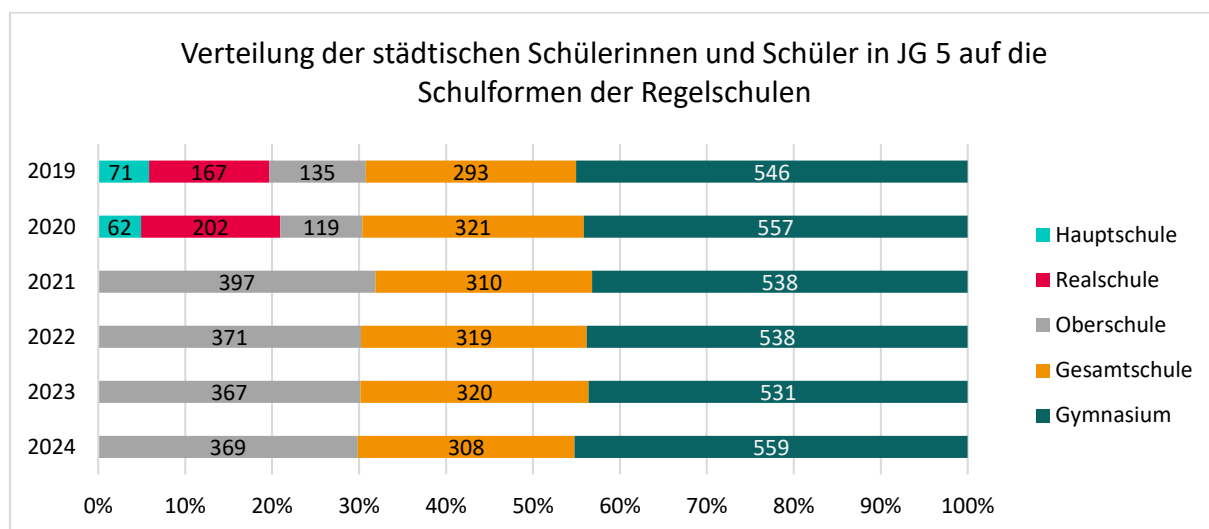


Abbildung 41: Verteilung der städtischen Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 auf Schulformen der Regelschulen

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) FB Bildung, Schule und Sport: Anmelde- und Aufnahmestatistik, Stand 16.05.2024

Die prozentuale Verteilung der **städtischen** Schülerinnen und Schüler auf die Regelschulen in Jahrgang 5 (JG 5) ist in den letzten fünf Jahren bei Gymnasien und Gesamtschulen konstant geblieben. In der Stadt Osnabrück haben laut Anmeldestatistik im Jahr 2024 die Gymnasien einen Anteil von 45,2 % an den städtischen Schülerinnen und Schülern, die zwei Gesamtschulen einen Anteil von 24,9 % und die Oberschulen 29,9 %⁴⁹.

Die Übergänge variieren allerdings zwischen den Grundschulen deutlich, wie in der nachfolgenden Karte zu erkennen ist. Sie veranschaulicht die räumliche Verteilung der unterschiedlichen Übergangsquoten nach Schulformen exemplarisch für das Schuljahr 2023/24.

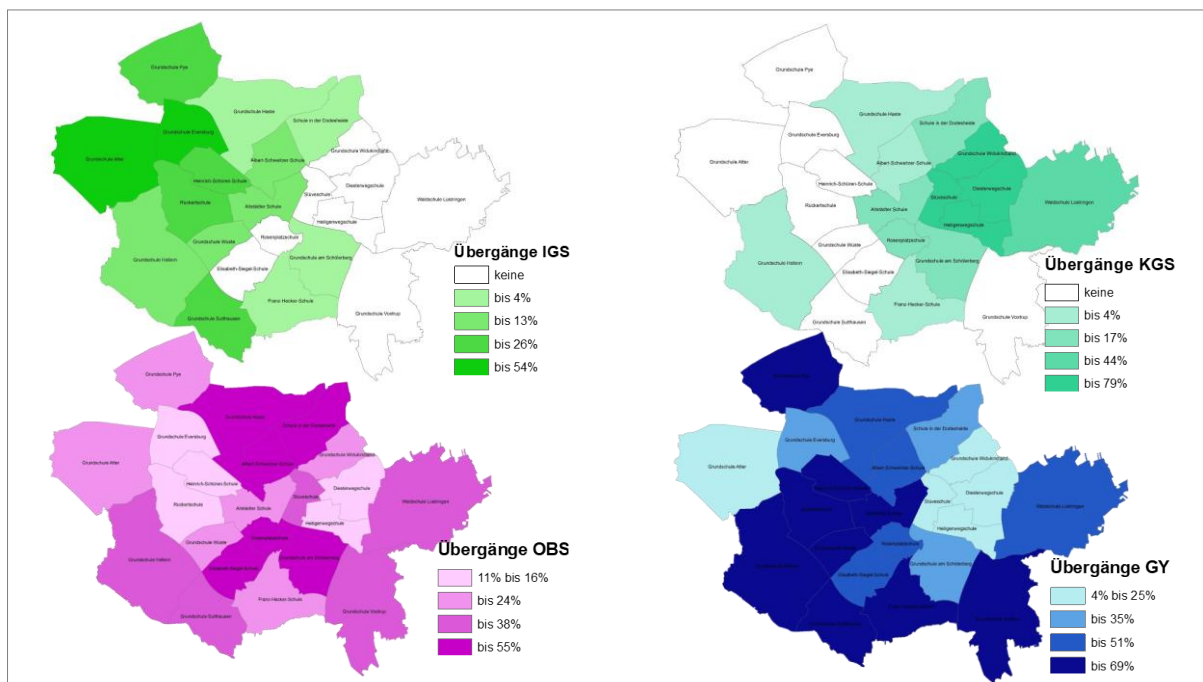


Abbildung 42: Übergangsquoten von Grundschulern an weiterführende Schulformen in Osnabrücker Grundschulbezirken für das Jahr 2023/24

IGS: Integrierte Gesamtschule, KGS: Kooperative Gesamtschule, OBS: Oberschule, GY: Gymnasium

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereich Bildung, Schule und Sport: Übergangsstatistik 2024

Die Übergänge spiegeln nicht die tatsächlichen Leistungsniveaus von Schülerinnen und Schülern wider, sondern lediglich das Wahlverhalten der Familien sowie das Aufnahmeverhalten der weiterführenden Schulen. Auffällig sind hohe Übergangsquoten an das Gymnasium in westlichen, südwestlichen Schulbezirken sowie geringere Übergangsquoten ans Gymnasium in Bezirken, in denen die Gesamtschulen liegen, die ebenfalls eine gymnasiale Laufbahn ermöglichen. Neben der Wohnortnähe kann auch der sozioökonomische Hintergrund des Elternhauses einen Grund für die räumlich ungleich verteilte Wahl der weiterführenden Schule darstellen: „*Das Entscheidungsverhalten über die Fortsetzung von Schullaufbahnen nach der Grundschulzeit differiert ebenfalls: 17 % der Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien gehen trotz Empfehlung nicht auf*

⁴⁹ Ein Vergleich dieser Gesamtverteilung mit anderen Kommunen in Nds., bspw. Oldenburg, ist nicht möglich, da in jeder Kommune / kreisfreien Stadt unterschiedlich viele Gesamtschulen gemessen an den Schülerzahlen vorhanden sind und in dieser Darstellung Kinder aus dem Landkreis, die zur 5. Klasse in die Stadt wechseln, nicht enthalten sind.

ein Gymnasium über; unter privilegierten Kindern sind es nur 7 %.“ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 10).

Bildungschancen sind auch in Osnabrück (noch) trotz vielfältiger Schulformen und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder ungleich verteilt. Verschiedene Barrieren tragen zur Ungleichheit bei. So spielen sozioökonomische Faktoren eine große Rolle: Kinder aus finanziell benachteiligten Familien haben oft weniger Zugang zu Ressourcen, Nachhilfe oder außerschulischen Aktivitäten. Familien in sozial benachteiligten Sozialräumen haben oft mit mehreren Herausforderungen zu kämpfen, sodass Schulbesuch und Lernmotivation und letztendlich Abschlüsse und berufliche Qualifikationen beeinträchtigt werden. Sprachbarrieren können den Zugang zu Bildung erschweren, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund. Auch soziale und kulturelle Vorurteile sowie mangelnde individuelle Förderung können Barrieren darstellen. All diese Faktoren wirken zusammen und verstärken die Bildungsungleichheit in unserer Gesellschaft. Hier sind bei der Entwicklung von Maßnahmen für mehr Bildungschancen Kinder, Familien und Schulen in Sozialräumen in den Fokus zu nehmen, bei denen im Sozialmonitoring der Stadt immer wieder ein niedriger sozioökonomischer Status im jeweiligen Planungsraum auffällig ist (vgl. Stadt Osnabrück 2024d).

Ein Beispiel für so eine Maßnahme ist das *Startchancen-Programm* des Bundesbildungsministeriums, welches insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler unterstützt. Es wurde im Schuljahr 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingeführt. „Das Programm setzt sich für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung ein und leistet einen Beitrag, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen“ (BmBFSFJ 2026). In Osnabrück sind 10 Grundschulen aus den Stadtteilen Innenstadt, Schinkel, Eversburg, Dodesheide, Haste, Schölerberg und Kalkhügel in das Programm aufgenommen worden, zusätzlich sechs weiterführende Standorte und das Berufsschulzentrum Westerberg⁵⁰.

Inklusion an weiterführenden Schulen

Zum Schuljahr 2013/14 wurde in Niedersachsen die inklusive Schule an den weiterführenden Schulen in Jahrgang 5 eingeführt und jahrgangsweise aufsteigend erweitert, sodass seit dem Schuljahr 2018/19 für alle Jahrgänge in der Sekundarstufe I die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung besteht. Insgesamt ist die Zahl aller inklusiv beschulten Kinder im SEK-I- Bereich von 2019 bis 2023 von 376 auf 516 Schülerinnen und Schüler um 37,2 % gestiegen, im Jahr 2024 ging die Zahl leicht zurück auf 469 Schülerinnen und Schüler. (siehe nachfolgende Abb.).

⁵⁰ Die Osnabrücker Schulen im Startchancen Programm können hier abgerufen werden: <https://startchancen.com/startchancen-schulen-schulliste-bmbf/>

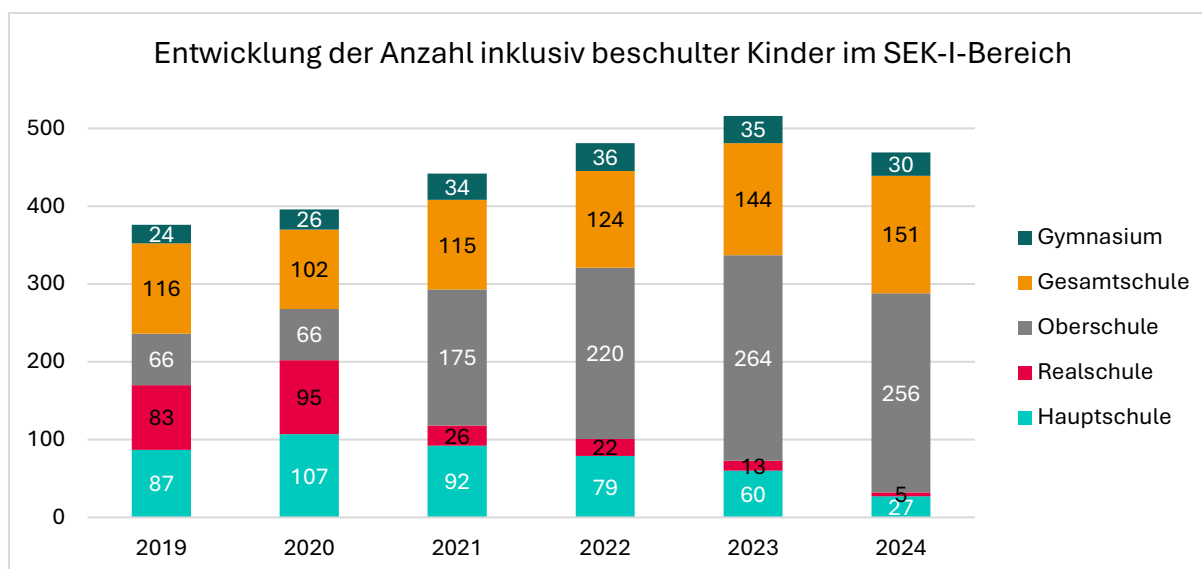


Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl inklusiv beschulter Kinder im SEK-I-Bereich

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereichs Bildung, Schule und Sport: Schulstatistik Stand 15.08.2024, eigene Berechnung und Darstellung

Lag der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 noch bei 3,6 %, so lag er 2024 bei 4,5 %. In den Zahlen enthalten sind auch Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück. Der Anstieg entspricht auch dem bundesweiten Trend einer ansteigenden Zahl inklusiv beschulter Kinder an weiterführenden Schulen.

Der Anstieg der inklusiven Beschulung ist sowohl bei Oberschulen als auch bei Gymnasien und Gesamtschulen zahlenmäßig feststellbar. Der Anteil inklusiv beschulter Kinder ist allerdings bei den auslaufenden Hauptschulen mit 21 % und den Oberschulen mit 8 % im Jahr 2023 am höchsten.

Absolventen und Abgänger aus dem SEK-I-Bereich an allgemeinbildenden Schulen

Die Sekundarstufe I endet in der Regel nach der 10. Klasse mit verschiedenen Schulabschlüssen. In der folgenden Abbildung sind alle Schülerinnen und Schüler mit Sek-I-Abschlüssen und Abgängen aus dem Schuljahr 2023/24 an den Schulen in der Stadt aufgeführt. Darin enthalten sind auch Abschlüsse nach der 9. Klasse sowie Abgänge aus allen Jahrgangsstufen. Die Schülerinnen und Schüler, die ein gymnasiales Angebot an allgemeinbildenden Schulen besucht haben und dieses fortsetzen, sind nicht als Absolventen ausgewiesen und in diesen Zahlen nicht enthalten. Es sind auch Absolventen und Abgänger mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück enthalten.

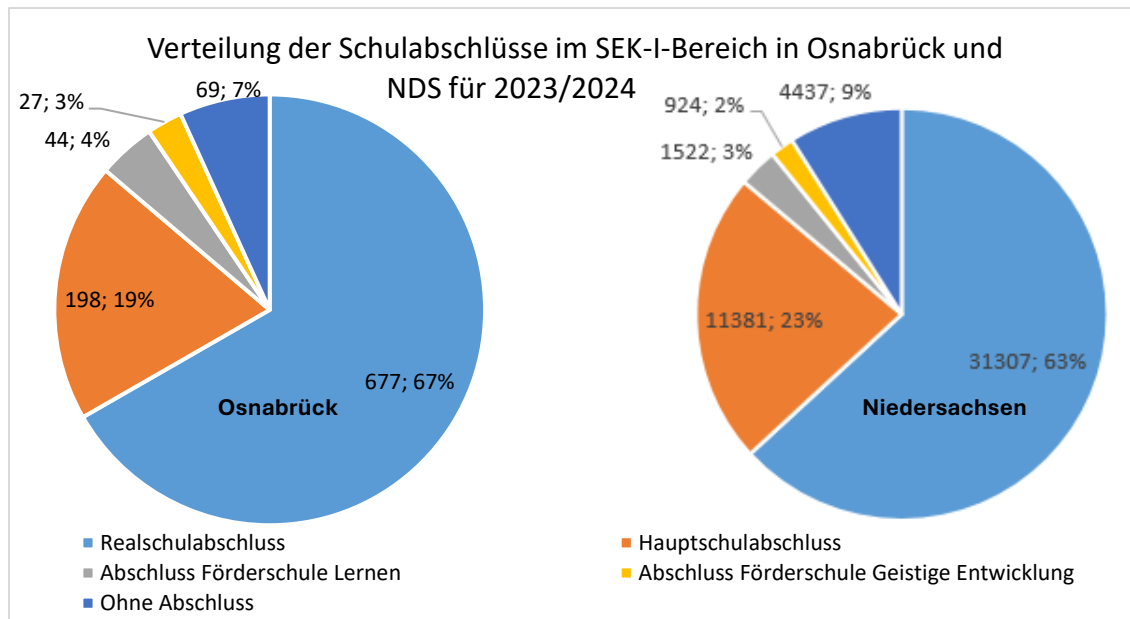


Abbildung 44: Verteilung der Schulabschlüsse im SEK-I-Bereich in Osnabrück und NDS für das Schuljahr 2023/24

Quelle: LSN 2025a Absolventen und Abgänger an allgemeinbildenden Schulen Nds.

Zwei Drittel der Absolventen/Abgänger aus der Sek-I erreichen in Osnabrück einen Realschulabschluss und 7 % verlassen die Sekundarstufe I ohne Abschluss. In Niedersachsen fällt die Quote der Realschul-Abschlüsse mit 63 % im Vergleich niedriger aus und die Quote der Abgänger ohne Abschluss ist mit 9 % höher als an den Schulen in Osnabrück.

Das Geschlechterverhältnis und der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechen unter den Absolventen und Abgängern aus der SEK-I-Stufe in Osnabrück bei einzelnen Abschlüssen nicht der Verteilung in der Bevölkerung (siehe folgende Abb.): Während beim Realschulabschluss der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit dem der Bevölkerung entspricht, ist der Anteil bei den Absolventen der Förderschulen (43 % und 59 %) überdurchschnittlich hoch, genauso bei Abgängern ohne Abschluss mit 52 %. Bei allen Abschlüssen liegt der Anteil der Jungen über 50 %.

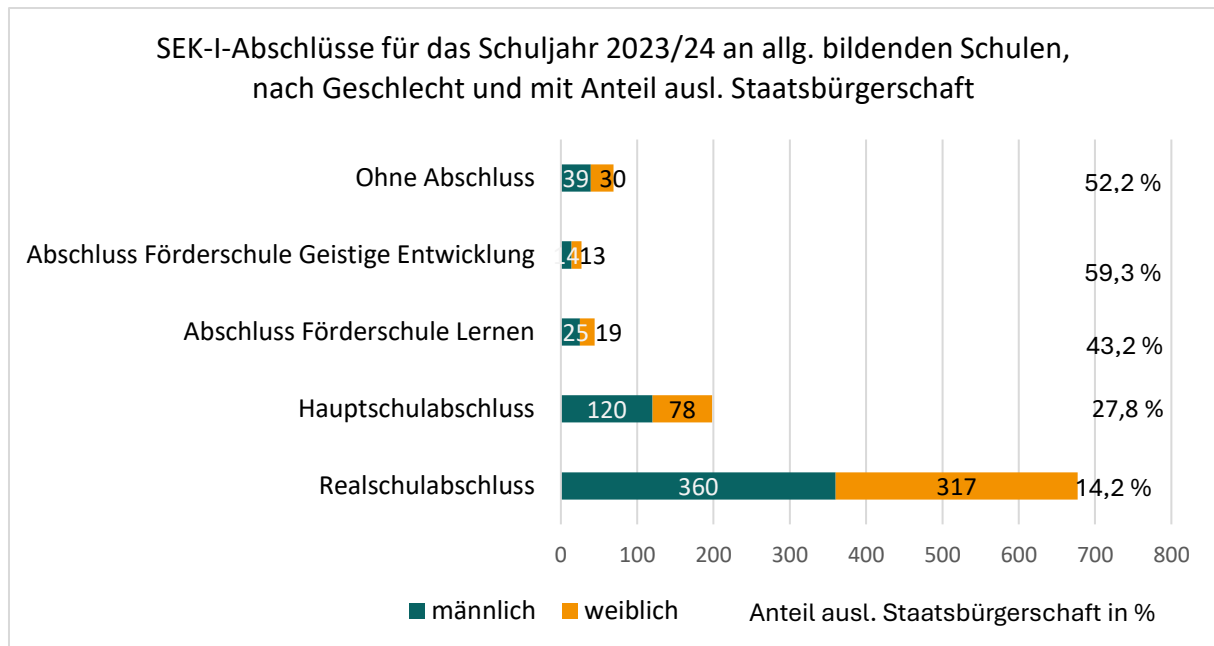


Abbildung 45: Schulabschlüsse im Sek-I-Bereich nach Geschlecht, mit Anteil ausländischer Staatsbürgerschaft 2023/24

Quelle: LSN 2025a: Absolventen und Abgänger an allgemeinbildenden Schulen Nds

Diese Zahlen bestätigen die oben erläuterten Beobachtungen und Erkenntnisse zum Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.

5.2.3. SEK-II-Bereich und berufsbildende Schulen

Im SEK-II-Bereich gibt es mehrere Möglichkeiten der Beschulung in der Stadt Osnabrück. Dies ist zum einen der Anschluss der gymnasialen Oberstufe an den fünf städtischen sowie den zwei Gymnasien der Schulstiftung im Bistum Osnabrück sowie die Oberstufen der beiden Gesamtschulen. Hinzu kommt das Abendgymnasium, an dem Erwachsene berufsbegleitend die (Fach-)Hochschulreife und den (erweiterten) Realschulabschluss erwerben können. An diesen Schulen wurden in der Oberstufe im Jahr 2024/25 insgesamt 2.914 Schülerinnen und Schüler beschult.

Zudem ist die Stadt Osnabrück Schulträgerin von drei Berufsschulen im Stadtgebiet. Hier werden berufsschulische Ausbildungsangebote in Voll- und Teilzeitformen vorgehalten. Der Landkreis Osnabrück ist Träger von zwei berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Osnabrück. Die Angebote der fünf Schulen im Stadtgebiet sind aufeinander abgestimmt und werden von Schülerinnen und Schülern aus Stadt und Landkreis besucht. Daneben bieten verschiedene freie Träger berufliche Bildungsgänge in der Stadt Osnabrück an. Insgesamt wurden an beruflichen Schulen in der Stadt Osnabrück (öffentliche und private Trägerschaft) 14.700 Schülerinnen und Schüler beschult (LSN 2024).

Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe II und Bildungsabschlüsse

Die vielfältigen Bildungswege nach der Sekundarstufe I münden in verschiedenen Abschlüssen an berufsbildenden Schulen sowie in verschiedenen Formen der Hochschulreife in der Sekundarstufe II. 1.934 Schülerinnen und Schüler erreichten im Schuljahr 2023/24 an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen in der Stadt

Osnabrück eine der in der Abbildung dargestellten Formen der Hochschulreife. In dieser Zahl enthalten sind auch Personen, die im Landkreis wohnhaft sind. Insofern ist ein Vergleich von Quoten der Hochschulreife zwischen Kommunen und mit dem Land Niedersachsen nicht sinnvoll.

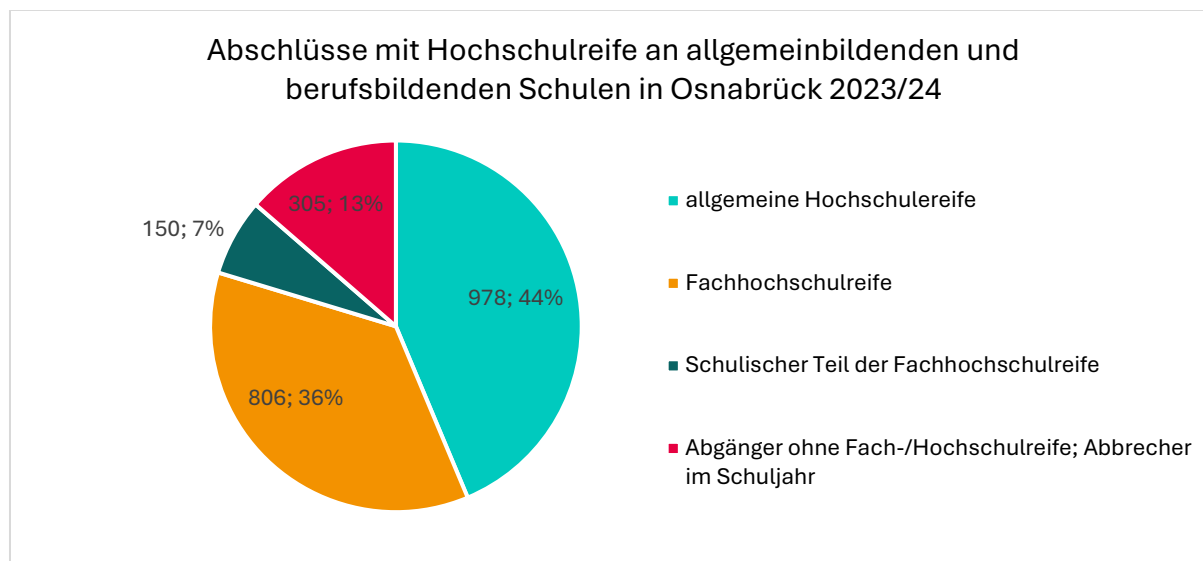


Abbildung 46: Abschlüsse mit Hochschulreife an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Osnabrück 2023/24

Quelle: LSN 2025b: Schulabgängerinnen und -abgänger an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft unter den Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife betrug in Osnabrück im Schuljahr 2023/24 1 %, der entsprechende Anteil unter den Absolventen mit Fachhochschulreife betrug in demselben Jahr 5 % (LSN 2025b). Beide Anteile liegen auffällig unter dem Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft in der Bevölkerung (16,7 % im Jahr 2023 in Osnabrück). Auch hier wird deutlich, dass Bildungschancen nicht gleich verteilt sind.

Neben den verschiedenen Hochschulreifen sind weitere vielfältige Abschlüsse im Sek II-Bereich an den berufsbildenden Schulen möglich, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst für das Schuljahr 2023/24 mit ihren Abschlusszahlen exemplarisch dargestellt werden.

Tabelle 17: Abschlüsse an Berufsbildenden Schulen im Jahr 2023/24 in Osnabrück

Abschlüsse an berufsbildenden Schulen ohne Hochschulreife	gesamt	weiblich	Ausl. Staats- bürgerschaft		
Realschulabschluss (erweitert und normal)	737	310	42 %	107	15 %
Hauptschulabschluss	119	51	43 %	42	35 %
Erfolgreicher Besuch (z.B. abgeschlossene Ausbildung)	2.617	1.217	47 %	223	8 %
Entlassungen aus BVJ bzw. aus den BSV- Bildungslehrgängen	378	138	37 %	224	59 %
Ohne erfolgreichen Besuch / Abschluss	394	143	36 %	83	21 %
nachrichtlich: Abbruch im laufenden Schuljahr	503	228	45 %	81	16 %

Quelle: LSN 2025b: Schulabgängerinnen und -abgänger an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Auffällig ist der überproportional hohe Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beim Hauptschulabschluss als niedrigsten Bildungsabschluss sowie bei den Entlassungen aus dem BVJ bzw. aus den BSV-Bildungslehrgängen, die noch keinen

Abschluss bedeuten. Hingegen sind ausländische Absolventen bei einem erfolgreichen Besuch der BBS (z.B. bei Ausbildungsabschluss) unterrepräsentiert. Auch hier wird sichtbar, dass es auch im Sek-II-Bereich der Berufsbildenden Schulen (Sprach-)Barrieren und offensichtlich weitere Hindernisse für den Bildungserfolg bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft gibt.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit 8,2 % ein relativ hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern das berufsbildende System ohne erfolgreichen Abschluss verlässt. Hinzu kommt ein Anteil von über 10 % an Schülerinnen und Schülern, die im laufenden Schuljahr ihren Schulbesuch abbrechen, wobei die Gründe hierfür nicht bekannt sind – möglicherweise sind hier auch Wegzüge und berufliche Umorientierungen enthalten.

5.2.4. Querschnittsthema Migration

In Osnabrück weist über 30 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf. Insofern stellt auch sprachliche und kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen an Schulen den Normalfall dar. Menschen mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich nicht bildungsbenachteiligt. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration, bundesweite Zahlen zum Bildungsmonitoring und die Auswertung von PISA-Studien weisen darauf hin, dass der Bildungshintergrund der Eltern, die sozioökonomische Lage der Familie, strukturelle Diskriminierung sowie andere Faktoren (mangelnde Kenntnis des deutschen Bildungssystems oder die Dominanz der Herkunftssprache innerhalb der Familie) den Bildungserfolg hemmen können.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Über das Statistische Landesamt Niedersachsen lassen sich Informationen zum Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Osnabrücker Schulen nach Schulform gewinnen (s. folgende Abbildung).

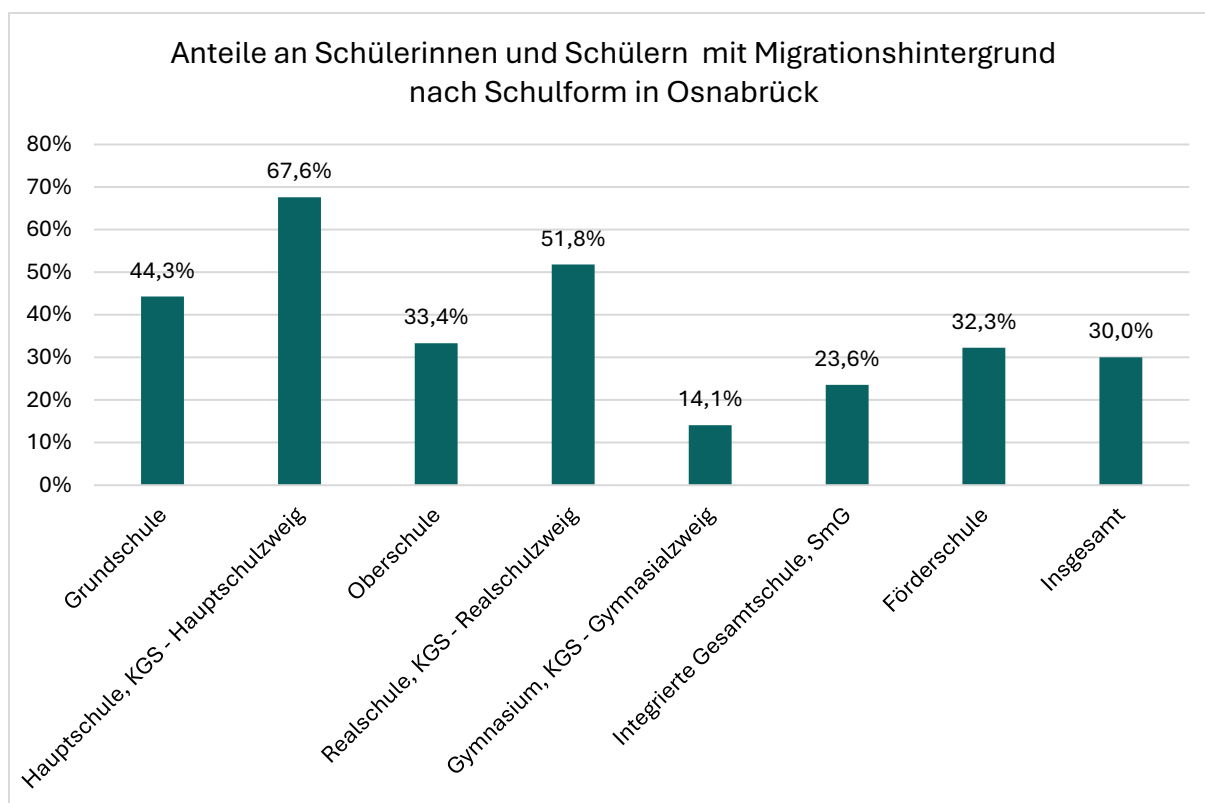


Abbildung 47: Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach Schulform in Osnabrück

Quelle: LSN 2024

Die Hauptschulen und die Realschule bzw. die entsprechenden Schulzweige der Kooperativen Gesamtschule wiesen im Jahr 2024 mit 67,6 % bzw. 51,8 % die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf. Es folgen die Grundschulen mit 44,3 %, die Oberschulen mit 33,4 % und die Förderschulen mit 32,3 %. All diese Schulformen liegen mit ihrem Migrationsanteil über dem Gesamtanteil von 30 %. Unter diesem Anteil liegen die Integrierte Gesamtschule mit 23,6 % sowie die Gymnasien mit 14,1 %.

Insofern sind besondere Maßnahmen für einen erfolgreichen Bildungsweg sinnvoll. Diese sollten zum einen die sozioökonomische Benachteiligung in den Blick nehmen, den Spracherwerb fördern, die Situation der Familie mit einbeziehen und Orientierung sowie mehr Überblick über das deutsche Bildungssystem bieten. Mit dem Diesterweg-Stipendium (siehe oben) besteht in Osnabrück eine besondere Möglichkeit, die die Familien begleitet und Barrieren abbaut. Ein weiterer wesentlicher Baustein für mehr Bildungsteilhabe (neben den Regelangeboten der Schulsozialarbeit und dem Spracherwerb an Schulen) ist die im Folgenden aufgeführte Arbeit der RAZ in der Stadt Osnabrück.

Arbeit der RAZ als Beitrag zur Bildungsteilhabe

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAZ) der Stadt Osnabrück fungiert bereits seit 1992 als Schnittstelle zwischen den Aufgaben eines kommunalen Schulträgers und der inhaltlichen Expertise

zu den Themen Deutsch als zusätzliche Sprache und Mehrsprachigkeit der Stadt Osnabrück und fördert damit die Integration der neu in die Stadt zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Durch systematisierte Abstimmung mit den Schulen, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Niedersachsen sowie anderen (freien) Trägern entwickelt sie außerschulische und außerunterrichtliche Projekte und Unterstützungsmaßnahmen für diese Schülergruppe, um diesen auf unterschiedlichsten Wegen das Deutsche (auch hier vor allem als schriftbasierte Bildungssprache) näher zu bringen und sie schnellstmöglich in eine reguläre Beschulung überführen zu können. Spracherwerb sowie Sprachbildung sowohl in der Facette der Förderung als auch Forderung von Kindern waren und sind ein essenzieller Bestandteil der Arbeit der RAZ: *„Als wichtigster Ansatzpunkt für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird die Entwicklung deutscher Sprachkompetenzen gesehen. Es ist weitgehend unumstritten, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen ein vorrangiges Ziel für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellt“* (Stanat/ Müller 2005, S.23).

Die Erfassung der neuzugezogenen Familien ermöglicht einen stets aktuellen Überblick über die Zuwanderung und deren Auswirkungen auf die Schulen. Hierfür wurde eigens eine Online-Datenbank entwickelt und etabliert, die tagesaktuell zeigt, welche in der RAZ beratenen oder von den Schulen eingetragenen zugewanderten Schülerinnen und Schüler neu in die Stadt Osnabrück zugezogen sind und einen Schulplatz benötigen.

Die Entwicklung der Anzahl der beratenden Familien verlief in den letzten Jahren analog zu den globalen Fluchtmigrationsbewegungen. Während im Jahr 2017 eine vergleichbar hohe Zahl an Beratungen auf Familien aus Syrien zurückzuführen war, geht der starke Anstieg der Beratungszahlen im Jahr 2022 auf zugezogene Familien aus der Ukraine zurück. In dem nachfolgenden Diagramm wird deutlich, dass für die Beratung zu weiterführenden Schulen alle Schulformen im Schulsystem berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich werden entsprechend ihres Wohnortes dem zugehörigen Grundschulbezirk zugewiesen.

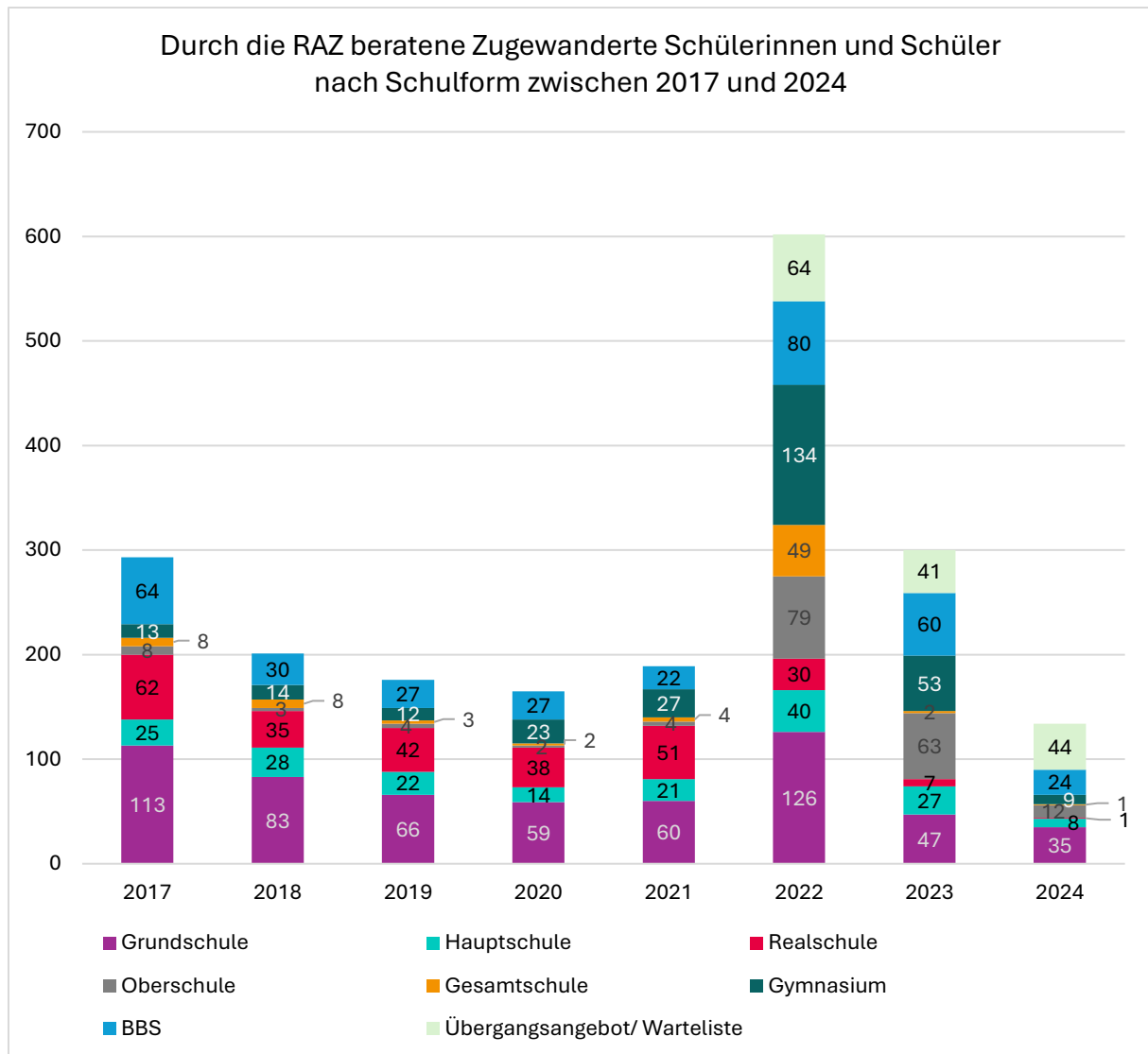


Abbildung 48: Durch die RAZ beratene Zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach Schulform 2017 bis 2024

Quelle: Stadt Osnabrück 2025b Fachbereich Bildung, Schule und Sport: Schulstatistik eigene Berechnung und Darstellung

Bislang gelingt es (noch) nicht, die Bildungsverläufe der durch die RAZ beratenen Schülerinnen und Schüler und ihren schulischen Werdegang bis hin zum Schulabschluss nachzuhalten. Dies wäre insofern wichtig, als es erlauben würde, besser und zielgenauer die Stellen und Mechanismen zu benennen, die zu Bildungsbrüchen führen bzw. für zugewanderte Schülerinnen und Schüler besondere Herausforderungen darstellen (z. B. Übergang vom Primarbereich, den Grundschulen, auf die weiterführenden Schulen): oben wurden bereits die Einflüsse auf die Wahl der weiterführenden Schule benannt, die unter zugewanderten Schülerinnen und Schülern besonders stark sind. „Betrachtet man die erhaltene Übergangsempfehlung, zeigen sich nach wie vor große herkunftsbedingte Unterschiede: Während 78 % der Kinder mit höherem sozioökonomischem Status eine Gymnasialempfehlung erhalten, wird nur rund einem Drittel der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern eine Gymnasiallaufbahn empfohlen [...]“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2024, S. 137).

Da Zuwanderung und sozioökonomischer Status noch immer stark miteinander korrelieren (siehe dazu die großen Bildungsstudien wie z. B. PISA), ist es im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und -teilhabe geboten, den Fokus von unterstützenden Maßnahmen auf Zugewanderte und Familien in sozioökonomisch benachteiligten Situationen zu legen.

5.2.5. Bewertung und Zwischenfazit

Bei Betrachtung der ungleich verteilten Übergänge von der Grundschule in die SEK-I, der Entwicklung der Inklusion und auch der Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schüler lässt sich sagen, dass es in der Stadt Osnabrück noch verschiedene Handlungsbedarfe gibt. Entsprechende Handlungsansätze wurden hier in den letzten Jahren entwickelt. So wurde mit der Schulstruktureform „Zukunft Schule 2030“ gemäß der strategischen Stadtziele ein vielfältiges und hochwertiges Schulangebot für Schülerinnen und Schülern aller Leistungsniveaus in der Stadt Osnabrück geschaffen. Auch der Ausbau des Ganztages im Grundschulbereich seit dem Schuljahr 2024/25 an allen Grundschulkindern trägt zu einer verbesserten sozialen und kulturellen Teilhabe bei. Das Diesterweg-Stipendium unterstützt Kinder und ihre Familien beim Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule, die RAZ stärkt durch Sprachförderung und Beratung von Familien zur Beschulung die Bildungsteilhabe. Den Herausforderungen im Bildungsbereich auch in Zukunft passend begegnen zu können, ist eine Aufgabe, die über die reinen Schulträgeraufgaben (bspw. Schulraum und Ausstattung zur Verfügung stellen, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung) hinausgeht. Um Bildungserfolg wahrscheinlicher zu machen und Familien in ihren Bildungsbiografien zu unterstützen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, die in der Stadt Osnabrück in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den internen und externen Bildungsakteuren (bspw. lokale Bildungsstiftungen und -träger) entwickelt und umgesetzt werden, wie der *Osnabrücker Bildungsfonds*, die *kommunale Bildungsstrategie* oder Sprachfördermaßnahmen. Die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Betrachtung und entsprechender Maßnahmenentwicklung gilt im schulischen Bereich ebenso wie im Elementarbereich bereits beschrieben.

5.3. Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien. Sie geben die Möglichkeit, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen zu können und ihnen so bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- Lernförderung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote
- Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die Gesamtzahl der Fälle (Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit mind. einer Leistung) ist in Osnabrück seit 2017 von 4.455 bis 2023 auf 6.721 Personen angestiegen, das ist ein Anstieg um insgesamt 50 %. Die Gesamtzahl der Fälle umfasst sowohl Kinder und Jugendliche aus Familien mit Bezug von Leistungen aus dem SGB-II, als auch aus Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

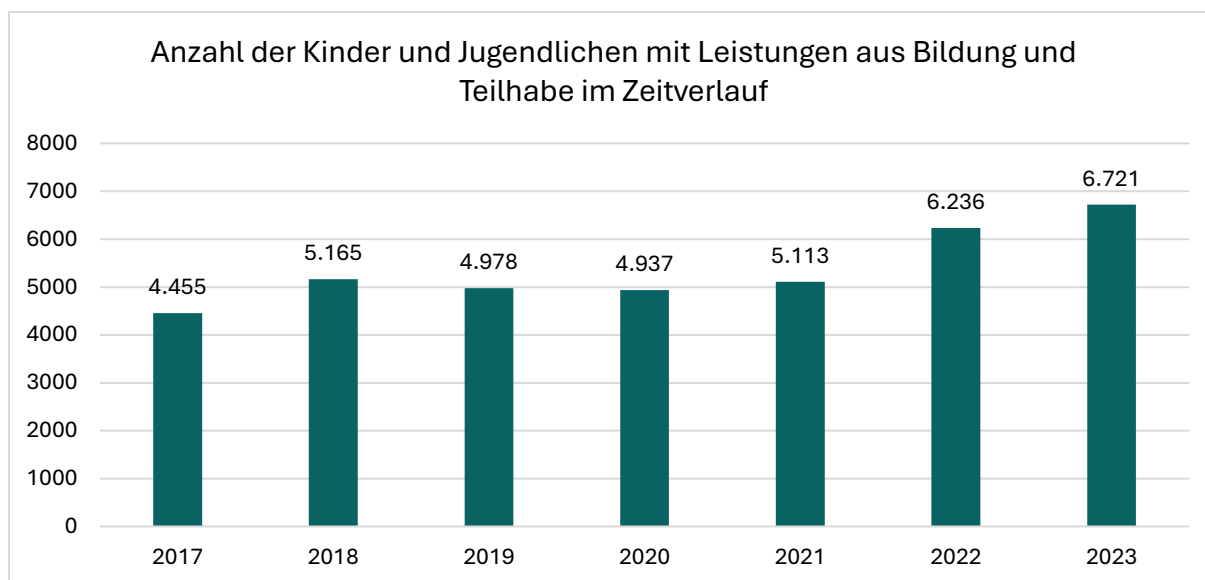


Abbildung 49: Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt im Zeitverlauf

Quelle: Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales 2024c, eigene Berechnung und Darstellung

Nicht jedes Kind nimmt alle Leistungsarten in einem Jahr in Anspruch. Für das Jahr 2023 nahmen die Kinder und Jugendlichen am häufigsten die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an den Schulen/in den Kitas/in der Kindertagespflege in Anspruch (70 % der Fälle), gefolgt von der Erstattung von Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten (35 % der Fälle). Nur 25 % der Kinder und Jugendlichen, die 2023 BuT-Leistungen erhielten, erhielten auch einen Zuschuss für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die tatsächliche Zahl der Inanspruchnehmenden liegt bei dieser Leistung vermutlich höher, weil der Leistungsbetrag bei den Kindern und Jugendlichen im SGB-II-Bezug pauschal ausgezahlt wird.

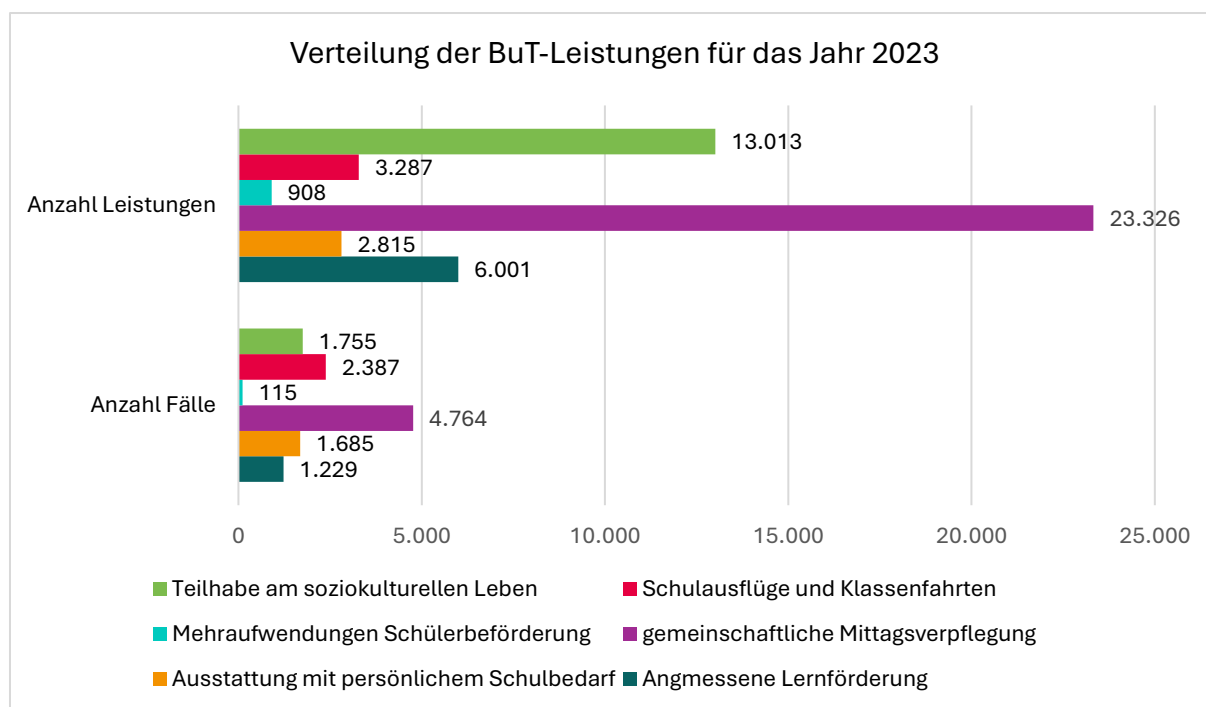


Abbildung 50: Verteilung der BuT-Leistungen für das Jahr 2023

Quelle: Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales 2024c, eigene Berechnung und Darstellung

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Osnabrück, die **Anspruch** auf BuT-Leistungen hätten, lässt sich statistisch nicht erfassen⁵¹. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Berechtigten die Leistungen beantragen und in Anspruch nehmen. Die Quoten der Inanspruchnahmen variieren zudem nach Leistungsart. Dies hängt u.a. auch davon ab, dass die Verfahren der Antragstellung je nach Leistungsart unterschiedlich sind. Die Stadt Osnabrück und das Jobcenter informieren in ihren Bescheiden und nutzen die Unterstützung durch Schulen, bspw. bei der Leistung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, um die Inanspruchnahme bei Berechtigung zu fördern.

Insgesamt ist das System der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket trotzdem noch mit bürokratischen Hürden für Leistungsempfangende und Leistungserbringende versehen, so dass Anspruchsberechtigte ihre Leistungen nicht vollumfänglich nutzen.

⁵¹ Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des BKGG wurde komplett auf eine Berichtspflicht verzichtet: „Bei den Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt keine flächendeckende statistische Erfassung für den Rechtskreis Bundeskindergeld. Auf die Einführung einer weiteren bundesweiten Statistik für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz wurde bei Abwägung der zu erwartenden zusätzlichen Aussagekraft und dem damit verbundenen, zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung verzichtet. Zur Anzahl der potenziell anspruchsberechtigten Personen aus Familien, die Kinderzuschlag und /oder Wohngeld beziehen, liegen keine Informationen vor“. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 4.8.2023, Bundestags-Drucksache 20/7960, S. 8.

6. Jugendhilfe

verfasst vom Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie,
Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Die Leistungen der Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems (Sozialgesetzbuch VIII) und der kommunalen Daseinsvorsorge. Wesentlicher Kern sind dabei die Handlungsfelder Erziehung, Bildung und Betreuung. Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe leistet einen unverzichtbaren Beitrag, soziale Gerechtigkeit zu erhalten, Chancengleichheit zu sichern und die Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern. Er trägt zur Realisierung der „Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030“ bei. Das betrifft sowohl die Querschnittsziele als auch die weiteren strategischen Ziele mit ihren zentralen Handlungsfeldern. Insbesondere ist hier das Ziel „Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung“ zu nennen.

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten.⁵² Mit „junge Menschen“ sind dabei alle unter 27-Jährigen gemeint⁵³, also sowohl Minderjährige als auch junge Erwachsene. Während sich beispielsweise die Angebote der Jugendarbeit an alle jungen Menschen richten,⁵⁴ werden die Zielgruppen anderer Leistungen ausdrücklich benannt. Jugendsozialarbeit etwa soll junge Menschen zum Ausgleich von Benachteiligungen oder zur Überwindung von Beeinträchtigungen fördern.⁵⁵ Am 31.12.2024 lebten in der Stadt Osnabrück 25.900 Menschen unter 18 Jahren und damit 15,1 % der Einwohnenden (vgl. Kap. 3). Hinzu kommen noch einmal fast genauso viele junge Erwachsene von 18 bis unter 27 Jahren, konkret 25.444. Die Angebote der Jugendhilfe richten sich also an insgesamt 51.344 junge Menschen und damit fast 30 % der Osnabrücker Bevölkerung, und auch an ihre Eltern und Erziehungsberechtigten. Familien machen einen Anteil von ca. 17 % an allen Haushalten in Osnabrück aus, davon knapp ein Viertel, also 4 % aller Haushalte, mit einem allein-erziehenden Elternteil (vgl. Kap. 3).

Für die Altersgruppe der unter 18jährigen sind die Stadtteile Schinkel, Schölerberg, Dodesheide und Eversburg die bevölkerungsreichsten. Gleichzeitig gehören diese Stadtteile oder zumindest einzelne Quartiere dort, zu denen mit dem höchsten Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Familien im Bezug von SGB II-Leistungen. Der Anteil liegt z. T. über 40 % und damit mehr als doppelt so hoch wie im städtischen Durchschnitt mit 18 % (vgl. Kap. 4). Neben dieser Gruppe sind auch die Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt wird und deren Familien Anspruch auf Wohngeld haben, sowie diejenigen mit einem Erwerbseinkommen knapp über der Anspruchsgrenze von Armut und deren Folgen betroffen.

⁵² vgl. § 1 SGB VIII

⁵³ vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII

⁵⁴ vgl. § 11 Abs. 1 SGB VIII

⁵⁵ vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII

Die Ursachen und Folgen ökonomischer Armut für die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen werden in Kapitel 4 geschildert. Sie stehen auch im Fokus verschiedener Angebote des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Angebote, Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe werden im jährlichen Geschäftsbericht des Fachbereiches erläutert⁵⁶. Mit Blick auf die dortigen ausführlichen Erörterungen wird hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Vielmehr werden exemplarisch Angebote erläutert. Abschließend folgt ein zusammenfassender Überblick über die Jugendhilfeleistungen.

Das Ermöglichen von Teilhabe an kulturellen und sonstigen Freizeitangeboten, an Bildungsangeboten und am Berufsleben, also generell die gesellschaftliche Teilhabe, ist ein direktes Ziel der Jugendhilfe. Es gilt, die Folgen von Armut zu mildern und im Idealfall zu überwinden. Ein gelungenes Beispiel dafür ist in der Stadt Osnabrück der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** (vgl. 5.1). Mit den Angeboten der frühkindlichen Bildung werden früh die Weichen für einen Bildungserfolg der Kinder gestellt. Gleichzeitig wird Eltern die Möglichkeit geschaffen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und die Einkommenssituation der Familie zu verbessern. Von großer Bedeutung ist dieser Aspekt auch für Familien mit alleinerziehenden Elternteilen.

Einen Anspruch auf **Hilfen zur Erziehung** (§§ 27 bis 35 SGB VIII) haben Sorgeberechtigte, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Hilfen zur Erziehung umfassen unterschiedliche familienunterstützende, familienergänzende und auch ersetzende Hilfsangebote. Das Gesetz sieht ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen vor⁵⁷. Darüber hinaus ist gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, dass im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auch weitere, individuell an die Bedarfslage angepasste Hilfen gewährt werden. Die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung stellen sich für das Jahr 2025 in Osnabrück wie folgt dar:

Tabelle 18: Fallzahlen §§ 27 - 35 SGB VIII

Fallzahlen §§ 27 - 35 SGB VIII (bestehende und beendete Hilfen)	2025 (vorl.)
ambulante Hilfen	573
teilstationäre Hilfen	49
stationäre Hilfen	474
Summe	1.096

Quelle: Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Bedarfe an Hilfen entstehen durch unterschiedliche, sich oft überlappende Belastungen und Probleme in den Familien: Psychische Erkrankungen, Elternkonflikte, Gewalt, Vernachlässigung, Suchterkrankungen, Krisen durch Trennung oder Scheidung, Krankheit. Auch Armut kann eine Ursache für einen Hilfebedarf sein, in der Regel allerdings

⁵⁶ Direkt zum Geschäftsbericht 2024:

https://bildet.osnabrueck.de/fileadmin/bildet_betreut/Dokumente/Geschaeftsbericht_2024_des_Fachbereiches_fue_r_Kinder_Jugendliche_und_Familien.pdf

⁵⁷ siehe hierzu §§ 31 – 34 SGB VIII: sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Betreute Wohnformen

indirekt. Die mit Armut einhergehenden Folgen wie beengter, für die Familie ungeeigneter Wohnraum oder fehlende soziale und kulturelle Teilhabe können wiederum zu den vorstehenden Problemstellungen wie beispielsweise Elternkonflikten oder Suchterkrankungen führen. Nach den Angaben zur amtlichen Statistik erhielten 69 % der Familien mit einer Hilfe zur Erziehung Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Kinderzuschlag. Familien, die von Einkommensarmut betroffen sind, sind damit in den erzieherischen Hilfen deutlich überrepräsentiert.

Zu den Zielen im Rahmen der Hilfeleistung gehören auch die Abmilderung und die Überwindung der Folgen von Armut. Ziel einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) ist es u. a., „dass die Familie durch die Betreuung und Begleitung die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (wieder)gewinnt.“ (Struck 2022, Rn. 4). Inhaltlich „bezieht sich [SPFH] auf unterschiedliche Aspekte, z.B. erzieherische Situation, Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Elternteilen, gesundheitliche Situation von Eltern und Kindern, materielle Situation der Familie (einschließlich der Wohnsituation), Verhältnis von Familie und sozialem Umfeld“ (s.o.) In diesem Sinne ist es ein weiteres Ziel der SPFH, „die Isolation der Familien aufzubrechen und deren Öffnung nach außen (Institutionen und informelle Gruppen) zu unterstützen“ (Struck 2022, Rn. 5), wodurch auch soziale Teilhabe ermöglicht wird.

Weitere Angebote u. a. zur Förderung der Teilhabe sind die **Kinder- und Jugendarbeit** und die **Förderung der Jugendverbände** (§§ 11,12 SGB VIII). Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören (§ 11 Abs. 3 SGB VIII):

- die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- die internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung und die
- Jugendberatung.

Die Angebote der Jugend- und der Jugendverbandsarbeit implizieren neben den gesetzlichen Zielen Persönlichkeitsentwicklung, Mit- und Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement (§ 11 Abs. 1 SGB VIII), die Möglichkeit kostenfreier oder kostengünstiger Kultur- und weiterer Freizeitangebote. Dies gilt auch für Ferienangebote wie Fahrten und Freizeiten oder den Ferienspaß.

Ein wesentliches Kriterium für die Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit ist ihre **niedrigschwellige und sozialräumliche Ausrichtung**, die sich auch an den unterschiedlichen Lebenslagen in den Stadtteilen und Quartieren orientiert. Neben der dezentralen Verortung der Jugend- und Gemeinschaftszentren und Stadtteiltreffs sowie der Angebote der Verbände gilt dies auch für die Quartiersarbeit (Quartiertreff

Dodesheide-Ost) und die Mobile Jugendarbeit / Streetwork. Damit werden in Osnabrück Zielgruppen bedarfsgerecht und räumlich in ihrer Lebenswelt effektiv erreicht.

Als weitere Angebote, Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, die auf verschiedene Weise den Folgen von Armut entgegenwirken und / oder Teilhabechancen verbessern, sind zu nennen:

- **Familienbegleitung** (siehe auch Kap. 5)
- **Jugendbildung:** Kinder- und Jugendbeteiligung / Beteiligungsprojekte, Jugendparlament, Beirat für Kinderinteressen
- **Jugendsozialarbeit:** Jugendhilfe in der Schule (Schulsozialarbeit), Koordinierungsstelle Schulabsentismus mit Lernort „Auszeit“, Übergangsmanagement Schule – Beruf
- **Zentrum für Jugendberufshilfe / Jugendwerkstatt Dammstraße**
- **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:** Familienbildung, Präventive und allgemeine Beratungsangebote; Projekte (z. B. Babylotsen, TROTZDEM – Trotz psychischer Erkrankung stark mit Kind), Präventionsketten
- **Eingliederungshilfen**
- **Verfahrenslotsen**
- **Jugendhilfe im Strafverfahren**
- **Beistandschaften:** Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.
- **Vormundschaften**
- **Unterhaltsvorschuss**
- **Elterngeld**

Im Unterschied zu den übrigen Angeboten handelt es sich bei den letztgenannten – Unterhaltsvorschuss und Elterngeld – um direkte Geldleistungen, die als Ausfall für nicht geleistete Unterhaltsansprüche bzw. als Lohnersatz für Eltern einen direkten Beitrag zur Verringerung / Vermeidung von finanzieller Armut leisten können⁵⁸.

Berücksichtigung von Jugendstudien

Zur Lebenssituation junger Menschen wurden in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Studien und Berichte veröffentlicht. Dazu gehören:

- 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (BMFSFJ 2025a),
- 19. Shell Jugendstudie: Jugend 2024 – Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt (Shell Jugendstudie 2024)
- 5. SINUS-Studie: Wie ticken Jugendliche? 2024 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland (BpB 2024b)

⁵⁸ Diese basieren allerdings nicht auf dem SGB VIII, sondern auf dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

- Bertelsmann Stiftung: Jung, einsam – und engagiert? – Wie Einsamkeit das Engagement der jungen Generation prägt (Bertelsmann 2025)

Diese Studien geben einen vertieften Einblick in die Lebenswelten junger Menschen. Sie zeigen, dass die Lebenslagen und -welten junger Menschen äußerst vielfältig sind. Dies veranschaulicht sehr eindrücklich das SINUS-Modell für jugendliche Lebenswelten (u-18) im Jahr 2024 (BpB 2024b):

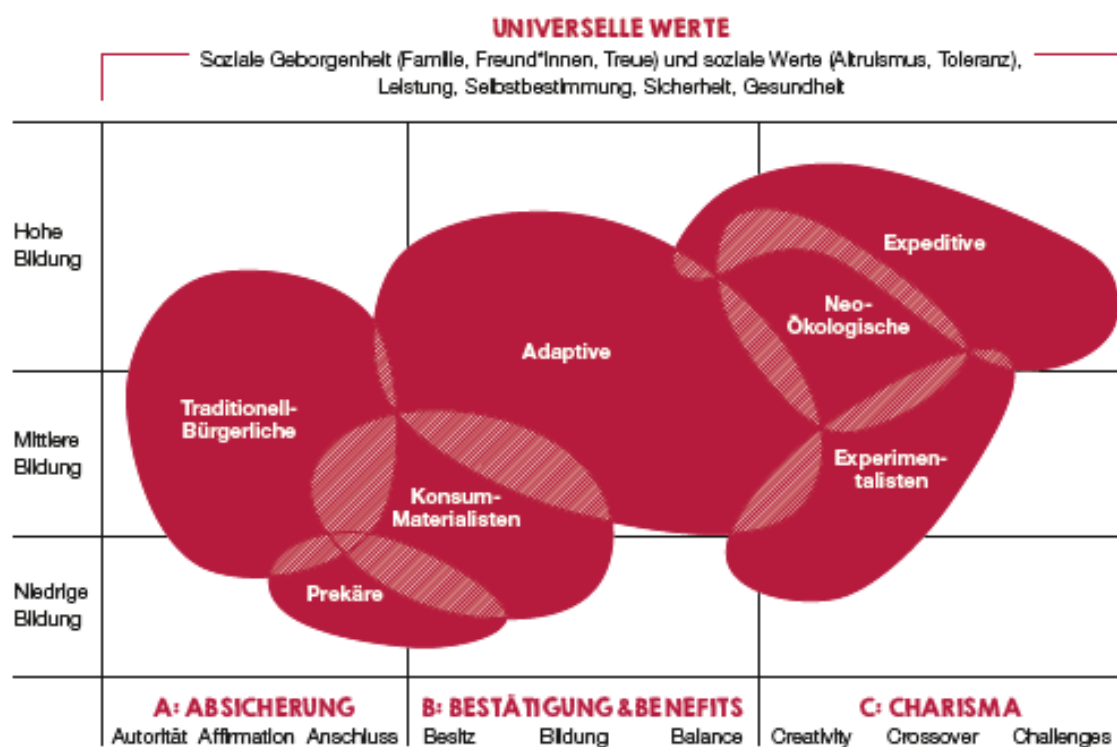


Abbildung 51: Jugendliche Lebenswelten nach Bildungsgrad

Quelle: BpB 2024b

Ein bedeutsamer Aspekt dieser Studien ist die Einsamkeit. Junge Menschen, die sich einsam fühlen – und das wird in anderen Generationen vermutlich ähnlich sein –, sind mit der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland häufiger unzufrieden. Eine wichtige Aufgabe des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien ist es daher, mit seinen Angeboten der Einsamkeit entgegenzuwirken und Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu fördern. Im 17. Kinder- und Jugendbericht heißt es dazu: „Kinder- und Jugendhilfe ist eine demokratieverstärkende Interessenvertretung!“ (BMFSFJ).

7. Gesundheit

verfasst vom Fachbereich Soziales, Koordinierungsstelle Gesundheit

„Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Das Erreichen des höchstmöglichen Gesundheitsniveaus ist eines der Grundrechte jedes Menschen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit [original: „race“], der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung“ (WHO 2020, Präambel, S. 1). *Der diesem Kapitel zugrunde gelegte Gesundheitsbegriff der WHO trägt maßgeblich zu einem umfassenderen Verständnis von Gesundheit bei, dass über die rein medizinische Perspektive hinausgeht und das Wohlbefinden in allen Dimensionen des täglichen Lebens betont.*

Die Definition verdeutlicht die multidimensionale Verantwortung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Förderung und Sicherstellung von Gesundheit, die sich auf verschiedene Akteure verteilt. Diese reichen von internationalen Organisationen über nationale und kommunale Institutionen bis hin zu Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Individuen. Jeder leistet einen essenziellen Beitrag zur Gestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Gesundheit ermöglichen.

*In diesem Kontext wird auch die Aufgabe einer Kommune sichtbar, die sowohl im Bereich der **Verhaltens-** insbesondere aber auch im Bereich der **Verhältnisprävention** tätig sein kann. Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG), dem niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) und dem gesetzlichen Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge aus Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG). Das Thema „Gesundheit“ als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung und auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu etablieren, gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Mit ihrem Beitritt zum *Gesunde Städte-Netzwerk* hat sich die Stadt Osnabrück bereits 1994 den Zielen der WHO verpflichtet, um sich so u. a. dafür einzusetzen, dass politisches Engagement für Gesundheit und Chancengleichheit in allen Bereichen zustande kommt.*

Gesundheitschancen sind in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Gemessen an einer nach Bildung, Beruf und Einkommen geschichteten Bevölkerungspyramide (bundesweit) tragen Angehörige des unteren Fünftels der Gesellschaft in jedem Lebensalter statistisch betrachtet ein mindestens doppelt so hohes Risiko, ernsthaft zu erkranken oder vorzeitig zu sterben wie Angehörige des oberen Fünftels. So werden Männer der höchsten Einkommensgruppe durchschnittlich zehn Jahre älter als die der niedrigsten (vgl. Mielck 2005; Lampert et al. 2007). Dass diese Ungleichheit im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte weiter zugenommen und sich in der Corona-Pandemie weiter verschärft hat, wurde im Rahmen einer in 2024 veröffentlichten Studie des Robert-Koch-Instituts beobachtet (RKI [2024a](#)). Dabei hängen Gesundheit und Wohlbefinden von einer Vielzahl von Faktoren ab. Abgesehen von Alter, Geschlecht und Erbanlagen sind die meisten dieser Faktoren

beeinflussbar. Im Folgenden sind die verschiedenen Ebenen dargestellt, auf denen diese Faktoren wirken (vgl. Dahlgren, Whitehead 1991):

- die persönlichen Verhaltens- und Lebensweisen (erste Ebene)
- die Unterstützung und Beeinflussung durch das soziale Umfeld (zweite Ebene)
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen (dritte Ebene)
- die wirtschaftlichen, kulturellen und physischen Umweltbedingungen (vierte Ebene)

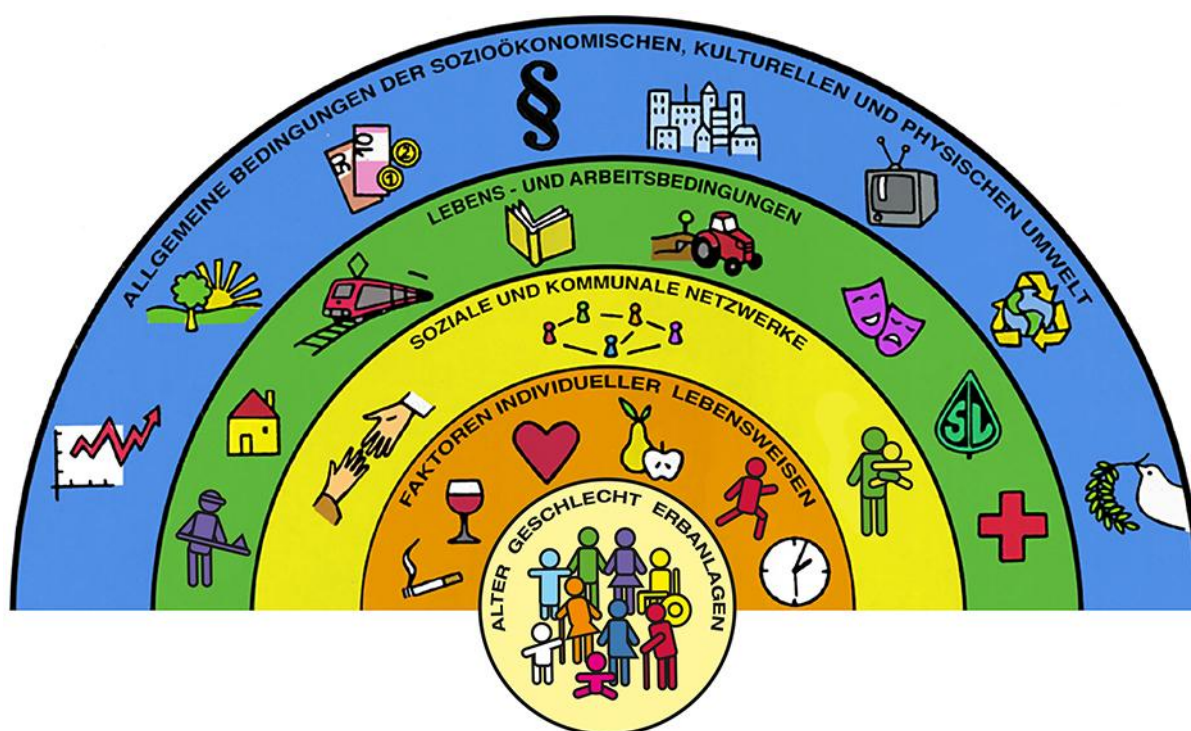


Abbildung 52: Einflussfaktoren auf die Gesundheit: das Regenbogen-Modell nach Whitehead und Dahlgren
Quelle: Dahlgren, Whitehead 1991

Die verschiedenen Ebenen werden nicht isoliert betrachtet, sie beeinflussen sich wechselseitig. So haben beispielsweise die Arbeits- und Lebensbedingungen oder die sozialen Netzwerke auch Einfluss auf individuelle Lebensweisen (vgl. Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit 2025). Perspektivisch gilt es die Vielzahl von sozialen Determinanten für Gesundheit in den einzelnen städtischen Quartieren zu untersuchen, um positive oder negative Faktoren zu identifizieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten. Dabei ziehen sich die Themen durch eine Vielzahl von kommunalen Handlungsfeldern, Verkehr und Mobilität, Urbanes Grün/Blau oder Wohnraum/Wohnen seien hier auszugsweise genannt. Neben der Erhebung und Auswertung der statistischen Daten sind hierfür auch die Ergebnisse von Beteiligungen der Bevölkerung aufschlussreich. Verschiedene Planungstools für den Aufbau integrierter kommunaler Strategien in der Gesundheitsförderung wurden hierzu von Wissenschaft und Praxis bereits entwickelt und vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BiÖG 2025) in einer Handreichung zusammengestellt. Mit dem Projekt *Kontextcheck* „Gesund altern in der Stadt Osnabrück“ wird derzeit eines dieser Tools in Osnabrück angewandt mit dem Ziel kommunale Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Erstellt wird dabei eine

Bedarfs- und Bedürfnisanalyse zum Thema *gesund Altern* mit Fokus auf die Bereiche Teilhabe stärken, Potenziale einbringen und Häuslichkeit erhalten. Der Prozess wird begleitet von der Landesvereinigung Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V.

Noch ist in Osnabrück eine umfassende statistische Betrachtung von Daten zur Gesundheit aufgrund einer bisher fehlenden kleinräumigen Datenlage nur sehr begrenzt möglich und noch weiter zu etablieren. Gleichzeitig wurden bereits vorhandene Daten genutzt, um Bedarfe zu ermitteln und verschiedene niederschwellige Maßnahmen der Gesundheitsförderung auf den Weg zu bringen. Als Beispiele seien hier die Angebote der BAKOS (Die Osnabrücker Ballschule e.V.), der KIBS (Kinder- Bewegungsstadt Osnabrück), der Gesunden Stunde, der Kindergarteneingangsuntersuchung (KEU), sowie der Frühen Hilfen, der Präventionsketten und Stillberatung genannt.

Nachfolgend werden Auszüge aus Daten der *Schuleingangsuntersuchungen*, den Daten der *Zahnmedizinischen Untersuchung* und ein Blick auf das Sterbealter nach Stadtteilen dargestellt.

7.1. Schuleingangsuntersuchungen

verfasst vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, M. Wächter

Die Bedeutung der Schuleingangsuntersuchung für die Stadt Osnabrück

Die Schuleingangsuntersuchung spielt eine zentrale Rolle, um den Gesundheits- und Entwicklungszustand von Kindern im Einschulungsalter zu beurteilen. Alle Kinder, die bis zum 1. Oktober eines Jahres sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig und werden vor der Einschulung durch die Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes untersucht. Diese Untersuchungen erfolgen in Landkreis und Stadt Osnabrück auf Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG §§ 56, 64) sowie des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD §§ 5, 8). Seit 2015 wird hierfür das standardisierte Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) eingesetzt. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, den Gesundheitszustand eines gesamten Jahrgangs zu erfassen und mögliche Förder- oder Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren.

Neben der ärztlichen Untersuchung, bei der die Entwicklungsbereiche Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Kognition und Verhalten beurteilt werden, überprüfen die Medizinischen Fachangestellten auch Körpergröße, Gewicht sowie Sehen und Hören. Zusätzlich werden Gespräche mit den Eltern geführt, um ein umfassendes Bild vom Entwicklungsstand des Kindes zu erhalten. Mit Einverständnis der Eltern kann dieser Eindruck durch Gespräche mit Erzieherinnen und Erziehern ergänzt werden. Durch die systematische Erfassung der Daten ermöglicht die Schuleingangsuntersuchung nicht nur eine individuelle Unterstützungsempfehlung für die Kinder, sondern auch die Planung und Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Förderung der Kindergesundheit in der Stadt Osnabrück.

Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2025 wurden in der Stadt Osnabrück insgesamt 1.429 Kinder untersucht. Dabei wird unter anderem überprüft, ob die Kinder an den vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Durch diese Untersuchungen, die ab der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr angeboten werden, können mögliche körperliche, geistige, emotionale und sprachliche Entwicklungsdefizite frühzeitig erkannt und behandelt werden. Kinder, die nicht an allen vorgesehenen Untersuchungen teilnehmen, tragen ein erhöhtes Risiko für unerkannte gesundheitliche Probleme, die langfristige Auswirkungen haben können.

Von den untersuchten Kindern konnten 1.316 (92,1 %) ein Untersuchungsheft vorlegen, das die Teilnahme an diesen Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert. Ausgehend von den vorgelegten Untersuchungsheften hatten 91,9 % der Kinder an der „U8“-Untersuchung teilgenommen, die etwa um den vierten Geburtstag herum durchgeführt wird. Mindestens 106 Kinder (8,1 %) wurden von ihren Erziehungsberechtigten nicht zur U8 vorgestellt und hatten deshalb keine Möglichkeit, von dieser diagnostischen Maßnahme im Vorschulalter zu profitieren. Über Kinder, deren Eltern kein Untersuchungsheft vorlegten, können keine Aussagen getroffen werden.

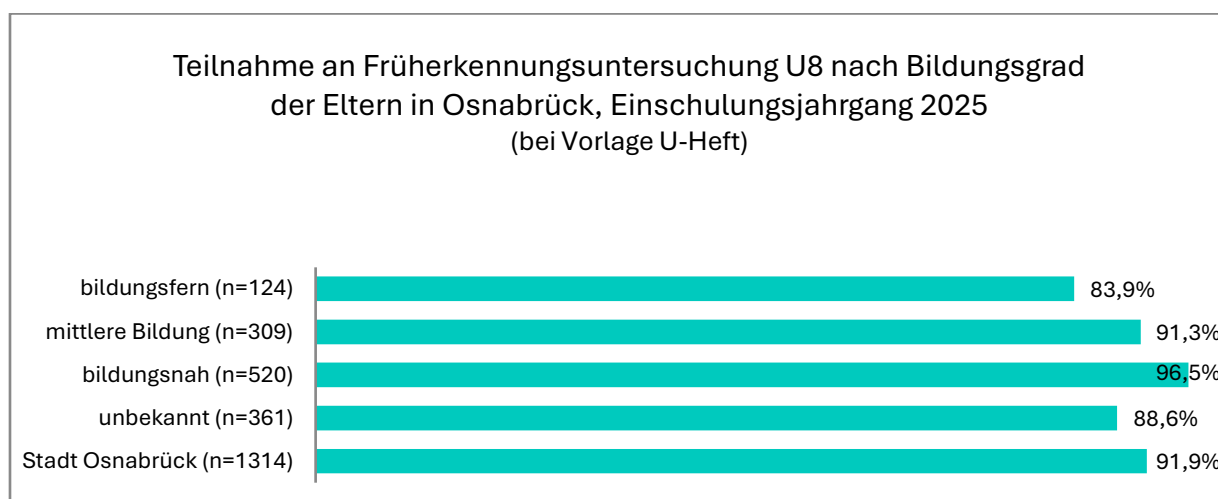


Abbildung 53: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U8 nach Bildungsgrad der Eltern 2025
Quelle: ÖGD 2025

Ein Blick auf den Bildungsgrad⁵⁹ der Eltern gibt weitere Einblicke in die Teilnahmequoten. Von den 1.314 Eltern, die ein U-Heft vorgelegt hatten, hatten insgesamt 91,9 % eine Teilnahme ihres Kindes an der U8 dokumentiert. Die Daten zeigen Unterschiede je nach Bildungsniveau der Eltern: Während bei Kindern von Eltern mit mittlerem oder hohem Bildungsgrad 91,3 % bzw. 96,5 % an der U8 teilnahmen, lag der Anteil bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsgrad bei 83,9 %. Dies verdeutlicht, dass der Bildungsgrad der Eltern Einfluss auf die Gesundheitsvorsorge und Entwicklungschancen der Kinder

⁵⁹ Der Bildungshintergrund der Familie wird über die beruflichen Abschlüsse der Eltern definiert. Dafür wird der höchste erreichte Berufsabschluss (keine Ausbildung, Lehre/Ausbildung, Fachschule, Hochschule und Sonstige) der Elternteile erhoben und durch ein Punkteverfahren den Kategorien *bildungsfern*, *mittlere Bildung* und *bildungsnah* zugeordnet; s. auch NLGA Dashboard „Daten aus den Schuleingangsuntersuchung in Niedersachsen“ (oben rechts „weitere Informationen“)

hat. Auch auf Stadtteilebene zeigen sich Unterschiede in der Teilnahme an der U8. Die Quoten variierten zwischen 82,65 % und 100 %.



Abbildung 54: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U8 nach Stadtteilen 2025

Quelle: ÖGD 2025

Die höchste Teilnahmequote wurde in den Stadtteilen Hellern und Sutthausen mit jeweils 100 % erreicht, während der Stadtteil Schinkel mit 83 % die niedrigste Quote verzeichnet. Viele Stadtteile mit unterdurchschnittlichen Teilnahmequoten weisen auch im Sozialmonitoring der Stadt (2024d) einen niedrigen sozioökonomischen Status auf. Diese Korrelation zwischen Armut, Bildung und Gesundheitsvorsorge ist bei Maßnahmen vor Ort in Quartieren mit zu berücksichtigen.

Kinder mit Übergewicht

Übergewicht in der Kindheit erhöht das Risiko für verschiedene Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes (vgl. RKI 2018a). Studien legen nahe, dass das Risiko für Gewichtsprobleme mit zunehmendem Alter steigt, wobei

die Grundlagen für ein gesundes Essverhalten bereits in der frühen Kindheit gelegt werden. Eltern spielen dabei eine zentrale Rolle, da die Essgewohnheiten meist im häuslichen Umfeld geprägt werden. Übergewicht bei Kindern hat nicht nur unmittelbare gesundheitliche Folgen, sondern kann auch psychische Belastungen durch soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung nach sich ziehen. In den Schuleingangsuntersuchungen in Osnabrück wurden mittels Berechnung des Body Mass Index (BMI) nach den Standards der WHO die Gewichtsverteilungen der Kinder ermittelt.

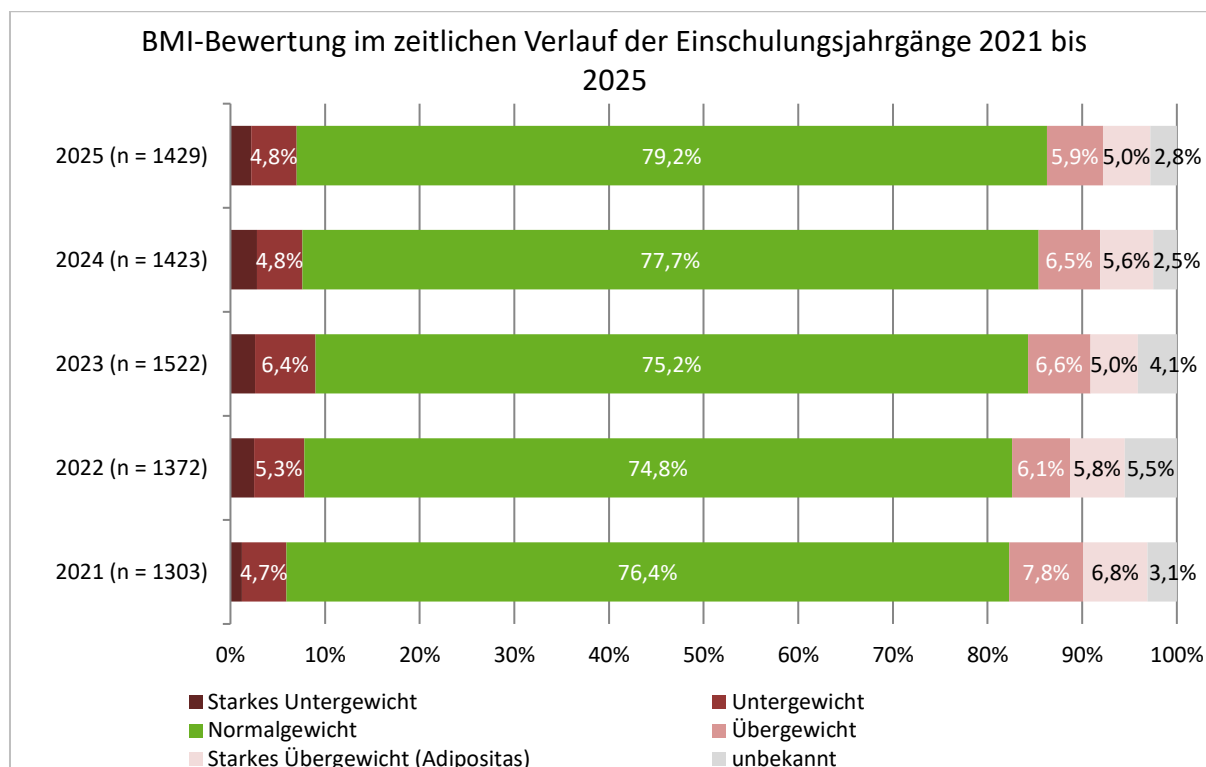


Abbildung 55: BMI-Bewertung im zeitlichen Verlauf der Einschulungsjahrgänge 2021 – 2025

Quelle: ÖGD 2025

Das Balkendiagramm zeigt die Verteilung der fünf BMI-Kategorien im Zeitraum von 2021 bis 2025. Auffällig ist der Anstieg von Übergewicht und Adipositas im Jahr 2021, der mit 14,6 % den höchsten Wert des gesamten Beobachtungszeitraums erreicht. Dieser kurzfristige Anstieg deckt sich mit Erkenntnissen, wonach Kinder, während der COVID 19-Pandemie eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten, veränderter Alltagsroutinen, reduziertem Zugang zu Sportangeboten und häufigere ungesunde Ernährung, an Gewicht zunahmten (vgl. Vandage Health Economics Analytics 2022). Ab 2022 zeigen die Daten wieder eine Rückkehr zum Vor-Pandemie-Niveau. Die Ergebnisse der KIGGS-Studie zeigen ein vergleichbares Niveau: der Anteil von übergewichtigen Kindern (inkl. Adipositas) liegt bei den 3- bis 6-jährigen Mädchen bei 10,8 % und bei den Jungen bei 7,3 % (RKI 2018a, S. 18). Ein differenzierter Blick auf die Daten aus Osnabrück zeigt, dass das Körpergewicht von Kindern mit verschiedenen sozialen und familiären Faktoren zusammenhängt. In der Auswertung zeigen sich insbesondere Korrelationen mit dem Familienstatus, dem Bildungsgrad der Eltern sowie der Familiensprache.

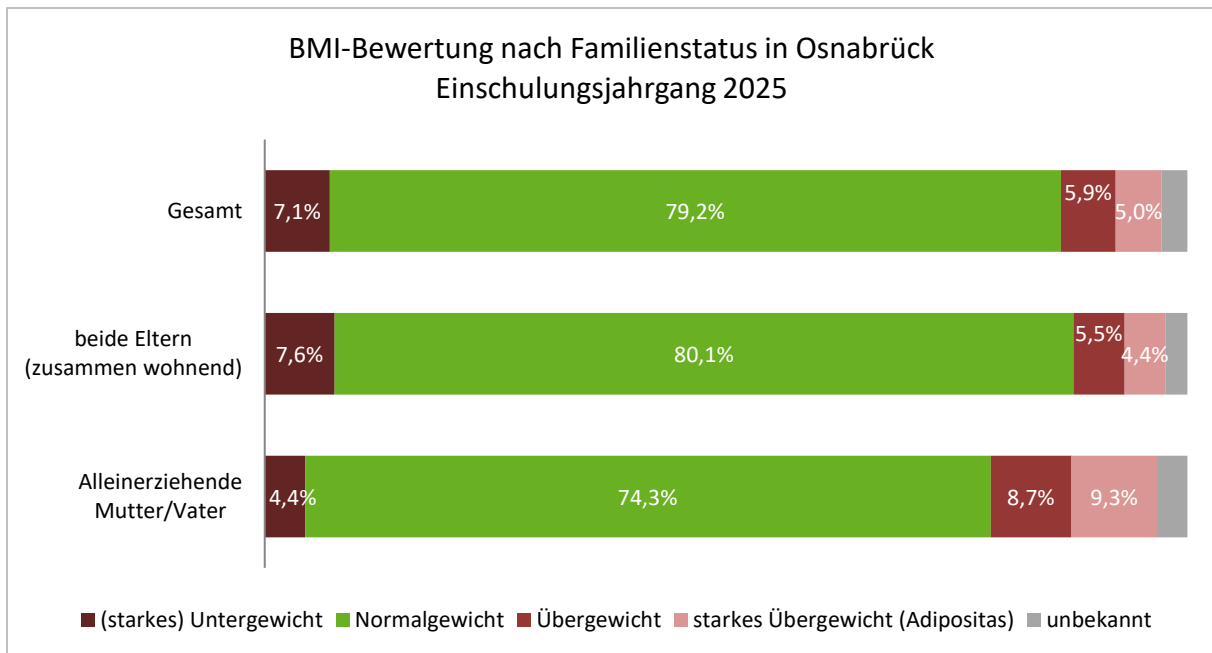


Abbildung 56: BMI-Bewertung nach Familienstatus in Osnabrück beim Einschulungsjahrgang 2025
Quelle: ÖGD 2025

Die Abbildung veranschaulicht die differenzierte Verteilung des BMI für den Einschulungsjahrgang 2025 in Bezug auf den Familienstatus: Kinder, die mit beiden Elternteilen zusammenleben, weisen zu 80,1 % Normalgewicht auf, im Vergleich zur Grundgesamtheit leicht überdurchschnittlich. Im Gegensatz dazu ist bei Kindern aus Haushalten alleinerziehender Eltern der Anteil normalgewichtiger Kinder mit 74,3 % niedriger. Gleichzeitig ist der Anteil an Übergewicht (8,7 %) und Adipositas (9,3 %) in dieser Gruppe erhöht. Es ist anzumerken, dass die Interpretation der Ergebnisse durch die begrenzte Stichprobengröße von 183 Kindern in Haushalten alleinerziehender Eltern eingeschränkt wird. Statistische Schwankungen innerhalb dieser Untergruppe können verstärkt auftreten.

Das Robert-Koch-Institut hat 2024 eine Studie veröffentlicht, die die Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Vergleich zu Eltern in Paarhaushalten untersucht. Im Ergebnis finden sich für alleinerziehende Mütter und Väter bei allen Gesundheitsindikatoren höhere Prävalenzen als für in Partnerhaushalten lebende Eltern (vgl. RKI 2024b). Die Gesundheit alleinerziehender Mütter variiert zudem teils mit Einkommen, Erwerbsstatus und sozialer Unterstützung (zur Situation Alleinerziehender s. auch Kap. 5).

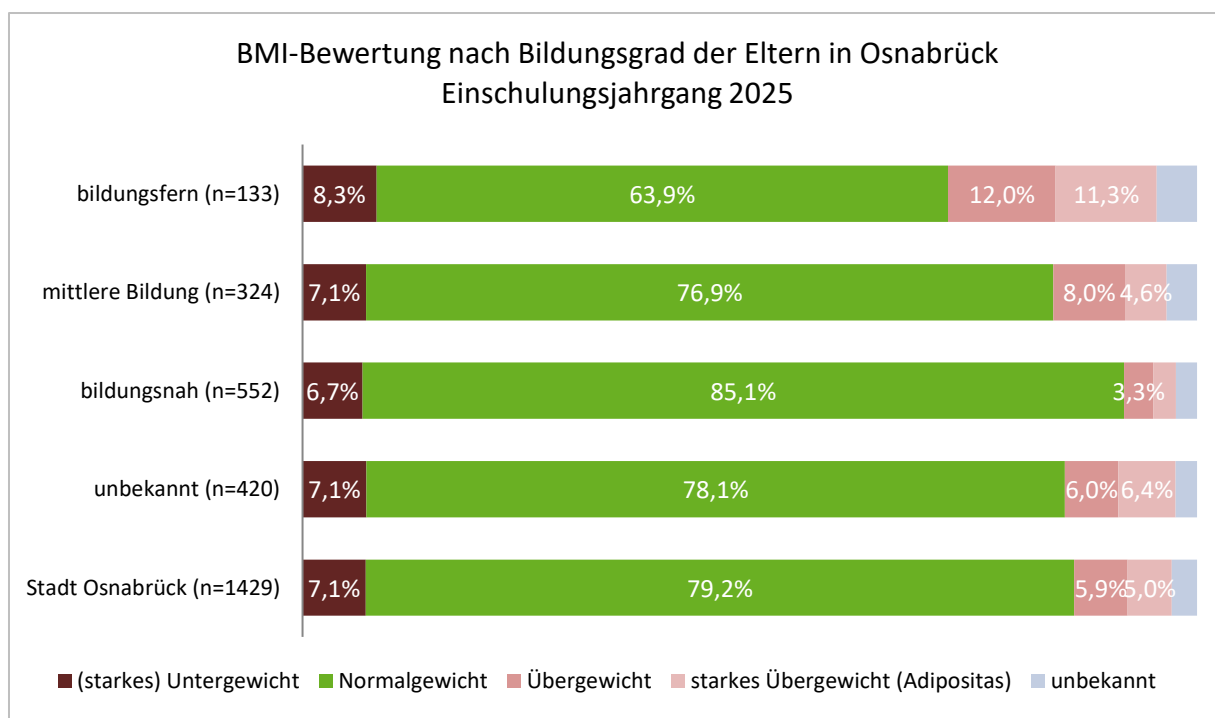


Abbildung 57: BMI-Bewertung nach Bildungsgrad der Eltern in Osnabrück für den Einschulungsjahrgang 2025

Quelle: ÖGD 2025

Die BMI-Verteilung nach dem Bildungsgrad der Eltern zeigt einen Zusammenhang zwischen Bildungsgrad der Eltern und dem BMI der Kinder: in bildungsfernen Familien ist der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder im Einschulungsalter gemessen an der Grundgesamtheit überdurchschnittlich hoch (23 %). Angebote zur Gesundheitsbildung und Prävention sollten noch gezielter und niedrigschwelliger in Familien getragen werden, um allen Kindern einen gesunden Start zu ermöglichen.

Gleichzeitig sind beim beobachteten Zusammenhang vom BMI und der Bildung weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Hier könnte auch ein Zusammenhang zur ökonomischen Situation bestehen, da ein niedriger Bildungsabschluss häufig mit einem geringeren Einkommen einher geht (vgl. Piopiunik et al. 2017 und OECD 2024). Untersuchungen wie der 15. DGE-Ernährungsbericht zeigen zum Beispiel, dass armutsbetroffene Familien das knappe Budget für eine gesunde Ernährung als Herausforderung beschreiben (DGE 2024, S. 160).

Bei einer differenzierten Betrachtung nach der in den Familien gesprochenen Sprache zeigen sich Unterschiede in der Verteilung der BMI-Bewertungen. In Haushalten, in denen Deutsch als Familiensprache gesprochen wird (n = 932), liegt der Anteil der Kinder mit Normalgewicht bei 82,6 %, während dieser in Familien mit einer anderen Familiensprache (n = 498) bei 73,1 % liegt.

Demzufolge zeigen sich bei Kindern aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache etwas höhere Anteile im Bereich Übergewicht (7,7 % gegenüber 5,0 %) sowie Adipositas (8,4 % gegenüber 5,0 %).

Diese Unterschiede sollten nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr weisen sie auf Zusammenhänge mit sozioökonomischen Rahmenbedingungen hin, die sich in anderen

Studien zeigen. So ist davon auszugehen, dass insbesondere Faktoren wie Bildungsniveau, Einkommenssituation und Teilhabechancen einen maßgeblichen Einfluss auf gesundheitliche Entwicklungen haben.

Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung von gesundheitsfördernden Angeboten, die niedrigschwellig zugänglich sind und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere mehrsprachige sowie kulturell sensible Ansätze, die dazu beitragen können, Zugangsbarrieren abzubauen und Familien unabhängig von ihrer sprachlichen oder sozialen Situation zu erreichen.

Zur weiteren Untermauerung der Ergebnisse aus der Osnabrücker Untersuchung lassen sich Feststellungen aus der KIGGS-Studie des RKI zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland heranziehen: „Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status sind deutlich häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen als Gleichaltrige mit hohem sozioökonomischen Status“ (RKI 2018a).

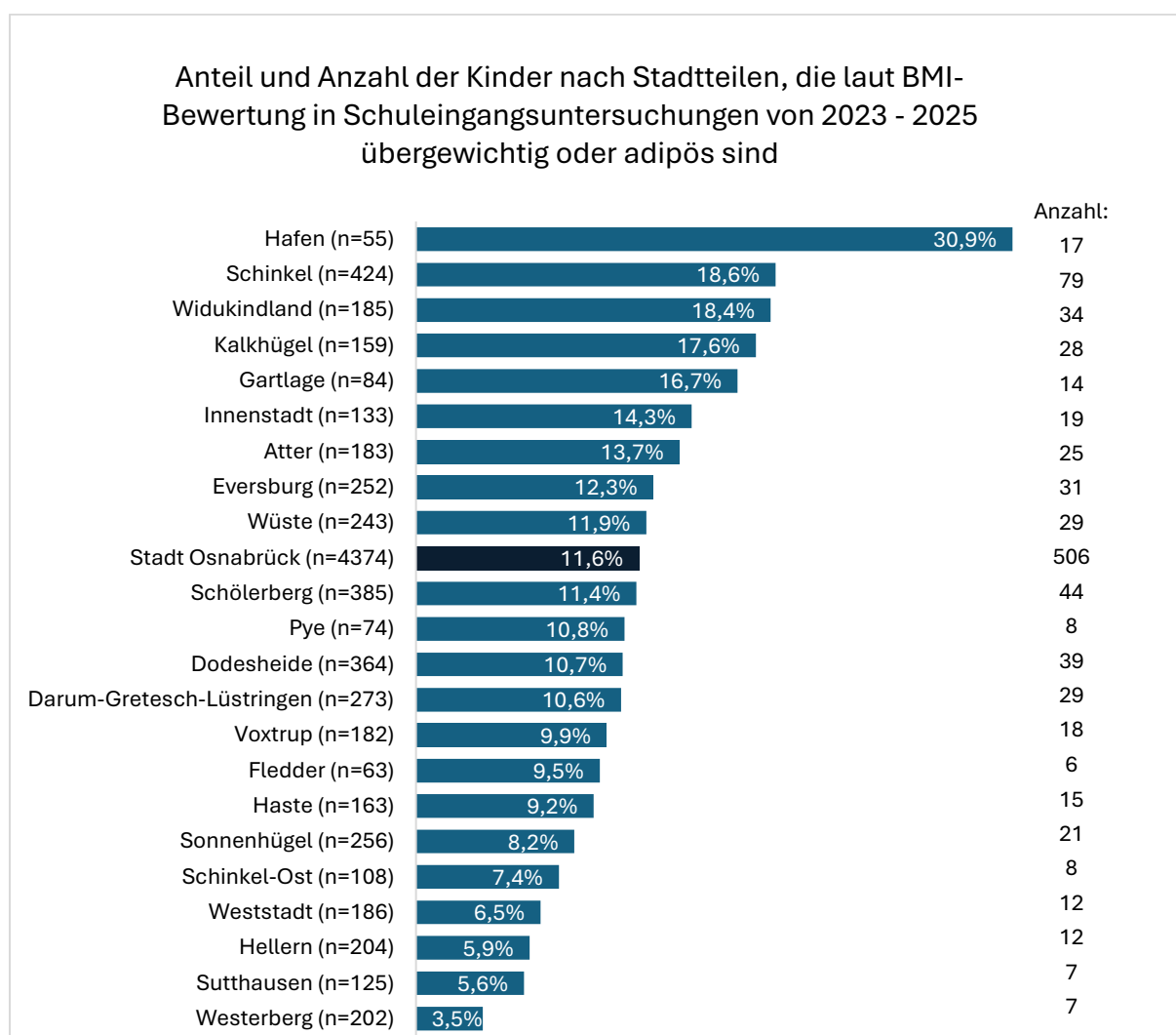


Abbildung 58: Anteil und Anzahl der Kinder nach Stadtteilen, die laut BMI-Bewertung in Schuleingangsuntersuchungen von 2023 - 2025 übergewichtig oder adipös sind

Quelle: ÖGD 2025

Das Diagramm zeigt den Anteil sowie die absolute Anzahl der Kinder, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2023 bis 2025 anhand der BMI-Bewertung als übergewichtig oder adipös eingestuft wurden. Die Ergebnisse werden in Form einer gepoolten Auswertung der drei Untersuchungsjahre abgebildet⁶⁰.

Die Ergebnisse sind nach Stadtteilen Osnabrücks differenziert dargestellt und zusätzlich dem städtischen Gesamtwert gegenübergestellt. Die Auswertung zeigt, dass in der Stadt Osnabrück 11,6 % der untersuchten Kinder anhand der BMI-Bewertung als übergewichtig oder adipös eingestuft wurden. Dies entspricht 506 von insgesamt 4.374 Kindern und stellt den gesamtstädtischen Referenzwert dar.

Die Analyse nach Stadtteilen macht deutliche räumliche Unterschiede sichtbar. In mehreren Stadtteilen liegt der Anteil übergewichtiger oder adipöser Kinder über dem städtischen Durchschnitt. Besonders hohe Werte zeigen sich im Stadtteil Hafen (30,9 %), gefolgt von Schinkel (18,6 %), Widukindland (18,4 %), Kalkhügel (17,6 %) und Gartlage (16,7 %). Demgegenüber weisen andere Stadtteile deutlich niedrigere Anteile auf. Insbesondere Westerberg (3,5 %), Sutthausen (5,6 %), Hellern (5,9 %) und Weststadt (6,5 %) liegen klar unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Neben den Anteilswerten ist die absolute Anzahl der betroffenen Kinder von Bedeutung. Stadtteile mit hohen Fallzahlen insgesamt – etwa Schinkel, Schölerberg oder Dodesheide – tragen trotz teilweise moderaterer Prozentwerte zahlenmäßig wesentlich zum gesamtstädtischen Aufkommen übergewichtiger Kinder bei. Dies ist insbesondere für die Planung und Dimensionierung von Präventions- und Unterstützungsangeboten relevant.

In der Gesamtschau zeigt sich ein sozialräumlich differenziertes Verteilungsmuster von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter. Stadtteile mit erhöhten Anteilen weisen häufig strukturelle Belastungen auf, während Stadtteile mit niedrigeren Anteilen tendenziell günstigere soziale und materielle Rahmenbedingungen besitzen (vgl. Stadt Osnabrück 2024d). Die Ergebnisse unterstreichen damit die Bedeutung von soziallagenbezogener Prävention und einer räumlich zielgerichteten Gesundheitsförderung.

Zwischenfazit

Die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung ermöglicht nicht nur eine Bestandsaufnahme des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der Kinder, sondern macht auf bestehende Herausforderungen und sozialräumliche Ungleichheiten aufmerksam. Durch diese Erkenntnisse lassen sich gezielte Maßnahmen ableiten, um präventive und unterstützende Angebote bedarfsgerecht und auch sozialräumlich differenziert zu gestalten. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung dienen somit als wichtige Grundlage für die Entwicklung von gesundheits-

⁶⁰ Dabei wurden die Daten aller Jahrgänge zusammengeführt und gemeinsam ausgewertet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da die Fallzahlen auf Stadtteilebene in einzelnen Jahren teilweise gering sind. In solchen Fällen können bereits wenige zusätzliche oder fehlende Fälle zu starken prozentualen Schwankungen führen, die statistisch nicht stabil sind und reale Entwicklungen verzerren können. Entsprechende Jahresvergleiche auf Stadtteilebene wären daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Durch die Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge wird die Fallzahl je Stadtteil erhöht, der Einfluss zufälliger Schwankungen reduziert und eine robustere und vergleichbarere Darstellung der räumlichen Unterschiede ermöglicht.

fördernden Programmen, den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen. Auf diese Weise trägt die Darstellung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung dazu bei, Chancengleichheit zu fördern und die gesundheitliche sowie schulische Entwicklung aller Kinder zu verbessern.

Es gibt bereits Aktivitäten der Stadt und sozialer Träger, die u.a. auf diesen Erkenntnissen basieren. Als Beispiele mit sozialräumlichem Bezug ist hier das Programm der „Präventionsketten“ in den Stadtteilen Schinkel und Eversburg zu nennen, aber auch das Projekt „Sport vernetzt“ im Schinkel sowie die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe „Kindergesundheit im Schinkel“.

7.2. Zahngesundheit bei Kindern

verfasst vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, M. Wächter

Zahngesundheit dient mitunter als Indikator für die allgemeine Gesundheit, da Mundkrankheiten wie Parodontitis oder Karies auch mit systemischen Erkrankungen wie Herzkrankheiten, Diabetes oder auch der psychischen Entwicklung von Kindern in Verbindung stehen. Zudem können Zahnschäden auf eine ungesunde Ernährung hinweisen. Der zahnärztliche Dienst des ÖGD führt regelmäßig in Schulen und Kindertagesstätten Untersuchungen durch und informiert zur Zahnpflege und Vorsorgeuntersuchungen. Die Ergebnisse werden statistisch erfasst, ausgewertet und können auf Präventionspotenziale hinweisen. Im Schuljahr 2024/2025 hat der zahnärztliche Dienst in Osnabrück 91,6 % der Kinder aller Grundschulen und zwei Drittel der Kindertagesstätten untersucht.

Es zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Grades des kariösen Befalls der Zähne und des Sanierungsgrades. Einen guten Überblick zeigen die beiden folgenden Diagramme. Sie zeigen den Anteil der Kinder mit naturgesunden Gebissen („naturgesund“), vollständig kariesfreien, sanierten Gebissen („saniert“) und behandlungsbedürftigen Gebissen („kariös“) in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Auswertung nach Stadtteilen bezieht sich auf die Standorte der Kindertagesstätten bzw. Grundschulen und nicht auf die Wohnorte der Kinder.

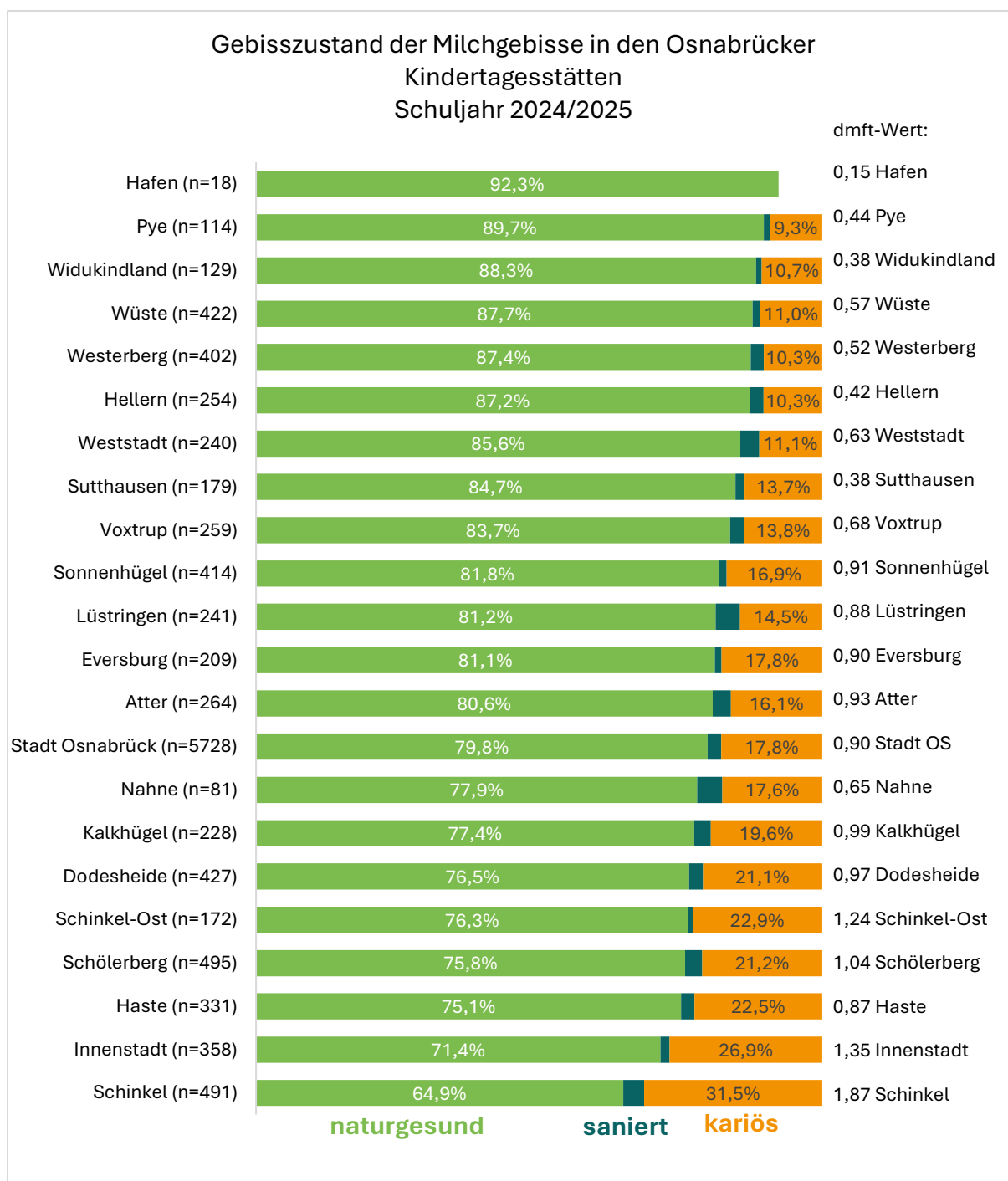


Abbildung 59: Gebisszustand der Milchgebisse in Osnabrücker Kindertagesstätten 2024/2025
Quelle: ÖGD 2025

Während in den Kindertagesstätten durchschnittlich 20 % der Kinder eine Karieserfahrung gemacht haben, sind es in den Grundschulen bereits 41 % mit einer nachweisbaren Karieserfahrung. Die aufgeführten dmft⁶¹-Werte geben die durchschnittliche Anzahl an befallenen, vorzeitig entfernten und behandelten Zähnen pro Kind an. Zu berücksichtigen ist, dass in die Werte der Kindertagesstätten auch die Krippenkinder, die gerade erst ein paar Frontzähne bekommen haben, mit eingehen und in den Schulen auch Kinder, die

⁶¹ Der DMF-T-Wert beziffert das individuelle Kariesrisiko. Ermittelt wird der Wert mit dem sogenannten DMF-T-Index. Die einzelnen Buchstaben stehen dabei für D = decayed (befallen), M = missing (vorzeitig fehlend), F = filled (zahnärztlich versorgt), T = tooth (Zahn).

bereits alle Milchzähne verloren haben. Diese hatten häufig im Milchgebiss Schäden, die durch vorzeitigen Zahnwechsel nicht mehr erfasst werden. Dadurch fallen die dmf-t-Werte niedriger aus und berücksichtigen nicht mehr die Gesamtzahl der im Laufe des bisherigen Lebens kariös veränderten Zähne.

Die Ergebnisse variieren zwischen den einzelnen Stadtteilen. Während in den Stadtteilen Hafen, Pye, Widukindland, Wüste, Westerberg, Hellern und Weststadt der Anteil an Kindern mit Karieserfahrung in den Kitas bei circa 15 % oder darunterliegt, liegt er in anderen Stadtteilen bei bis zu 33 %. Ein ähnlich diskrepantes Bild zeigt sich in den Grundschulen.

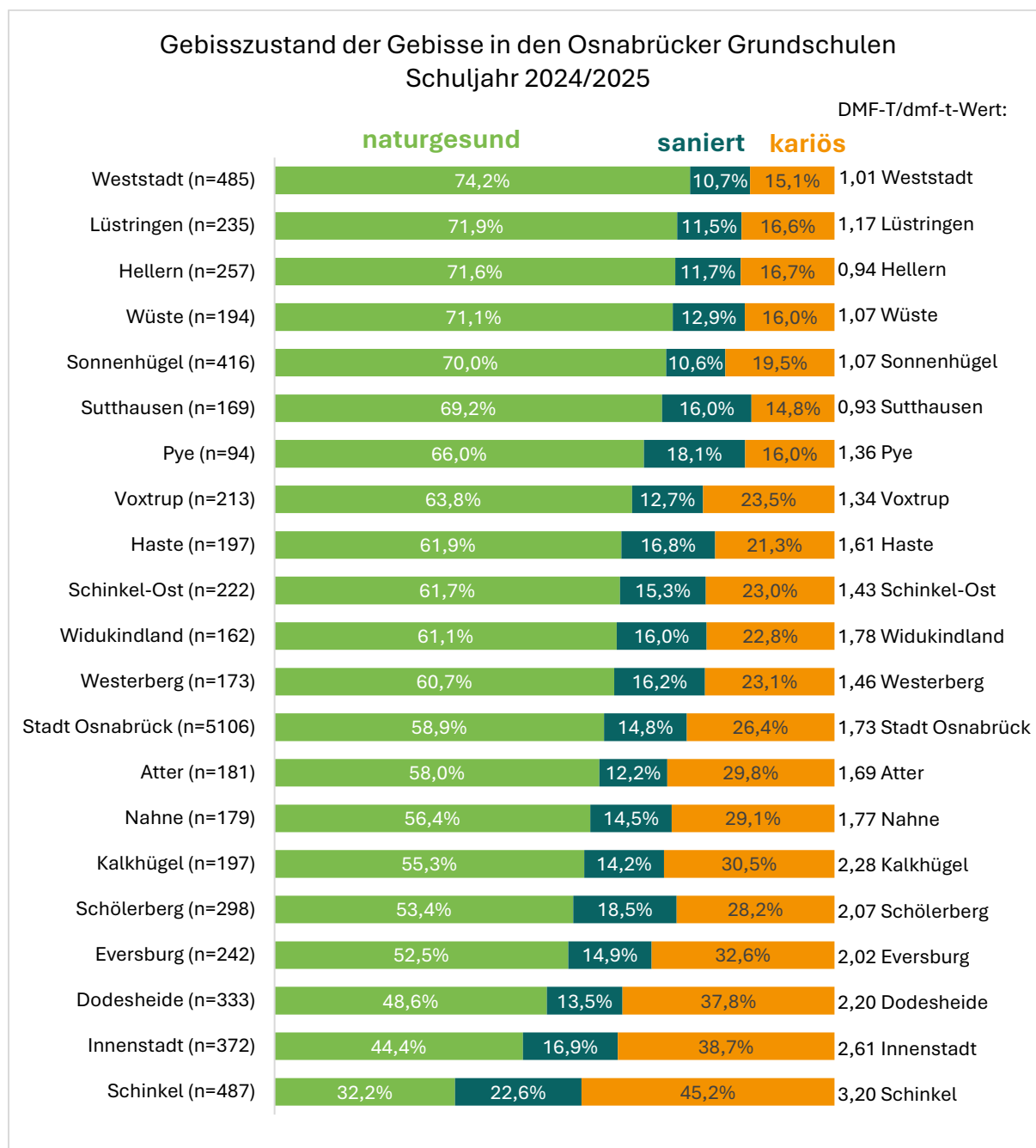


Abbildung 60: Gebisszustand der Gebisse in Osnabrücker Grundschulen 2024/2025

Quelle: ÖGD 2025

In sechs von 21 aufgeführten Stadtteilen (Fledder und Hafen ohne Grundschule) weisen über 2/3 der Kinder naturgesunde Gebisse auf, im Schinkel trifft es nur auf 32 % der Kinder zu. Hier haben die Kinder im Alter zwischen sechs und 10 Jahren durchschnittlich drei nicht naturgesunde Zähne. Unter Berücksichtigung der DMFT/dmft-Werte und den Zahlen zur Karieserfahrung aus den Kindertagesstätten und den Schulen sind die Stadtteile Schinkel und Innenstadt aus zahnärztlicher Sicht besonders betroffen.

Zur Verbesserung der Zahngesundheit besucht das Team Zahngesundheit des Gesundheitsdienstes die Kindertagesstätten und circa 75 % der Schulen und führt dort einmal jährlich neben den Untersuchungen verschiedene kindgerechte Gruppenprophylaxeprogramme durch. In fünf Osnabrücker Grundschulen mit den höchsten Anteilen an kariösen Gebissen wird zudem viermal jährlich eine Fluoridierung angeboten, die fast alle Schülerinnen und Schüler wahrnehmen.

Die Tendenzen der sozialräumlich ungleichen Verteilung der Zahngesundheit bei Kindern weisen ein ähnliches Muster wie bei den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen auf. Ursächlich für die ungleiche Verteilung sind demnach nicht die Stadtteile selbst. Vielmehr besteht auch hier ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Familie und der Zahngesundheit der Kinder (vgl. RKI 2018b). Ein Blick auf das Sozialmonitoring Osnabrück bestärkt den Zusammenhang: die drei genannten Stadtteile weisen dort Planungsräume mit einem niedrigen Status insgesamt und mit einem niedrigen Status bei der Kinderarmut auf (vgl. Stadt Osnabrück 2024d Abb. 12, S. 31).

7.3. Durchschnittliches Sterbealter

verfasst vom Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung und soziale Dienste

Um gesundheitliche Ungleichheit in der Bevölkerung zu ermitteln, können weitere Indikatoren wie Lebenserwartung und Mortalität herangezogen werden. Für die Stadt Osnabrück liegen Daten zum durchschnittlichen Sterbealter nach Geschlecht und Stadtteil vor. Für die Gesamtstadt liegt das durchschnittliche Sterbealter von 2021 bis 2024 bei 78,8 Jahren. Auf Bundesebene liegt es 2024 bei 79,6 Jahren (Destatis 2025a). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt in Osnabrück einen Unterschied von 5,6 Jahren auf. Männer sterben mit durchschnittlich 75,9 Jahren eher als Frauen (81,5 Jahre).

Für die Erklärung unterschiedlicher Mortalität und Lebenserwartungen ist in der öffentlichen Gesundheitsberichterstattung auch der sozioökonomische Status von Bedeutung: *„So haben Menschen mit niedrigem Einkommen, Berufsstatus und Bildungsniveau ein erhöhtes Risiko für chronische Krankheiten und Beschwerden. Auch im individuellen Gesundheitsverhalten und bei verhaltensbezogenen Risikofaktoren wie Rauchen, Bewegungsmangel und Übergewicht zeichnen sich soziale Unterschiede deutlich ab. Sie kumulieren letztlich in einer höheren vorzeitigen Sterblichkeit und verkürzten Lebenszeit in den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen“* (RKI 2019, S. 3) Die Ergebnisse des sozioökonomischen Panels (SOEP) sprechen ebenfalls dafür, dass erhebliche soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung bestehen, und

zwar zuungunsten von Personen mit wenig Einkommen, geringer Bildung und niedrigem Berufsstatus.

Für Osnabrück liegen keine Erhebungen und Untersuchungen vor, in denen Sterbealter und sozioökonomischer Status gemeinsam erhoben wurden. Dass die oben genannten Zusammenhänge aber auch für Osnabrück bestehen, lässt sich dennoch in einem räumlichen Vergleich der Ausprägung des Sterbealters mit den Indikatoren des Sozialmonitorings erkennen. Die folgende Abbildung zeigt das durchschnittliche Sterbealter in dem Zeitraum von 2021 bis 2024 nach Stadtteilen in einer Karte. Dabei wurden die Sterbefälle in den vollstationären Pflegeheimen in der Stadt Osnabrück rausgerechnet, weil sie zu Verzerrungen auf Stadtteilebene führen.

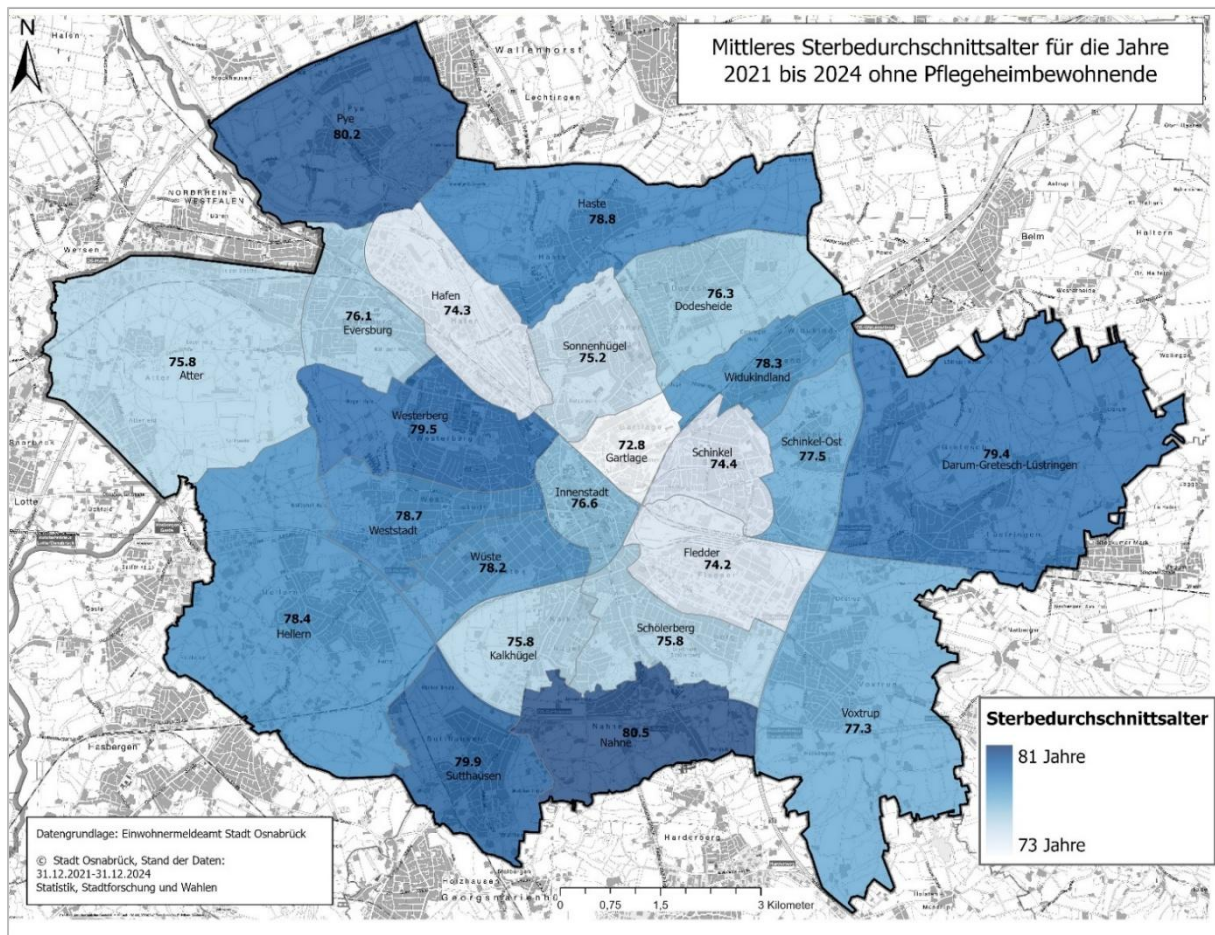


Abbildung 61: Mittleres Sterbedurchschnittsalter in Osnabrück von 2021-2024 nach Stadtteilen ohne Pflegeheimbewohnende

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2026; erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Die Stadtteile Gartlage, Fledder, Hafen und Schinkel weisen die niedrigsten Sterbedurchschnittsalter unter 74,5 Jahren auf und liegen deutlich unter dem gestadtischen Sterbedurchschnittsalter von 77,1 Jahren, ohne Gestorbene in Pflegeheimen (Das Sterbedurchschnittsalter der Pflegeheimbewohnenden von 2021 bis 2024 betrug 86,8 Jahre). In diesen Stadtteilen liegen auch Planungsräume mit einem niedrigen Status im Sozialmonitoring, sowohl im Gesamtindex als auch beim Einzelindikator Altersarmut (vgl. Stadt Osnabrück 2024d, Abb. 12, S. 31; Abb. 18, S. 40). Die am Stadtrand gelegenen Stadtteile Nahne und Pye weisen mit über 80 Jahren das höchste Sterbedurch-

schnittsalter auf, dicht gefolgt von Sutthausen (79,9), Darum-Gretesch-Lüstringen und Westerberg mit 79,5 Jahren. Hier zeigen die darin liegenden Planungsräume im Sozialmonitoring hingegen einen hohen Status im Gesamtindex und bei der Altersarmut.

Beim Blick auf die Lage und Raumstruktur der auffälligen Stadtteile gibt es augenscheinlich einen weiteren Zusammenhang mit ungleich verteilten gesundheitsbelastenden bzw. gesundheitsfördernden Verhältnissen in Städten, den auch das Umweltbundesamt herangezogen hat: *„so gibt es Stadtteile mit stark verkehrsbelasteten Straßen, hochverdichtetem Gebäudebestand und Gemengelagen, in denen zugleich Luftverschmutzung, Lärm und Hitze als Mehrfachbelastung zu verzeichnen sind. In anderen Stadtteilen gibt es ruhige Wohngegenden mit guter Durchlüftung, in denen diese Faktoren die Gesundheit der Menschen weniger oder gar nicht belasten. [...] Sind bestimmte Gruppen stärker von Umweltbelastungen betroffen oder stehen ihnen weniger Ressourcen zu Verfügung, so ist dies eine umweltbezogene Verteilungsungerechtigkeit. Umweltbezogene Verteilungsungerechtigkeit ist ein Faktor, der dazu beiträgt, dass das Sterbealter in sozial benachteiligten Quartieren bis zu sechs Jahren unter dem städtischen Durchschnitt liegt* (Umweltbundesamt 2022, S. 14).

In Osnabrück sind die Stadtteile Gartlage, Fledder und Hafen mit einer hohen Industrie- und Gewerbedichte sowie der Schinkel mit verdichtetem Gebäudebestand und die Bahntrassen durch alle vier Stadtteile für eine Mehrfachbelastung durch Luftverschmutzung, Lärm und Hitze geradezu prädestiniert. Hingegen sind diese Faktoren in den eher dünn besiedelten Stadtteilen mit Einfamilienhaus-Strukturen in Nahne, Pye und Sutthausen nicht vorhanden und die Umweltbelastungen für Bewohnende dort sehr viel geringer ausgeprägt.

7.4. Pflegebedürftigkeit (als Armutsrisiko)

verfasst vom Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung und soziale Dienste

Die Zahl der Pflegebedürftigen und ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Osnabrück und auch im Bundesgebiet seit Jahren durch den demografischen Wandel und die Pflegereformen angestiegen. In Osnabrück waren zum 31.12.2023 **9.779 Menschen pflegebedürftig** (LSN 2025c), d.h. erhielten Leistungen nach dem SGB XI. Das **sind 5,7 % der Bevölkerung** (bundesweite Quote 6,7 %). Durch die Alterung der Gesellschaft wird sich dieser Trend fortsetzen, da das Risiko einer Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter steigt. Gleichzeitig ist, demografisch bedingt, ein weiter ansteigender Mangel an Fachkräften in der Pflege zu erwarten sowie auch ein Mangel an Pflegepotenzial durch pflegende An- und Zugehörige. Dies kann zu einer prekären Situation in der Pflegeversorgung führen.

Die Situation der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen sowie in den Pflegeeinrichtungen in Osnabrück wird ausführlich im örtlichen Pflegebericht 2024 der Stadt dargestellt. Die Ergebnisse des Berichts basieren auf Statistiken und auf eigenen Erhebungen und Gesprächen mit Pflegeexperten vor Ort. Die wichtigsten Auszüge werden im Folgenden dargestellt und in den Zusammenhang mit dem Armutsrisiko gestellt.

7.4.1. Pflegebedürftigkeit und Versorgungsarten der Pflegeversicherung

Zur sozialen Absicherung des Risikos einer Pflegebedürftigkeit wurde 1994 das System der Pflegeversicherung als Pflichtversicherung eingeführt. Ursprungsgedanke war es, pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern. Den Pflegebedürftigen stehen verschiedene Leistungen je nach Hilfebedarf zur Verfügung, die helfen sollen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Pflegebedürftigen können zwischen voll-/teilstationären Einrichtungen und ambulanten Diensten für die Erbringung von Pflegesachleistungen wählen (§ 2 SGB XI) oder Pflegehilfen durch An- und Zugehörige selbst organisieren und dafür Pflegegeld erhalten. Pflegegeld und Pflegesachleistungen können kombiniert werden (§ 38 SGB XI). Anhand der Inanspruchnahme dieser verschiedenen Leistungen lassen sich die Pflegebedürftigen nach diesen drei Versorgungsarten einteilen. Abhängig von den erhaltenen Pflegegraden 2-5 zahlen die Pflegekassen monatliche Höchstbeträge für die Pflegekosten.

Tabelle 19: Übersicht der Höchstbeträge von Pflegekassen, nach Pflegegrad und Versorgungsart

Stand 31.12.2024	Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen § 37 SGB XI	Pflegesachleistungen § 36 SGB XI	Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI
Pflegegrad 2	347 €	796 €	805 €
Pflegegrad 3	599 €	1.497 €	1.319 €
Pflegegrad 4	800 €	1.859 €	1.855 €
Pflegegrad 5	990 €	2.299 €	2.096 €

Quelle: LAG FW Nds. 2025

Allerdings decken die Beträge in der vollstationären Pflege nicht die gesamten Pflegekosten. Auch in der ambulanten Pflege können Eigenanteile anfallen, wenn das Budget für den entsprechenden Pflegegrad aufgebraucht ist. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen in Osnabrück auf diese drei verschiedenen Versorgungsarten und für die zusätzliche teilstationäre Pflege (Tagespflege, § 41 SGB XI), die Pflegegeldempfangende und ambulant Versorgte ergänzend in Anspruch nehmen können.

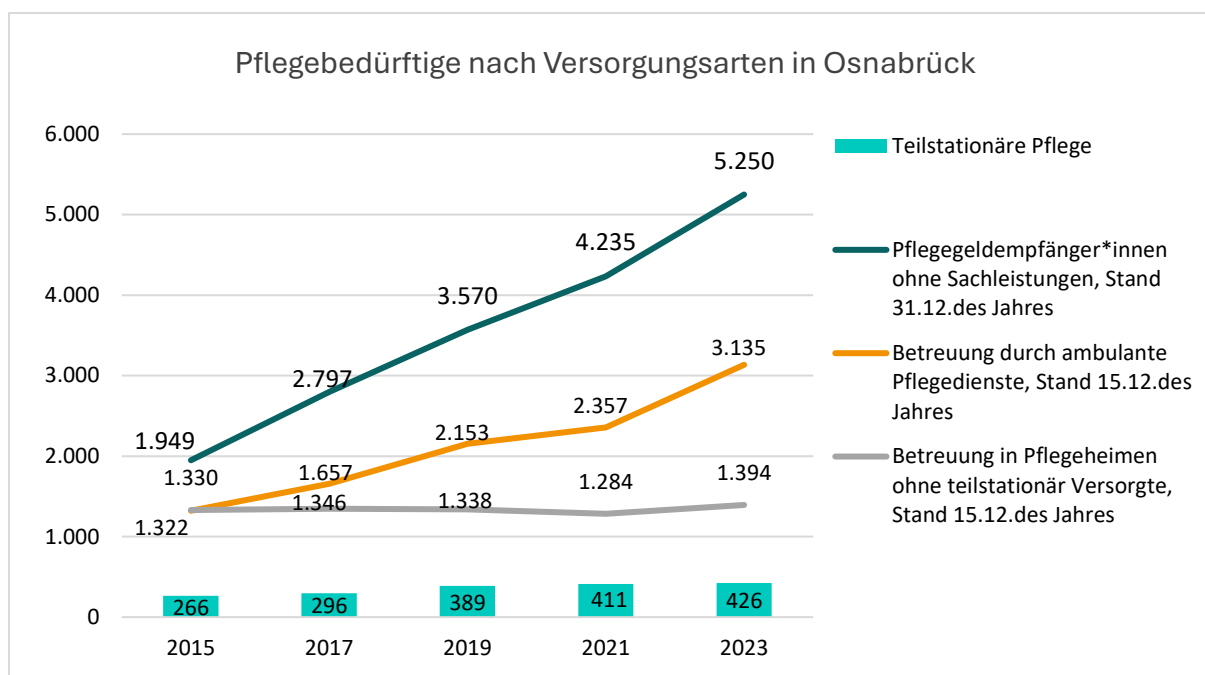


Abbildung 62: Pflegebedürftige nach Versorgungsarten in Osnabrück
Quelle: LSN Pflegestatistik 2025c

Pflegegeld ist in der Stadt Osnabrück die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Leistung der Pflegeversicherung, auch in Niedersachsen und auf Bundesebene. In diesen Fällen soll die Pflege selbstbestimmt durch Familienangehörige oder Bekannte, also durch An- und Zugehörige, sichergestellt werden. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Versorgungsart ist in einem Zeitraum von acht Jahren von 42 % auf 54 % im Jahr 2023 angestiegen. Zusammen mit den zusätzlich durch ambulante Dienste Versorgten liegt mit insg. 8.385 Pflegebedürftigen der **Anteil der zuhause Versorgten im Jahr 2023 bei 86 %** in der Stadt Osnabrück.

Die Ursachen dafür liegen zum einen in der Stärkung der häuslichen Pflege durch die Pflegestärkungsgesetze. Vielfach entspricht es auch dem Wunsch der Pflegebedürftigen, zuhause versorgt zu werden. Allerdings sind die Zahlen der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege auch aufgrund begrenzter Kapazitäten der Pflegeheime konstant geblieben. Es ist also nicht ganz auszuschließen, dass Pflegebedürftige auch weniger freiwillig zuhause versorgt werden müssen. Dies gilt insb. für die Pflegebedürftigen mit den hohen Pflegegraden 4 und 5: unter den zuhause Versorgten, welche ambulante Leistungen und Pflegegeld erhalten, sind zwar zwischen 85 % und 87 % der Pflegebedürftigen in die Pflegegrade 1 bis 3 eingestuft (siehe folgende Abb.). Allerdings beläuft sich die absolute Zahl der schwer **Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 4 und 5 unter den Pflegegeldempfängenden und ambulant Versorgten zusammen auf 1.110 Pflegebedürftige in Osnabrück**. In der vollstationären Pflege hingegen sind es 757 Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 und 5.

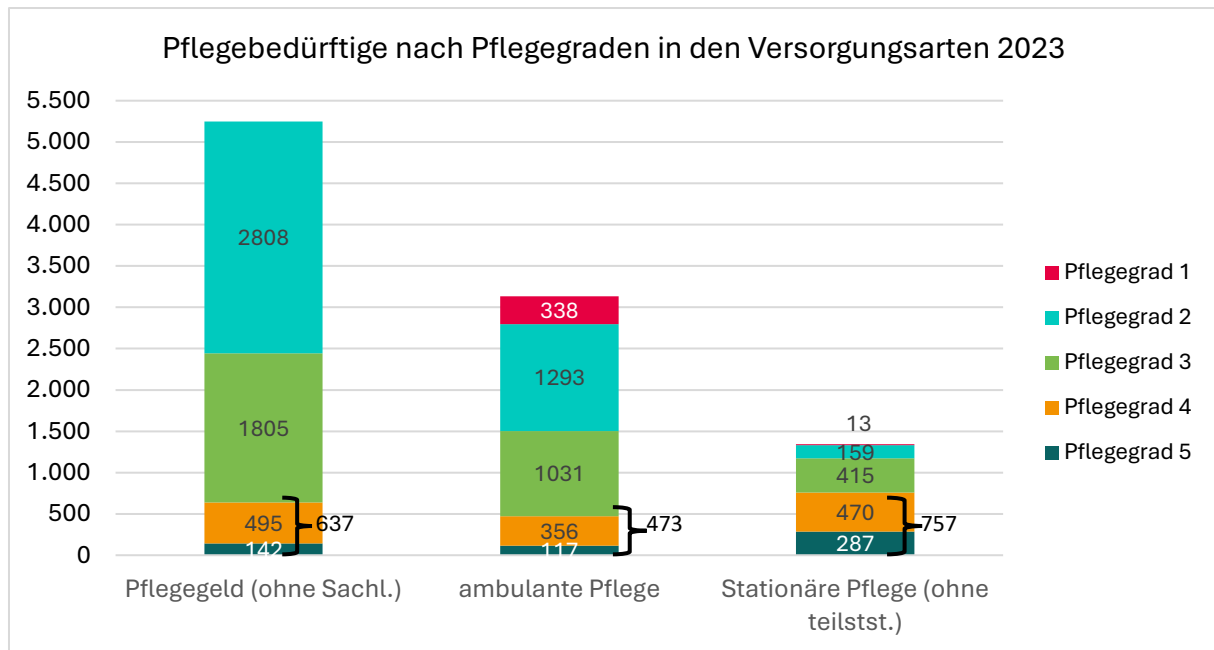


Abbildung 63: Pflegebedürftigen nach Pflegegraden in den Versorgungsarten 2023 in Osnabrück
 Quelle: LSN Pflegestatistik 2025c

7.4.2. Kosten der Pflege

Ein weiterer Aspekt neben den fehlenden Pflege-Kapazitäten sind finanzielle Gründe für eine Entscheidung gegen ein Pflegeheim oder sogar gegen eine Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen durch ambulante Dienste:

Für Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege fallen der Eigenanteil aus den Entgelten für die Pflege (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil EEE), die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten an. Diese Kostenkomponenten variieren zwischen den Heimen. Das Pflegeentgelt mit den gesamten pflegerischen Leistungen der stationären Einrichtungen ist in Osnabrück in den Jahren 2017 bis 2024 im Durchschnitt der Pflegegrade um 46,5 % gestiegen.

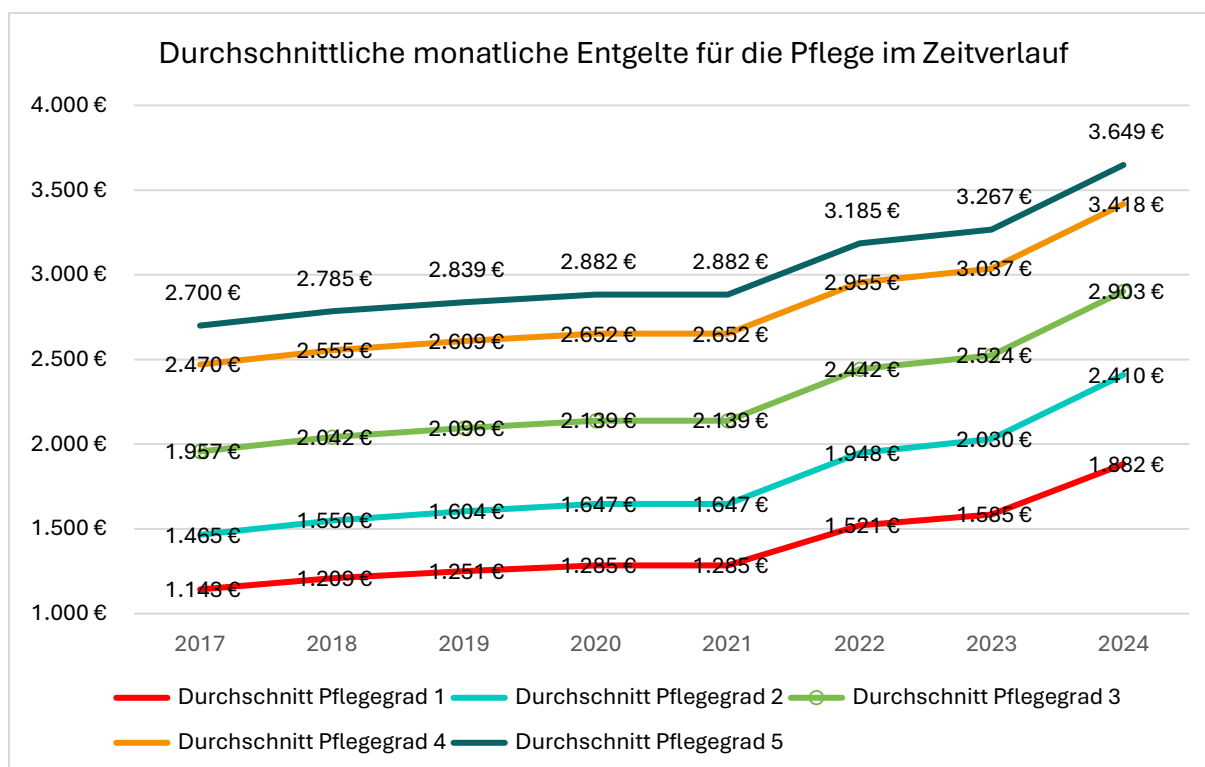


Abbildung 64: Durchschnittliche monatliche Entgelte für die Pflege

Quelle: Stadt Osnabrück Fachbereich Soziales.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II bleibt der Eigenanteil für die Pflege, den die Pflegebedürftigen selbst begleichen müssen, in der vollstationären Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5 beim Wechsel in einen höheren Pflegegrad konstant. Dieser einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ist die Summe, um den die Pflegeheimpreise die Zahlungen der Pflegekassen übersteigen. Zum 31.12.2024 lag der EEE auf Bundesebene bei 1.762 EUR, auf Niedersachsebene bei 1.663 EUR (WIdO 2025). Für Osnabrück lag der Durchschnittswert für die Pflegegrade 2-5 bei 1.637 EUR.

Je nach Aufenthaltsdauer erhalten Pflegebedürftige zwar einen Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI) für die pflegerischen Kosten. Aber auch die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sind seit 2017 in Osnabrück im Durchschnitt um 36,5 % angestiegen. Die Investitionskosten bleiben in Osnabrück seit 2017 im Durchschnitt stabil.

Tabelle 20: Monatliches Entgelt in Euro für die Unterkunft und Versorgung sowie Investitionskosten

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unterkunft & Verpflegung	Durchschnitt	599,72	616,01	631,44	643,92	643,92	850,06	811,30	819,21
	Minimum	541,48	541,48	541,48	541,48	541,48	662,55	645,21	756,85
	Maximum	621,18	644,9	661,94	675,93	675,93	902,87	902,87	848,11
Investitionskosten⁶²	Durchschnitt	416,95	441,94	436,79	409,49	409,49	410,43	415,84	415,84
	Minimum	212,64	212,64	212,64	212,64	212,64	212,64	212,64	212,64
	Maximum	573,11	573,11	573,11	573,11	573,11	573,11	573,11	573,11

Quelle: Stadt Osnabrück Fachbereich Soziales

⁶² Unberücksichtigt bei den Investitionskosten ist das Diakonie-Wohnstift am Westerberg

Diese steigenden Entgelte führen zu einer steigenden finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege. Die Summe der zu tragenden Kostenkomponenten in der vollstationären Pflege erreicht damit Beträge zwischen 2.496 Euro und 3.116 Euro und übersteigt in Teilen die monatlichen Einkommen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

Aus den Rückmeldungen der ambulanten Pflegedienste aus Osnabrück im Rahmen einer Umfrage für den Pflegebericht 2024 gehen hervor, dass die Nachfrage nach Pflegesachleistungen aufgrund gestiegener Fallzahlen zwar steigt, aber dass die Nachfragen nach Leistungen auch kleinteiliger ausfallen. Es werden pro Pflegebedürftigen weniger Leistungen in der Grundpflege erbracht (Stadt Osnabrück 2024e, S. 34). **Die stetig gestiegenen Pflegekosten haben zu höheren zu leistenden Eigenanteilen in der ambulanten Pflege geführt.** Pflegedienste in der Stadt vermuten u.a. darin den Grund für die Absage bzw. Nicht-Inanspruchnahme von ambulanten Sachleistungen. Zu vergleichbaren Feststellungen kommt die LAG der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen beim Abgleich der Tagespflegekosten: nach deren Berechnungen können „viele Pflegebedürftige und deren Angehörige dieses entlastende Angebot maximal sechs Tage pro Monat zuzahlungsfrei nutzen“ (LAG FW Nds. 2025).

Die Ergebnisse der VdK-Pflegestudie aus 2023 und des DAK-Pflegereports 2022 geben zusammengefasst im Pflegereport 2024 Aufschluss darüber, wofür das Pflegegeld verwendet wird. Beide Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass das Pflegegeld laut Aussagen der Angehörigen zu einem großen Teil „für laufende Ausgaben“ verwendet wird“ (52 %). Pflegebedürftige Menschen gaben am häufigsten an, dass ihre Hauptpflegeperson das Pflegegeld erhält (59 %). Immerhin gaben auch 39 % der Befragten laut DAK-Pflegereport an, das Pflegegeld für haushalts- und Betreuungshilfen zu verwenden (Schwinger et al. 2024, S. 241 f.). Es zeigten sich allerdings sozialstrukturell differenziert Unterschiede bei der Verwendung des Pflegegeldes: Haushalte mit höherem sozialen Status neigen häufiger dazu Hilfen im Haushalt und bei der Betreuung oder eine Pflegekraft, die bei den Pflegebedürftigen wohnt, einzusetzen. „In der gehobenen Schicht fällt es den pflegenden Angehörigen offensichtlich leichter, dafür selbst auf das Pflegegeld bzw. auf ein Teil davon zu verzichten [...] Dass **das Pflegegeld als Haushaltseinkommen für allgemeine Ausgaben eingesetzt wird, gilt besonders für einkommensschwache Haushalte**“ (Schwinger et al. 2024, S: 244).

Eine bestehende Armutsgefährdung kann also dazu führen, dass nötige Leistungen aus der Pflegeversicherung sowohl ambulant als auch stationär, aus Kostengründen nicht in Anspruch genommen werden und das Pflegegeld als Aufstockung des niedrigen Haushaltseinkommens verwendet wird. Diese Situation kann zu prekären Versorgungslagen bei armutsgefährdeten Gruppen führen. Die parallel zu den Pflegekosten steigenden Zahlen und Anteile bei der Altersarmut in Osnabrück - insbesondere bei Frauen, verschärfen diesen Trend. So berichten Pflegedienste aus der Stadt Osnabrück, es komme immer wieder vor, dass bei Beratungsbesuchen nach § 37 (3) SGB XI bei den Klienten festgestellt werde, dass die Pflege nicht sichergestellt sei. Gleichzeitig kann Pflegebedürftigkeit trotz Leistungen aus der Pflegeversicherung erst zu einem Armutsrisiko werden, weil die Pflegekosten, insb. in der vollstationären Pflege, die Beträge aus

der Pflegeversicherung übersteigen (vgl. LAG FW Nds. 2025, S. 16). Dementsprechend stellt auch die LAG FW in ihrem Anlagenbericht zur HSBN 2025 fest, „dass die Pflegeversicherung ihr ursprüngliches Ziel verfehlt.“

7.4.3. Hilfe zur Pflege

Die Sozialleistung Hilfe zur Pflege soll das oben genannte Armutsrisiko abfedern. Hilfe zur Pflege wird von der Stadt Osnabrück als Sozialhilfeträgerin an Pflegebedürftige gezahlt, die die notwendigen finanziellen Mittel aus Rente und verwertbarem Vermögen für die eigene Pflege nicht aufbringen können. Sie kann für die ambulante Pflege im häuslichen Bereich sowie für die voll- und teilstationäre Pflege beantragt werden.

Zum 01.12.2024 zahlte die Stadt für 849 Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege. Die Zahl dieser Leistungsempfängenden ist gegenüber den Vorjahren seit 2017 auf einem leicht niedrigeren Niveau, da durch die Pflegestärkungsgesetze die Leistungen der Pflegekassen angehoben wurden. Durch die Pflegereform vom 1. Januar 2022 ist die Anzahl der Leistungsempfängenden weiter gesunken, weil die Pflegebedürftigen für die Kosten in der vollstationären Pflege (Pflegegrade 2 bis 5) entsprechend ihrer bisherigen Verweildauer im Heim monatliche Zuschläge von 15 % bis 75 % des Eigenanteils aus der sozialen Pflegeversicherung erhalten (vgl. BMG 2024). Aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Entgelte in der stationären Pflege ist perspektivisch aber eine Zunahme zu erwarten.

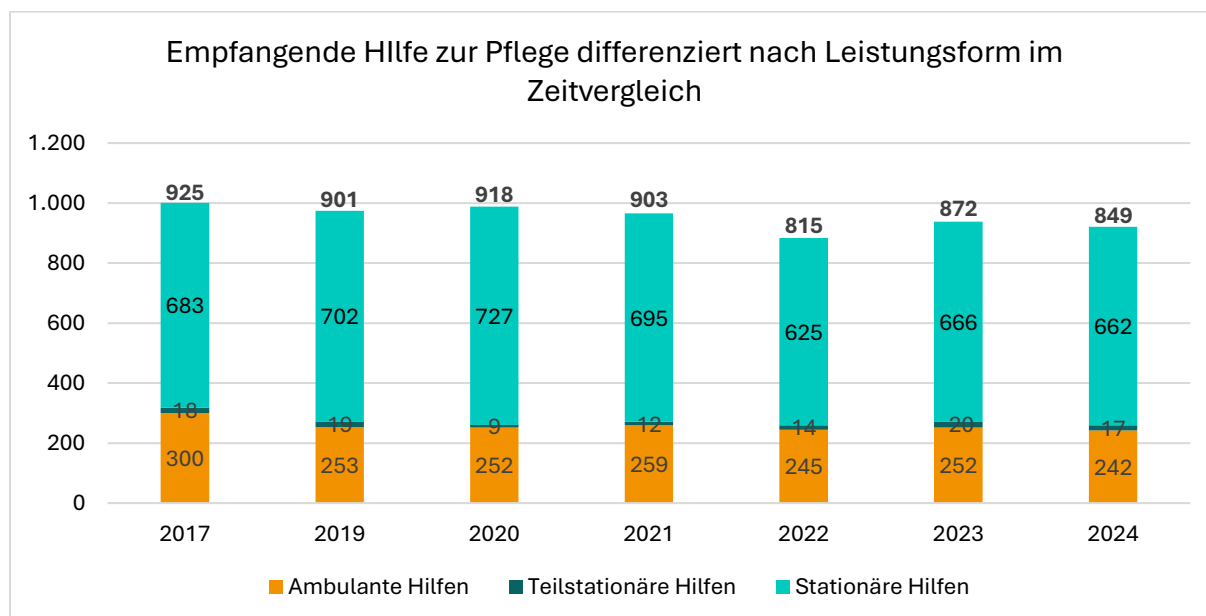


Abbildung 65: Leistungsempfängende von Hilfe zur Pflege (SGB XII) nach Leistungsart
Quelle: Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales

Im gesamten Beobachtungszeitraum stellen die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege die größte Gruppe der Leistungsempfängenden dar. 49 % der Leistungsempfängenden in stationären Einrichtungen, für die die Stadt die Kosten übernimmt, wohnten zum 01.12.2024 in der Stadt Osnabrück, 35 % im Landkreis Osnabrück. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Pflegebedürftigen, die aufgrund ihrer finanziellen

Situation dazu berechtigt sind, Hilfe zur Pflege zu beziehen, diese auch beantragen. Gründe dafür können u.a. fehlendes Wissen über die Leistung, die Einkommensgrenzen und die Beantragungsformalitäten, Scham bzgl. des Bezugs von Sozialleistungen, Sprachbarrieren sein. Damit kann die Leistung Hilfe zur Pflege nur einen Teil des Armutsrisikos bei Pflegebedürftigkeit abfangen.

7.5. Zwischenfazit

Für den Einblick in die Gesundheitssituation der Osnabrücker Bevölkerung liegen nur ausgewählte Indikatoren vor. Kinder- und Zahngesundheit, Sterbealter und die Situation in der Pflege sind für sich eigenständige Betrachtungsbereiche. Sie zeigen in ihrer Analyse für die Gesamtstadt im Vergleich mit anderen Kommunen oder der Bundesebene keine Abweichungen. Aber bei allen drei Bereichen zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem gesundheitlichen Zustand und der sozioökonomischen Situation, nicht immer direkt, aber auf den zweiten Blick, wenn verschiedene Indikatoren gleichzeitig sozialräumlich abgebildet werden. Die in der Einleitung beschriebene Ungleichheit bei den Gesundheitschancen liegt auch in Osnabrück vor. Der Einfluss der sog. vierten Ebene mit wirtschaftlichen und physischen Umweltbedingungen auf die persönlichen Lebensbereiche und die Gesundheit wird deutlich. Die Auswirkungen manifestieren sich in Osnabrück auch in sozialräumlich differenzierten Ausprägungen von Gesundheitsindikatoren.

Insofern ist eine räumlich differenzierte Betrachtung sinnvoll, zumal sich so auch sozialräumlich fokussierte Maßnahmen für Bildung, Teilhabe und verbesserte Strukturen oder (Umwelt-)Bedingungen in den Quartieren entwickeln lassen. Ansätze zur Gesundheitsförderung sind nicht nur generell, sondern auch auf Bedingungen auf lokaler Ebene herunterzubrechen, mit Blick auf die Umgebung und auf die Ressourcen, die Menschen im jeweiligen Stadtteil besitzen oder nicht besitzen, um ihre Gesundheit positiv zu beeinflussen.

8. Wohnen

Eine wichtige Dimension des Lebenslagenansatzes ist das Thema Wohnen (s. Kapitel 2). *Wohnen* stellt ein „Grundbedürfnis des Menschen [dar], auf das man nicht verzichten kann“ (Schöning, Vollmer 2018: S. 10). Bundesweit zeigt sich der Wohnraummangel gemessen daran, wer in überbelegten Wohnungen⁶³ lebt, insbesondere bei armutsgefährdeten Personen (vgl. Statistisches Bundesamt Destatis 2025a) sowie bei Alleinerziehenden und ihren Kindern. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit bei Menschen mit ausländischem Pass höher, in einer überbelegten Wohnung zu leben als bei Menschen mit deutschem Pass. Das Thema Wohnen ist zudem eng verknüpft mit der sozialräumlichen Segregation von Städten.

Die in diesem Unterkapital dargestellten Daten dienen dazu, die Situation am Wohnungsmarkt in Osnabrück mit einem Fokus auf benachteiligte Personengruppen zu umreißen. Den Schwerpunkt bildet dabei der Mietwohnungsmarkt⁶⁴. Eine ausführlichere Analyse der Wohnraumversorgung mit Blick auf die bisherige und zukünftige Entwicklung und Bedarfe in der Stadt Osnabrück wird im **Wohnraumversorgungskonzept** vorgenommen. Die Stadtverwaltung hat das Wohnraumversorgungskonzept von 2015 unter Berücksichtigung der Daten des Zensus 2022 fortgeschrieben und 2025 veröffentlicht (Stadt Osnabrück 2025c).

8.1. Wohnungsbestand und Entwicklungen im Mietwohnungsbereich in Osnabrück

Die **durchschnittliche Bevölkerungsdichte** in der Stadt lag im Jahr 2024 bei 14,34 Einwohnerinnen und Einwohnern (Hauptwohnsitz) pro Hektar (ha). Zwischen den Stadtteilen gibt es dabei erhebliche Unterschiede. Die geringste Bevölkerungsdichte liegt mit 3,96 Personen/ha in Pye, am höchsten ist sie in Schinkel (63,04 Personen/ha). Die großen Unterschiede bei der Bevölkerungsdichte spiegeln die unterschiedlichen Strukturen der Stadtteile wider. So ist die Bevölkerungsdichte in den am Stadtrand gelegenen Stadtteilen besonders niedrig (z.B. Pye, Nahne, Atter) sowie in Stadtteilen, in denen ein großer Flächenteil auf industrielle Gebiete fällt (z.B. Fledder und Hafen). In den zentraler gelegenen Stadtteilen ist die Bevölkerungsdichte hingegen überdurchschnittlich hoch (vgl. Stadt Osnabrück 2025).

Einfamilienhäuser (Gebäude mit einer Wohneinheit) machen mit 54 % im Jahr 2024 über die Hälfte der Gebäude aus. Der Blick auf das gesamte Bundesland zeigt, dass die Gebäudestruktur in Osnabrück dennoch vergleichsweise städtisch geprägt ist. In Niedersachsen liegt der Anteil der Einfamilienhäuser bei 75 % (vgl. LSN 2026).

⁶³ „Eine Wohnung gilt zum Beispiel als überbelegt, wenn das Wohnzimmer auch als Schlafraum fungiert, sich drei oder mehr Kinder ein Kinderzimmer teilen müssen oder ein Bruder und Schwester, beide im Teenageralter, ein gemeinsames Zimmer haben.“ (Statistisches Bundesamt 2025)

⁶⁴ Laut Zensus 2022 sind in Osnabrück 70 % der dauerhaft bewohnten Wohnungen vermietet, 30 % werden vom Eigentümer bewohnt (zum Vergleich: Eigentumsquote Niedersachsen 50 %, Deutschland 44 %)

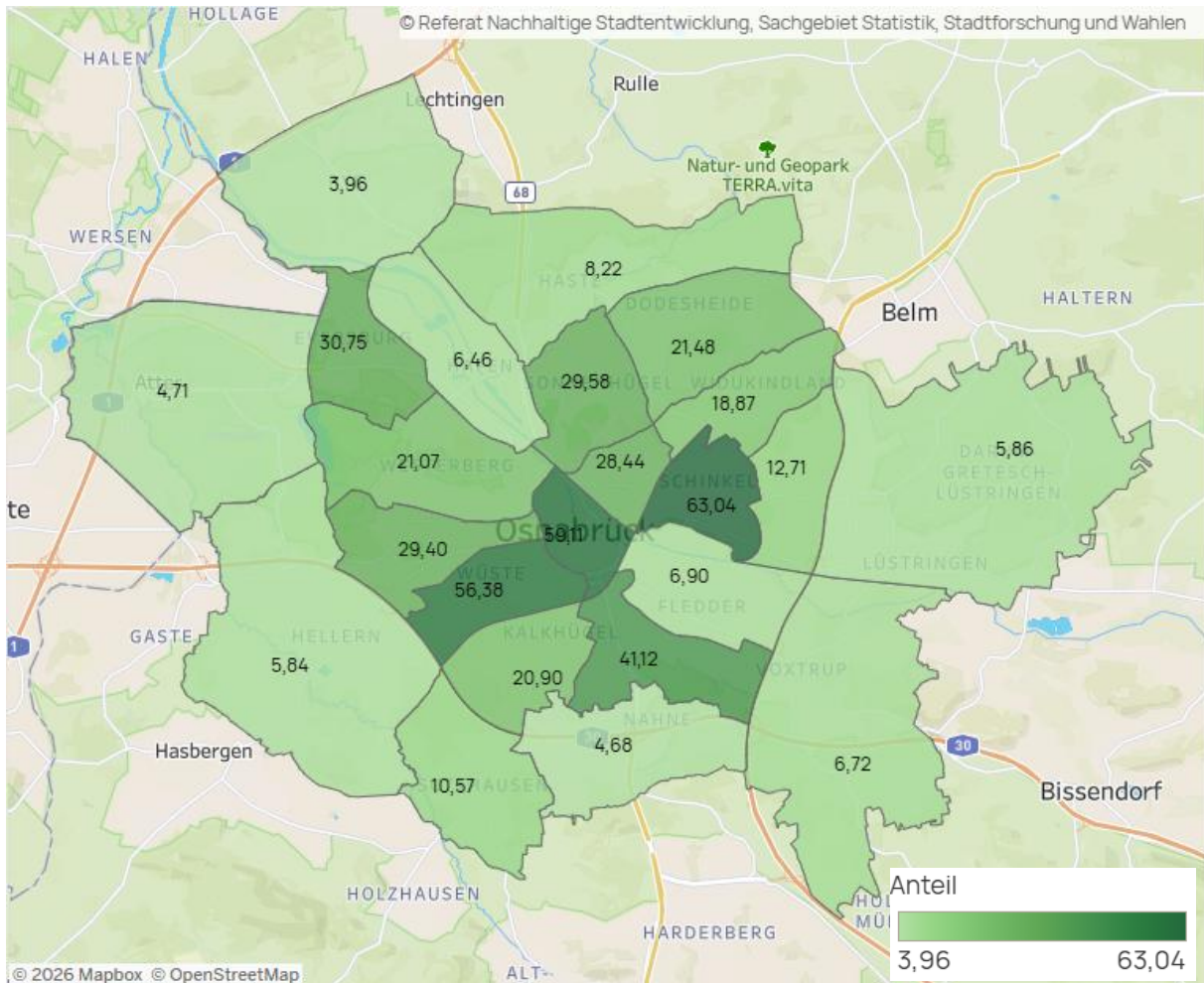


Abbildung 66: Bevölkerungsdichte in Personen/ha

Quelle: Kosmos, interaktiver Datenkatalog der Stadt Osnabrück, Statistikstelle Osnabrück (Osnabrück 2025)

Die **durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf** ist in den Jahren 2011 bis 2024 in Osnabrück stabil. 2024 stehen pro Person (Haupt- und Nebenwohnsitz) durchschnittlich 45,2 qm Wohnfläche zur Verfügung (Berechnung aus Einwohnermelderegister Stadt Osnabrück 2025 und LSN 2026a). Von Armut betroffenen Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen mit durchschnittlich 35 qm etwa 10 qm weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (s. u.).⁶⁵

⁶⁵ Weitere Ausführungen zur Wohnfläche sind im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt zu finden. Hinsichtlich der Entwicklung des Mietpreises wird an dieser Stelle auch auf das Wohnraumversorgungskonzept sowie den Mietpreisspiegel der Stadt Osnabrück verwiesen.

Geförderte Wohnungen

Geförderte Wohnungen, WBS-Scheine, Einkommensgrenzen

Geförderten Wohnraum gibt es in Osnabrück auf Grundlage des niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG). Damit soll berechtigten Personen günstiger Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden. Voraussetzung für den Bezug einer im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes geförderten Wohnung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines ist, dass antragstellte Personen und deren Haushaltsangehörige bestimmte Einkommensgrenzen einhalten und die Wohnungsgröße angemessen ist (vgl. NWoFG).

Die Geltungsdauer eines Wohnberechtigungsscheines beträgt ein Jahr. Außerdem ist dieser in ganz Niedersachsen gültig. Inhabende eines WBS-Scheins können sich auf geförderte Wohnungen bei den Vermietenden bewerben, es werden im Zuge der Förderung keine Wohnungen vermittelt oder zugewiesen.⁶⁶

Die Versorgung einer Person am Wohnungsmarkt wird maßgeblich von ihren finanziellen Ressourcen bestimmt. Dadurch haben es einkommensschwache Personen schwerer, angemessenen Wohnraum zu finden. Umso wichtiger ist ein ausreichend großer Bestand an geförderten Wohnungen⁶⁷. Auffällig ist allerdings der Rückgang an geförderten Wohnungen in der Stadt Osnabrück im Zeitraum 2017 bis 2024 von 1.910 Wohnungen auf 700 Wohnungen. Dies ist ein Rückgang um 1.210 Wohnungen bzw. 63 % (Stadt Osnabrück 2025d). Auch landes- und bundesweit ist der Bestand rückläufig.

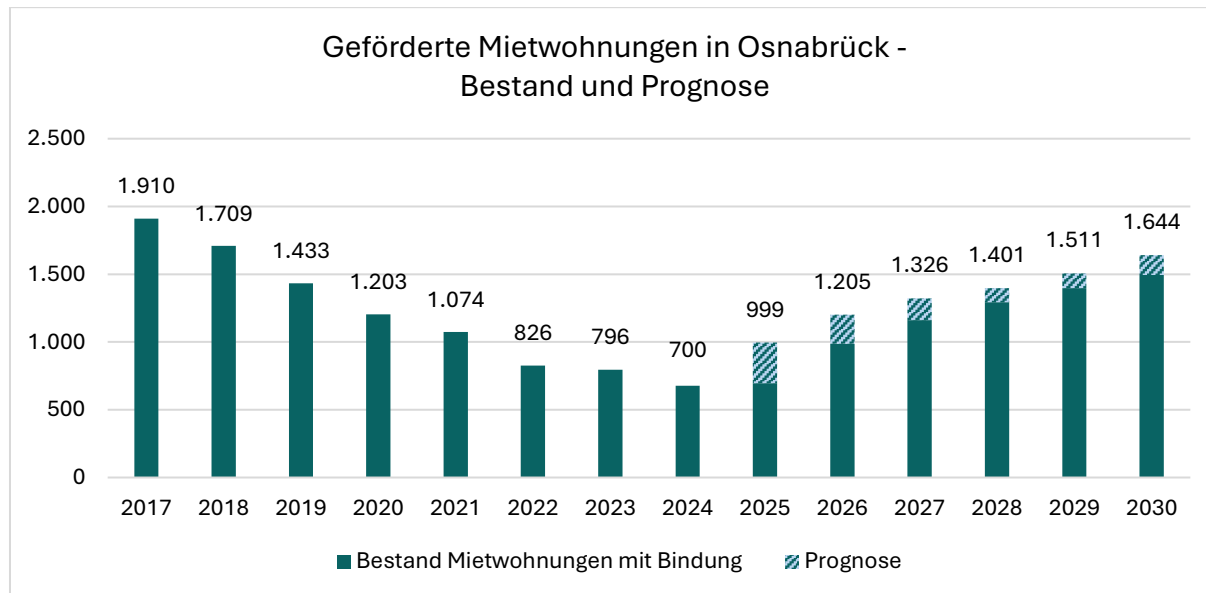


Abbildung 67: Geförderte Mietwohnungen in Osnabrück - Bestand und Prognose

Quelle: Stadt Osnabrück (2025b). Stand 01/2025

Der Rückgang geht auf die **auslaufenden Bindungen** bestehender öffentlich geförderten Wohnungen zurück. Aufgrund der niedrigen Zinsen der letzten Jahre, ist es für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Investorinnen und Investoren wenig attraktiv

⁶⁶ Unter Berücksichtigung bestimmter Einkommensgrenzen gibt es auf Landesebene zudem Fördermöglichkeit zum Erwerb von Eigentum, welches selbst genutzt wird.

⁶⁷ Geförderter Wohnraum nach dem Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG)

gewesen, die Förderung für geförderte Wohnungen in Anspruch zu nehmen. Seit 2023 nimmt die *Kontaktstelle Wohnraum* der Stadt allerdings ein wachsendes Interesse von Investierenden an gefördertem Wohnraum wahr. Prognosen⁶⁸ der Stadtverwaltung gehen von einer Zunahme der Anzahl geförderter Wohnungen aus (s.o.). Laut dem *Konzept der Stadt Osnabrück zur sozial- und klimagerechten Bodennutzung* (Stadt Osnabrück 2023a), sind Bauherren, wenn innerhalb eines Plangebiets nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans acht oder mehr Wohneinheiten entstehen können, verpflichtet, sozialgebundenen Wohnraum (Miete) bzw. preisreduzierte Eigentumswohnungen, Wohnhäuser und Baugrundstücke zwischen mindestens 10 % und 30 % der geschaffenen Gesamtwohnfläche bzw. der erschlossenen Grundstücke zu schaffen.⁶⁹ Auch die Bauvorhaben der 2020 gegründeten kommunalen Wohnungsbaugesellschaft WiO leisten einen Beitrag. Diese Faktoren tragen zu einem Anstieg der Anzahl an geförderten Wohnungen bei. Die Wohnraumförderstelle erfasst weitere Daten der Antragstellenden auf einen Wohnberechtigungsschein, um die Bedarfe der Zielgruppe besser berücksichtigen zu können. Zwischen dem 01.01.2025 und dem 15.08.2025 wurden insgesamt 417 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, dies entspricht durchschnittlich knapp 50 Anträgen pro Monat. Dies ist eine Zunahme gegenüber den letzten Jahren, so lag der Durchschnitt 2024 bei 40 und 2023 bei 33 Anträgen im Monat⁷⁰. Die Wohnraumförderstelle führt die Zunahme zum einen auf das seit 2025 wieder gestiegene Angebot an gefördertem Wohnraum zum anderen auf die verstärkte Thematisierung des geförderten Wohnungsbaus in den Medien zurück. Von den 417 entfallen 81,5 % auf Ein- und Zweipersonenhaushalte, dies entspricht in etwa deren Anteil an allen Osnabrücker Haushalten (80 % der Haushalte in Osnabrück waren laut Einwohnermelderegister vom 31.08.2025 Ein- oder Zweipersonenhaushalte). Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte liegt bei den Antragstellenden bei 12 %, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist dieser überrepräsentiert (in Osnabrück leben zum 31.08.2025 laut Einwohnermelderegister in 4 % der Haushalte alleinerziehende Personen).

Für Menschen mit geringem Einkommen und für von Armut betroffene Personen wird es aufgrund des Rückgangs der letzten Jahre und trotz des prognostizierten Anstiegs auch in den nächsten Jahren schwer sein, preislich angemessenen Wohnraum zu finden. Wie hoch der **Bedarf** an geförderten Wohnungen ist, ist u.a. Gegenstand des **Wohnraumversorgungskonzepts** 2025. Erschwerend kommen die in den letzten Jahren gestiegenen Mietpreise hinzu. Der enge Zusammenhang von Armut und den geringen Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt, und in deren Folge Überbelegungen und sozialräumliche Segregation, ist in der Forschung gut belegt (z.B. Spellerberg, Giehl 2019; Keller 1999; Kronauer, Siebel 2013; Häußermann 2003; Eckardt 2025).

⁶⁸ Die Prognose basiert für die Jahre 2025 und 2026 auf begonnenen und/oder genehmigten Bauvorhaben, ab 2027 handelt es sich um Schätzwerte der Wohnbauförderung des Fachbereichs Städtebau aufgrund von Planungen.

⁶⁹ Der jeweilige anzuwendende Prozentsatz wurde unter Einbeziehung der Grundstückswerte, des zu erwartenden Mietniveaus und der Daten des Sozialmonitorings der Stadt Osnabrück ermittelt, Karte s. Stadt Osnabrück 2021a

⁷⁰ Stadt Osnabrück 2025e

Ein tendenziell angespannter Wohnungsmarkt hat für weitere vulnerable Gruppen, negative Auswirkungen⁷¹: so stellt die Stadtverwaltung vermehrt fest, dass dieser dazu führt, dass wohnungs- und obdachlosen Personen aufgrund mangelnder Wohnmöglichkeiten in Unterbringungseinrichtungen der Stadt oder von Trägern länger verweilen als geplant. Eine in Hessen durchgeführte Studie bestätigt diesen Eindruck. Die Studie untersucht verschiedene Zielgruppen in stationären Einrichtungen, die großen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche gegenüberstehen. Dazu zählen Menschen mit Behinderungen, Jugendliche oder junge Erwachsenen, die Einrichtungen der Jugendhilfe verlassen (Care-Leaver), psychisch erkrankte Personen, Haftentlassene, Wohnungslose, Geflüchtete, Menschen mit Suchterkrankungen, Klientinnen aus Frauenhäusern sowie Senioren und Seniorinnen aus dem Bereich der Altenhilfe (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. 2021). In anderen Quellen werden zudem Menschen mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende genannt (z.B. Diakonisches Werk Hamburg 2011).

Steigende Mieten führen zudem dazu, dass Personen Umzüge vermeiden. Durch die Differenz zwischen Bestands- und Angebotsmieten, verbleiben Mietende zunehmend in ihren bisherigen Wohnungen (vgl. Handelsblatt 2024).

Auch ist davon auszugehen, dass **Diskriminierungen** in einem Wohnungsmarkt mit knappem Angebot stärker zum Tragen kommen⁷². Mehrere Studien zeigen, dass rassistische Diskriminierung bei der Vermietung von Wohnraum immer wieder zum Tragen kommen (Barwick, Blokland 2015; Horr, Hunkler, Kroneberg 2018; Brill, Manz 2022; BR Data, Spiegel Online 2017; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2026). In einer Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt sich, dass 35 % der Befragten mit *Migrationshintergrund*, die in den letzten 10 Jahren auf Wohnungssuche waren, von rassistischen Diskriminierungserfahrungen berichten. 8 % aller Befragten geben an aufgrund des *Alters* Diskriminierung erfahren zu haben (trifft vor allem auf die Altersgruppen 16-34-Jährige und älter als 60 Jahr zu). Die *Soziale Stellung* (insbes. niedriges Einkommen) geben 14 % als Grund für Diskriminierung an. Die Diskriminierungserfahrungen zeigen sich dabei so, dass Immobilienanzeigen von vornherein bestimmte Personengruppen ausschließen (37 % der Betroffenen berichten davon), 32 % berichtet, eine Wohnung/ein Haus wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe nicht bekommen zu haben, von 16 % sollten eine höhere Miete/höheren Kaufpreis zahlen als andere Bewerbende und 10 % haben Beleidigungen oder Beschimpfungen bei der Wohnungssuche erfahren (S. 8). Die Mehrzahl der Betroffenen, hat sich laut der Befragung in Folge der Diskriminierung an keine Stelle gewandt (64 %), 21 % an die Person/Stelle von der die Diskriminierung ausging und 10 % der Befragte in den Mieterbund/-Mieterschutzverein. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020, S. 7) Auch bei der

⁷¹ Es ist teilweise von einer Überschneidung zwischen den von Armut betroffenen Haushalten und den hier genannten vulnerablen Gruppen auszugehen, s. Intersektionalität in Kap. 2

⁷² Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015, S. 26

Antidiskriminierungsstelle der Stadt Osnabrück gehen Berichte über Diskriminierungserfahrungen am Wohnungsmarkt ein, allerdings jährlich im einstelligen Bereich⁷³.

Exkurs Alter und Wohnen

Die demografische Entwicklung in Osnabrück, wie auch deutschlandweit, führt dazu, dass die Anzahl der Personen, die älter als 65 Jahre sind, zunimmt (vgl. Stadt Osnabrück 2024a, Basisvariante). Auch die Anzahl der Einpersonenhaushalte wird laut statistischem Bundesamt weiter zunehmen (Statistisches Bundesamt Destatis 2020). Angesichts der demographischen Entwicklung wird daher der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in kleinen Wohneinheiten zunehmen. Ein großer Bedarf wird dabei im Bereich des günstigen Mietwohnungssegments gesehen (vgl. Stadt Osnabrück 2025c). Wichtig ist dabei zudem die Erreichbarkeit von Infrastruktur wie Apotheken, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Personennahverkehr und das Vorhandensein sozialer Angebote im Quartier. Gleichzeitig ist das Thema Alter und Wohnraum auch eng mit dem Thema Pflege verknüpft. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 84 % der Pflegebedürftigen in Osnabrück im häuslichen Umfeld durch An- und Zugehörige sowie ambulante Pflegedienste versorgt (s. Stadt Osnabrück 2024e).

Darüber hinaus stellt das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung mit der Wohnberatung zur barrierefreien Umgestaltung der persönlichen Wohnumgebung sowie einer *Musterwohnung für Leben mit Technikunterstützung* bei altersbedingten Einschränkungen für die Zielgruppe der Älteren, Pflegebedürftigen Informations- und Beratungsangebote bereit. Dies soll ein möglichst langes, selbständiges und vor allem sicheres und unfallfreies Leben in der eigenen Häuslichkeit sowie eine Entlastung der Sozialsysteme unterstützen. Gleichzeitig birgt das Wohnen im Alter in Einpersonenhaushalten das Risiko der Vereinsamung, weshalb unterschiedliche Formen des gemeinschaftlichen Wohnens in einem häuslichen Umfeld an Bedeutung gewinnen.

8.2. SGB II und Wohnen

Die **Kosten der Unterkunft** werden bei *Bürgergeld*empfangenden⁷⁴ vom Jobcenter übernommen, bei Empfangenden von *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* sowie *Hilfe zum Lebensunterhalt* trägt das Sozialamt die Kosten. „Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus monatlich anfallenden (laufenden) und einmaligen Kosten zusammen. Die Kosten werden [...] nur in *angemessener* Höhe gezahlt. Dabei werden die regionalen Richtlinien bei der Prüfung der Angemessenheit herangezogen. Leben in einer Unterkunft neben den Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern noch weitere Personen, so werden nur die anteiligen Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder übernommen. [...]

Zu den laufenden Kosten der Unterkunft gehören

- die Unterkunftskosten (z. B. Miete),

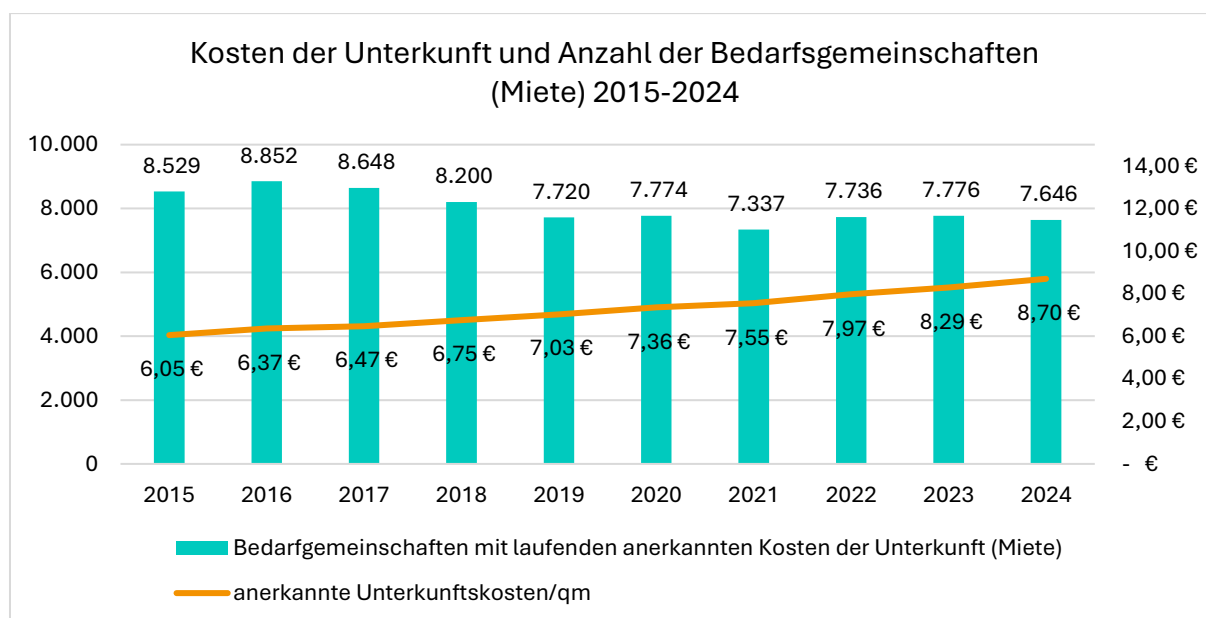
⁷³ Die gemeldeten Daten lassen sich schwer interpretieren, da von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Sie sind aber als Hinweis dafür zu verstehen, dass auch am Osnabrücker Wohnungsmarkt Diskriminierung vorhanden ist.

⁷⁴ Ab Juni 2026 wird aus der Leistung *Bürgergeld* schrittweise die Leistung *Grundsicherungsgeld*, s. Die Bundesregierung 2026

- die Heiz- und Betriebskosten sowie
- einmalige Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten.“ (Bundesagentur für Arbeit 2026)

In Kapitel 4 wird die ökonomische Armut betrachtet. An dieser Stelle wird der Blick auf die Wohnsituation von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften geworfen. Dabei liegt der Fokus auf Bedarfsgemeinschaften, die zur Miete wohnen, da der Anteil derjenigen, die im Eigentum wohnen sehr gering ist.⁷⁵

Die **Anzahl** der Bedarfsgemeinschaften, für die die Kosten der Unterkunft bei Mietzahlungen übernommen werden, ist im Jahr 2024 (7.646 Bedarfsgemeinschaften) im Vergleich zu 2015 (8.529 Bedarfsgemeinschaften) um 883 Bedarfsgemeinschaften gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 10 % (s. auch Entwicklung bei den Leistungsempfangenden nach dem SGB II in Kapitel 4).



*Abbildung 68: Kosten der Unterkunft und Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Miete) 2015-2024
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen) für die Stadt Osnabrück, 12.2015-12.2024*

Die **Höhe der anerkannten Unterkunftskosten** für die Mietwohnungen der Bedarfsgemeinschaften ist im selben Zeitraum von 6,05 Euro/qm (2015) auf 8,70 Euro/qm (2024) angestiegen, dies ist eine Zunahme um 44 %, bei den tatsächlichen Kosten liegt der Anstieg bei 41 %⁷⁶. Die Mietpreise in Osnabrück sind im Betrachtungszeitraum gestiegen und somit wurden die Angemessenheitsgrenzen entsprechend angepasst. Durch diese Entwicklung des Mietwohnungsmarktes wird der öffentliche Haushalt stärker belastet.

⁷⁵ Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft in Eigentum im Dezember 2024 liegt bei 1 % der Summe der Bedarfsgemeinschaften.

⁷⁶ 2015 lag die Differenz zwischen den anerkannten und den tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft (Unterkunftskosten) pro qm bei 0,22 Euro, 2023 waren es 0,17 Euro.

Die **durchschnittliche Wohnfläche** pro Person in Haushalten mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft, liegt im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 stabil bei etwa 35 qm und damit etwa 10 qm unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Ein erfolgreiches Positionieren am Mietwohnungsmarkt ist für die hier aufgeführte Zielgruppe herausfordernd. Für den Bereich der günstigen Wohnungen sprechen auch der SKM sowie der *Fachdienst SGB XII, Flüchtlinge, Soziale Wohnraumhilfe* samt *Fachstelle Wohnraumsicherung* davon, dass es zunehmend schwerer wird, günstigen Wohnraum zu finden. Sichtbar wird dies auch an der Anzahl der Wohnungsnotfälle (s. folgendes Kapitel).

8.3. Wohnungsnotfälle

Von einem **Wohnungsnotfall** wird gesprochen, wenn eine Person, aktuell von Wohnungslosigkeit *betroffen* ist, unmittelbar von Wohnungslosigkeit *bedroht* ist, in *unzumutbaren* Wohnverhältnissen lebt oder die Wohnungslosigkeit überwunden hat, aber weiterhin Unterstützung benötigt (s. BAG W 2025).

Bei dem Begriff **Obdachlosigkeit** ist zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit zu unterscheiden. Mit Blick auf die Kommune ist festzustellen, dass „Nur die unfreiwillige Obdachlosigkeit [...] die sachliche Zuständigkeit der zuständigen Ordnungs-, Polizei- und Sicherheitsbehörden für die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung / Beseitigung der Obdachlosigkeit [begründet]“ (Ruder, Karl-Heinz 2015). Ob die Obdachlosigkeit einer Person als *freiwillig* oder *unfreiwillig* einzuordnen ist, ist abhängig davon, ob die betroffene Person selbst ihre Obdachlosigkeit auf Basis eines selbstverantwortlichen Willensentschlusses als freiwillig oder unfreiwillig ansieht (s. BAG W 2025a, S. 7).

Dem SKM als Schwerpunktträger im Bereich der Wohnungslosenhilfe Osnabrück sind Anfang 2026 etwa 150 von **Obdachlosigkeit** betroffene Personen bekannt, ein Viertel davon weiblich. Aufgrund der Dunkelziffer ist davon auszugehen, dass es weitere Personen gibt, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Hinzu kommen wohnungslose Personen sowie Personen, die von **Wohnungslosigkeit** *bedroht* sind oder in *unzumutbaren* Wohnverhältnissen wohnen. Diese werden über die Stichtagserhebung der ZBS (Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen)⁷⁷ erfasst. So galten im Jahr 2025 insgesamt 547 Personen als **Wohnungsnotfall**. 2015 waren es noch 119 Personen. Die Zunahme von 2015 bis 2025 liegt bei 360 %. Im Jahr 2025 waren laut ZBS 79 % der Wohnungsnotfälle im Gebiet der Regionalvertretung⁷⁸ männlich (80 % in der Stadt

⁷⁷ ZBS 2025, ZBS 2023

⁷⁸ Die Regionalvertretung umfasst Stadt Osnabrück, Landkreise Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Vechta und Diepholz

Osnabrück), 2015 lag ihr Anteil noch bei 87 %⁷⁹, der Anteil der Frauen wächst also (ZBS 2025).

Einschränkend muss laut ZBS darauf hingewiesen werden, dass Doppelzähler nicht ausgeschlossen sind, z.B. wenn mehrere Angebote, u.a. auch im Landkreis, in Anspruch genommen werden. Außerdem werden obdach- und wohnungslose Personen ohne Kontakt zum Hilfesystem nicht erfasst. Es ist also auch hier von einer Dunkelziffer auszugehen. Insbesondere mit Blick auf den Anteil der Frauen an den Wohnungsnotfällen ist zu vermuten, dass diese erst spät im Hilfesystem auftauchen, da diese zunächst andere Bewältigungsstrategien anwenden (Unterkommen bei befreundeten Personen, Verwandten, Bekannten). Der Fachbereich Soziales sieht sowohl den angespannten Wohnungsmarkt als eine der Ursachen für die zunehmende Wohnungs- und Obdachlosigkeit, als auch den mit einer Vielzahl psychischer Erkrankungen⁸⁰ einhergehenden wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Begleitung. Insbesondere für die Zielgruppe der Wohnungsnotfälle stellen die langen Wartelisten eine Herausforderung dar.

Von den 547 Personen, die 2025 in Osnabrück als Wohnungsnotfall gelten, haben 46 % (252 Personen) eine **ausländische Staatsbürgerschaft**, 2015 waren der Anteil mit 27 % deutlich geringer (ZBS 2025, 2016). Im Jahr 2020 und 2023 waren in der Statistik erstmals der Anteil der Wohnungsnotfälle mit ausländischer Staatsbürgerschaft größer als der Anteil deutscher Staatsbürgerschaften (2020: 54 %, 2023: 52 %). Dabei handelt es sich größtenteils um Personen aus anderen EU-Ländern, von denen der Großteil von Wohnungslosigkeit betroffen ist (s. ZBS 2023).

Im selben Zeitraum hat es zudem einen **Anstieg der unter 25-Jährigen an den Wohnungsnotfällen** gegeben. So wurden in der Stadt Osnabrück 2015 noch 18 Personen im Alter von unter 25 Jahren erfasst, 2025 waren es 86 Personen (ZBS 2025, 2016). Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien sieht diese Zunahme als Teil eines bundesweiten Trends. Es wird eine Vielzahl von Gründen vermutet, die dazu führen: Wichtige Faktoren sind der angespannte Wohnungsmarkt, auf dem sich junge Menschen mit wenig Geld nur schwer erfolgreich positionieren können, sowie multipler werdende Problemlagen bei der Zielgruppe. Dazu zählen neben Problemen mit der Wohnsituation psychische Belastungen, Drogenprobleme und auch innerfamiliäre Konflikte.

Es ist zu vermuten, dass die im Vergleich mit anderen Kommunen der Regionalvertretung große Zunahme ausländischer und junger Wohnungsnotfälle in Osnabrück ist z.T. auch auf die Stadtgröße und die Funktion als Oberzentrum in der Region mit einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten zurückzuführen ist.

Der SKM als Schwerpunktträger im Bereich Wohnungslosenhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungsangeboten (z.B. Tageswohnungen) an. Weitere Anlaufstellen sind die

⁷⁹ ZBS 2016

⁸⁰ Untersuchungen gehen davon aus, dass ein hoher Anteil der Wohnungslosen psychisch erkrankt ist, z.B. geht eine Untersuchung der Jenny De la Torre-Stiftung und der Charité (Knörler et al. 2022) davon aus, dass 3/4 der Wohnungslosen in Berlin eine psychische Erkrankung haben. Eine Übersichtsstudie zeigt ähnliche Ergebnisse im Bereich 65 bis 94 % auf (Schreiter et al. 2017).

Suchtberatung und das Café Connection (Suchthilfezentrum) der Diakonie, die Wärmestube des Bistums und die Bahnmissionsmission (Diakonie, Caritas).

Wohnungslose Personen können in den städtischen Notunterkünften übernachten. Die Belegung der Notunterkünfte war 2020 und 2021 im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der Covid-19-Pandemie niedriger, steigt seitdem aber wieder deutlich an. Die folgende Darstellung bildet die Anzahl der Zuweisungen in die Notunterkünfte ab. Daher ist hinsichtlich der obdachlosen Personen von Doppelzählungen auszugehen⁸¹.

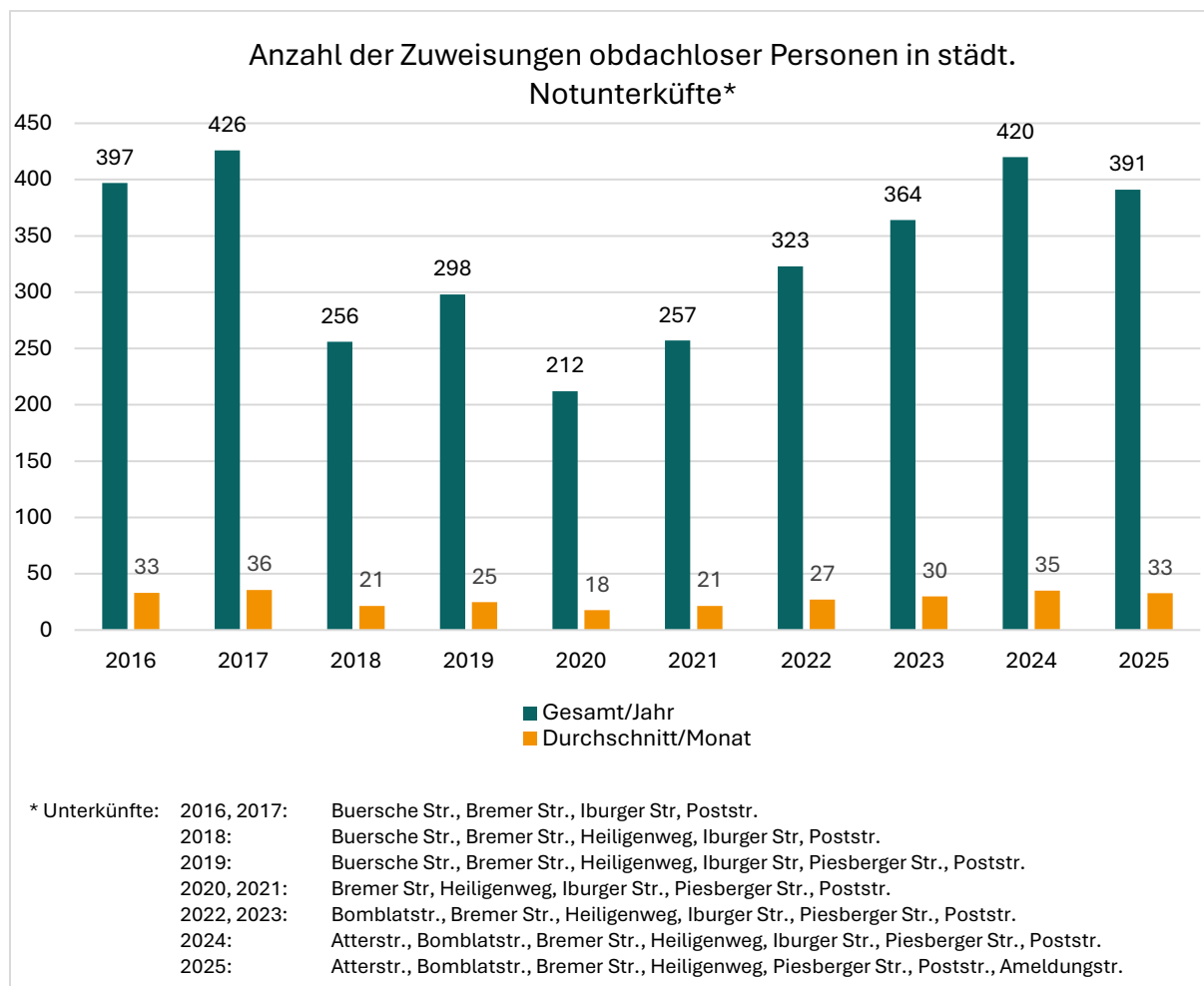


Abbildung 69: Anzahl obdachloser Personen in städt. Notunterkünften

Quelle: Fachbereich Soziales

Darüber hinaus ist geplant voraussichtlich im Jahr 2027⁸² das Konzept *Integrierte Notversorgung obdachloser und wohnungsloser Menschen in der Stadt Osnabrück* umzusetzen. Dies beinhaltet die Förderung selbstbestimmten Wohnens samt sozialpädagogischer Begleitung. Dazu gehört die Durchführung eines Modellprojekts gemeinsam mit dem SKM, welches an den *Housing First*-Ansatz angelehnt ist.

Weiterhin wird der **Prävention** von Wohn- und Obdachlosigkeit Bedeutung zugeschrieben. Die Verhinderung eines Wohnungsverlusts kann eine mit dem Verlust

⁸¹ Wenn eine Person beispielsweise im Februar in die Notunterkunft aufgenommen wird und dann im Juni erneut, sind dies zwei Zuweisungen, der Fall wird also doppelt gezählt.

⁸² Voraussetzung ist die geplante Fertigstellung der Sanierung eines entsprechenden Wohngebäudes.

einhergehende Abwärtsspirale abwenden. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen bekommen in der Stadt Osnabrück seit 2021 Unterstützung von der *Fachstelle Wohnraumsicherung*⁸³. Ziel der Fachstelle ist es durch Beratung und Unterstützung einen Wohnungsverlust im Falle von Kündigungen durch Vermietende zu verhindern.

Die Daten der Fachstelle zeigen, dass der Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssicherung groß ist⁸⁴. Im Jahr 2025 gab es 462 Fälle, von denen zum Jahresende noch 59 in Bearbeitung waren und daher im Folgenden nicht betrachtet werden. Bei den 403 verbliebenen Fällen, konnte bei 50 % (202 Fälle) der Wohnungsverlust verhindert werden, 9 % (31 Fälle) haben eine neue Wohnung bezogen und bei 11 % (35 Fälle) gab es einen Wohnungsverlust. Diese Personen mussten ausziehen und sind entweder in Notunterkünften der Stadt Osnabrück untergebracht worden oder im Freundes- und Bekanntenkreis oder der Familie untergekommen. Bei 135 Fällen (33 %) liegt kein Ergebnis vor, da keine weitere Kontaktaufnahme möglich war oder die Personen im Laufe des Beratungsprozesses den Kontakt abgebrochen haben. Die Arbeit der Fachstelle zeigt, dass hinter den Gründen für einen drohenden Wohnraumverlust (Mietschulden, Feuchtigkeit/Schimmel, Störung Hausfrieden, Verwahrlosung, sonstige Gründe) eine Vielzahl von Ursachen stehen: dazu gehören zuvorderst finanzielle Schwierigkeiten, aber auch psychische und psychosoziale Probleme, Suchtproblematiken, familiäre Probleme, Sprachbarrieren sowie das Alter.

Mit den Herausforderungen im Themenfeld Wohnungs- und Obdachlosigkeit beschäftigt sich auch der *Runde Tisch Wohnungslosigkeit*. An diesem nehmen die Stadtverwaltung, Mitglieder der Ratsfraktionen, der SKM als Schwerpunktträger, der sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) sowie eine Vertreterin des AMEOS-Klinikums teil. Dieser Runde Tisch dient dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppe, der Entwicklung und Abstimmung möglicher Maßnahmen sowie der Vernetzung der beteiligten Akteure.

8.4. Sozialräumliche Segregation

Der Bedarf an günstigem und gefördertem Wohnraum besteht in Osnabrück fort (vgl. auch Stadt Osnabrück 2025c). Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit sind diese Wohnungen bedeutsam, damit auch Menschen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen in der Stadt angemessen Wohnraum finden.

Das Themen Wohnen setzt sich aus vielen Unterthemen zusammen. Als roter Faden zieht sich der **Mangel an günstigem Wohnraum** durch diese einzelnen Themen. Die Wohnsituation wird maßgeblich von der ökonomischen Situation eines Haushaltes geprägt. Im **Sozialmonitoring** 2024 der Stadt Osnabrück (Stadt Osnabrück 2024d) wurde das Ausmaß der sozialen Ungleichheit bzw. Armut, gemessen durch den Transferleistungsbezug (SGB II/III, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII),

⁸³ Dieses freiwillige Angebot wurde zunächst durch das Land Niedersachsen und seit 2022 durch Bundes- und ESF-Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogramms EHAP gefördert.

⁸⁴ Im Zeitraum 01.10.2022 bis 12.02.2026 hat es insgesamt 1.158 Fälle bei der Fachstelle gegeben

Status 2023

hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig
[Dark Green]	[Blue]	[Orange]	[Pink]

Dynamik 2020-2023

positiv	stabil	negativ
[Green]	[Blue]	[Red]

Datengrundlage: Einwohnermeldesamt Stadt Osnabrück, Bundesagentur für Arbeit
 © Stadt Osnabrück, Stand der Daten: 31.12.2023
 Statistikstelle Stadt Osnabrück

Die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum und die Frage danach, in welchen Stadtteilen dieser zu finden ist, sind dabei ein großer Einflussfaktor auf aktuelle und zukünftige Segregationsentwicklungen. Bei guter Verfügbarkeit von ökonomischem, sozialen und kulturellem Kapital (z.B. in Form von Vermögen, sozialer Kontakte und Bildung) kann sich ein Haushalt räumlich freier auf dem Wohnungsmarkt bewegen, als ein Haushalt, dem weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Letzterer wird stärker mit materiellen Barrieren sowie sozial-kulturellen Diskriminierungen konfrontiert (vgl. Häußermann 2012: S. 384). Zu unterscheiden ist zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation. Die „unfreiwillige Form der Segregation ist nicht Ergebnis einer Wohnstandortwahl, sondern von Zwängen, beispielsweise des Wohnungsmarktes.“ (Difu 2009). Als problematisch

kann Segregation angesehen werden, wenn sie sich negativ auf die Bewohnenden bestimmter Stadtteile auswirken, z.B. durch schlechtere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen oder Diskriminierungen aufgrund des Wohnortes (vgl. Häußermann 2007). Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich sozialer Unterstützungsangebote eine besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Stadtteile zu legen, in denen sich Planungsräume mit negativem Status befinden. Gleichzeitig ist auf eine Verteilung von günstigem Wohnraum über die gesamte Stadt zu achten, um weiteren Segregationsentwicklungen entgegenzuwirken. Entsprechend der vom Osnabrücker Rat verabschiedeten räumlich differenzierten Quote des Anteils von geförderten Wohnungen bei größeren Neubauvorhaben (zur Erhöhung der Quote s. auch Wohnraumversorgungskonzept), ist dabei darauf zu achten, dass diese sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es auch für Osnabrück als Wirtschaftsstandort von Interesse ist, dass sich Menschen aller Einkommensklassen mit Wohnraum versorgen können.

9. Demokratische Teilhabe und Partizipationsprozesse

Insbesondere auf kommunaler Ebene sind Entscheidungen im Alltag in der Stadt direkt erfahrbar. Durch die Teilnahme an Wahlen wird politisches Handeln mitgestaltet. Weiter bieten Partizipationsprozesse der Stadt Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe, themenbezogen oder für bestimmte Zielgruppen. Das Ehrenamt ist ebenfalls bedeutend für das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt Osnabrück. Es kann zu „individueller Teilhabe, gesellschaftlicher Integration oder sozialen Bindungen, zum kulturellen Leben oder zur Gesundheit, und damit zu stabilen demokratischen Strukturen beitragen“ (BMI 2026). Durch die zunehmende Digitalisierung, insbesondere auch durch die Digitalisierung der Partizipationsprozesse, stellt sich auch die Frage, ob die digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt ist, bzw. wie auf die Ungleichverteilung digitaler Kompetenz reagiert wird und wie digitale Inklusion ermöglicht wird.

9.1. Wahlen und Politik

Für eine gelebte und starke Demokratie ist die politische Partizipation essenzieller Bestandteil. Allerdings sind nicht alle Menschen in diesem Bereich gleichermaßen repräsentiert. Personen mit Migrationsgeschichte sind in der Politik in Deutschland unterrepräsentiert (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2023, S. 61), dies gilt auch für Osnabrück. So machen Menschen mit einem (familiären) Migrationshintergrund 35 % der Osnabrücker Bevölkerung (31.12.2024) aus. Bei Vertretenden im Osnabrücker Rat⁸⁵ (**passives Wahlrecht**) z.B. liegt ihr Anteil 2024 (soweit bekannt) nur bei 8 %. Auch der Anteil von Frauen im Osnabrücker Rat entspricht nicht dem Anteil von 50 % in der Bevölkerung, sondern liegt mit 43 % darunter. Um den Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte im Rat zu erhöhen, wird in den Jahren 2025 und 2026 eine Neuauflage des vom Migrationsbeirat initiierten Mentoringprogramms „Demokratie. Macht. Integration“, welches von 2019 bis 2021 lief, durchgeführt. Ziel des bis Juni 2026 laufenden Projekts ist es, die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie zu stärken und ihnen praxisnahe Einblicke in die Kommunalpolitik zu ermöglichen.

Ein weiterer Indikator für die politische Teilhabe ist die Wahlbeteiligung, die Wahrnehmung des **aktiven Wahlrechts**. Dabei wirken sich unterschiedliche Faktoren darauf aus, inwieweit partizipiert wird, z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Migrationsgeschichte (z.B. Hanslmaier 2022, S. 2-9 und Schäfer et al. 2013). Die **Wahlbeteiligung** in Osnabrück sieht, differenziert nach Kommunal- und Bundestagswahl, wie folgt aus:

⁸⁵ Dem Rat gehören 50 Ratsmitglieder sowie die Oberbürgermeisterin an.

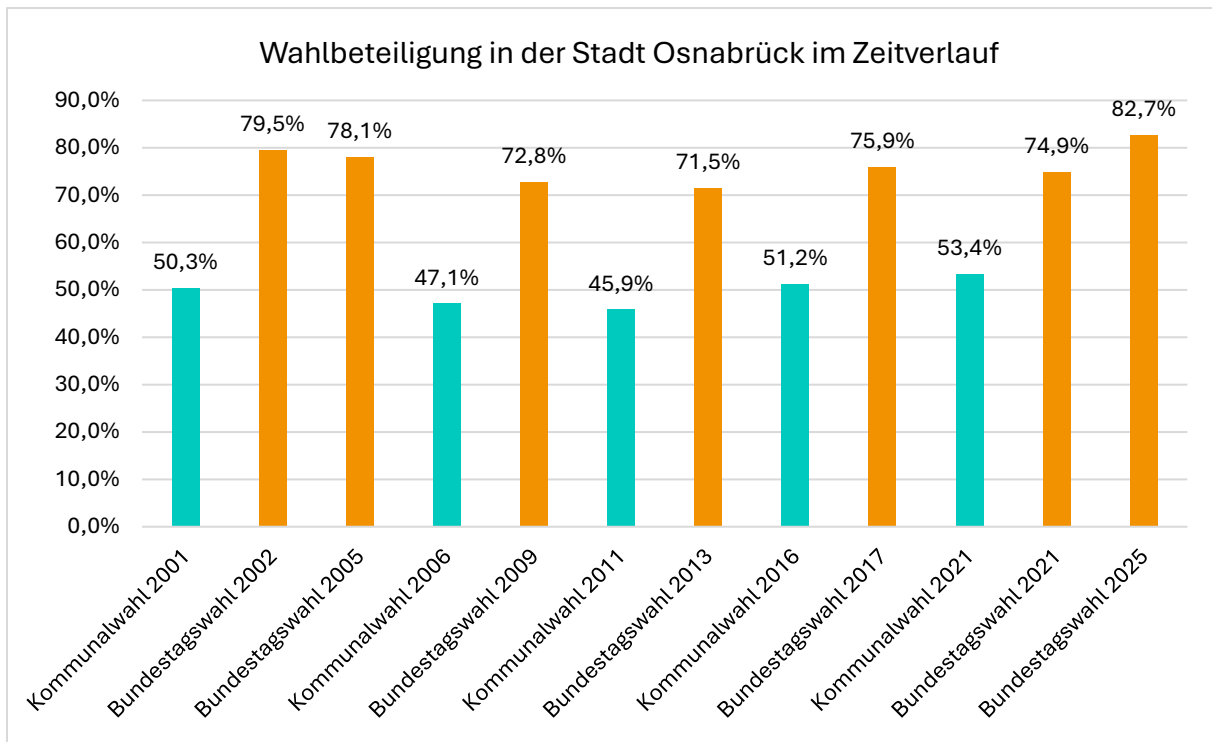


Abbildung 71: Wahlbeteiligung in der Stadt Osnabrück im Zeitverlauf

Quelle: Stadt Osnabrück 2026, Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Auffällig ist zunächst, dass die Beteiligung an den Bundestagswahlen durchweg höher ist. 2001 lag die Beteiligung bei der Kommunalwahl bei 50,3 %, bei der Bundestagswahl 2002 waren es hingegen 79,5 %. In den darauffolgenden Jahren sank die Beteiligung an den Kommunalwahlen bis 2011 auf 45,9 % und stieg dann bis 2021 auf 53,4 % an. Eine ähnliche Dynamik ist bei den Bundestagswahlen zu verzeichnen: von 79,5 % im Jahr 2002 sank sie auf ein Minimum von 71,5 % im Jahr 2013, um dann wieder zu steigen, 2017 auf 75,9 %, 2021 auf 74,9 % und 2025 auf 82,7 %. Damit lag die Beteiligung in Osnabrück an den Bundestagswahlen 2025 im Bundesdurchschnitt von 82,5 %.

Osnabrück gliedert sich bei den **Kommunalwahlen** in acht **Wahlbereiche**⁸⁶ und bei der **Bundestagswahl** in **115 Wahlbezirke**. Die Wahlbeteiligung variiert zwischen den Wahlbereichen und Wahlbezirken: so lag 2021 das Minimum bei einer Beteiligung von 40,1 % (Wahlbereich 1, umfasst Teile von Schinkel, Gartlage, Sonnenhügel, Fledder, Innenstadt) das Maximum bei 63,6 % (Wahlbereich 6, umfasst Teile von Innenstadt, Wüste, Weststadt, Westerberg): Im Sozialmonitoring der Stadt Osnabrück ist abzulesen, dass die zum Wahlbereich 1 gehörigen Stadtteile vorwiegend einen niedrigen sozialen Status aufweisen, diejenigen im Wahlbereich 6 größtenteils einen hohen. Diese gemeinsame sozialräumliche Betrachtung von Indikatoren zeigt, dass die Feststellung „Je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Stadtviertel oder Stimmbezirk, desto geringer ist die Wahlbeteiligung“ (Schäfer et al., S. 6) grundlegend auch für Osnabrück gilt. Um eine höhere Wahlbeteiligung unabhängig von den Lebensverhältnissen zu erzielen, kann

⁸⁶ Im Jahr 2025 hat der Rat der Stadt Osnabrück einer Neuzuschneidung der acht Wahlbereiche zugestimmt. Diese finden bei der Kommunalwahl 2026 erstmals Anwendung.

eine sozialräumliche Betrachtung der Wahlbeteiligung für die Entwicklung von lokalen Ansätzen für Demokratiebildung hilfreich sein.

Zusätzlich zu beachten ist zudem, dass es eine Vielzahl von Personen in Osnabrück gibt, die nicht wahlberechtigt sind. So machen die **Nichtwahlberechtigten**, die aufgrund von Alter oder Staatsangehörigkeit nicht an Wahlen teilnehmen können, bei Kommunalwahlen in Niedersachsen rund 20 % an der Bevölkerung aus (Landeswahlleiter Nds. 2021). Bei den Bundestagswahlen sind es rund 26 % (Statistikportal des Bundes und der Länder). Das in Osnabrück durchgeführte Projekt „Gestalte deine Stadt“⁸⁷ kann anhand einer Befragung von 2018 unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen, dass bei der Gruppe der Nicht-Wahlberechtigten, die Zustimmung zu der Aussage, dass einem persönlich die Teilnahme an Wahlen wichtig oder sehr wichtig ist, bei knapp 90 % liegt. Einschränkend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Befragung bzgl. Geschlecht und Alter nicht repräsentativ ist, Personen mit höchstem Schulabschluss Abitur/Fachhochschulreife aber mit einem Anteil von mehr als 50 % überrepräsentiert sind⁸⁸. Dennoch kann anhand der hohen Zustimmung aus dem Ergebnis abgelesen werden, dass es unter den Nichtwahlberechtigten Interesse an einer Teilnahme besteht. Insofern stellen verschiedene freiwillige Partizipationsprozesse in der Stadt Osnabrück eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung der demokratischen Teilhabe auf lokaler Ebene dar (siehe nachfolgend Punkt 2. Partizipationsprozesse).

Für die Erhöhung des Anteils der Wählenden und damit die Erhöhung der demokratischen Teilhabe gibt es verschiedene Optionen. Zu einer breiteren Partizipation durch Teilnahme an Wahlen ist die Einbürgerung ein Mittel, mit der die Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts einhergeht. In Osnabrück sind seit 2011 5.193 Personen eingebürgert worden.

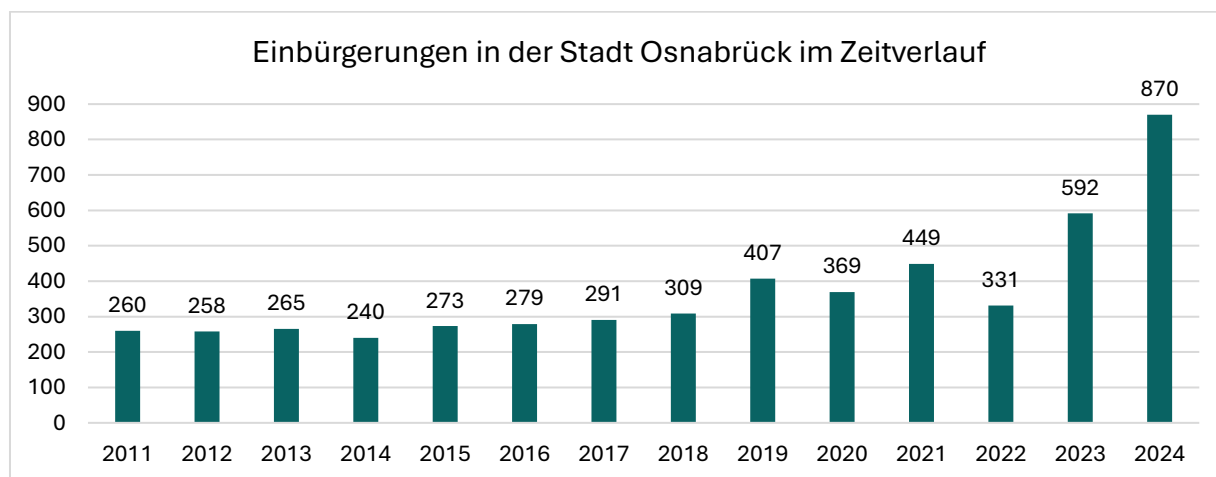


Abbildung 72: Einbürgerungen in der Stadt Osnabrück im Zeitverlauf

Quelle: LSN 2025d

⁸⁷ „Die Befragung wurde im März 2018 abgeschlossen. Insgesamt liegen 617 verwertbare Fragebögen vor, davon ca. die Hälfte von Personen mit Migrationsgeschichte (320) und die andere Hälfte ohne Migrationsgeschichte (297)“ S. 4, „Die Grundgesamtheit der Befragten setzt sich aus 320 Personen mit einem Migrationshintergrund (Befragte mit Zuwanderung) und 297 Personen ohne einen solchen Hintergrund (Befragte ohne Zuwanderung) zusammen. Der Großteil der Befragten hat Wurzeln in der Türkei, gefolgt von der russischen Föderation, Syrien, Kasachstan und Polen. 60 % der Befragten mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.“ S. 7

⁸⁸ Bundesweit lag 2022 der Anteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife bei 37 % (BpB 2024a).

Insgesamt liegen aber viele Stellschrauben für mehr Wahlberechtigte in der Gesetzgebung, nicht auf kommunaler Ebene. Handlungsoptionen in Osnabrück liegen darin, die Gruppe der Nichtwählenden mit Wahlrecht in den Fokus zu nehmen und sie zu informieren, zu motivieren und Zugänge zu erleichtern. Bspw. werden die Abläufe und Rahmenbedingungen ständig überprüft, um möglichst viele Barrieren auszuräumen. Möglichkeiten zu mehr politischer Bildung und Demokratiebildung ergeben sich durch politische Erwachsenenbildung oder Informationen und Projekte in Bildungseinrichtungen. Ein Beispiel ist hier das Projekt *Auf Dich kommt es an!*⁸⁹ von der Stadt und dem Bistum Osnabrück. In Workshops sollen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 12 für Diversität, Diskriminierung und demokratische Werte lebensnah sensibilisiert werden. Präventionsprogramme gegen Extremismus sind mit Blick auf Demokratiefeindlichkeit zu begrüßen, wichtig dabei ist eine stabile Finanzierung, um nachhaltige und andauernde Strukturen zu etablieren.

9.2. Partizipationsprozesse und Bürgerbeteiligung in der Stadtgesellschaft

Die Stadt Osnabrück setzt auf verschiedene freiwillige Formate, die die Partizipation und politische Teilhabe der Stadtgesellschaft ergänzen. So setzen sich Menschen in **Beiräten** und Runden Tischen für die Belange ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Sie beraten die Verwaltung und den Rat bei ihren Entscheidungen. Hierzu zählen der Migrationsbeirat und Seniorenbeirat, das Inklusionsforum und Queer-Beirat sowie der Beirat für Kinderinteressen und der Runde Tisch der Religionen.

Seit 2013 gibt es in Osnabrück ein **Jugendparlament**. Die 25 gewählten Mitglieder im Alter von 14 bis 18 Jahren vertreten für zwei Jahre die Interessen der Jugendlichen in der Stadt. Wählen können alle Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren, die in Osnabrück wohnen oder in Osnabrück zur Schule gehen, hier einen Freiwilligendienst oder eine Ausbildung machen. Das Jugendparlament verfügt über einen eigenen Etat in Höhe von 10.000 Euro pro Kalenderjahr. Ein Vertreter oder eine Vertreterin hat Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss, im Schul- und Sportausschuss und seit November 2020 auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück. Die Beschlüsse des Jugendparlaments müssen im zuständigen politischen Fachausschuss behandelt werden.

Bürgerforen: In acht über die Stadt verteilten Bürgerforen haben die Osnabrückerinnen und Osnabrücker regelmäßig die Möglichkeit, ihre Themen, Anregungen und Wünsche vorzutragen und stadtteilbezogene Fragen des unmittelbaren Lebensumfeldes mit Vertretern aus Politik und Verwaltung direkt zu besprechen. Die Foren finden pro Bürgerforums-Bezirk zweimal jährlich statt, abwechselnd digital und in Präsenz, um unterschiedlichen Zielgruppen verschiedene Zugänge zu ermöglichen. Die verschiedenen großen Bezirkszuschnitte erschweren allerdings einen Vergleich in der Teilnahme. Die

⁸⁹ Durchgeführt von Referat Chancengleichheit der Stadt Osnabrück und dem Bistum Osnabrück

Anzahl der Teilnehmenden an den Bürgerforen ist signifikant abhängig von den Themen. Steht ein Thema auf der Tagesordnung, das für die Bürger und Bürgerinnen sehr wichtig zu sein scheint, kann die Teilnehmendenzahl sich auch um 200 % steigern. Die Alterszusammensetzung variiert zwischen digitalen und Präsenz-Foren: Vermutlich durch die Eingebundenheit in Beruf und Familie nehmen jüngere Personen eher an digitalen Foren teil. Die ältere Generation ist eher vor Ort in Präsenz-Foren anwesend.

Das offene Dialog- und Beteiligungsportal der Stadt Osnabrück (<https://dialog.osnabrueck.de>)⁹⁰ ermöglicht **projektbezogene Beteiligungsprozesse im Internet** zu verschiedenen städtischen Vorhaben, v.a. zu Projekten in der Stadtplanung. Neben Informationen zu den ausgewählten Vorhaben sind hier konkrete Ideen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern erwünscht – z.B. in Form von Diskussionen, Abstimmungen, Kommentaren. Allerdings setzt diese Form der Beteiligung eine digitale Teilhabe und gewisse digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger voraus (siehe nachfolgendes Kapitel). „Nach Ablauf einer Beteiligungsphase werden alle eingereichten Kommentare und Stimmen ausgewertet und dem zuständigen Fachbereich, der Verwaltung oder der Politik zur Entscheidung über das weitere Vorgehen übergeben. Nicht immer sind die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume gleich groß. Verschiedene Rahmenbedingungen und Anforderungen können Handlungsmöglichkeiten einschränken“ (Stadt Osnabrück, Dialog- und Beteiligungsportal). Die aktuelle Nutzung ist laut Mitarbeitenden des Smart City Projektes noch ausbaufähig.

9.3. Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Engagement bzw. Ehrenamt ist eine weitere Möglichkeit sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Die Formen des freiwilligen Engagements sind dabei sehr vielfältig, von kurzfristigen oder einmaligen Einsätzen bis zu langjährigem Engagement, fest organisiert z.B. in Vereinen⁹¹, Wohlfahrtsträgern, Religionsgemeinschaften oder locker z.B. bei nachbarschaftlichen Aktivitäten. Ein erheblicher Teil des Engagements informell statt, beispielsweise in Form von Nachbarschaftshilfe, gegenseitiger Unterstützung oder community-basierten Aktivitäten. Diese Formen sind häufig weniger sichtbar und statistisch schwer erfassbar, stellen jedoch einen wichtigen Bestandteil des lokalen Engagementssystems dar.

Die Freiwilligen-Agentur der Stadt Osnabrück berät und unterstützt Vereine und Initiativen in ihrer Vernetzung und Professionalisierung. Darüber hinaus berät die Freiwilligen-Agentur auch engagementinteressierte Einzelpersonen sowie Unternehmen im Bereich des Corporate Volunteering. Sie trägt damit dazu bei, neue Zielgruppen für freiwilliges Engagement zu erschließen und bestehende Engagementsstrukturen weiterzuentwickeln.

⁹⁰ Das Portal ist Teil der geförderten „Smart City Osnabrück (<https://www.smart-city-os.de/>)

⁹¹ In Osnabrück gibt es eine große Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Eine belastbare Zahl ist allerdings nicht zu nennen, da laut Freiwilligenagentur der Stadt auszugehen ist, dass unter den rund 3.000 im Vereinsregister des Amtsgerichts geführten Vereine (Stand 2024) auch viele inaktive Vereine enthalten sind.

Aktuell wird eine *kommunale Engagementstrategie* für die Stadt Osnabrück entwickelt. Ziel ist es, Engagement systematisch zu stärken, Zugänge zu verbessern, neue Zielgruppen zu erreichen und die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und weiteren Akteuren auszubauen. Wie viele und welche Menschen sich tatsächlich ehrenamtlich in Osnabrück engagieren, ist lokal nicht erfassbar. Laut Freiwilligensurvey der Bundesregierung engagierten sich 2024 37 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland. Das wären runtergerechnet auf Osnabrück im Jahr 2024 21.257 Personen gewesen. Dabei ist in der Befragung kein statistisch signifikanter Geschlechterunterschied festzustellen. Bei der Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich eine über die Altersgruppen etwa gleichhohe Engagementsbereitschaft, erst ab einem Alter von 75 Jahren geht das Engagement zurück.

Gleichzeitig zeigt sich, dass sich soziale Ungleichheit auch im freiwilligen Engagement wiederfindet. Der sozioökonomische Status einer Person wirkt sich auf das freiwillige Engagement aus. So gibt es Unterschiede in der Engagementsbeteiligung nach Bildungsabschluss: 2024 engagierten sich Personen mit hoher Schulbildung zu 45,5 %, mit mittlerer Bildung zu 35,9 %, mit niedrigem Bildungsstand zu 24,6 %. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch die ökonomische Situation eine Person eine Rolle spielt. Personen mit niedrigem Einkommen engagieren sich mit geringerer Wahrscheinlichkeit ehrenamtlich (vgl. Simonson et al. 2027, S 461; Jauch 2025) und sind damit im Ehrenamt, also auch in Parteien und Vereinen, unterrepräsentiert.

Menschen mit Migrationshintergrund engagierten sich laut Freiwilligensurvey zu 28,4 % und waren damit unterrepräsentiert. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist die Engagementsquote im Vergleich zum Jahr 2019 leicht rückläufig, bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen stieg sie etwas. Unter freiwillig engagierten Migrantinnen und Migranten ist ihre Beteiligung im Sportbereich, dem auch ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen wird, vergleichsweise hoch. Zudem organisieren Menschen mit Migrationsgeschichte sich auch bzw. vor allem in den zunehmenden Initiativen von Migrantenorganisationen. Religiöse und kulturelle Verbände bieten oftmals auch ehrenamtliche Hilfe in anderen Bereichen wie Gesundheit oder im Sozialen an. „Für die Öffentlichkeit weitaus weniger sichtbar und statistisch nicht zu erfassen ist die informelle gegenseitige Unterstützung innerhalb der ethnischen, religiösen oder kulturellen Community, die häufig außerhalb von organisierten Strukturen stattfindet. Diese freiwillige Hilfe wird vielfach untererfasst und in Statistiken zum Ehrenamt nicht angeführt“ (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020, S. 56). Um freiwilliges Engagement zu stärken und zu fördern, ist es wichtig, für Engagement-Willige, insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte, sozioökonomisch benachteiligte Personen, ältere Menschen sowie Menschen in belasteten Lebenslagen, niedrigschwellige Zugänge im direkten Wohn- und Lebensumfeld, wie persönliche Ansprache, aufsuchende Formate, mehrsprachige Informationen, Begleitung beim Einstieg sowie wohnortnahe und flexible Engagementmöglichkeiten, zu ermöglichen - auch jenseits von Vereinsstrukturen und Kirchen.

Die Freiwilligen-Agentur der Stadt Osnabrück wirkt hierbei als verbindendes Element zwischen Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Initiativen: sie berät auf der einen Seite

engagementinteressierte Bürgerinnen und Bürger, und unterstützt auf der anderen Seite Organisationen beim Freiwilligenmanagement und der Vermittlung. Sie vernetzt Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft. Damit trägt sie dazu bei, Engagementpotenziale zu aktivieren und auch informelle Formen des Engagements sichtbar zu machen. Gemeinsam mit Quartiersarbeit und lokalen Netzwerken stärkt sie Teilhabechancen im direkten Wohn- und Lebensumfeld durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Freiwilliges Engagement ist dabei nicht nur Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe, sondern kann selbst ein wichtiger Zugang zu Teilhabe sein – insbesondere für Menschen, die bisher wenig Berührungspunkte mit formalen Beteiligungsstrukturen haben.

9.4. Digitale Teilhabe

Voraussetzung für soziale, kulturelle und politische Teilhabe ist zunehmend auch die digitale Teilhabe. Angebote, Zugänge und Anmeldungen sowie Beteiligungen, Kommunikation, gesellschaftliche Prozesse und Projekte verlagern sich in die digitale Welt. Auch viele Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Osnabrück sind zunehmend online über das Serviceportal verfügbar oder zumindest online zu beantragen und über die Osnabrück-App zu bearbeiten. Diese Entwicklung ist Teil der *digitalen Transformation*, eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses in Wirtschaft und Gesellschaft, mit grundlegenden Veränderungen für das Alltagsleben, für die Art zu arbeiten und miteinander umzugehen (vgl. Bidt 2026). Digitale Teilhabe braucht jedoch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- den barrierefreien Zugang zu bezahlbarer technischer Infrastruktur mit Endgeräten und einem stabilen Internetzugang,
- die digitale Kompetenz zur Nutzung und qualifizierte technische Hilfe bei der Anwendung und Fehlerbehebung
- sowie Barrierefreiheit von digitalen Inhalten, Internetseiten und Anwendungen (Apps).

Auch wenn ein deutlicher Zuwachs bei der digitalen Medienausstattung, der Internetnutzung und der Alltagsrelevanz digitaler Angebote zu verzeichnen ist, existiert weiterhin eine sogenannte digitale Kluft: je nach Alter, Bildung, Geschlecht und Einkommen unterscheidet sich der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie. Ältere Menschen, Menschen mit geringem Bildungsniveau oder geringerem Einkommen sowie Menschen mit Behinderungen sind häufiger von digitaler Exklusion betroffen. Große Unterschiede bestehen weiterhin bei den digitalen Fähigkeiten – und damit ein anhaltender Unterstützungsbedarf für eine gleichberechtigte digitale Teilhabe: Personen ab 60 Jahren erreichen laut SIM-Studie (Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest) durchschnittlich nur ein grundlegendes Kompetenzniveau und damit nur die zweite von vier Kompetenzstufen, Personen ab 80 Jahren und Offliner*innen bleiben auf einem niedrigen Niveau. Um die digitale Teilhabe zu garantieren, ist ein Ausbau der oben genannten Voraussetzungen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Diesem Bedarf widmen sich verschiedene Angebote der Stadt und sozialer Träger:

Gemeinsam mit dem Projekt Smart City sowie mit Unterstützung der Katholischen und der Evangelischen Erwachsenenbildung koordiniert und moderiert die Fachstelle Senioren ein Netzwerk aus mittlerweile 14 **Digital-Treffs**⁹², die in vielen Stadtteilen eine offene Anlaufstelle für Anliegen rund um digitale Geräte und Themen bieten. Die Umsetzung der Digital-Treffs erfolgt in den Stadtteilen in Kooperation mit lokalen Akteuren, darunter auch Quartiersmanagement. Städtische und soziale Träger, Kirchengemeinden und Vereine unterstützen mit ca. 80 ehrenamtlichen Digital-Lotsen beim Zugang zu und im Umgang mit digitalen Anwendungen. Die Angebote werden nach Rückmeldungen aus den Treffs insbesondere von älteren Stadtteilbewohnern gut angenommen, eine Evaluation findet 2026 statt.

Eingebettet sind diese Digital-Treffs in das Konzept „*Digitale Teilhabe 60+ /Smart ageing*“ der Fachstelle Senioren der Stadt Osnabrück. Es greift die digitale Alterslücke, d.h. die geringere digitale Teilhabe Älterer auf. In diesem Konzept bilden die Digital-Treffs, neben anderen Elementen, wichtige Angebotsmodule. Flankierend werden lokale Akteure mit Erfahrungen in der digitalen Befähigung älterer Menschen und weitere Kooperationspartner des „Netzwerk Digital-Treffs“ zu einem Kompetenzteam „Alter und Digitalisierung“ vernetzt. Auch digitale Dienstleister (Banken, Krankenkassen, Stadtwerke etc.) werden in digitale Lernangebote eingebunden. Ein weiterer realisierter Baustein ist die **Musterwohnung mit anbieterneutraler digitaler und technischer Unterstützung** für selbstbestimmtes und sicheres Wohnen. Durch Veranschaulichung lernt die Zielgruppe der Älteren das vielfältige Angebot an möglicher bestehender (digitaler) Technik kennen und es werden Berührungspunkte abgebaut. Für 2026 ist ferner ein Schwerpunkt zur Förderung digitaler Gesundheitskompetenzen in Planung.

Ziel der Stadt Osnabrück ist es, diese Elemente in eine abgestimmte Strategie zur Förderung der digitalen Teilhabe 60+ im Rahmen einer kommunalen Digitalstrategie zu überführen und weitere Maßnahmen für mehr digitale Teilhabe zu initiieren. Ab Anfang 2026 wurde die Stadt Osnabrück mit diesem Ansatz vom der BAGSO als eine von 10 bundesweiten Kommunen ausgewählt, um einen neuen Förderschwerpunkt „Kommune im DigitalPakt Alter“ konzeptionell vorzubereiten und erhält am Ende selbst dieses Prädikat als Qualitätssiegel für die vernetzte Strategie.

Gleichzeitig zu den Bestrebungen der Digitalisierung und der Unterstützung der digitalen Teilhabe achtet die Stadtverwaltung darauf, dass der Zugang zu ihren Informationen, Dienstleistungen und Angeboten weiterhin analog möglich ist, um Teilhabe zu ermöglichen – bspw. bei Formaten wie Bürgerforen, bei Anträgen auf Sozialleistungen und bei Anmeldungen zu Angeboten. Denn gleichzeitig zeigt die Praxis, dass rein digitale Angebote nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreichen. Insbesondere ältere Menschen, Personen mit geringerer digitaler Kompetenz oder Menschen in belasteten Lebenslagen benötigen ergänzend persönliche Ansprache, Unterstützung und analoge Zugänge. Digitale Teilhabe und soziale Teilhabe müssen daher gemeinsam gedacht und durch kombinierte analoge und digitale Angebote ermöglicht werden.

⁹² Stand, April 2026, hier findet sich eine Übersicht über das Netzwerk sowie die Verortung und Trägerschaft aller Digital-Treffs in der Stadt Osnabrück: [Netzwerk Digital-Treffs Osnabrück](#)

10. Querschnittsthemen: Quartier und ausgewählte Zielgruppen

Aus der Darstellung der Lebenslagen der Osnabrückerinnen und Osnabrücker in den vorangegangenen Kapiteln wurde das Quartier als bedeutsame Handlungsebene zur Stärkung der Teilhabe identifiziert. Außerdem lassen sich drei Gruppen, nämlich Seniorinnen und Senioren, von Armut betroffene Kinder und ergänzend dazu die Haushalte von Alleinerziehenden als Zielgruppen erkennen, die einer besonderen Aufmerksamkeit zur Stärkung der Teilhabe bedürfen.

10.1. Teilhabe im Quartier

verfasst vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren & Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung

Das Quartier ist eine bedeutsame Handlungsebene für die Teilhabe der Osnabrückerinnen und Osnabrücker. Hier sind das soziale Miteinander und dezentrale Unterstützungsstrukturen vor der Haustür und an Begegnungsorten erfahrbar. Die Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv in das Gemeinwesen einbringen sowie durch dezentrale Angebote der Stadtverwaltung, von Trägern und Initiativen Unterstützung bekommen.

Quartiersarbeit umfasst alle Aktivitäten zur sozialen und räumlichen Entwicklung sowie zur Gestaltung des Zusammenlebens im Stadtteil. In Osnabrück folgt sie dem Leitbild „*Quartier für Alle*“ und richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung von Nachbarschaftsinitiativen, die Entwicklung bedarfsgerechter (Begegnungs-)Angebote sowie der Aufbau sozialräumlicher Netzwerke und Infrastrukturen in ausgewählten Stadtteilen mit entsprechenden Bedarfen. Sie wird von unterschiedlichen Akteuren getragen, darunter Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Quartiersmanagement, Vereine und Initiativen, Kirchengemeinden, Wohnungsunternehmen, Verwaltung sowie die Bewohnerschaft selbst.

Ein zentraler Bestandteil ist die **gemeinwesenorientierte Ausrichtung** der Quartiersarbeit. Sie zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier, verbindet unterschiedliche Perspektiven im Sozialraum und stärkt Beteiligung, Selbstorganisation und Mitgestaltung. Damit trägt sie zur Stabilität und Weiterentwicklung des Quartiers bei.

In der Stadt Osnabrück unterstützen einzelne Quartiermanagements diese gemeinwesenorientierte Ausrichtung in der Praxis. Ein Quartiersmanagement verbindet dabei koordinierende, vernetzende und aktivierende Aufgaben im Sozialraum. Je nach Quartier und Ausgangslage erfolgt die Arbeit sowohl sozialraumbezogen als auch an den jeweiligen Zielgruppen und Bedarfslagen orientiert.

Quartiers- und Stadtteilbüros übernehmen in diesem Zusammenhang die Funktion zentraler Anlaufstellen im Quartier. Von dort agieren die Quartiersmanagements und z.T.

soziale Akteure: sie unterstützen die Entwicklung eigener Ideen aus der Bewohnerschaft, vernetzen lokale Akteure, initiieren Beteiligungsprozesse, beraten zu verschiedenen Themen und begleiten Engagement vor Ort. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Angeboten die bestehenden Angebote besser aufeinander abzustimmen und Zugänge zu sozialen und alltagspraktischen Unterstützungsstrukturen zu erleichtern. Die Arbeit im Quartier bedient dabei zentrale Themenfelder, etwa niedrigschwellige Angebote zur digitalen Teilhabe, Kindergesundheit oder Bildung. In Kooperation mit lokalen Trägern können diese vor Ort bearbeitet werden. Gleichzeitig trägt diese Vernetzungsarbeit auf Quartiersebene auch zu einer themenübergreifenden Zusammenarbeit, also integrierten Arbeitsweise bei.

In Osnabrück bestehen fünf Anlaufstellen (Stand 04/2026), in denen Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager diesen integrierten Ansatz umsetzen:

- Nette-Quartier im GZ Lerchenstraße
(Träger: Referat für nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet 12-3)
- Quartierstreff Dodesheide-Ost
(Träger: Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie, FD 51-1)
- Quartierstreff Rosenplatz
(Träger: Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie, FD 51-1)
- Stadtteilbüro Johannis-Quartier
(Träger: Referat für nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet 12-3)
- Stadtteilbüro Schinkel (Träger: BauBeCon Sanierungsträger GmbH, im Auftrag des Fachbereichs Städtebau, Fachdienst 61-02)

Die bisherigen Erfahrungen aus diesen Standorten werden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung angegliedert an die interne AG Integrierte Sozialplanung gebündelt. Die Stelle der *gesamstädtischen Quartierskoordination* überführt diese verwaltungsinternen Abstimmungen in eine gesamstädtische Strategie zur Quartiersentwicklung. Sie übernimmt auch die Vernetzung zwischen den Quartieren und die Weiterentwicklung der gesamstädtischen Quartiersarbeit. Die integrierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Referate und Fachbereiche der Verwaltung mit Blick auf die Quartiere bleibt dabei eine Daueraufgabe, da hier die verschiedenen Fachperspektiven zusammengeführt werden.

Unterstützend für Weiterentwicklung der gesamstädtischen Quartiersarbeit und die Bündelung von Fachperspektiven auf Quartiersebene kann der Aufbau eines Quartiersmonitorings mit einem Quartiersatlas sein. Die Basis dafür bildet das *Sozialmonitoring* mit der räumlichen Darstellung der sozioökonomischen Entwicklung mittels verschiedener Armutsindikatoren. Eine Zusammenführung mit weiteren Indikatoren aus dem *Statistikportal KOSMOS* und mit Erkenntnissen dieses Lebenslagenberichts ergibt einen Überblick über die unterschiedlichen Herausforderungen in Stadtteilen und Planungsräumen. Es können so räumliche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit oder thematische Handlungsbedarfe identifiziert und transparent gemacht werden.

Zwischenfazit

Die Quartiersarbeit als dezentraler Ansatz hat gegenüber den gesamtstädtischen Ansätzen den Vorteil, dass sie gezielt auf Bedarfe vor Ort eingehen kann. Wie in den bisherigen Kapiteln dargestellt unterscheiden sich die Quartiere hinsichtlich vieler Faktoren wie z.B. Armut, Bildung, Altersstruktur und Gesundheitssituation. Mit der Quartiersarbeit können Akteure daher niedrigschwellig vor Ort auf die unterschiedlichen Bedarfe und Zielgruppen eingehen: bei einer geringen Partizipation kann das Quartiermanagement gezielt und niedrigschwellig die Bewohnerschaft aktivieren und an konkreten Maßnahmen vor Ort beteiligen. Nachbarschaftliche Netzwerke werden entsprechend ihrer Bedarfe gezielt unterstützt, die Integration gefördert, das Quartiersmanagement ermöglicht den Austausch der verschiedenen professionellen als auch freiwillig engagierten Akteure. Die Akteure können Angebote für ihre Zielgruppen niedrigschwellig und bedarfsorientiert entwickeln.

10.2. Zielgruppen

In der Analyse der Lebenslagen nach verschiedenen Themen wie z.B. ökonomischer Situation, Bildung oder Gesundheit haben sich Zielgruppen herauskristallisiert, die einen besonderen Fokus verdienen: Hierzu zählen ältere Menschen, von Armut betroffene Kinder und Alleinerziehende. Zusätzlich wirken auf diese Zielgruppen die in Kapitel 2 herausgestellten Merkmale als Querschnittsthemen: so besteht bei ihnen dadurch häufig eine Verstärkung der Herausforderungen, wenn ein Migrationshintergrund, geschlechtsspezifische Diskriminierungen, eine Behinderung etc. zum Tragen kommen.

10.2.1. Seniorinnen und Senioren

Der Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland und in Osnabrück zeigt eine Zunahme der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren. Damit gehen sowohl Potenziale wie etwa im ehrenamtlichen Engagement, aber auch Herausforderungen, wie etwa in der Pflege- und Gesundheitsversorgung, auf dem Wohnungsmarkt oder die ansteigende Altersarmut einher. In Osnabrück sind ältere Menschen ab 65 Jahren zudem sehr unterschiedlich in den Stadtteilen und Sozialräumen verteilt. Damit gewinnt auch die Betrachtung der Quartiersebene bei den Handlungsoptionen für diese Zielgruppe an Bedeutung.

Für die soziale Teilhabe im Alter spielen insbesondere im Quartier Strukturen für ein freiwilliges Engagement eine wichtige Rolle: zum einen bieten dort organisierte Formen des Engagements, etwa über Kirchengemeinden und lokale Initiativen, Anknüpfungspunkte für mehr soziale Einbindung. So ermöglichen bspw. die vorhandenen *Digital-Treffs* in vielen Stadtteilen ehrenamtliches Engagement, zusätzlich unterstützen sie auch die digitale Teilhabe und Begegnungen älterer Menschen im Quartier. Zum anderen spielen auch informelle Unterstützungsstrukturen eine wichtige Rolle: nachbarschaftliche Hilfe und gegenseitige Unterstützung im Alltag tragen auch wesentlich zur sozialen Stabilität und zur Lebensqualität älterer Menschen im Quartier bei. Sie haben zudem präventiven Charakter gegen Einsamkeit. Wichtig für diese Ermöglichung der sozialen Teilhabe und

des Engagements sind niedrigschwellige Zugänge, persönliche Ansprachen sowie wohnortnahe Beteiligungsmöglichkeiten.

Um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und Gesundes Altern zu fördern, rückt die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren zunehmend bei Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten in der Stadt Osnabrück in den Fokus. Dies geschieht auf mehreren Ebenen: Im Projekt *Kontext-Check* werden die Herausforderungen und Potenziale für Gesundes Altern konkret als Anknüpfungspunkte herausgearbeitet. In einem partizipativ abgestimmten *Sportentwicklungsprogramm* für die Gesamtstadt werden parallel lokale Ansätze für mehr Bewegung für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren herausgestellt. *Präventive Hausbesuche* im Stadtteil Haste durch die Altenhilfe sollen eine frühzeitige Heranführung an diese Begegnungs- und Gesundheits-(förderungs-)angebote unterstützen.

Auf dem Wohnungsmarkt stellen die Seniorinnen und Senioren eine wachsende Zielgruppe mit besonderen Bedarfen dar, die das aktuelle *Wohnraumversorgungskonzept* der Stadt Osnabrück berücksichtigt: notwendig sind mehr barrierearme Wohnungen und gemeinschaftliche oder betreute Wohnformen, damit Menschen lange selbständig in ihrer Häuslichkeit wohnen können. Dabei sind allerdings vor dem Hintergrund der steigenden Altersarmut auch Wohnungen im niedrigen und mittleren Preissegment notwendig.

10.2.2. Armutsbetroffene Kinder

Die Betroffenheit von Armut ist eine Herausforderung für die Teilhabe und stellt sich bei Kindern verschärft dar: Kinder unter 15 Jahren sind eine von Armut überdurchschnittlich stark betroffene Gruppe. Zusätzlich stellt sich diese sozialräumlich ungleich verteilt dar (s. Karte in Kapitel 4): in Stadtteilen wie Fledder, Innenstadt, Schinkel und Teilen von Dodesheide und Hafen liegt diese deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Dem gegenüber stehen Stadtteile wie z.B. Westerberg, Weststadt und Hellern mit einer geringen Kinderarmutsquote. Außerdem zeigt sich, dass gleichzeitig zum leichten Rückgang beim SGB-II-Bezug beim Kinderzuschlag und Wohngeldbezug eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Das Aufwachsen in (ökonomischer) Armut wirkt sich negativ auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern aus. Armut stellt betroffene Familien vor vielfältige Herausforderungen. Die Folgen zeigen sich in erschwerem Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten, Sport und Kultur sowie in gesundheitlichen Risiken. So sind „Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status [...] deutlich häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen als Gleichaltrige mit hohem sozioökonomischen Status“ (RKI 2018). Dazu kommen zusätzliche Herausforderungen wie beengte Wohnverhältnisse oder familiäre Belastungen. Aus präventiver Sicht besitzt dabei das Thema (Aus)Bildung zur Bekämpfung von Armut einen hohen Stellenwert: so ist das Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko bei erwachsenen Personen mit niedrigem Bildungs-

abschluss erhöht. Die Bildung von Kindern ist somit ein wichtiger Faktor, um zukünftige Armut zu verhindern.

Armutsbetroffene Haushalte, in denen Kinder und Jugendlichen leben, gilt es vor dem Hintergrund der Chancengleichheit beim Aufwachsen in den Fokus zu nehmen. Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie setzt sich mit seinen Maßnahmen und Angeboten zur Betreuung, den erzieherischen Familienhilfen und verschiedenen Möglichkeiten der Jugendhilfe für mehr soziale Teilhabe ein und bekämpft damit die Folgen der Kinderarmut. Dabei werden bereits sozialräumliche Schwerpunkte gesetzt (siehe auch Kap. 5 und 6). Denn durch die oben genannte Betrachtung der räumlichen Verteilung von Kinderarmut lassen sich kommunal beeinflussbare Handlungsansätze in Form von priorisierten, bedarfsgerechten Unterstützungen von Angeboten, Einrichtungen und Projekten in denjenigen Quartieren ableiten, in denen die Armut besonders ausgeprägt ist.

Die Ratsauftrag *Jedes Kinder zählt* bearbeitet diese Themen u.a. unter den Gesichtspunkt der Teilhabe. Durch die verwaltungsinterne fachbereichsübergreifende Projektgruppe soll dabei sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Perspektiven auf Kinderarmut zusammenkommen und die Bekämpfung der Kinderarmut gleichzeitig als Querschnittsthema gesehen wird. So entwickelt der Fachbereich Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familie. Aber auch Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Bildungsangebote sowie die Zugänge zu finanziellen Leistungen wie *Bildung und Teilhabe* aus anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung stehen ebenso im Fokus.

10.2.3. Alleinerziehende

verfasst vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen⁹³ & Fachbereich Soziales, FD Integrierte Sozialplanung

Die Daten der vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, dass häufig Haushalte von Alleinerziehenden überdurchschnittlich stark mit Herausforderungen konfrontiert sind, die ihre Teilhabe einschränken können. Zwischen den in diesem Kapitel beleuchteten Haushalten von Kindern und ihren alleinziehenden Eltern und den oben genannten armutsbetroffenen Kindern, gibt es zudem eine große Schnittmenge.

Alleinerziehende machen einen wesentlichen Bestandteil der Familien in Deutschland aus. Sie stehen vor besonderen sozioökonomischen Herausforderungen und brauchen Unterstützungsangebote. Durch die ungeteilte Verantwortung für die Kinder, die damit verbundene starke zeitliche Belastung sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabechancen vieler Alleinerziehenden eingeschränkt. Aus diesem Grund wird die Situation der Alleinerziehenden in Osnabrück aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Eine Person gilt als statistisch alleinerziehend, wenn diese mit mindestens einem Kind und ohne Partnerin oder Partner zusammenwohnt. Die Kinder müssen in dem Fall keine

⁹³ Maßgeblich verfasst von Anna Retthofer, Praktikantin im Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen

leiblichen Nachfahren sein, dürfen das 18. Lebensjahr jedoch noch nicht erreicht haben. Eine andere erwachsene Person kann dem Haushalt allerdings angehören. Dies ist aber nur selten der Fall.

In Osnabrück gab es zum 31.12.2024 insgesamt 3.645 alleinerziehenden Haushalte. Die höchste Zahl gab es 2023 mit 3.745 Haushalten. Zwischen 2021 und 2022 ist, auch aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine, mit einem Zuwachs von 10,56 % der stärkste jährliche Anstieg der Alleinerziehenden-Haushalten seit 2013 in Osnabrück zu verzeichnen. Bei 88,2 % der Alleinerziehenden-Haushalte in Osnabrück sind im Jahr 2024 die Erziehenden weiblich gewesen, deutschlandweit waren es laut Mikrozensus 2023 ebenfalls 82,3 %. Zuletzt ist allerdings auch die absolute Zahl der männlichen Alleinerziehenden in Osnabrück angestiegen, insgesamt wuchs deren Zahl von 2014 bis 2024 um 124 Haushalte.

Insgesamt betrug in der Stadt Osnabrück im Jahr 2024 der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten 4 %. Ihr Anteil an Familien-Haushalten betrug in der Stadt im Jahr 2024 24 %. In Deutschland lag der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalten an Familienhaushalten im Jahr 2023 bei 19,9 % (Bertelsmann Stiftung 2024: S. 4).

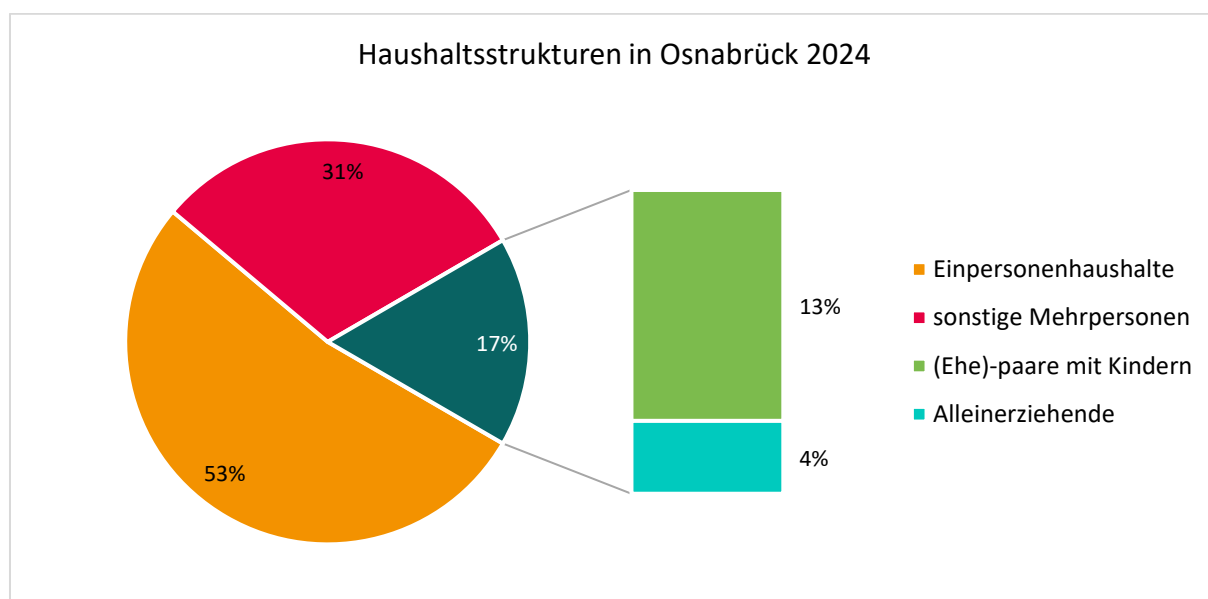


Abbildung 73: Haushaltsstrukturen in Osnabrück mit Alleinerziehenden 2024

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Osnabrück 2024, erstellt durch Statistikstelle Osnabrück

Die räumliche Verteilung der absoluten und relativen Werte zu Alleinerziehenden fällt in der Stadt Osnabrück heterogen aus. Auf **Stadtteilebene** betrachtet hatte im Jahr 2024 Nahne mit nur 42 alleinerziehenden Haushalten die geringste Ausprägung und der bevölkerungsreiche Schinkel mit 434 Haushalten die höchste Ausprägung. Setzt man die Zahl der alleinerziehenden Haushalte in Relation zur Gesamtzahl der bestehenden Haushalte, wies in den Jahren 2022 und 2024 die Weststadt mit nur 2,5 % den geringsten Anteil von Alleinerziehenden an allen Haushalten auf, den höchsten Anteil gab es 2022 und 2024 in Atter und Dodesheide mit über 6 % (siehe auch untenstehende Grafik von 2022).

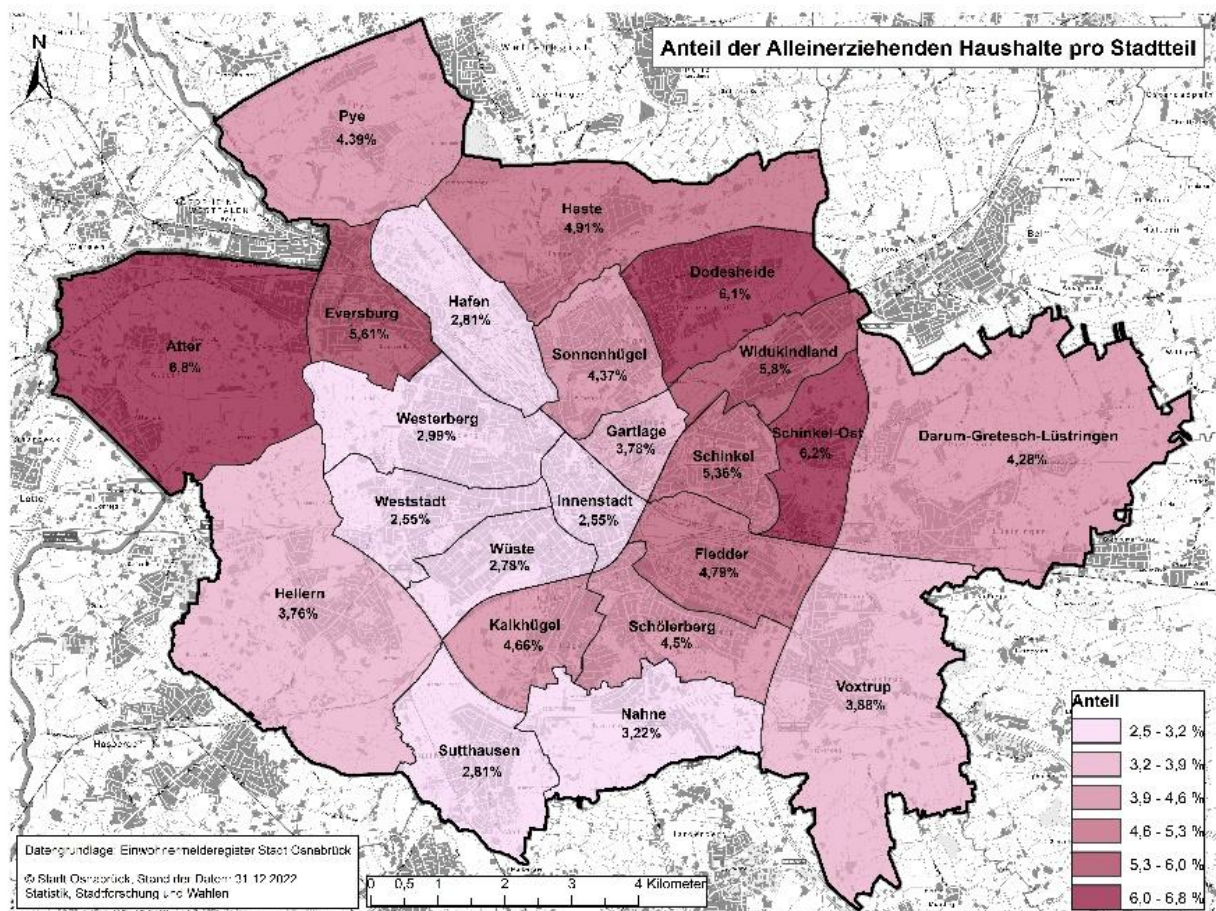


Abbildung 74: Anteil der alleinerziehenden Haushalte pro Stadtteil im Jahr 2022

Quelle: Kosmos, interaktiver Datenkatalog der Stadt Osnabrück, Statistikstelle Osnabrück (Osnabrück 2025)

Der größte Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an Familienhaushalten ist im Jahr 2024 mit 35 % in der Innenstadt zu vermerken, während der niedrigste Wert mit 13 % Sutthausen zuzuschreiben ist. In der Innenstadt ist allerdings auch ein Minimum am Anteil der Familien an den gesamten Haushalten mit nur 7 % zu erkennen. Bei einer Differenzierung nach Migrationshintergrund waren im Jahr 2024 kleinere Unterschiede bzgl. der Alleinerziehenden festzustellen. So waren bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund 22 % alleinerziehend und bei den Haushalten mit Migrationshintergrund 26 %. Im Jahr 2022 gab es einen Anstieg auf 27 % beim Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund an den Haushalten mit Kindern mit Migrationshintergrund. Dieser Anstieg ist auf den Zuzug von Familien aus der Ukraine zurückzuführen. Zum Vergleich, im Jahr 2021 vor dem Zuzug ukrainischer Familien lag der Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund bei 23 %.

Haushalte von Alleinerziehenden haben ein großes Armutsrisiko: Im Bundesland Niedersachsen (Daten liegen nicht für einzelne Kommunen vor) haben, differenziert nach Haushaltstypen, Alleinerziehende mit Kind(ern) mit 40,9 % das höchste Risiko von Armut betroffen zu sein. In Osnabrück lebten 2024 46,7 % der SGB II-beziehenden Kindern unter 15 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden und sind damit überrepräsentiert (in der Gesamtstadt leben 19 % der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten). Ebenso sind sie bei den Antragstellenden auf einen Wohnberechtigungs-

bescheid in Osnabrück überrepräsentiert. Hinzu kommt, dass Haushalte mit Alleinerziehenden laut statistischem Bundesamt mit größerer Wahrscheinlichkeit in überbelegten Wohnungen wohnen (vgl. Kap. 8).

Die Schuleingangsuntersuchung zeigt außerdem, dass der Anteil von Kindern mit Übergewicht und Adipositas in Haushalten mit alleinerziehenden Eltern tendenziell erhöht ist. Zudem weist eine Studie des Robert-Koch-Institut, eine höhere gesundheitliche Belastung von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Vergleich zu Eltern in Paarhaushalten nach (s. Kap 7).

Mit Blick auf wohnortnahe Unterstützungsstrukturen, wie Kindertagesbetreuungen, die insb. Alleinerziehenden helfen, sind Räume in den Fokus zu nehmen, in denen relativ und absolut gesehen viele Alleinerziehende leben. In diesem Fall wären das bezogen auf die Jahre 2022 und 2024 die Stadtteile Schinkel, Dodesheide, Atter und Widukindland (das Angebot an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen steht mit seiner räumlichen Verteilung im Kap. 6.1 im Fokus). Das Vorhandensein ausreichender Kindertagesbetreuung ist insbesondere für alleinerziehende Elternteile bedeutsam, da dies die Möglichkeit schafft, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit das Armutsrisiko senkt. Außerdem stellt eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder eine Entlastung vor dem Hintergrund der Doppelbelastung bei Alleinerziehenden aus Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit dar. Die Herausforderungen bedürfen der Aufmerksamkeit vieler Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, sowohl hinsichtlich sozialer Angebote als auch finanzieller Leistungen. Insbesondere der Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt sowohl bei der Betreuung als auch bei weiteren Unterstützungsbedarfen diese Zielgruppe.

11. Kernaussagen und Handlungsoptionen

Dieses Kapitel stellt die Kernaussagen und Schlussfolgerungen der vorangegangenen Kapitel in chronologischer Reihenfolge zusammen. Viele der genannten Herausforderungen erfordern eine Bearbeitung auf Landes- oder Bundesebene. Es gibt aber auch Handlungsoptionen auf lokaler Ebene. Diese Handlungskorridore werden im Folgenden aus Sicht der Sozialplanung und der weiteren Verfasserinnen und Verfasser der jeweiligen Fachbereiche und Referate dargestellt. Dabei werden auch ausgewählte bestehende Ansätze und Maßnahmen in der Stadt als fortführungswert herausgestellt, die in besonderem Maße die Teilhabe unterstützen. Aufgrund der integrierten Betrachtungsweise tauchen ähnliche Handlungsoptionen in verschiedenen Themenfeldern auf. Eine umfassende Auflistung aller bestehenden Angebote, die sich auf die Teilhabe auswirken, wird nicht vorgenommen. Konkrete Maßnahmenvorschläge und Informationen zu bestehenden Angeboten liegen hingegen bei den zu verantwortenden Fachbereichen und Referaten der Stadtverwaltung. Die Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen oder -ansätze orientieren sich an der Verbesserung der Lebenslagen bzw. an der Unterstützung in gewissen Lebenslagen, weil sich die Lebenslage einer Person auf die Teilhabechancen auswirkt. Damit stellen die Ansätze letztendlich Schritte für mehr Teilhabe dar, und sie folgen den strategischen Zielen der Stadt. Dort ist Teilhabe als Querschnittsziel verankert.

Teilhabebehindernisse durch verschiedene Diskriminierungen

Diskriminierung jeglicher Art ist ein Teilhabebehindernis, sie kann individuell, institutionell oder gesellschaftlich stattfinden. Oft tritt sie kumulativ auf und wirkt sich auf verschiedene Dimensionen der Lebenslagen aus, etwa auf das Erwerbsleben, Gesundheit oder Bildung. Daher ist es relevant, grundsätzlich in den verschiedenen Handlungsfeldern auf eine diskriminierungssensible Planung zu achten und verschiedenen Dimensionen der Diskriminierung gemeinsam zu betrachten:

- In den letzten Jahren hat die Stadt zahlreiche Maßnahmen für mehr Inklusion angestoßen – etwa im Bereich barrierefreier Infrastruktur oder digitaler und kommunikativer Barrierefreiheit. Trotz der Fortschritte sieht die Fachstelle Inklusion noch Teilhabebehindernisse aufgrund von Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen, die nur sukzessive abgebaut werden können. Hier sind weiterhin Vernetzungen und Sensibilisierungen von Arbeitgebenden und von Anbietenden im Freizeit- und Kulturbereich nötig - auch um u.a. Fachwissen im Umgang mit bestimmten Behinderungsformen auszubauen.
- Geschlechtsspezifische Bedürfnisse sind bei (Stadt-)Planungsprozessen bereits zu Beginn der Prozesse durch die Beteiligung entsprechender Stellen im Blick zu behalten.
- Auch die Inklusion, Sicherheit und Sichtbarkeit queerer Menschen und damit ihre Teilhabe ist weiterhin zu erhöhen. Daher ist die Stadt z.B. dem *Rainbow Cities Network* beigetreten und hat Queeres Beratungshaus eingerichtet. Osnabrück ist

sehr vielfältig geprägt. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung z.B. beträgt in Osnabrück mit fast 35 % etwas mehr als ein Drittel. Nach wie vor gibt es verschiedene Benachteiligungen und Diskriminierungen, z.B. auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt. Es wäre von ungemeinem Wert, regelmäßige statistische Erhebungen hinsichtlich der Vielfalt am Osnabrücker Arbeitsmarkt zu etablieren.

- Zugewanderte sind in Institutionen wie z.B. dem Osnabrücker Rat unterrepräsentiert. Es ist wichtig, die Teilhabe für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Ausgesiedelte sowie eingebürgerte Personen und deren Familienangehörigen auf strukturell institutioneller Ebene zu stärken: Hier sind etwa gesellschaftliche Räume zu schaffen, in denen Rassismuserfahrungen besprechbar gemacht werden, wie z.B. im bereits abgeschlossenen Mentorinnen-Projekt *Netzwerke und Karriere für Frauen mit Migrationserfahrung*⁹⁴. Ebenso wichtig sind Empowerment-Maßnahmen, um die Selbstwirksamkeit von Betroffenen zu stärken (siehe Kap. Demokratische Teilhabe)
- Insgesamt ist ein intersektionaler Ansatz notwendig, um die vielfältigen und überschneidenden Identitäten und Diskriminierungsformen in der Osnabrücker Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Dieser Ansatz erkennt an, dass multiple Marginalisierungen die individuellen Erfahrungen und gesellschaftlichen Bedürfnisse vielschichtiger machen. Reale Teilhabe kann demnach erst dann gewährleistet werden, wenn die vielschichtigen Bedarfe aller Menschen gesehen werden und versucht wird, die Diversität der Stadtgesellschaft Osnabrück auch am Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen, Vereinen, öffentlichen Institutionen, Sportvereinen, Stadtvierteln und Quartieren widerzuspiegeln. Städtische Akteure wie das städtische Referat Chancengleichheit mit seinen Teilbereichen Gleichstellung, Antidiskriminierung, Integration und Inklusion verfolgen mit ihren Angeboten genau diesen intersektionalen Ansatz. Gleichmaßen ist es eine gesamtstädtische Angelegenheit Teilhabe für alle zu gestalten, weshalb alle Fachbereiche Intersektionalität und Teilhabe mitdenken (sollen).

Demografische Entwicklungen und Strukturen

Osnabrück wird älter, bunter und internationaler. Die Bevölkerungsstrukturen und Entwicklungen zeigen sich räumlich differenziert. Deshalb ist im Zuge einer alternden Bevölkerung gesamtstädtisch und wohnortnah auf die sich dadurch verändernden Bedürfnisse an sozialer **Infrastruktur und Teilhabeangeboten für Ältere** einzugehen. Dort wo absolut viele und relativ viele ältere Menschen in Osnabrück leben, ist zu überlegen, wie gemeinsam mit Bewohnenden und (sozialen) Akteuren vor Ort Quartiere generationengerecht (weiter)entwickelt werden können, mit Blick sowohl auf baulich-räumliche (vgl. STEP der Stadt Osnabrück 2024) als auch auf soziale Themen.

⁹⁴ Kooperationsprojekt von Exil e.V., Welcome & Connect Center, Koordinierungsstelle Frau & Betrieb, Stadt Osnabrück

- Das Referat für nachhaltige Stadtentwicklung initiiert und begleitet bereits spezielle Angebote für Teilhabe und Begegnung in einzelnen Quartieren, wie z.B. Digital-Treffs und Nachbarschaftsinitiativen, unterstützt von Quartiersmanagements in einzelnen Quartieren (siehe auch Kap. Teilhabe im Quartier)
- Der Fachbereich Soziales berücksichtigt die räumlich ungleiche Verteilung der Älteren in der kommunalen Pflegeplanung und in der Beratung durch den Pflegestützpunkt (siehe auch Kapitel Gesundheit).
- Der Fachbereich Soziales führt in einer Erprobungsphase präventive Hausbesuche in Haste für Menschen ab 75 Jahren durch, die auf Gesundheitsförderung und Teilhabe abzielen. Abhängig von den Erfahrungen ist eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Stadtteile angedacht.
- Die räumliche Verteilung der Altersarmut erfordert sozialräumlich zugeschnittene Handlungsoptionen. Die identifizierten Planungsräume in den Stadtteilen Schinkel, Innenstadt, Schölerberg sowie Gartlage und Fledder sind bei den oben genannten Handlungsoptionen besonders in den Fokus zu setzen.

Die Anzahl und der Anteil der Kinder und Jugendlichen verteilt sich sehr unterschiedlich in den Stadtteilen. Die Infrastrukturen und **Teilhabeangebote für Kinder, Jugendliche und Familien** sind mit Blick auf diese Unterschiede in den Stadtteilen weiterhin sozialräumlich zu differenzieren und ggf. anzupassen. (siehe Kap. Bildung und Betreuung sowie Kap. Jugendhilfe)

Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen und Armutslagen

Armut und Arbeitslosigkeit sind Risikofaktoren dafür, dass Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Armut ist in Osnabrück sozialräumlich ungleich verteilt. So gibt es einige Stadtteile, die stärker als andere von Armut betroffen sind (s. auch Sozialmonitoring, Stadt Osnabrück 2024d). Zu den Risikogruppen zählen **Frauen**, aufgrund einer höheren Teilzeitquote, die zu einem höheren Armutsrisiko im Alter führt - zu erkennen auch an eine Überrepräsentation bei der Grundsicherungsquote. Auch **Kinder** sind überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Insbesondere Kinder in **Haushalten von Alleinerziehenden** und **Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit** sind überrepräsentiert. Hinzu kommt ein niedriger Bildungsstand als Risikofaktor: Personen mit einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Insgesamt lag die Mindestsicherungsquote in Osnabrück 2024 bei 11 %. Damit liegt sie, für eine Großstadt nicht ungewöhnlich, etwas über dem Wert des gesamten Bundeslands (Niedersachsen 8,8 %, Deutschland 8,7 %).

Das Themenfeld Armut wird mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme auf **Bundesebene** bearbeitet. Die Wirkmächtigkeit der **kommunalen Ebene** liegt daher insbesondere im Bereich der Teilhabe. Die nachfolgenden Handlungsoptionen greifen keine konkreten Maßnahmen für mehr Erwerbstätigkeit und weniger Arbeitslosigkeit auf, die in die Verantwortungsbereiche der Agentur für Arbeit Osnabrück und des Jobcenters

Osnabrück fallen. Die Vielzahl an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung sind in den Veröffentlichungen dieser Institutionen dargestellt, u.a. im jährlich veröffentlichten Lokalen Planungsdokument des Jobcenters Osnabrück.

Im Folgenden wird der Fokus auf das Thema Teilhabe und Armut und die kommunalen Handlungsmöglichkeiten gelegt.

Kommunen können aktiv dazu beitragen, die Ursachen und Folgen von Armut abzumildern. Zu nennen ist hier die **Teilhabe vor Ort** als eine Kernkompetenz von Kommunen, sowie die **Niedrigschwelligkeit bei der Beantragung** von Leistungen. Dazu zählen:

- Den Zugang zu Sozialleistungen so aufzustellen, dass sich die Leistungsberechtigten nicht abgeschreckt oder beschämt, sondern gestärkt fühlen, z.B. durch persönliche Beratung (s.u.) und niedrigschwellige digitale Angebote
- Präsenz von entsprechenden Ansprechpersonen (aus der Kommunalverwaltung, dem Jobcenter oder sozialen Trägern) im Quartier, die Unterstützung von Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, wie sie bspw. bereits im Nette-Quartier und im Stadtteilbüro Schinkel tätig sind
- die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten, z.B. durch die Kukuk-Karte oder auch weitere Vergünstigungen durch den OS-Pass (s. Kap 4)
- auch der Ausbau des geförderten Wohnungsbaus trägt zur Abmilderung von Armutsfolgen bei (vgl. Wohnraumversorgungskonzept).
- Insbesondere armutsbetroffene Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, gilt es hier vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen in den Fokus zu nehmen sowie aus sozialräumlicher Sicht diejenigen Quartiere, in denen die Armut besonders ausgeprägt ist. Die Ratsaufträge Jedes Kinder zählt und Quartier für alle bearbeiten diese Themen u.a. unter den Gesichtspunkt der Teilhabe.
- Armut wirkt sich auf unterschiedliche Bereiche aus, dazu zählen z.B. Gesundheit, Wohnen, Ehrenamt, Isolation/Einsamkeit sowie insgesamt auf die gesellschaftliche Teilhabe. Hier ist eine integrierte Perspektive der unterschiedlichen Disziplinen, Fachbereiche und Referate im Sinne der Intersektionalität zielführend. Dies wird innerhalb der Verwaltung mit der AG Sozialplanung regelmäßig durchgeführt und sollte weiter fortgeführt werden.

Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Die Teilhabechancen von Kindern in der Stadt sind (nach wie vor) ungleich verteilt und korrelieren mit den sozioökonomischen Verhältnissen der Familien (vgl. Stadt Osnabrück 2012). Kinder aus Sozialräumen mit eher niedrigem sozioökonomischem Status profitieren dementsprechend am meisten von einer Verbesserung der Kindertagesbetreuung, die auch die soziale Teilhabe unterstützt. Die bestehenden Betreuungsangebote und zusätzlichen besonderen Angebote berücksichtigen diesen Zusammen-

hang bereits mit ihrer räumlichen Fokussierung: es sind Handlungsoptionen in den Blick zu nehmen, die Zugänge für von ökonomischer Armut bedrohten Familien in das Betreuungssystem und in weitere Angebote zur Teilhabe erleichtern.

- Der Bedarf zur Sprachförderung ist weiterhin auch sozialräumlich differenziert zu betrachten. Für Kitas in einem Sozialraum mit hohem Bedarf an Sprachförderung (z.B. laut Schuleingangsuntersuchung) sind weitere Ressourcen und Maßnahmen zur Sprachförderung zu überlegen, damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden.
- Die erfolgreiche Maßnahme der *Familienbegleitungen* in Kitas ist fortzuführen. Gleichzeitig sind Ausweitungen in Sozialräumen sinnvoll, die im Sozialmonitoring einen negativen Trend aufweisen und bei Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen unterdurchschnittliche Ergebnisse aufzeigen.
- Fortführung des Modellprojektes *Familienbegleitungen an Grundschulen*: Die bisherigen Ergebnisse sprechen für eine nachhaltige Wirksamkeit des Ansatzes und unterstreichen die fachliche Notwendigkeit einer Verstetigung der Familienbegleitung an Grundschulen. Dadurch können Familien frühzeitig erreicht, Bildungsübergänge stabilisiert und Kooperationen im Sozialraum gestärkt werden.

Die Struktur und die Umsetzung des Schul- und Bildungssystems liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Länder und des Bundes. In kommunaler Hand liegen Infrastrukturen und flankierende Maßnahmen wie das Ganztagsangebot und ergänzende Bildungsangebote. Trotz vielfältiger Schulformen und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder in Osnabrück sind die Bildungschancen auch hier (noch) ungleich verteilt. Verschiedene Barrieren und die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems tragen zur Ungleichheit bei. In Osnabrück zeigt sich diese Ungleichheit auch räumlich in unterschiedlichen Übergangsquoten an die verschiedenen Schulformen der weiterführenden Schulen.

- Für einen gelingenden Übergang an die weiterführende Schule benötigen Familien Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote zum Aufbau von Kompetenzen und Sprachförderung. Das *Diesterweg-Stipendium* als beispielhafter Baustein zur ganzheitlichen Bildungsunterstützung kann Barrieren abbauen und gelingende Übergänge an die weiterführenden Schulen schaffen. Dieser und vergleichbare Ansätze sind weiter fortzuführen.
- Bei der Entwicklung von Maßnahmen für mehr Bildungschancen sind Kinder, Familien und Schulen in Sozialräumen in den Fokus zu nehmen, bei denen im Sozialmonitoring der Stadt ein niedriger sozioökonomischer Status im jeweiligen Planungsraum auffällig ist. So unterstützt bspw. das *Startchancen-Programm* des Bundesbildungsministeriums insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Der Fachdienst Bildung des Fachbereichs Schule, Bildung und Sport unterstützt die in das Programm

aufgenommenen Schulen bei der Entwicklung und Koordination der geförderten Maßnahmen.

- Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAZ) setzt sich für mehr Bildungsteilhabe durch Integration in das Bildungssystem vor Ort ein. Spracherwerb sowie Sprachbildung sind ein essenzieller Bestandteil der Arbeit.
- Um Bildungserfolg wahrscheinlicher zu machen und Familien in ihren Bildungsbiografien zu unterstützen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, die in der Stadt Osnabrück in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den internen und externen Bildungsakteuren (bspw. lokale Bildungstiftungen und -träger) entwickelt und umgesetzt werden, wie der *Osnabrücker Bildungsfonds*, die *kommunale Bildungsstrategie* oder Sprachfördermaßnahmen. Die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Betrachtung und entsprechender Maßnahmenentwicklung gilt auch hier.
- Nicht alle Berechtigten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe in der Stadt beantragen entsprechende Leistungen oder nehmen sie in Anspruch. Insgesamt ist das System der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit bürokratischen Hürden für Leistungsempfangende und Leistungserbringende versehen. Die Stadt, das Jobcenter und Bildungsakteure entwickeln niedrigschwellige Angebote, die berechtigten Familien einen leichteren Zugang zu diesen Leistungen ermöglichen soll.

Jugendhilfe

Das Ermöglichen von Teilhabe an kulturellen und sonstigen Freizeitangeboten, an Bildungsangeboten und am Berufsleben, also generell die gesellschaftliche Teilhabe, ist ein direktes Ziel der Jugendhilfe. Im Fokus verschiedener Angebote des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien stehen auch die Ursachen und Folgen ökonomischer Armut. So sind bspw. Familien, die von Einkommensarmut betroffen sind, in den erzieherischen Hilfen deutlich überrepräsentiert. Es gilt auch die Folgen von Armut zu mildern und im Idealfall zu überwinden.

Ein wesentliches Kriterium für die Angebote der Jugendarbeit ist ihre niedrigschwellige und sozialräumliche Ausrichtung, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen in den Stadtteilen und Quartieren orientiert. Neben der dezentralen Verortung der Jugend- und Gemeinschaftszentren und Stadtteiltreffs sowie der Angebote der Verbände gilt dies auch für die Quartiersarbeit (Quartierstreff Dodesheide-Ost) und die Mobile Jugendarbeit / Streetwork. Damit werden in Osnabrück Zielgruppen bedarfsgerecht und räumlich in ihrer Lebenswelt erreicht.

Im Rahmen dieser Angebote möchte der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie auch der Einsamkeit von Jugendlichen entgegenwirken und Chancengerechtigkeit fördern.

Alle Schwerpunkte, Maßnahmen und Handlungsoptionen aus dem Bereich der Jugendhilfe sind im jährlichen Geschäftsbericht des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien aufgeführt.

Gesundheit

Gesundheitschancen sind in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Gemessen an Bildung, Beruf und Einkommen tragen (bundesweit) Angehörige desjenigen Fünftels der Gesellschaft mit den wenigsten Ressourcen in jedem Lebensalter statistisch betrachtet ein mindestens doppelt so hohes Risiko, ernsthaft zu erkranken oder vorzeitig zu sterben wie Angehörige des Fünftels mit den meisten Ressourcen. Für den Einblick in die Gesundheitssituation der Osnabrücker Bevölkerung liegen ausgewählte Indikatoren vor: Kinder- und Zahngesundheit, Sterbealter und die Situation in der Pflege. Die Kinder- und Zahngesundheit ist sozialräumlich unterschiedlich verteilt, das durchschnittliche Sterbealter in Osnabrück variiert nach Stadtteilen und gleichzeitig steigen sowohl die Anzahl der Pflegebedürftigen in Osnabrück als auch die Kosten in der Pflege. In allen drei Bereichen zeigt sich bei sozialräumlicher Betrachtung ein Zusammenhang zwischen dem gesundheitlichen Zustand und der sozioökonomischen Situation. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundlegend wichtig, durch Teilhabe den Einfluss des Faktors Armut abzumildern (s. Kap. 4).

Die Ergebnisse unterstreichen gleichzeitig die Bedeutung von **soziallagenbezogener und räumlich zielgerichteter Gesundheitsförderung und Prävention**. Kommunen können dabei sowohl im Bereich der **Verhaltens-** insbesondere aber auch im Bereich der **Verhältnisprävention** tätig sein. Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention sind also auf Bedingungen auf lokaler Ebene herunterzubrechen, mit Blick auf die Umgebung und auf die Ressourcen, die Menschen im jeweiligen Stadtteil/ Quartier besitzen oder nicht besitzen, um ihre Gesundheit positiv zu beeinflussen. Entscheidend ist hierbei, die Entwicklung lebensweltübergreifender Strategien und ressortübergreifender, integrierter Strukturen in den Mittelpunkt zu stellen, um gesundheitsfördernde Maßnahmen nachhaltig und ressourcenschonend verankern zu können.

- Perspektivisch gilt es, die Vielzahl von sozialen Determinanten für Gesundheit in den einzelnen städtischen Quartieren zu untersuchen, um positive oder negative Faktoren zu identifizieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten. Dabei ziehen sich die Themen durch eine Vielzahl von kommunalen Handlungsfeldern, z.B. Verkehr und Mobilität, urbanes Grün/Blau oder Wohnraum/Wohnen seien hier auszugsweise genannt. Eine umfassende statistische Betrachtung von Daten zur Gesundheit ist noch weiter zu etablieren. Neben der Erhebung und Auswertung der statistischen Daten sind hierfür auch die Ergebnisse von Beteiligungen der Bevölkerung aufschlussreich.
- Mit dem Projekt *Kontextcheck* „Gesund altern in der Stadt Osnabrück“ wird aktuell eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse zum Thema *gesund Altern* mit Fokus auf die Bereiche Teilhabe stärken, Potenziale einbringen und Häuslichkeit erhalten

durchgeführt. Ziel ist es, kommunale Handlungsempfehlungen zu entwickeln und diese in die Praxis zu überführen.

- Um das Armutsrisiko in der Pflege zu minimieren, gewinnt auf kommunaler Ebene ein niedrigschwelliger Zugang zur Leistung Hilfe zur Pflege an Bedeutung.
- Die Stadt setzt weiter die Pflegestrategie um, u.a. mit einem Fokus auf die Pflege im Quartier, um Pflegebedürftigkeit und Armutsrisiken abzumildern.
- Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung unterstreichen die Bedeutung von gesundheitsfördernden Angeboten, die niedrigschwellig zugänglich sind und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen. Mehrsprachige sowie kulturell sensible Ansätze können dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen und Familien unabhängig von ihrer sprachlichen oder sozialen Situation zu erreichen. Ein sinnvoller Ansatz sind in diesem Zusammenhang etwa sog. Gesundheitsfachkräfte in Sozialräumen, die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Inanspruchnahme von Gesundheits(förderungs)angeboten unterstützen. Auch könnten Schulgesundheitsfachkräfte an Grundschulen das gesunde Aufwachsen der Kinder durch Gesundheitsförderung, gesundheitliche Beratung und Begleitung der Kinder und Eltern stärken.
- Die Daten der Schuleingangsuntersuchung sind weiterhin als wichtige Grundlage für die Entwicklung von gesundheitsfördernden Programmen, den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen zu nutzen.
- Es gibt bereits Aktivitäten der Stadt und sozialer Träger im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit. Als Beispiele mit sozialräumlichem Bezug ist hier das Programm der *Präventionsketten* in den Stadtteilen Schinkel und Eversburg zu nennen, aber auch das Projekt *Sport vernetzt* im Schinkel sowie die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendgesundheit im Schinkel“. Auch der *Sportentwicklungsplan* der Stadt verfolgt eine entsprechende ganzheitliche und auf die Sozialräume gerichtete Perspektive.

Wohnen

Der Wohnungsmarkt hat sich auch in Osnabrück in den letzten Jahren verschärft. Der Bedarf an günstigem und gefördertem Wohnraum besteht deshalb in Osnabrück fort (vgl. auch Stadt Osnabrück 2025a). Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit sind diese Wohnungen bedeutsam, damit auch Menschen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen in der Stadt angemessenen Wohnraum finden.

- Entsprechend der vom Osnabrücker Rat verabschiedeten räumlich differenzierten Quote des Anteils von geförderten Wohnungen bei größeren Neubauvorhaben (s. auch Wohnraumversorgungskonzept), ist dabei darauf zu achten, dass diese sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Durch eine Verteilung des geförderten Wohnraums auf das gesamte Stadtgebiet, kann unfreiwilliger Segregation, die

häufig auf sozio-ökonomische Ungleichheiten zurückzuführen ist – und diese verstärken kann, entgegengewirkt werden. So wird auch im Wohnraumversorgungskonzept die Erhöhung der sozialen Durchmischung in den Quartieren als bedeutsam herausgestellt. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es auch für Osnabrück als Wirtschaftsstandort von Interesse ist, dass sich Menschen aller Einkommensklassen mit Wohnraum versorgen können.

- Im Themenfeld Wohn- und Obdachlosigkeit ist geplant voraussichtlich im Jahr 2027² das Konzept *Integrierte Notversorgung obdachloser und wohnungsloser Menschen in der Stadt Osnabrück* umzusetzen. Dies beinhaltet die Förderung selbstbestimmten Wohnens samt sozialpädagogischer Begleitung. Dazu gehört die Durchführung eines Modellprojekts gemeinsam mit dem SKM, welches an den *Housing First*-Ansatz angelehnt ist.
- Die Prävention von Wohn- und Obdachlosigkeit ist weiterhin bedeutsam. Die Verhinderung eines Wohnungsverlusts kann eine mit dem Verlust einhergehende Abwärtsspirale abwenden. Die Fortführung der Arbeit der Fachstelle Wohnraumsicherung ist daher bedeutsam.
- Verringerung der Diskriminierung am Wohnungsmarkt
- Um der Diskriminierung am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken ist die WiO mit ihrem Mieterbeirat, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die WiO bzgl. der Schaffung von diskriminierungsfreiem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu beraten, ein wichtiger Akteur am Osnabrücker Wohnungsmarkt. Damit könnte auch eine Signalwirkung für andere Vermietende und Wohnungsunternehmen in Osnabrück einhergehen, Diskriminierungsmechanismen wahrzunehmen und abzubauen.
- Ausweitung von Osnabrücker Unterstützungsstrukturen, Netzwerken, Beratungsangebote und Informationen für Wohnungssuchende in Osnabrück.
- Das Thema Wohnen im Alter ist eng mit den Themen bedarfsgerechter Wohnraum, Pflege und Einsamkeit verknüpft. Der Nachfrage nach unterschiedlichen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens in einem häuslichen Umfeld sollte daher stärker begegnet werden.

Demokratische Teilhabe und Partizipationsprozesse

Für eine gelebte und starke Demokratie ist die Partizipation sowohl an Wahlen als auch im Bereich des freiwilligen Engagements essenzieller Bestandteil. Allerdings sind nicht alle Menschen in diesem Bereich gleichermaßen repräsentiert. Ein an Bedeutung gewinnender Aspekt dabei ist die digitale Teilhabe aller.

- Zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Osnabrücker Rat ist die Weiterführung des vom Migrationsbeirat initiierten Mentoringprogramms „Demokratie. Macht. Integration“ bedeutsam.

- Um eine höhere Wahlbeteiligung unabhängig von den Lebensverhältnissen zu erzielen, kann eine sozialräumliche Betrachtung der Wahlbeteiligung für die Entwicklung von lokalen Ansätzen für Demokratiebildung hilfreich sein.
- Verschiedene freiwillige Partizipationsprozesse, wie das Beteiligungsportal und die Beiräte, in der Stadt Osnabrück fördern die demokratische Teilhabe auf lokaler Ebene, auch für Nichtwahlberechtigte. Diese sind weiterzuführen und ggf. zu diversifizieren.
- Möglichkeiten zu mehr politischer Bildung und Demokratiebildung ergeben sich durch politische Erwachsenenbildung oder Informationen und Projekte in Bildungseinrichtungen. Ein Beispiel ist hier das Projekt Auf Dich kommt es an! von der Stadt und dem Bistum Osnabrück. Präventionsprogramme gegen Extremismus sind mit Blick auf Demokratiefeindlichkeit zu begrüßen, wichtig dabei ist eine stabile Finanzierung, um nachhaltige und andauernde Strukturen zu etablieren.
- Entwicklung und Umsetzung der Engagementstrategie: Ziel ist es, Engagement in seinen unterschiedlichen Formen systematisch zu stärken, Zugänge für alle zu verbessern, neue Zielgruppen zu erreichen und die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und weiteren Akteuren auszubauen.
- Das offene Dialog- und Beteiligungsportal der Stadt Osnabrück ist im Vergleich zu etablierten Beiräten noch neu und digital. Hier braucht es für mehr Nutzung und Beteiligung mehr Anlässe und eine breitere Bewerbung, damit es nach der Smart-City-Förderphase weiter genutzt wird.
- Die Angebote der Stadt zur Unterstützung der digitalen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren, wie z.B. die Digital-Treffs, sollen in einer abgestimmten Strategie zur Förderung der digitalen Teilhabe 60+ in eine kommunalen Digitalstrategie überführt werden, um weitere Maßnahmen für mehr digitale Teilhabe zu initiieren. Dazu gehört die Berücksichtigung der Aspekte barrierefreier Zugang, digitale Kompetenz, qualifizierte technische Hilfe sowie Barrierefreiheit von digitalen Inhalten, Internetseiten und Anwendungen. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass rein digitale Angebote nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreichen. Insbesondere ältere Menschen, Personen mit geringerer digitaler Kompetenz oder Menschen in belasteten Lebenslagen benötigen ergänzend persönliche Ansprache, Unterstützung und analoge Zugänge. Digitale Teilhabe und soziale Teilhabe müssen daher gemeinsam gedacht und durch kombinierte analoge und digitale Angebote ermöglicht werden.

Handlungsebene Quartier, ausgewählte Zielgruppen

Aus der Darstellung der Lebenslagen der Osnabrückerinnen und Osnabrücker in den Kapiteln 2 bis 9 wurde das Quartier als bedeutsame Handlungsebene zur Stärkung der Teilhabe identifiziert. Außerdem lassen sich drei Zielgruppen erkennen, die einer besonderen Aufmerksamkeit zur Stärkung der Teilhabe bedürfen: diese sind Seniorinnen und Senioren, von Armut betroffene Kinder und ergänzend dazu die Haushalte von Alleinerziehenden.

- Zur Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Quartiersarbeit bedarf es der Entwicklung eines Quartiersmonitorings (einschl. Quartiersatlas). Damit können soziale und ökonomische Entwicklungen nicht nur thematisch, sondern kleinräumig auf der Quartiersebene erfasst werden, um konkrete kommunale Handlungsoptionen anzustoßen
- Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Referate und Fachbereiche der Verwaltung mit Blick auf die Quartiere bleibt eine Daueraufgabe. Das Zusammenführen der verschiedenen Fachperspektiven fördert eine integrierte Perspektive auf die Situation, Bedarfe und Entwicklung unterschiedlichster Quartiere.
- Mit Blick auf wohnortnahe Unterstützungsstrukturen, die insb. **Alleinerziehenden** helfen, sind Räume in den Fokus zu nehmen, in denen relativ und absolut gesehen viele Alleinerziehende leben. Der Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt sowohl bei der Betreuung als auch bei weiteren Unterstützungsbedarfen diese Zielgruppe.
- Da sowohl **ältere Menschen** als auch **Kinder** überdurchschnittlich von Teilhabeeinschränkungen betroffen sind, sind beide Zielgruppen bei den in diesem Kapitel genannten Handlungsoptionen in den Fokus zu nehmen und die Vielschichtigkeit der Teilhabeeinschränkungen durch interdisziplinäre Perspektiven zu betrachten, wie es z.B. auch in dem Projekt *“Jedes Kind zählt”* durchgeführt wird.

12. Anhang

12.1. Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o. D.): Religion / Weltanschauung. Online-Artikel. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/religion-weltanschauung/religion-weltanschauung-node.html> (Stand 13.04.2026)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand 11.03.2026).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Stand 11.03.2026).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): Diskriminierung von und wegen Kindern. Eine rechtliche Betrachtung des Jungen Alters. Steckbrief zum Rechtsgutachten. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/RG_Diskr_von_u_wg_Kindern.html?nn=304718 (Stand 13.04.2026)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2026): Wie Deutschland Diskriminierung erlebt. Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/soep_auswertung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Stand 11.03.2026).

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg., 2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielfeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/6001820iw> (Stand 09.03.2026).

Bach, Stefan / Knautz, Jakob (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17/2022. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840036.de/22-17-1.pdf (Stand 19.03.2026).

Bäcker, Gerhard / Kistler, Ernst (2024): Armutsrisiken besonders betroffener Personengruppen. Einkommensarmut. Online-Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237434/armutsrisiken-besonders-betroffener-personengruppen/.de (Stand 16.03.2026).

- BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2025): Wohnungsnotfalldefinition.
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_Wohnungsnotfalldefinition_der_BAG_W.pdf (Stand 12.03.2026).
- BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2025a): Rechtsgrundlagen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen. Gutachterliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Karl-Heinz Ruder.
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PUB/PUB_26_Ruder_Rechtsgrundlagen_Ordnungsrechtliche_Unterbringung.pdf (Stand 12.03.2026).
- Barwick, Christine/ Blokland, Talja (2015): Segregation durch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Marschke, B./Brinkmann H. U. (Hrsg., 2015): „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber...“ Alltagsrassismus in Deutschland. LIT Verlag.
- Bartsch, Samera und Aalders, Sophia (2024): Rückzug oder Engagement: Wie reagieren verschiedene Gruppen auf Diskriminierung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung. DeZIM Data.insights 15, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Bartelheimer, Peter / Behrisch, Birgit / Daßler, Henning / Dobslaw, Gudrun / Henke, Jutta / Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun / Schäfers, Markus / Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung. Springer VS.
- BBSR: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2020): Evaluierung der Wohngeldreform 2016. BBSR-Online-Publikation 13/2020.
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-13-2020-dl.pdf> (Stand 19.03.2026).
- Becher, Lena / Bersheim, Sabrina / Sell, Stefan (2020): Grundsicherung für Arbeitssuchende: Daten, Zahlen und Fakten. Online-Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/315334/grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-daten-zahlen-und-fakten/> (Stand 17.03.2026).
- Bertelsmann Stiftung (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Factsheet_Alleinerziehende_2024.pdf (Stand 09.03.2026).
- Bertelsmann Stiftung (2025, Hrsg.): Jung, einsam – und engagiert? Wie Einsamkeit das Engagement der jungen Generation prägt. Analysen zum Zusammenhang zwischen der Einsamkeit junger Erwachsener und ihrem politischen Engagement. Verfasst von Aaron Heinz https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/GenNow_Jung_einsam_engagiert.pdf (Stand 19.03.2026).

- Bitd - Bayr. Forschungsinstitut für digitale Transformation (2026): Digitale Transformation <https://www.bitd.digital/glossar/digitale-transformation/> (Stand 09.03.2026).
- BIÖG Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (Hrsg., 2025): Planungstools für den Aufbau integrierter kommunaler Strategien in der Gesundheitsförderung. https://www.bioeg.de/fileadmin/user_upload/forschung/Handreichung_Planungstools_final_Version_1025.pdf (Stand 09.03.2026).
- BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg., 2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf> (Stand 09.04.2026)
- BMBSFJ: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Teilzeitquote von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Kreisen. www.daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/teilzeitquote-von-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-frauen-und-maennern-im-alter-von-15-bis-unter-65-jahren-nach-kreisen-132172 (Stand 16.03.2026).
- BMBSFJ (2026): Startchancen-Programm des Bildungsministeriums. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/bildung/schule/startchancen-programm-274440> (Stand 09.03 2026).
- BMBSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2025): Zuversicht braucht Vertrauen; Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe; Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichtes, S. 34
- BMBSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2025a): 17. Kinder- und Jugendbericht Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> (Stand 09.03.2026).
- BMI Bundesinnenministerium (2026): Die Bedeutung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/demokratie-gesellschaft/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-node.html> (Stand 09.03.2026).
- BMWSB: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): In Städten gibt es mehr Teilzeitbeschäftigte als auf dem Land. Deutschlandatlas. https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/Teilzeitquote-Karte/ node.html#_x5egvtma9 (Stand 16.03.2026).
- Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. APuZ 10/2025. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/201647/wahrnehmung-sozialer-ausgrenzung/> (Stand 13.05.2026).

- BpB: Bundeszentrale für politische Bildung (2024, Hrsg.): Mindestsicherungssysteme. Sozialbericht 2024. Verfasst von Hundenborn, Janina / Pfaff, Heiko / Proksch, Johannes / Wolff, Andrea. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/553338/mindestsicherungssysteme> (Stand 11.05.2026).
- BpB: Bundeszentrale für politische Bildung (2024a, Hrsg.): Kap. 3.1.7: Bildungsstand von Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Zuzugsalter. Sozialbericht 2024. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/> (Stand 09.03.2026).
- BpB: Bundeszentrale für politische Bildung (2024b, Hrsg.): Wie ticken Jugendliche? 2024 Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verfasst von Marc Calmbach, Bodo Flaig, Rusanna Gaber, Tim Gensheimer, Heide Möller-Slawinski, Christoph Schleer, Naima Wisniewski <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/549130/wie-ticken-jugendliche-sinus-jugendstudie-2024/> (Stand 09.03.2026).
- BR Data, Spiegel Online (2017): Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht. <https://interaktiv.br.de/hanna-und-ismail/> (Stand 11.03.2026).
- Brill, Hannah / Manz, Mariam (2022): Chancengerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt. Bestandsaufnahme zur Vermeidung rassistischer Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe in Köln. Im Auftrag des Fördervereins des Kölner Runder Tisch für Integration e.V. <https://www.rundertischkoeln.de/wp-content/uploads/2022/03/Chancengerechtigkeit-auf-dem-Wohnungsmarkt.pdf> (Stand 11.03.2026).
- Brücker, Herbert / Glitz, Albrecht / Lerche, Adrian / Romiti, Agnese (2021): Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 2/2021. <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf> (Stand 20.04.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (o.D. fortlaufend): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten (Stand 20.04.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (o.D.): Minijob. Online-Lexikon. www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob (Stand 17.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (2015-2024): Kreisreport Grundsicherung SGB II, Stadt Osnabrück, Produkt ID 1082, jeweils Dezember.
- Bundesagentur für Arbeit (2015-2024a): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Stadt Osnabrück, Produkt ID 709, jeweils Dezember.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann. Grundlagen: Hintergrundinfo, Dezember 2017. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Service/Statistik-angewendet/Statistische-Woche-2017/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo->

[Qualifikation-und-Arbeitslosigkeit-in-regionaler-Betrachtung.pdf](#) (Stand 17.03.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2018-2025): Eckwerte Arbeitsmarkt. Interaktive Statistiken.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
(Stand 17.04.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2020-2025): Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen). Produkt-ID: 247. Stichtag 30.06.2024.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Juni 2020.
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/arbeitsmarktbericht_e/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202006-pdf.pdf (Stand 21.12.2022)

Bundesagentur für Arbeit (2024): Jahresrückblick 2023. Schwache Konjunktur beeinträchtigt die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Presseinfo Nr. 2 vom 03.01.2024.
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2024-02-jahresueckblick-2023> (Stand 18.11.2025).

Bundesagentur für Arbeit (2024a): Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse. Tabellen. Produkt ID: 1690.
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=24416&topic_f=migrationshintergrund-migh-hr (Stand 20.04.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2024b): Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats und Jahreszahlen), Tabellen, Deutschland. Zeitreihe.
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/iiia4/gemeinde-arbeitslose-quoten/arbeitslose-quoten-dlk-0-202412-zip.zip?_blob=publicationFile&v=1 (Stand 20.04.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2025): Jahresrückblick 2024. Wirtschaftliche Stagnation hinterlässt deutliche Spuren am Arbeitsmarkt. Presseinfo Nr. 2 vom 03.01.2025.
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2025-02-jahresueckblick-2024> (Stand 17.03.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2026): Glossar der Statistik der BA.
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile&v=51 (Stand 11.03.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2026a): Zeitreihen. Interaktive Statistik. Unterbeschäftigung. Stadt Osnabrück.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html> (Stand 11.05.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2026b): SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Produkt-ID: 1501.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia7/sgbii-quoten/sgbii-quoten-dwolk-0-xlsm.xlsm> (Stand 17.04.2026).

Bundesregierung (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand 10.04.2026).

Bundesregierung (2023): Arbeitsmarkt auch am Jahresende robust. Zahlen im Dezember. Archiv. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/arbeitsmarkt-im-dezember-2022-2156120> (Stand 17.03.2026).

Bundesregierung (2025): Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/siebter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf> (Stand 11.05.2026).

Bundesregierung (2026): Bürgergeld wird zur neuen Grundsicherung. Meldung vom 27.03.2026. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesrat-neue-grundsicherung-2399562> (Stand 11.05.2026).

Buslei, Hermann / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW Wochenbericht, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 49/2019, S. 909-917. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/213338/1/1686932804.pdf> (Stand 11.05.2026).

Creditreform (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Überschuldung von Verbrauchern. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2022/SchuldnerAtlas_Deutschland/2022-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2022.pdf (Stand 19.03.2026).

Creditreform (2023): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. Überschuldung von Verbrauchern. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf (Stand 19.03.2026).

Creditreform (2023a): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. Interaktive Karte des SchuldnerAtlas Deutschland 2023, <https://web.mapchart.com/expose/t3tmo5xnuv> (Stand 23.07.2024)

Creditreform (2025): SchuldnerAtlas Deutschland 2025. Überschuldung von Verbrauchern. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/img/startseite/aktuellesundwissen/SchuldnerAtlas/2025/SchuldnerAtlas_Deutschland_2025.pdf (Stand 19.03.2026).

Creditreform (2025a): SchuldnerAtlas Deutschland 2025. Überschuldung von Verbrauchern. Die Tabellen. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/img/startseite/aktuellesundwissen/SchuldnerAtlas/2025/SchuldnerAtlas_Deutschland_2025_Tabelle_nband.pdf (Stand 19.03.2026).

- Cremer, Georg (2019): Armutsbekämpfung – Existenzsicherung, Teilhabe, Befähigung
Siebter Fachtag Armutsbekämpfung der Stadt Karlsruhe, Sozial- und
Jugendbehörde.
www.karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/02_Bildung_Soziales/OEA_SJB_PDF_Dateien/Direktion/Planung/Cremer_Armutsbekaempfung.pdf (Stand 16.03.2026).
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the intersection of race and sex. A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. The University of Chicago Legal Forum, 140:139-167.
- Dahlgren, Göran / Whitehead, Margret (1991): Policies and strategies to promote social equity in health. Background document to WHO – Strategy paper for Europe. Stockholm: Institute for Futures Studies.
- Destatis: Statistisches Bundesamt (o.D.): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte.html> (Stand 16.03.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (o.D.a): Teilzeit. Glossareintrag.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/teilzeittaetigkeit.html> (Stand 16.03.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (o.D.b): Asylbewerberleistungen.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/inhalt.html> (Stand 1.03.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (2021): 22,6 % mehr Haushalte bezogen im Jahr 2020 Wohngeld. Pressemitteilung Nr. 517 vom 12. November 2021. [22,6 % mehr Haushalte bezogen im Jahr 2020 Wohngeld - Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_517_226.html) (Stand 19.03.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (2023): Gehaltsvergleich 2022: Neben dem Beruf ist der Bildungsabschluss entscheidend. Pressemitteilung Nr. 200 vom 23. Mai 2023.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_200_62.html (Stand 16.03.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (2023a): 6,0 % mehr Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2022. Pressemitteilung vom 05.04.2023.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_138_228.html (Stand 13.05.2026).
- Destatis: Statistisches Bundesamt (2025): Gender Pay Gap sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 18 % auf 16 %. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13. Februar 2025.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_056_621.html (Stand 10.04.2026)
- Destatis: Statistisches Bundesamt (2025a): Genesis Online Datenbank 2025: Statistik der Sterbefälle: Durchschnittliches Sterbealter [Durchschnittliches Sterbealter: https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12613/table/12613-0007](https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12613/table/12613-0007) (Stand 09.03.2026).

- Destatis: Statistisches Bundesamt (2025b): Verbraucherpreisindex. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001/search/s/VmVyYnJhdWNoZXJwcmVpc2luZGV4> (Stand 11.05.2026).
- Deutsche Rentenversicherung (2025): Warum die Zahl der Rentner in Grundsicherung gestiegen ist. Pressemitteilung vom 24.01.2025. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2024/241008-grundsicherung-im-alter.html> (Stand 11.05.2026).
- Deutscher Bundestag (2025): Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zum Thema Altersarmut und Alterssicherung in Deutschland. Drucksache 21/1421.
- DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.) (2024): 15. DGE Ernährungsbericht. Bonn.
- Diakonisches Werk Hamburg 2011: Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnungspolitische Eckpunkte des Diakonischen Werkes Hamburg. <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/ME/11-wohnungspolitische-Eckpunkte-DWHH.pdf> (Stand 10.03.2026).
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg) (2023): Rassismus in Deutschland – Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/medien/publikationen> (Stand 09.03.2026).
- Difu: Deutsches Institut für Urbanistik (2009): Was ist eigentlich ... Segregation? Begriffe aus der kommunalen Szene - einfach erklärt. <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-segregation> (Stand 13.03.2026).
- Dumont, H., Maaz, K., Neumann, M., & Becker, M. (2014). Soziale Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Theorie, Forschungsstand, Interventions- und Fördermöglichkeiten. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17, 141–165. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0466-1>;
- Eckardt, Frank (2025). Armut. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Springer VS, Wiesbaden.
- Einwohnermelderegister Stadt Osnabrück (2024-2026): Bevölkerungsdaten zu verschiedenen Jahrgängen für den internen Gebrauch. Stadt Osnabrück: geschützte Statistikstelle.
- Eurostat (o.D.): Armutsgefährdungsschwelle - EU-SILC Erhebung. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/-/TESSI014> (Stand 19.03.2026).
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1876908/49123db7>

- efdc14246fcd790be37fce6f/bericht-fachkommission-data.pdf?download=1 (Stand 09.03.2026).
- Familienkasse (2025): Auskunft an den Fachbereich Soziales, Sozialplanung per Email vom 02.12.2025, 08.12.2025 und 11.12.2025.
- Farwick, Andreas (2018): Segregation und Integration – ein Gegensatz? Online-Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216880/segregation-und-integration-ein-gegensatz/> (Stand 13.03.2026).
- Fonds gesundes Österreich (o.D.): Regenbogenmodell nach Whitehead und Dahlgren
www.fgoe.org (Stand 09.03.2026)
- Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW).
<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/67295> (Stand 10.04.2026)
- Foroutan, Naika / Zajak, Sabrina / Heft, Kathleen (o.D.): Soziale Integration ohne Eliten? Ausmaß, Ursachen und Folgen personeller Unterrepräsentation ausgewählter Bevölkerungsgruppen in den bundesdeutschen Eliten. Projektbeschreibung.
<https://www.dezim-institut.de/projekte/soziale-integration-ohne-eliten-2-05/> (Stand 13.04.2026)
- Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung (2026): Das Diesterweg-Stipendium in und für die Stadt Osnabrück. <https://www.diesterweg-os.de> (Stand 09.03.2026).
- Friedrichs, Jürgen (2014): Armut und räumliche Polarisierung: Bremen und Köln. In: Berger, Peter, Keller, Carsten, Klärner, Andreas, Neef, Rainer (Hrsg.): Urbane Ungleichheiten. Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Springer VS.
- G.I.B.: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hrsg., 2022): Arbeitspapier Armutsbekämpfung und Sozialplanung. Verfasst von Denise Anton.
https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2024/12/AP_TAS_Armut_2022_final.pdf (Stand 13.05.2026).
- Groh-Samberg, Olaf / Büchler, Theresa / Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/2-studie-socium.pdf (Stand 16.03.2026).
- Gundert, Stefanie & Pohlan, Laura (2022): Mit dem Arbeitsplatz kann man mehr verlieren als nur den Job. Materielle und soziale Teilhabe. In: IAB Kurzbericht 2/2022. Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-02.pdf> (Stand 16.03.2026).
- Handelsblatt (2024): Hohe Mieten bei Neuverträgen – Mieter ziehen weniger um. Artikel vom 19.08.2024. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/immobilien/immobilien-hohe-mieten-bei-neuvertraegen-mieter-ziehen-weniger-um/100060874.html> (Stand 11.03.2026).

- Hanslmaier, M., Kaiser, B., & Heimerl, A. (2022). Wer gestaltet die Stadt? Sozialer Status und soziales Kapital als Faktoren kommunaler Partizipation. Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 35(2), 2-9.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81709-4>, (Stand 09.03.2026).
- Häußermann, Hartmut (2003): Armut in der Großstadt. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4, 2003.
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2003/Downloads/3_4Haeussermann.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand 10.03.2026).
- Häußermann, Hartmut / Kronauer, Martin / Siebel, Walter (2004): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Suhrkamp.
- Häußermann, Hartmut (2007): Effekte der Segregation. In: vhw Forum Wohneigentum, Heft 5/2007, S. 234-240.
https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/23/2000_2014/PDF_Dokumente/2007/FW_5_2007_Effekte_Segregation_Hartmut_Haeussermann.pdf
 (Stand 13.03.2026).
- Häußermann, Hartmut (2012): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Ernst-Ulrich Huster et al. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminden / Göttingen (2019): Werkzeugkasten Sozialberichterstattung. Hildesheim.
- Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück (2026): Zahlen der Studierenden. Eigene Darstellung der Statistikstelle Osnabrück: geschützte Statistikstelle.
- Horr, Andreas / Hunkler, Christian / Kroneberg, Clemens (2018): Ethnic Discrimination in the German Housing Market: A Field Experiment on the Underlying Mechanisms. Zeitschrift für Soziologie S. 134-146.
- Hradil, Stefan (2010): Der deutsche Armutsdiskurs. In: APuZ 51-42/2020.
www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32279/der-deutsche-armutsdiskurs-essay/
 (Stand 16.03.2026).
- IES - Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH der Leibniz Universität Hannover 2022: Evaluation der Umsetzung des Bildungsauftrags Sprachbildung und Sprachförderung in nieder sächsischen Kindertageseinrichtungen <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/bildungsauftrag/bildungsbereiche/sprachbildung-und-sprachfoerderung>
 (Stand 09.03.2026)
- Jauch, C. (2025). Reduktion sozialer Ungleichheiten durch freiwilliges Engagement? Forschungsstand und Forschungsansätze. (Opuscula, 198). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-99937-4> (Stand 09.03.2026).
- Keller, Carsten (1999): Armut in der Stadt. Westdeutscher Verlag.

- Knörler, Uwe / Gutwinski, Stefan / Willich, Stefan / Berghöfer, Anne (2022):
Zusammenhänge zwischen psychischen Erkrankungen und Wohnungslosigkeit:
Ergebnisse einer Sekundärdatenanalyse in einem Berliner Gesundheitszentrum für
Obdachlose. In: Bundesgesundheitsblatt 6/2022, S. 677-687,
<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-022-03536-9> (Stand 13.03.2026).
- Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2025): Aktiv werden für
Gesundheit, Heft 1 Gesunde Lebenswelten schaffen- Arbeitshilfen für kommunale
Prävention und Gesundheitsförderung, Hrsg. Gesundheit Berlin Brandenburg.
<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-im-quartier/aktiv-werden-fuer-gesundheit-arbeitshilfen/> (Stand 09.03.2026).
- Kronauer, Martin / Siebel, Walter (Hrsg., 2013): Polarisierte Städte. Campus Verlag.
- LAG FW Nds. - Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (2025): Handlungsorientierte
Sozialberichterstattung Niedersachsen Anlagenbericht 2025: Armutsrisiken im
Kontext von Pflegebedürftigkeit. Hannover.
- Lampert, T., Kroll, L. E., Dunkelberg, A. (2007): Soziale Ungleichheit der
Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007
<https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/606/28TfICrvn77pl.pdf?sequence=1>
(Stand 09.03.2026).
- Landeswahlleiter Nds. (2021): Zahlen, Daten, Fakten - Kommunalwahlen in
Niedersachsen am 12. September 2021
https://landeswahlleiter.niedersachsen.de/presse_service/presseinformationen/zahlen-daten-fakten-203907.html (Stand 09.03.2026).
- Lehmann, Arne (2025): Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2024. Statistisch
gesehen. Das Online-Magazin des LSN.
<https://magazin.statistik.niedersachsen.de/armutsgefaehrdung-in-niedersachsen-im-jahr-2024/> (Stand 16.03.2026).
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. (Hrsg., 2021): Wohnraumbedarf
benachteiligter Gruppen. https://www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/QAG_Wohnen/20210525_Studie_zum_Wohnraumbedarf_fuer_benachteiligte_Groupen.pdf (Stand 10.03.2026).
- LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2024): Schülerinnen/Schüler mit
Migrationshintergrund nach Schulform in Niedersachsen.
- LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2025): Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte am Wohnort in Niedersachsen. LSN Online-Tabelle W70I5511
- LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2025a): Absolventinnen/Absolventen und
Abgängerinnen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen. LSN-
Online: Tabelle K3002517.
- LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2025b): Schulabgängerinnen und -
abgänger an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. LSN-Online: Tabellen
K3050611 und K3002517.

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2025c): Pflegestatistik. LSN-Online-Tabellen: K2804010, M2801026, M2801023

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2025d): Einbürgerungen. Tabelle: Z1060012

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2026): Gebäude nach Gebäudegröße; Wohnungen und Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Gemeinde). LSN-Online Datenbank. Tabelle M8051021.
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> (Stand 09.03.2026).

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2026a): Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Größe der Wohnung (Gemeinde; Zeitreihe). LSN-Online Datenbank. Tabelle Z8051011.
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> (Stand 09.03.2026).

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2026b): Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in in Euro. LSN Online-Tabelle T0909945.

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2026ac): Steuerpflichtige; Einkünfte; zu verst. Einkommen; Steuer; Bruttolohn nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte. LSN Online-Tabelle A9170102.

LSN: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2026bd): Mindestsicherungsempfänger/-innen, Anzahl und Leistungsartenanteil LSN Online-Tabelle Z2550110.

MDR (2025): Migranten sind noch seltener Chefs als Ostdeutsche. Elitenmonitor.
<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/fuehrungsposition-chefetage-herkunft-ostdeutsche-migranten-100.html> (Stand 13.04.2026)

Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2025): SIM-Studie 2024 Basisuntersuchung zum Medienumgang von Personen ab 60 Jahren in Deutschland.
https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/SIM_2024_PDF_barrierearm.pdf (Stand 28.02.2026)

Meier-Braun, Karl-Heinz (2021): Der „Migrationshintergrund“. Der umstrittene Begriff der Statistiker und Integrationsfachleute – eine Pro- und Kontra-Argumentation. Aufbereitet für das Netz: Internetredaktion Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg www.lpb-bw.de/migrationshintergrund (Stand 28.04.2026)

Mielck, A. (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Hans Huber, Bern.

MS Nds.: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022): HSBN - Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen.
<https://www.ms.niedersachsen.de/hsbn/handlungsorientierte-sozialberichterstattung-niedersachsen-19243.html> (Stand 09.03.2026).

MS: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Bericht 2021.

- https://www.ms.niedersachsen.de/download/174166/HSBN_2021.pdf (Stand 19.03.2026).
- MS: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (2023): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Bericht 2023. www.ms.niedersachsen.de/download/198473/HSBN_2023.pdf (Stand 16.03.2026).
- MS: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (2025): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Bericht 2025. https://www.ms.niedersachsen.de/download/221462/HSBN_2025.pdf (Stand 16.03.2026).
- OECD (2024): Bildung auf einen Blick 2024 OECD Indikatoren https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2024/09/education-at-a-glance-2024_5ea68448/e7565ada-de.pdf (Stand 09.03.2026).
- ÖGD: Öffentlicher Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück (2025): Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2022/23, 2023/24 und 2024/25
- Olszenka, Ninja und Riedel, Birgit (2020): Früh gefördert oder abgehängt? In: Deutsches Jugendinstitut 2020: Kulturelle Vielfalt in Kitas. <https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/kulturelle-vielfalt-in-kitas.html> (Stand 09.03.2026).
- Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/2018_armutsbericht.pdf (Stand 19.03.2026).
- Der Paritätische Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschüre_armutsbericht-2021_web.pdf (Stand 19.03.2026).
- Piopiunik M., Kugler F., Wößmann L. (2017): Einkommenserträge von Bildungsabschlüssen im Lebensverlauf: Aktuelle Berechnungen für Deutschland. In: ifo Schnelldienst 7 / 2017 <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/165901/1/ifosd-v70-2017-i07-p19-30.pdf> (Stand 09.03.2026).
- Polizeiinspektion Osnabrück (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Kriminalitätsentwicklung in der Polizeiinspektion Osnabrück.
- Retthofer, Anna (2022): Situation von Alleinerziehenden in der Stadt Osnabrück. In: Osnabrück AKTUELL 4/2022, S. 9-12. https://informiert.osnabrueck.de/fileadmin/informiert/statistik/OS_Aktuell_Interaktiv_2022_4.pdf (Stand 09.03.2026).
- Röhl, Klaus-Heiner / Schröder, Christoph (2017): Regionale Armut in Deutschland: Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. In: IW-Analysen Nr. 113, S. 35, <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-christoph-schroeder-risikogruppen-erkennen-politik-neu-ausrichten.html> (Stand 16.03.2026).

- Ruder, Karl-Heinz (2015): Allgemeine Rechtsfragen zur polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringungspflicht der Kommunen. Präsentation vom 01.11.2015, https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_15_BUTA_Forum-A-II_Ruder.pdf (Stand 12.03.2026).
- RKI: Robert-Koch-Institut (2018a): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 2018 Berlin.
- RKI: Robert-Koch-Institut (2018b): Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 2018 Berlin.
- RKI: Robert Koch Institut (2019): Soziale Unterschiede in Deutschland: Mortalität und Lebenserwartung. In: Journal of Health Monitoring 2019.
- RKI: Robert Koch Institut (Hrsg.) (2024a): Sozioökonomische Deprivation und vorzeitige Sterblichkeit in Deutschland 1998–2021. https://link.springer.com/epdf/10.1007/s00103-024-03862-0?sharing_token=ATsx608FnEKs6gtZjivSw_e4RwlQNchNByi7wbcMAY78j7pl6zG3Xigk3Piy3K mz5meoMISL1GNxKGir1R0jsX7QZbqENMRDpuVWhTBW1FN7ykN7oBcknFNUdqN9weHFYKln6QrZQiE7plQytTpcklafBJ5tX6FnPyvYuFh4fBo%3D (Stand 09.03.2026)
- RKI: Robert-Koch-Institut (2024b): Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland. Ergebnisse der GEDA-Studien 2019 – 2023 https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/J/Focus/JHealthMonit_2024_03_Gesundheit_Alleinerzieher.html?nn=16781702 (Stand 09.03.2026).
- Schäfer, Armin / Vehrkamp, Robert / Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Prekaere_Wahlen.pdf (Stand 09.03.2026).
- Schludi, Martin (2020): Schwierige Jobsuche: Warum die Arbeitslosigkeit in den Städten höher ist als auf dem Land, In: IAB-Forum 7. Februar 2020, <https://iab-forum.de/schwierige-jobsuche-warum-die-arbeitslosigkeit-in-den-staedten-hoeher-ist-als-auf-dem-land/> (Stand 17.03.2026)
- Schöning, Barbara / Vollmer, Lisa (2018): Wohnungsnot gestern und heute. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 4/2018. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2018/4/downloads/wohnungsnott-gegnern-heute.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand 09.03.2026).
- Schreiter, Stefanie / Bermppohl, Felix / Krausz, Michaeln / Leucht, Stefan / Rössler, Wulf / Schouler-Ocak, Meryam / Gutwinski, Stefan (2017): The Prevalence of Mental Illness in Homeless People in Germany. Deutsches Ärzteblatt International, 2017 Oct 6;114 (40):665-672. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC5963583> (Stand 13.03.2026).

- Schubert, Klaus / Martina Klein (2020): Das Politiklexikon. 7. aktualisierte und erweiterte Auflage. Lizenzausgabe Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/> (Stand 17.03.2026).
- Schwinger, Antje, Kuhlmei, Adelheid, Greß, Stefan, Klauber, Jürgen, Jacobs, Klaus, Behrendt, Susann Hrsg) (2024): Pflege-Report 2024 Ankunft der Babyboomer: Welche Pflegestrukturen sind zu gestalten?. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-70189-8> (Stand 09.03.2026).
- Seddig, Nadine / Holz, Gerda / Landes, Benjamin (2017). Die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen. FGW-Impuls Vorbeugende Sozialpolitik, 4.
https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/67295/ssoar-2017-seddig_et_al-Die_subjektive_Wahrnehmung_von_Armut.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2017-seddig_et_al-Die_subjektive_Wahrnehmung_von_Armut.pdf (Stand 13.05.2026)
- Shell-Jugendstudie (2024): Webseite mit den zentralen Ergebnissen.
<https://www.shell.de/ueber-uns/initiativen/shell-jugendstudie-2024.html> (Stand 13.05.2026)
- Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017): Sozioökonomischer Status und freiwilliges Engagement
https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-12644-5_17 (Stand 09.03.2026).
- Spellerberg, Annette / Giehl, Christoph (2019): Wohnen und Armut. In: Bürger und Staat, Heft 2/3 2019, Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg., 2019).
https://www.buergerundstaat.de/2_3_19/wohnen.pdf (Stand 10.03.2026).
- Stadt Nürnberg (o.D.): Kommunale Armutsbekämpfung.
<https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/armutsbekaempfung.html> (Stand 15.05.2026).
- Stadt Osnabrück, Dialog- und Beteiligungsportal: <https://dialog.osnabrueck.de/erste-schritte> (Stand 09.03.2026)
- Stadt Osnabrück (2012) Bildungsbüro Osnabrück: Soziale Ungleichheit in Osnabrück – Ein kleinräumiger Ansatz mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen
- Stadt Osnabrück (2018): Gestalte Deine Stadt
(https://staerkt.osnabrueck.de/fileadmin/verbindet/Dokumente/Befragung_Lebenssituation_Migrantinnen_und_Migranten.pdf) (Stand 09.03.2026).
- Stadt Osnabrück (2021): Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030.
<https://entwickelt.osnabrueck.de/de/strategische-ziele/> (Stand 09.03.2026)
- Stadt Osnabrück (2021a): Anteil geförderter Wohnraum 2021 – bemessen anhand der Bodenrichtwerte und dem sozialen Status. Anlage zur Beschlussvorlage

VO/2023/1884, Ratssitzung vom 25.04.2023. <https://www.osnabrueck.sitzung-online.de/public/vo020?0--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-2-attachment-link&VOLFDNR=1019222&refresh=false> (Stand 10.03.2026).

Stadt Osnabrück (2023): Datenbank Migration der Ausländerbehörde (Stand 06.03.2023)

Stadt Osnabrück (2023a): Konzept der Stadt Osnabrück zur sozial- und klimagerechten Bodennutzung; Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben für die Baulandentwicklung. Beschlussvorlage VO/2023/1884, Ratssitzung vom 25.04.2023. <https://www.osnabrueck.sitzung-online.de/public/vo020?4--attachments-expandedPanel-content-body-rows-1-cells-2-cell-link&VOLFDNR=1019222&refresh=false> (Stand 10.03.2026).

Stadt Osnabrück (Hrsg.) (2024): Stadtentwicklungsprogramm Osnabrück (STEP). <https://entwickelt.osnabrueck.de/de/stadtraeume-gestalten/stadtentwicklungsprogramm-step/> (Stand 09.03.2026).

Stadt Osnabrück (2024a): Bevölkerungsprognose Osnabrück 2023-2040. Osnabrücker Beiträge zur Stadtforschung . https://informiert.osnabrueck.de/fileadmin/informiert/statistik/Bevoelkerungsprognose_2023_bis_2040_Veroeffentlichung.pdf (Stand 09.03.2026).

Stadt Osnabrück (2024b): Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Osnabrück – 31. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2024. https://bildet.osnabrueck.de/fileadmin/bildet_betreut/Dokumente/2023-2024_Kindertagesstaettenplanung_31._Fortschreibung.pdf (Stand 09.03.2026).

Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales (2024c): eigene Statistik zu Leistungen aus Bildung und Teilhabe.

Stadt Osnabrück (2024d): Sozialmonitoring Osnabrück 2024. Osnabrücker Beiträge zur Stadtforschung.

Stadt Osnabrück (2024e): Örtlicher Pflegebericht der Stadt Osnabrück.

Stadt Osnabrück (2025): KOSMOS – Datenkatalog der Stadt Osnabrück: Bestandsdaten in relativen Zahlen für 2024. <https://public.tableau.com/app/profile/stadtosnabrueck/viz/BestandsdateninrelativenZahlen/Grafiken>

Stadt Osnabrück (2025a): Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Osnabrück – 32. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2025. https://bildet.osnabrueck.de/fileadmin/bildet_betreut/Dokumente/2024-2025_Kindertagesstaettenplanung_32.PDF (Stand 09.03.2026).

Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereich Bildung, Schule und Sport: eigene selbst erhobene Anmelde- und Aufnahmestatistik, Übergangstatistik und Schulstatistik zu Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen in Osnabrück

- Stadt Osnabrück (2025c): Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Osnabrück. Ergebnisbericht des Gutachters.
https://entwickelt.osnabrueck.de/fileadmin/entwickelt/downloads/Wohnraumversorgungskonzept_fuer_die_Stadt_Osnabrueck-Gutachten_ALP_Quaestio_Nov_2025.pdf (Stand 09.03.2026).
- Stadt Osnabrück (2025d): Bestand und Prognose der geförderten Mietwohnungen in Osnabrück. Interne Statistik des Fachbereichs Städtebau.
- Stadt Osnabrück (2025e): Wohnraumförderstelle. Interne Statistik des Fachbereichs Städtebau.
- Stadt Osnabrück (2025f): Mietspiegel2025/2026. Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen.
https://bauen.osnabrueck.de/fileadmin/global/OSaktuell/Mietspiegel_2025_2026_online_gedreht.pdf (Stand 09.03.2026).
- Stadt Osnabrück (2026): Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Osnabrück – 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2026.
- Stanat, Petra & Müller, Andrea G. (2005): Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In: Bartnitzky, H. & Speck-Hamdan, A. (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache lernen. Frankfurt am Main: Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V., 20-32.
- Statistikportal des Bundes und der Länder: Anteil der Wahlberechtigten und der gültigen Stimmen bei bundesweiten Wahlen
<https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-16-frieden-gerechtigkeit-und-starke-institutionen/anteil-der> (Stand 09.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2026): A3 Armutsgefährdungsquoten Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Landesmedian, regionaler Median) <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2026-05/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx> (Stand 13.05.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o.D.): A.5 Armutsgefährdungsquoten.
<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-7> (Stand 19.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o.D.a): A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen.
<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-9> (Stand 19.03.2026).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Entwicklung der privaten Haushalte zwischen 1991 und 2040.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie->

[privathaushalte.html?templateQueryString=Entwicklung+der+privaten+Haushalte](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/privathaushalte.html?templateQueryString=Entwicklung+der+privaten+Haushalte)
(Stand 11.03.2026).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Datenreport 2021 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Gesamtausgabe.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.html> (Stand 09.03.2026).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Haushalte und Familien – Erstergebnisse des Mikrozensus 2023. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300237005-erstergebnisse.html> (Stand 01.06.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Pressemitteilung Nr. N024 vom 3. Juni 2024 (Stand 09.03.2026).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Endergebnisse 2023.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-end-2010220237005.html> (Stand 09.03.2026)

Statistisches Bundesamt Destatis (2025a): 17 % der EU-Bevölkerung leben in überbelegten Wohnungen.

<https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Ueberbelegung.html> (Stand 09.03.2026).

Struck, Norbert (2022) in: Münder / Meysen / Trenzcek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII, 9. Auflage 2022, SGB VIII § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, Rn. 4.

Stubbe, T. C., Kasper, D. & Jentsch, A. (2020). Schullaufbahnpräferenzen am Übergang in die Sekundarstufe und der Zusammenhang mit leistungsrelevanten und sozialen Merkmalen. In K. Schwippert, D. Kasper, O. Köller, N. McElvany, C. Selter, M. Steffensky & H. Wendt (Hrsg.), TIMSS 2019. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich (S. 315–330). Waxmann.

Tophoven, Silke / Meißner, Matthias (2022): Teilhabe (Behinderung). Socialnet Lexikon. Onlinelexikon, <https://www.socialnet.de/lexikon/> (Stand 10.04.2026)

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2022): Gemeinsam planen für eine gesunde Stadt – Empfehlungen für die Praxis

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gemeinsam-planen-fuer-eine-gesunde-stadt> (Stand 09.03.2026).

Vandage Health Economics Analytics (2022): DAK Kinder- und Jugendreport 2022.

<https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/27568/data/5b0387cd24815b7b4200773f4d9912dd/kinder-und-jugendreport-2022-studie.pdf> (Stand 09.03.2026).

Wegweiser Kommune (2026a): Demografiebericht Niedersachsen 2023.

<https://www.wegweiser-kommune.de/berichte/demografiebericht+niedersachsen>
(Stand 09.03.2026).

Wegweiser Kommune (2026b): Demografiebericht Osnabrück, kreisfreie Stadt 2023.

<https://www.wegweiser-kommune.de/berichte/demografiebericht+osnabrueck>
(Stand 09.03.2026).

WIdO Wissenschaftliches Institut der AOK (2025): Entwicklung pflegebedingte
Eigenanteile

https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Forschung_Projekte/Pflege/Finanzierung_12_2024/Abbildungen_Entwicklung_der_Eigenanteile_in_der_vollstationaeren_Pflege_Stand_31.12.2024.pdf

WHO World Health Organization (2020): Constitution of the world health organization,

<https://www.who.int/about/governance/constitution> (Stand 09.03.2026).

ZBS: Zentrale Beratungsstelle (2016): Stichtagserhebung 31. Januar 2016.

<https://www.zbs-niedersachsen.de/download/766/?tmstv=1726736845> (Stand
13.03.2026).

ZBS: Zentrale Beratungsstelle (2023): Stichtagserhebung 31. Januar 2023.

<https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1654/?tmstv=1726736845> (Stand
13.03.2026).

ZBS: Zentrale Beratungsstelle (2025): Stichtagserhebung 31. Januar 2025.

<https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1825/?tmstv=1770375268> (Stand
13.03.2026).

Zucco, Aline / Lott, Yvonne (2021): Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. WSI
Report Nr. 64, März 2021. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

der Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf
(Stand 17.03.2026).

12.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dimensionen der Lebenslagen, aufgeführt im 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, eigene Darstellung.....	10
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in Osnabrück	18
Abbildung 3: Geburten und Sterbefälle in Osnabrück im Zeitverlauf	20
Abbildung 4: Vergleich der Sterbefälle auf 1.000 Menschen im jeweiligen Altersjahr 1995 und 2021	21
Abbildung 5: Entwicklung der Zu- und Wegzüge pro Jahr in Osnabrück	21
Abbildung 6: Durchschnittliche Zu- und Abwanderungen nach Altersjahren zwischen 2014 und 2024	22
Abbildung 7: Immatrikulierte Studierende an der Universität und Hochschule	22
Abbildung 8: Einwohnende nach Altersgruppen zum 31.12.2024	23
Abbildung 9: Alter der zu- und abwandernden Personen im Jahr 2024.....	24
Abbildung 10: Herkunftsländer von Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft zum 31.12.2025	28
Abbildung 11: Bezugsländer und -regionen von Deutschen mit Migrationshintergrund.	29
Abbildung 12: Geflüchtete und Familiennachzug nach Altersgruppen	30
Abbildung 13: Asylsuchende inkl. Vertriebene aus der Ukraine in Osnabrück im Zeitvergleich	31
Abbildung 14: Bevölkerungspyramide für Osnabrück für die Jahre 2022 und 2040	33
Abbildung 15: Haushaltstypen in Osnabrück zum 31.12.2024	35
Abbildung 16: Haushaltsgrößen in Osnabrück zum 31.12.2024.....	35
Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) nach Geschlecht..	38
Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang	41
Abbildung 19: Erwerbstätige SGB II-Beziehende in Osnabrück, differenziert nach Erwerbstätigkeit	42
Abbildung 20: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Osnabrück am Wohnort	43
Abbildung 21: Arbeitslosigkeit in Osnabrück.....	45
Abbildung 22: Arbeitslosenquote in den Planungsräumen 2024	47
Abbildung 23: Unterbeschäftigung in Osnabrück 2015-2024	49
Abbildung 24: Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in Euro	50
Abbildung 25: Empfangende sozialer Mindestsicherungsleistungen in 2024	52
Abbildung 26: Empfangende von Mindestsicherungsleistungen in Osnabrück	53
Abbildung 27: Entwicklung der Zahlen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Alter	55
Abbildung 28: Anteil Personen über 65 Jahre in der Grundsicherung in den Osnabrücker Planungsräumen	56
Abbildung 29: Kinderarmut in Osnabrück, SGB II-Bezug bei Personen unter 15 Jahren.	57
Abbildung 30: Kinderarmut – Anteil der unter 15-Jährigen, die SGB II-Leistungen beziehen, in den Planungsräumen der Stadt Osnabrück.....	58

Abbildung 31: Anzahl der Kinder in Deutschland für die Kinderzuschlag gezahlt wird ...	58
Abbildung 32: erweiterte Kinderarmut: SGBII-Bezug und Kinderzuschlag für Kinder unter 15 Jahren	59
Abbildung 33: Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Osnabrück.....	60
Abbildung 34: Wohngeldbeziehende Haushalte, jeweils zum Jahreswechsel	61
Abbildung 35: Schuldnerquote nach PLZ-Bereichen aus dem Schuldneratlas 2023.....	64
Abbildung 36: Transferleistungsempfangende in Osnabrück 2022 bis 2024	67
Abbildung 37: Entwicklung der institutionellen Betreuungsplätze und ihrer Belegungen für U-3-Jährige und Ü-3-Jährige	70
Abbildung 38: Entwicklung der Kindertagespflege in Osnabrück	74
Abbildung 39: Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen u. Schüler an Grundschulen..	84
Abbildung 40: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek-I in Osnabrück, Stand 15.08.2024	88
Abbildung 41: Verteilung der städtischen Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 auf Schulformen der Regelschulen	88
Abbildung 42: Übergangsquoten von Grundschulern an weiterführende Schulformen in Osnabrücker Grundschulbezirken für das Jahr 2023/24	89
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl inklusiv beschulter Kinder im SEK-I-Bereich Quelle: Stadt Osnabrück (2025b) Fachbereichs Bildung, Schule und Sport: Schulstatistik Stand 15.08.2024, eigene Berechnung und Darstellung.....	91
Abbildung 44: Verteilung der Schulabschlüsse im SEK-I-Bereich in Osnabrück und NDS für das Schuljahr 2023/24	92
Abbildung 45: Schulabschlüsse im Sek-I-Bereich nach Geschlecht, mit Anteil ausländischer Staatsbürgerschaft 2023/24	93
Abbildung 46: Abschlüsse mit Hochschulreife an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Osnabrück 2023/24	94
Abbildung 47: Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach Schulform in Osnabrück	96
Abbildung 48: Durch die RAZ beratene Zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach Schulform 2017 bis 2024	98
Abbildung 49: Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt im Zeitverlauf	100
Abbildung 50: Verteilung der BuT-Leistungen für das Jahr 2023	101
Abbildung 51: Jugendliche Lebenswelten nach Bildungsgrad	106
Abbildung 52: Einflussfaktoren auf die Gesundheit: das Regenbogen-Modell nach Whitehead und Dahlgren	108
Abbildung 53: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U8 nach Bildungsgrad der Eltern 2025	110
Abbildung 54: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U8 nach Stadtteilen	111
Abbildung 55: BMI-Bewertung im zeitlichen Verlauf der Einschulungsjahrgänge 2021 – 2025	112

Abbildung 56: BMI-Bewertung nach Familienstatus in Osnabrück beim Einschulungsjahrgang 2025	113
Abbildung 57: BMI-Bewertung nach Bildungsgrad der Eltern in Osnabrück für den Einschulungsjahrgang 2025	114
Abbildung 58: Anteil und Anzahl der Kinder nach Stadtteilen, die laut BMI-Bewertung in Schuleingangsuntersuchungen von 2023 - 2025 übergewichtig oder adipös sind ...	115
Abbildung 59: Gebisszustand der Milchgebisse in Osnabrücker Kindertagesstätten 2024/2025	118
Abbildung 60: Gebisszustand der Gebisse in Osnabrücker Grundschulen 2024/2025	119
Abbildung 61: Mittleres Sterbedurchschnittsalter in Osnabrück von 2021-2024 nach Stadtteilen ohne Pflegeheimbewohnende	121
Abbildung 62: Pflegebedürftige nach Versorgungsarten in Osnabrück	124
Abbildung 63: Pflegebedürftigen nach Pflegegraden in den Versorgungsarten 2023 in Osnabrück.....	125
Abbildung 64: Durchschnittliche monatliche Entgelte für die Pflege	126
Abbildung 65: Leistungsempfangende von Hilfe z. Pflege (SGB XII) nach Leistungsart.	128
Abbildung 66: Bevölkerungsdichte in Personen/ha	131
Abbildung 67: Geförderte Mietwohnungen in Osnabrück - Bestand und Prognose	132
Abbildung 68: Kosten der Unterkunft und Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Miete) 2015-2024	136
Abbildung 69: Anzahl obdachloser Personen in städt. Notunterkünften.....	139
Abbildung 70: Gesamtindex Soziale Ungleichheit (ökonomisch)	141
Abbildung 71: Wahlbeteiligung in der Stadt Osnabrück im Zeitverlauf	144
Abbildung 72: Einbürgerungen in der Stadt Osnabrück im Zeitverlauf	145
Abbildung 73: Haushaltsstrukturen in Osnabrück mit Alleinerziehenden 2024	156
Abbildung 74: Anteil der alleinerziehenden Haushalte pro Stadtteil im Jahr 2022	157

12.3. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung in Osnabrück seit 2008	19
Tabelle 2: Geborene und Gestorbene in Osnabrück seit 2013	20
Tabelle 3: Verteilung der Bevölkerung 65 Jahre und älter auf Stadtteile	25
Tabelle 4: Verteilung der Bevölkerung unter 18 Jahre auf Stadtteile	26
Tabelle 5: Alterszusammensetzung der Bevölkerung für 2022, 2030 und 2040	32
Tabelle 6: Planungsräume mit den höchsten und niedrigsten Anteilen an akademischen Abschlüssen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	39
Tabelle 7: Planungsräume mit den höchsten und niedrigsten Anteilen an Beschäftigten ohne Berufsabschluss unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	40
Tabelle 8: Arbeitslosenquote in Osnabrück, Niedersachsen und Deutschland	46
Tabelle 9: Rentenniveau in Osnabrück und in Niedersachsen 2024	56
Tabelle 10: Überschuldungsquoten nach Altersgruppen	64
Tabelle 11: Armutsgefährdungsschwellen 2024 (monatliches Haushaltsnettoeinkommen) in der Region	66
Tabelle 12: Errechnung der Versorgungsquoten und des Betreuungsplatzbedarfs für Kita-Kinder	71
Tabelle 13: Wohnort betreuter Kinder und besuchte Einrichtung nach Stadtteil	73
Tabelle 14: Tatsächliche Inanspruchnahmen und tatsächliche Versorgungsquoten nach Stadtteilen und Alter im Jahr 2025	76
Tabelle 15: Ferienangebote für Grundschulkindern Stand 2023	81
Tabelle 16: Nutzung der Ganztagsangebote an den Grundschulen in Osnabrück im Jahr 2024-25	85
Tabelle 17: Abschlüsse an Berufsbildenden Schulen im Jahr 2023/24 in Osnabrück	94
Tabelle 18: Fallzahlen §§ 27 - 35 SGB VIII	103
Tabelle 19: Übersicht der Höchstbeträge von Pflegekassen, nach Pflegegrad und Versorgungsart	123
Tabelle 20: Monatliches Entgelt in Euro für die Unterkunft und Versorgung sowie Investitionskosten	126